Gottlieb Emanuel Hallers
Correspondenten der Königl. Gesellschaften der Wissenschaften zu Paris und Göttingen, und Mitglieds der ökonomischen Gesellschaft zu Bern, und der physikalischen zu Basel.

Zweiter Versuch
eines
Critischen
Verzeichnisses
aller Schriften,
welche
die Schweiz
betreffen.

Externo robore crescit.
Claudianus.

BERN,
im Verlag der neuen Buchhandlung.

Gedrukt, bey Abr. Wagner, Sohn. 1762.

EIGENTHUM DER STADT
AUGSBURG

STAATSBIBLIOTHEK BERLIN

Denen Wohledelgebohrnen Herren

HERRN

Albrecht Haller,

Präsident der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, Mitglied der Käyserl. Gesellschaft der Naturforscher, der Königl. Gesellschaften zu Paris, London, Berlin, Stokholm, Upsal, der Gesellschaft. und Akadem. zu Bononien, Florenz, Basel, der Arkadischen zu Rom, u. s. f.

des großen Raths der Stadt und des Freystaates Bern, und dermaligen Direktor der Salzwerke zu Roche

und

HERRN

Johann Caspar Schultheß,

Mitglied des Kaufmännischen Direktorii der Stadt und des Freystaates Zürich, und der physikalischen Gesellschaft allda.

Seinen nie genung zu verehrenden Herrn Vater, und Herrn Schwäher,

widmet diese Schrift

der Verfasser.

Vorrede.

Es wird allerdings meinen Lesern seltsam vorkommen, daß ich schon bey dem zweiten Theile meines Werks mein Versprechen so schlecht gehalten, und die Herausgabe desselben bis in das dritte Jahr verzögert habe.

Allein meine Berufs-Geschäfte, ein siebenmonatlicher Aufenthalt zu Paris, ein fast eben so langer Aufenthalt zu Zürich, Basel und Zug, meine getroffene Heurath, die daher entstandene Veränderungen, andere unumgängliche

Arbeiten, vor allem aus aber, die benöthigte Zeit die zu beurtheilende Handschriften und Bücher zu lesen, werden diese Verzögerung entschuldigen, wenn ich je mir schmeicheln darf, daß man dieselbe gespürt habe.

Es werden aber meine Leser eher darbey gewinnen, als verlieren; meine Reisen haben mir eine Menge von neuen Handschriften bekant gemacht, worunter einige allerdings aller Aufmerksamkeit würdig sind.

Ich berufe mich auf die in diesem Theile angeführte Schriften des großen Tschudi und anderer. Und wem ist das Sprüchwort unbekant. Peritiores vetustas facit!

Ich habe das Glük gehabt, daß man mir sowohl durch öffentliche Monatschriften, als auch durch besonderes Zuschreiben

schreiben vortrefliche Räthe gegeben hat; für deren Mittheilung ich billig öffentlichen Dank abstatten soll.

Dieses ist das wahre Kennzeichen, daß meine Absicht nicht übel aufgenommen worden. Hätte man sich bemüht, mir Räthe zu geben, und dieselbe mit unverdienten Lobsprüchen zu würtzen, wenn man nicht einiges Gefallen an dem Werk selbst hätte? Nichts wird mich in meiner mühsamen und fast unerschwinglichen Arbeit mehr aufmuntern, als wenn man fortfährt, mich so freundschaftlicher Räthe zu würdigen.

Die Anmerkungen, so man über meine Arbeit gemacht hat, sind von verschiedener Art.

Die wichtigste von allen ist die Ordnung. Man hat dieselbe mit Recht getadelt, indem sie unlaugbar mangelhaft

ist. Es ist gewiß, daß man vor allem aus das Land selbst bekant machen, dessen Naturgeschichte, Gesetze und Gewohnheiten erzehlen, und die gelehrte Leute anführen solte, welche dasselbe hervorgebracht hat. Es ist eben so gewiß, daß die Geschichte der Alterthümer zur politischen Geschichte gehört, und das allgemeine Staatsrecht, mit der Abtheilung von den Gesezen könte verbunden werden. Es ist gewiß, daß die Geschichte der Bücher und anderer Samlungen, die Geschichte der Heiligen, und die Lebensbeschreibungen, unter die Geschichte der Gelartheit gehören, so wie die Beschreibung der Flüße und Seen, zur Naturgeschichte.

Allein warum habe ich denn diesen von mir so angepriesenen Räthen nur in einigen Stuken gefolget? Dorfte

ich

ich alle Augenblicke Methode ändern? Hätte dieses nicht eine unangenehme Würkung nach sich gezogen? Und ist es nicht besser, die genaue Befolgung aller dieser Räthe auf die völlige Ausarbeitung dieses Werks zu versparen? Alsdenn wird es auch geschehen können, daß ich mich einer allgemeinern Sprache bediene, als die Deutsche ist; ohngeacht es mir unanständig scheint, in einer andern als seiner Muttersprache zu schreiben. Zwingen uns die Franzosen, Engelländer und andere Völker ihre Sprachen zu lernen, um ihre Werke lesen zu können; Warum solten wir Deutsche es nicht gegen sie thun dörfen, die wir eine viel reichere und männlichere Sprache haben, und die wir uns als ein Mutter-Volk fast aller dieser Völker darstellen können. Ist es na-

türlicher, daß die Mutter sich einer fremden Sprache bediene, um mit ihren Söhnen zu reden, oder daß die Söhne ihrer Mutter Sprache lernen?

Man wird mir aber sagen, ich verstehe selbst die deutsche Sprache nicht recht, ja, es seyen so gar grammaticalische Fehler wider dieselbe in meinen ersten Versuch eingeschlichen. Auch dieses gestehe ich, und zwar zu meiner Schande, da mir als einem in Deutschland auferzogenen Menschen diese Sprache besser bekant seyn solte. Allein unser verderbtes Berner deutsch, und die siebenjährige Uebung in der hiesigen Kanzley, einem Ort, wo in der ganzen Welt schwerlich eine reine Sprache wird gefunden werden, haben das gute Deutsch sehr verschlimmert, welches ich ehmals mag gelernt haben. Würde ich aber

das

das französische oder lateinische reiner schreiben können? Ersteres ist von keinem fremden, und lezteres auch von keinem seit sieben Jahren in dieser Sprache ungeübten Menschen zu vermuthen.

Einen anderen Vorwurf hat man mir gemacht, daß ich hätte sollen mit meinem Werk warten, bis ich alles beysammen habe. Auch dieser Rath hat seine gute Seite, und seine schlimme. Habe ich nicht Ursache zu fürchten, es wurde gar zu mangelbar werden, und meine Gönner würden, in der Ungewißheit ob sie mir etwas neues liefern können, ihre Beyträge zurükhalten, und mich dardurch ausser Stand setzen, etwas zu liefern, welches meinen Lesern und mir selbst gefallen möge?

Die Art meine Auszüge zu verfertigen, hat auch nicht allen Gönnern gefallen;

fallen; Bald sollen sie zu kurz, bald zu weitläufig seyn. Beides ist wahr, und im ersteren Falle habe ich durch die, dem dritten Theil angehenkte Verbesserungen zu helfen getrachtet. Dennoch muß ich noch zu meiner Vertheidigung das Gesetze anführen, welches ich mir hierinn stets vorgeschrieben habe; bey großen und bekanten Werken kurz, und bey kleinen und seltenen weitläufig zu seyn. Wie wäre es möglich, daß ich von einem Alt / einem Guler / und dergleichen Werken umständlich redete, ohne in weitläufige Untersuchungen mich einzulassen, oder Sachen auszuziehen, die bereits jedermann bekannt sind.

Sind nicht ein seltener Blarrorivo / ein ungelesener und doch lesenswürdiger Bochat / ein kostbarer und nur für Basler höchstnöthiger Bruckner, mehr

werth,

werth, daß man sich bey ihnen aufhalte, als ein gemeines und vielleicht unwürdig von jedermann gelesenes Buch. Und ist es möglich bey gar zu kleinen Schriften, welche die gleiche Sache betreffen, mich aufzuhalten, ohne mich in eckelhafte Wiederholungen zu stürzen.

Allein ich habe hin und wieder nur leere Titel angeführt, ohne ein Wort von dem Werk selbst zu reden. Auch dieses läugne ich nicht. Es ist aber solches nur in zwey Fällen geschehen; wenn es eine kleine Schrift war, deren Titel alles zureichend wies, oder ein Buch, welches ich nie gesehen. Solte ich alle nicht von mir gesehene Werke, in einen Theil zusammen raffen, welch unseliges Gerippe würde es nicht ausmachen?

Die

Der wichtigste Vorwurf aber, den man mir gemacht hat, besteht darinn, daß meine Auszüge, partheyisch in Ansehung der Religion seyen. Ein Vorwurf der allerdings nicht ungegründet scheint. Alt / Duding / und der vermeinte Schmidt / sind von mir mißhandelt, nicht minder heftige Schriftsteller meines Glaubens, sind von mir geschont worden. Wie schwer ist es in unserer Schweiz unpartheyisch zu schreiben! kaum wird man es einiger Parthey recht machen können. Man wird entweder für allzuheftig oder allzulau angesehen werden. Darf ein Catholik, ein Zurlauben / das Altische Werk für heftig partheyisch ansehen, werde ich es auch nicht dörfen thun, und berufe ich mich nicht stets auf andere Schriftsteller, und Monatschriften? Ist es mir anzumu-

zumuthen, Werke als partheyisch auszuschreien, deren Verfasser oder ihre Verwandte ich zu meinen Gönnern zu rechnen Ursach habe? und habe ich nicht genug gethan, die Stellen anzuzeigen, in welchen man Catholischer Seits sich über diese Werke beklaget? Und lasse ich nicht auch den Catholischen, Gerechtigkeit wiederfahren? Mein dißmaliger Versuch wird dessen verschiedene Beweistümer stellen können.

Auch Worte soll ich abmessen, das Wort Glaubensverbesserung hat mißfallen, solte ich vermeinte Glaubensverbesserung oder Glaubenstrennung setzen? Ist mir das anzumuthen? oder was für eines Worts soll ich mich bedienen? Man gebe mir eins an, welches nicht wider mein Gewissen streite, und ich werde mich desselben

ohn=

ohnfehlbar stets bedienen. Indessen wird dieser Vorwurf in so weit von mir genuzt werden, daß ich alle Kräfte aufbieten werde, weder mein Vaterland, noch meinen Glauben, in so weit sich solches nur mit gutem Gewissen thun läßt, zu verrathen.

Die in dem dritten Theile enthaltene Artikel von der Thebanischen Legion, und dem lezten leidigen einheimischen Krieg, werden zeigen, ob ich meinem Versprechen ein Genüge zu leisten wisse. Ich habe auch im gegenwärtigen Theile die Schriften den so berühmten Wilhelm Tell betreffend eingebracht, um daraus zu zeigen, daß die in der Schweiz fast überall angenommene Meinung, als wenn ich die Geschichte desjenigen Manns verdächtig machen wolle, welchem man die Wie-

der-

derherstellung der Eidgenößischen Freyheit zuschreibt, ungegründet sey.

Ich komme nunmehr auf mich selbst zuruck, um denjenigen Gönnern den öffentlichen Dank abzustatten, welche mein Werk mit ihren Beyträgen und Räthen beträchtlich verschönert haben. Die Königl. Bibliothek zu Paris, ist mir durch den günstigen Vorschub des Herrn Abts Sallier sel., und des gefälligen Herrn Capperonnier zum freyen Gebrauche offen gestanden. Ich habe den seltenen Vorzug gehabt, mich der Handschriften die in derselben sich befinden, bedienen zu können, ohne an die gewöhnliche Tage gebunden zu seyn. Man hatte so gar das Zutrauen zu mir, die seltensten Handschriften mir in meine Wohnung anzuvertrauen. Herr

von Nilsonneau ein arbeitsamer Greiß von mehr als achtzig Jahren, dessen in den Werken des Herrn von Zurlauben so oft Meldung geschieht, hat mir auch seine ansehnliche Samlung auf die gefälligste Art geöfnet. Das unter der Aufsicht des tiefsinnigen Herrn Abts Barthelemy / stehende unschäzbare Königliche Münz-Cabinet, und die sehr reiche Samlung der Zeichnungen und Kupferstiche, welche unter der Aufsicht des Herrn Joly stehet, haben auch nicht wenig zu Vermehrung meiner Kentnisse beygetragen. Aus lezterer Samlung, und der erstaunlichen Samlung von Landcharten, welche der gröste Geograph auf Erden, Herr Danville besizet, habe ich unendlich viele mir vorher unbekante

Schwei-

Schweizerische Landcharten kennen gelernt, andere habe ich auf der öffentlichen Bibliothek zu Basel zu sehen bekommen, und von andern hat mir der würdige Vorsteher des Königlichen Büchersaals zu Dresden Herr Clodius / Nachricht gegeben. Auch in der Schweiz hat es mir nicht an Gönnern gefehlt. Von Wildermet/ Osterwald/ Vicat/ Bardin / von Balthasar / Brukner / Iselin / D'Annone / Spreng / Schalch / Gruner/ Wolf/ Dürsteler/ Scheuchzer/ Cramer / Leu / Breitinger / Simler/ Fußlin/Faßbind/Wegelin/ Tschudi / von Salis / Walser ; lauter Gönner, denen meine Leser das beste, welches in meinem Werk kan gefunden werden, zu danken haben. O möchten sie doch in ihren guten Gesin-

nungen fortfahren! Möchte doch ihr Beyspiel andere aufmuntern, gleiches zu thun! Wie viel Dank wäre ihnen doch die gelehrte Welt, und besonders die Liebhaber der Geschichte unsers Vaterlands schuldig. Niemalen sollen sie mich undankbar finden.

Kan ich aber den Herrn Freyherr von Zurlauben vergessen, welcher auf eine so gütige Weise seine Schäze mir geöfnet, und durch eine Menge von Beyträgen meine Arbeit erleichtert hat. Eine Samlung von fast 200. Bänden ist von mir bey ihm durchgegangen worden. Dieser und einige folgende Theile werden zeigen, wie viel Nutzen ich aus derselben gezogen habe.

Die

Die Verbesserungen des ersten Theils, die ich dem dritten in nicht geringer Anzahl angehenkt habe, möchten vielleicht vielen meiner Leser sehr überflüßig vorkommen, und man hätte Ursache gehabt zu vermuthen, daß ich dieselbe bis auf die völlige Ausführung meiner Arbeit versparen würde; allein wie ungewiß ist es, ob ich Leben und Muße genung haben werde dasselbige auszuführen? und wenn solches geschähe, wie zweifelhaft ist es alsdenn, ob ich einen Verleger und Leser finden werde, die einen aufgewärmten Kohl sich anschaffen möchten? Und da ich meine unvollkommene Arbeit den Urtheilen des Publici blos gesezt, so wird man ja auch die Verbesserung derselben mit gütigen Augen ansehen.

Die unter der Hand angewachsene Menge der Bögen hat mich veranlasset gegenwärtigen Versuch zu theilen, da der zweite Versuch das erste Buch meiner dißmaligen Arbeit, der dritte aber das übrige enthalten wird.

Es gereicht mir zum grösten Vergnügen, daß ich den zweiten Theil meiner Arbeit, mit Nachrichten bereichern kan, von Werken, die zum Theil völlig unbekant sind, zum Theil aber fast für verloren gehalten werden.

Jedermann wußte, daß Aegidius Tschudi / der Vater unserer Geschichte viele Werke hinterlassen, welche unstreitig höchst schäzbar wären. Man kante des Tschudis gründliche Gelehrsamkeit,

keit, in allen Theilen der Geschichte. Er ist der erste, welcher die Geschichte seines Vaterlands auf Urkunden gegründet hat. Ein viel sicherer und schäzbarerer Weg, als die oft sehr verdächtige Zeugnisse der Chronikschreiber. Allein diese Arbeiten ligen alle in dem Schloß Greplang so viel als begraben, und sind den Mäusen Preiß gegeben. Zum großen Glük für die Geschichte, konte der Hochwürdige Abt zu Engelberg Joachim Albini, der aus dem Meythal gebürtig war, und den 11. Heumonat 1724. gestorben ist, dieselbe erhalten. Sein nie genung zu lobender Eifer für das gemeine Beste, trieb ihn an, diese schäzbare Denkmäler eines großen Manns der Vermoderung zu entreißen, und sie durch eine leserliche

Hand genau abschreiben zu lassen. Allein die Einsamkeit dieser Abtey, und die wenige Vermuthung so man hatte, in derselben etwas wichtiges zu finden, verursachten, daß auch diese Abschriften so viel als vergessen blieben. Herr Freyherr von Zurlauben entdekte sie von ohngefehr. Der Hochwürdige Abt Maurus der II. ein wahrer Gönner der Wissenschaften, und ein allen Abteyen anzupreisendes Beyspiel einer nur allzuseltenen Willfährigkeit, gab dem Herrn Freyherr die gütige Erlaubniß selbige abschreiben zu lassen. Die gelehrte Welt wird ohne Zweifel dem Herrn Freyherr beystimmen, diesem tugendhaften Prälat und dessen ansehnlichen Kloster eine würdige Danksagung für diese Güte zu erstatten, wenn

einstens

einstens diese schäzbare Handschriften unter der gelehrten Aufsicht des Herrn von Zurlauben derselben werden mitgetheilt werden, da dadurch der alten und neuern Geschichte des Schweizerlands ein neues und großes Licht zuwachsen wird. Ich fordere auch ohne Bedenken den Herrn Freyherr im Namen aller Liebhaber der Geschichte öffentlich auf, seinem Versprechen so bald möglich ein Genüge zu leisten; Sein Ruhm so groß er immer bereits ist, kan hierdurch nicht anders als noch beträchtlich vermehrt werden.

Indessen hat der Herr Freyherr die Güte gehabt mir umständliche Nachrichten von diesen Handschriften mitzutheilen, welche ich alle diesem und dem

dritten Versuch einverleiben werde. Solte er nichts vorzügliches haben, als nur diese Nachrichten, so würde es zureichen.

Doch es ist Zeit einer schon allzulangen Vorrede ein Ziel zu steken.

Geben Bern den 16. Herbstmonat 1762.

Erstes Buch.

Die Eidsgenossenschaft überhaupt.

Erster Abschnitt.

Politische Geschichte.

I.

„ Versuch Schweizerischer *Anna-*
„ *lium* mit so viel möglich rich-
„ tiger Beysezung der Jahren /
„ Monaten und Tagen / aus
„ den *Autoribus* vatterländischer
„ Geschichten also zusammen
„ getragen / daß sie als *fasti Hel-*
„ *vetici* zu besserem Gebrauch
„ der Schrifften / darinn die
„ Schweizer Geschichten ganz /
„ oder zum Theil verhandlet

„ wor-

„ worden / dienen können. 1752,
„ in 4. 279. S.

Diese Handschrift hat einen geschikten Herrn von St. Gallen zum Verfasser, und ich habe das Vergnügen, sie zu besitzen.

Sie ist ein Chronologisches Register über des Laufers Werk, es sind aber noch einige Sachen aus andern Schriftstellern, besonders aus den St. Gallischen hinzugefügt, und die Geschichte bis Ao. 1699. fortgesezt. Ein sehr artiges und nüzliches Werk für diejenigen, welche etwan über die Schweizer Geschichte Lesungen halten, oder sonst unterweisen müssen.

Zum Beschluß sind angehenkt, die Verzeichnisse der Kayser, der Könige in Frankreich, der Herzoge von Burgund, und Savoyen, der Päbste von 1073. an, der Bischöffe von Constanz, der Aebte zu St. Gallen, und der Bischöffe von Basel, nebst einer Tafel, worinn die verschiedenen Beherrscher der Schweiz vorgestellt sind, wie sie zu der Zeit des bekanten Interregni gewesen.

2.

„ Ein Register Buchly vß den
„ alten warhafften Kronegken
„ gezogen mit der Jahrzal vnd
„ etlichen namhafften schlach-
„ ten vnd Geschichten einer
„ gantzen Eydgnoßschafft/ouch
„ ein jeden Orts anfang / har-
„ kommen / vnd wie sy zu ein
„ Ort der Eydgnoßschafft wor-
„ den sy / das allerkürtzest an-
„ gezeigt / vnd fürnemlich von
„ einer Loblichen Statt Zürich
„ anfang zu dem erstenn *Mss.*
„ in 4. auf 153. S.

Diese Handschrift, deren Verfasser mir unbekant ist, befindet sich in den Händen meines theursten Freundes Herrn Inspector Simlers zu Zürich. Sie ist nach 1535. geschrieben worden. Man findet in derselben nebst einigen unnützen Sachen, auch viel merkwürdiges, welches aber um desto schwerer zu finden ist, da keine Ordnung beobachtet worden,

und

und bald etwas aus dem 14ten, bald aus dem 15ten Jahrhundert gefunden wird. Der gröste Theil dieser Chronik, betrift Zürich und Bern, von den andern Löbl. Orten ist wenig bemerkt worden. Den Anfang macht die fabelhafte Erbauung der Stadt Zürich zu den Zeiten Abrahams.

S. 40. b. steht eine seltsame Geschicht, welche mir anmerkungswürdig vorkomt. Sie lautet also: „ 1399. erhub sych ein selzame „ kätzery vor vnd in der Statt Bern, bettend „ ein katz an, vnd wan sy bett vnd opfer ver„ brachtend, so kußtend sy die katz für den Ars, „ demnach ward man der sach innen, ward ab„ donn, mußtend 3000 ℔. zu buß genn.

Schweitz und Unterwalden ob dem Wald soll zu den Zeiten Pharamunds von 6000. Schweden und 2200. Ostfriesen seyn bewohnt worden. Ury und Unterwalden nid dem Wald aber, von vertriebenen Römern.

S. 57. a. 1504. „ Eendertend die von Zü„ rich ir müntz wie harnach stat, ducaten für „ 2 ℔. 13 ß. 4 Heller, ein kronen für 2 ℔. „ 12 ß., ein rinschen guldy für 2 ℔. 1 krüzer,

„ ein

„ ein dicken für 13 ß. 4 hell., ein marzeler für
„ 8 ß., ein karlin für 4 ß., ein batzen für 2 ß.
„ 6 ₰., ein kraien blapard für 1 ß. 6 ₰., ein
„ Zürich und Berner blaphart für 1 ß. 4 ₰.,
„ ein lützerner ß. für 10 ₰., ein etsch krüzer
„ für 8 ₰., vff das machtend sy angster 15.
„ für 1 batzen, vnd ouch sechser, deren 5. ein
„ batzen dund, vnd schilyng deren $2\frac{1}{2}$ ein batzen
„ dund.

Von den Italiänischen Zügen und dem Cappeler Krieg ist auch einiges achtungwürdiges eingerukt, doch alles sehr kurz.

3.

„ *Annales*, das ist schöne außerle-
„ sene/ vnnd denckwürdige Hi-
„ storien/ welche sich zu under-
„ schiedlichen zeiten im Schwei-
„ zerland/ Frankreich ꝛc. zuge-
„ tragen/ und mehrertheil auf
„ alle tag eines jeden Jahrs
„ können appliciert werden.
„ Basel 1619. in 8. 13 S.

Dieses Werkgen ist nach den Monaten eingerichtet, und was in jedem Monat vorgefallen, kürzlich angezeigt, der gröste Theil ist auf Basel gerichtet.

4.

*Johann von Armbs soll eine Eidgnößische Chronik geschrieben haben, welche aber aus oberkeitl. Befehl 1489. sey verbrennt worden, weil viel anstößige besondere Nachrichten von Waldmanns Auflauf darinn enthalten waren.

S. *Bod. & Breit. Cat. Scr. helv. Mss. Scheuchzer nov. litt. helv.* 1704. 46. *Ejusd. Bib. helv.* 34.

5.

„ *Abregé Chronologique de l'histoire de*
„ *Suisse. Mss. in fol.* 212. S.

Diese völlig unbekante Schrift befindet sich in dem 115ten Band der so oftmals mit dem grösten Ruhm anzuführenden Samlung der Herren Freyherren von Zurlauben, zu Zug.

Herr Barth ein Elsasser, welcher sich bey dem Herrn Ambassador Marquis *de Paulmy* zu Solothurn aufgehalten, ist der Verfasser derselben.

Er

Er hat den so berühmten Präsident Henault nachgeahmt, und seine Arbeit eben so abgetheilt. Wenn es ihm nicht gelungen ist, gleich seinem Urbild in so wenigen Worten sehr vieles sagen zu können, so muß man doch gestehen, daß er keiner von den schlechtern Nachahmern ist, da er viel merkwürdige Sachen eingerükt, und sein Werk des Druks würdig gemacht hat.

Er theilt seine Arbeit in fünf Zeitpunkte ein: Im ersten erzehlt er die Geschichte der Helvetier vor dem Julius Cäsar. Im zweiten den Zustand derselben unter den Römern, welcher durch viele Aufschriften und andere Alterthümer erläutert wird. Im dritten betrachtet er der Helvetier Zustand unter den Allemanniern, Burgundern und Franken. Im vierten beleuchtet er ihre Geschichte unter den Burgundischen Königen des zweiten Stams und den Allemannischen Herzogen. Und im fünften Zeitpunkt entwirft er ihren Zustand unter dem Reich, und den Kaisern, und hört mit der glüklichen Wiedereroberung der so lang unterdrükten Freyheit, auf.

6.

„ * Joh. Rudolf Escher Eyd=
„ genößische Chronik. *Mſſ.*

Er ward gebohren Ao. 1560. und starb Ao. 1609.

Ao. 1596. schrieb er eine Eidsgenößische Chronik welche sich bis 1607. erstrekt, deren Urschrift bey seinen Nachkömlingen den Herrn Friesen sich befinden soll. Es geht derselben ein Tractätlein vor, von Theure, Hunger, Ungewitter und andern Plagen, darauf folgt eine historische Erzehlung aller Erdbeben, Finsternisse, Ungewitter, Wassergüße, Sterbläufe und anderer Zornzeichen Gottes, auch theuren und wohlfeilen Jahrgänge, die sich von der Geburt Christi an, bis auf die Zeiten des Verfassers, sowohl in= als ausserhalb der Eidsgenoßenschaft zugetragen, samt einem Bericht was die Wein und Kornfrüchte von Zeit zu Zeit zu Zürich gegolten haben. Es findet sich aber in dieser Chronik auch viel Fabelwerk. Darbey ist angehenkt ein weitläufiger Bericht von dem Ursprung und Fortgang der kriegerischen Gesellschaft zum Schnecken zu Zürich, nebst den Namen

men und Wapen derer, so Ao. 1596. dieser Gesellschaft einverleibt gewesen.

Caspar Schwerter gedenkt dieses Eschers in seiner eidsgenößischen Chronik L. 1, C. 15. und L. IV. C. 19. mit Vermelden, daß er ein arbeitsamer Geschichtschreiber gewesen sey, dessen Schriften er sich nicht wenig bedient habe.

S. *Bod. & Breit. Cat. Scr. helv. Mss. Rahn Bib. helv.* 165. *Scheuchz. Bib. hist. helv. Mss. Ej. Bib. helv. Mss. Füßlin Cat. Mss.*

7.

„ *Joannis Barzæi Heroum Helvetiorum*
„ *epistolæ. Friburgi Helv.* 1657. *in* 12.
„ 243. S. ohne das weitläufi-
„ ge Register zu rechnen.

Der Verfasser war von Sursee gebürtig, und zuerst Pfarrer zu St. Niklaus in Solothurn, nachher aber Chorherr zu Schönenwerd. Er starb Ao. 1660.

Seine zwar nur erdichtete Briefe, handeln besonders von dem Gräfl. Haus Habspurg, von dem Ursprung des Eydgenoßischen Bunds, von den Helden zur Zeit der

Wiederherstellung der Schweizerischen Freyheit, und denjenigen, so auch nachher in Krieg und Frieden für dieselbe gefochten und gearbeitet haben. Von den alten Freyheiten und Vorrechten der Urner, Schweizer, und Unterwaldner, und vom Ansehen des Klosters Einsidlen, von der Unfreundlichkeit der Kayserl. Landvögte, von der Tellischen Geschichte, der Umbringung des Vogts zu Rotzberg, und der Einnahme verschiedener Schlösser.

Im 2ten Buch, von den Schlachten bey Morgarten / Laupen, Sempach, St. Jacob, Elicourt, Granson, Murten, Nancy, Dornach, und von dem rechtmäßigen Besiz verschiedener Länder.

Im dritten Buch, von der Belagerung der Stadt Solothurn, der Erbeinigung mit Oesterreich, dem Bund mit Frankreich, von den Verdiensten der Schweizer und Franzosen gegen die Röm. Kirche, von dem wundervollen Leben des Bruder Niklaus von der Flüe, von gewissen merkwürdigen Thaten der Helvetier, von der Schlacht zu Yvre unter Heinrich dem Großen, von der Policey und Kriegszucht der Schweizer, von

Bruder

Bruder Niklaus Anred an die zu Stanz versamlete Eidgenossen u. s. f.

Wir wollen um eine kleine Probe der Verse dieses Manns zugeben, seine Beschreibung der Schlacht zu Elicourt auswehlen. Sie steht S. 125.

Prima DVCI clades ELICVRTVM Id
milite nostro
hortante Helueticam Friderico Cæsare pubem
acriter obsessum comitum de monte rotundo.
Burgundi Aeacidem, violente allexit in arma.
Ipse ferox, cædisque auidus, spiransque minarum,
certam *Elicurto* operam, properansque animosius omnem
spondet opem, tacitoque studens adrepere gressu.
Belligerum terdena virum cui millia, nostras
non exspectato præsumpserat impete turmas
plectere, & Heluetios inopino extinguere telo.
atqui improuisum castris mirantibus hostem
arma cito impauidus, ruit omnis in arma repente
Heluetius, & facto velocius ordine, tanto
Sequanicas fervore acies, tantisque *rotundum*

aggreditur *Comitem* nervis, ut quisque cruentæ grandinis impatiens ac tempeſtatis ahenæ
fæuitiam exhorrens, inhoneſto cæperit auſu
deſerto attonitos, ELICVRTO, verrere
campos.
mille e Burgundis; octingentosque vorago
ſorbuit iſta viros: reliqui trepidantibus alis
in mage tuta ſuos duxerunt tesqua tribules
noſtra quidem, id ſpatii, crebras etiam agmi-
ne plagas
& mutilos retulere artus, ac membra cruentis
ſaucia vulneribus; Sed quod mirabile cunctis
creditu, & æterna facinus memorabile fama;
tot gladios, tot tela inter, tantique cruoris
profluvium, furor ille auidus, feruorque nec
ullum
ſuſtulit Heluetium, Lacheſinque arcentibus
aſtris
perdidit ætheream NEMO ex noſtratibus
auram.

Hieraus zeigt ſich, daß er kein unfeiner Poet geweſen, obgleich andere darin zu weit gehen, daß ſie ihn für den beſten lateiniſchen Poet in der Schweiz halten.

Das Buch ist ziemlich selten, und wird oft vergeblich gesucht.

S. *Clement. Bibl. cur.* II. 481. *Gerdes florileg.* 30. *Widekind merkw.* II. 327. *Scheuchzer* N. L. H. 1704. 47. *Ej. Bib. Helv.* 42. *Rahn Bibl. Helv.* 45. *Leu Lex.* II. 100. *Balthasar Bib. Lucernensis. Mss.*

8.

„ *Histoire helvetique des Suisses & de*
„ *leurs alliés depuis leur origine. Pa-*
„ *ris* 1743. in fol. Mss.

Dieses Werk macht den hundert und sechszehnten Theil der berühmten Zurlaubischen Samlung aus.

Mein nicht genung zu verehrender Gönner, Herr Brigadier Zurlauben, Freyherr von Thurn und Gestelenburg, hat dasselbe in seinen jüngern Jahren verfertigt.

Er hat getrachtet so viel möglich auf Urkunden zu arbeiten, und dardurch neue und merkwürdige Sachen einzuverleiben, welches ihm auch nicht selten gelungen ist.

Er hat sein Werk (mit Auslassung dessen, was die Geschichte der Städte Genf und Müllhausen betrift) bis auf die Zeiten fortgesezt, da das Schweizerland unter das Joch der Allemannier und der Burgunder gekommen ist, und hat sich besonders bestrebt, den Zustand dieses Lands unter den Römern in ein heiteres Licht zu setzen, und zu dem Endzwek eine Menge Alterthümer und Inschriften eingerukt, auch viel Gelehrsamkeit und Belesenheit angewendet.

Sein Werk ist in sieben Bücher abgetheilt: Das erste geht bis auf das Jahr 200. nach unsers Heilands Geburt. Das zweite Buch erstrekt sich bis Ao. 600. Das dritte sezt den Zustand der alten Städte des Schweizerlands aus einander. Das vierte erzehlt die Geschichte bis Ao. 888. Das fünfte enthält die Geschichte bis Ao. 1100. Das sechste bis Ao. 1278. und das siebende bis 1300.

Das gesamte Werk aber, hat der unermüdete Herr Verfasser, in vierzehn Bänden in 4to neu ausgearbeitet, bis auf das Absterben des Kaisers Rudolfs von Habspurg fortgesezt, alles mit beygefügten Urkunden so viel möglich be-

steift, und dardurch der Geschichte der mitleren Zeiten ein neues Ansehen gegeben.

9.

„ *Le Tableau de la Suisse & autres alliés*
„ *de la france és hautes allemagnes,*
„ *auquel sont descrites les singularités*
„ *des alpes & rapporteés les diverses*
„ *alliances des Suisses, particuliérement*
„ *celles qu'ils ont avec la France; par*
„ *Marc Lescarbot Advocat en Parle-*
„ *ment a Paris. Chez Adrian Perier*
„ 1618. *in* 4to. 94. S. mit Inbe-
„ grif der Zueignungsschriften,
„ und der Einleitung.

Es sind drey Zueignungsschriften bey diesem Werk, eine an Ludwig den 13ten, die unterschrieben ist le franc gaulois. Die zweite an die 13. Orte und Zugewandte, deren Wapen auch beygefügt sind, in welcher er bezeugt, daß er mit dem Französischen Botschafter in der Schweiz gewesen. Die dritte an den Französischen Gesandten in der Schweiz, Pierre de

Castille, gegeben Solothurn, Anfangs des Jahrs 1614.

Hierauf folgen verschiedene Abtheilungen der Cantone, nach ihrem Siz auf den Tagsatzungen, nach ihren Eintrit in den Bund, nach der Religion, nach ihrer Lage in und ausser den Alpen u. s. f. Die Verbündete mit Frankreich, Oesterreich, Spanien, Savoyen und anderen. Er liefert aus diesem Anlaß zwey merkwürdige Nachrichten, deren Bestätigung aber noch fehlt, nemlich, daß man der Stadt Constanz die Aufnahm in den Eidgenoßischen Bund abgeschlagen, weil sie den ersten Plaz begehrt habe, und der Stadt Genf, weil sie nicht hat wollen beide Religionen dulden.

Er beschreibt die Schweiz und besonders die Alpen sehr artig und poetisch, doch ohne einige Ordnung beyzubehalten. Er trittet in viel Kleinigkeiten ein, worunter doch eint und anders merkwürdig ist. Er scheint der Sachen wohl berichtet zu seyn, welche er beschreibt. So läugnet er z. Ex. zuwider der allgemeinen Meinung seiner Zeiten, daß der Rhodan sich nicht mit dem Genfersee vermische. Die Städte

beschreibt

beſchreibt er genau, und lobt gar ſehr die Einwohner von Fryburg.

Folgendes ſagt er von ihrer Lebensart:

Toutes fois je ne puis que de cette Cité
je ne mette en avant une autre verité
car elle à du françois, comme par voiſinage
les honneſtes facons les mœurs & le langage,
ſi bien que ſi Fribourg étoit en beau pais
je le ſurnommerai l'Abbregé de Paris
les Dames meſmement honneſtes & civiles
y font la reverence ainſi que dans nos villes
& comme le parler du Suiſſe & du françois
leur eſt familier, elles prennent le choix
au ſon du violon de ſuivre la cadence
tantoſt de l'alleman, tantoſt de notre france
& ne refuſent point un honneſte baiſer
ſi la danſe requiert de cette forme uſer
ayant avecque ce de la beauté requiſe
pour en rendre bientot une belle ame epriſe.

Er hält ſich alle augenblik über das Bündniß der Cantone mit Spanien auf, und will nur von dem mit Frankreich hören. Er widerlegt weitläufig diejenigen, welche den Chriſtall nur für ein verhärtetes Eis halten.

Vom

Vom Wallis handelt er auch weitläufig, und gibt eine merkwürdige Beschreibung dieses Lands. Uberhaupt hat er tausend Merkwürdigkeiten von den Alpen, deren Natur und Lage, vom Schnee, von den Quellen vieler Flüße, von Thieren, Vögeln, Bädern, Brünnen, Minern, Pflanzen, Eisgebirgen u. s. f. eingestreut.

Nach einer unten anzuführenden Beschreibung des Pfefferser Bads, folgen einige Auszüge aus Glareano, und aus **Pfendlers** und **Sebast. von Castelbergs** an den Verfasser geschriebenen Briefen.

Hierauf folgen einige Bündnisse mit Frankreich, als mit Carl dem VII. A. 1453. in der vierten ferie nach Ostern, deren Bestätigung durch Ludwig den XI. A. 1463. den 27. Wintermonat. 1470. den 23. Herbstmonat. 1474. den 26. Jenner und 20. Weinmonat; mit Franz den I. 1521. den 5. May.

Alles dieses ist durch einige Anmerkungen zusammen geknüpft, welche zwar wenig sagen wollen. Er wiederlegt des Simlers Meinung, daß die Bünde mit Oesterreich, Meyland und Savoyen, älter als der Französische seyen.

Er

Er endigt mit einigen Nachrichten vom Wallis, und besonders ihrem Ao. 1615. mit Meyland geschlossenen Modo vivendi. Er rükt auch seinem Werk wörtlich ein, die Carolina; oder die vom Kayser Carl den V. gegebene Bestätigung des beglaubten vom Kayser Carl den grossen dem heil. Theodulus gegebenen Briefs, worin er ihm die Weltliche Oberherrlichkeit über das Wallis-Land schenkt, die Antwort der Walliser auf dieselbe, und den Verzicht auf diese Carolina, so das Dom-Capitel zu Sitten den 15. Weinmonat 1613. von sich gegeben hat.

Vogt Catal. libror. rar. 407. *Freytag anal.* 525. und *Liebe in histor. nummi Ludovici* XII. *cum epigr. perdam Babylonis nomen* pag. 21. geben diese Schrift für höchst selten aus. Ich selbst habe sie nur zweymahl, und zwar zu Paris gesehen, alwo das einte Exemplar unter meinen Augen um 31. Livres ist verkauft worden. *Jœcher gel. lex.* II. 2393.

10.

„ *Joh. Henrici Suicer* Eydgnößi-
„ scher Geschichten / zwölf Bü-
cher

„ cher neulich aus allerley alten
„ und neuen Historien mit son-
„ derem fleiß zusammen getra-
„ gen / und in eine kurze komm-
„ liche Ordnung gestellt / samt
„ kurzer Zeitrechnung der Ober-
„ Herrschafften in Helvetia / von
„ Anfang bis auf den Tod Kay-
„ sers *Friderici II.* und den *genea-*
„ *logiis* und Geschlecht Registern
„ der vor zeiten regierender Für-
„ sten und Herren in Helvetia.

„ Item ordnung der Bischöffen
„ zu Constanz / Basel / Chur /
„ Losanne / und Sitten im
„ Wallis / auch der Aebten zu
„ St. Gallen / und auf der
„ andern Seite steht.

„ Von alten Geschichten drey Bü-
„ cher / von Rettung Eydgnös-
„ sischer Freyheit sieben Bü-
„ cher / von Italiaenischen Krie-

gen

„ gen / darinnen sich die Eyd=
„ gnoßen brauchen lassen zwey
„ Bücher, bis auf die zeit von
„ der *Reformation* der Religion.
„ Mſſ. in *fol.*

DJe Urschrift, wie auch eine Abschrift befinden sich in der Burgerlichen Bibliothek zu Zürich Rep. No. 31. 32. 82. auch ist eine Abschrift auf der Bibliothek zu Bern N°. 9. und 10. eine bey meinem werthen Oheim, Herrn Quartierhauptmann Schultheß in der Limmatburg zu Zürich, und Herr Cammerer Füßlin, mein werther Gönner besizt, auch ein Stük derselben, welches eigentlich die vier ersten Bücher des zweyten Theils enthält.

Der Verfasser war Pfarrer zu Rickenbach im Zürcher Gebiet, und war gesinnt diese Arbeit dem Druk zu übergeben, wie sich solches aus den unten angezeigten Stellen der Goldastischen Briefe, und zwar aus Schweizers eigenen Briefen erweiset.

Er schreibt z. E. den 20. Jan. 1610. Er habe dieses Werk vor 21. Jahren angefangen,

und

und in zwölf Bücher abgetheilt. Bereits An. 1606. habe er es dem L. Lavater nach Hanau geschikt, um einen Verleger zu finden. Joh. Halbey von Hanau habe es druken wollen, und Schweizer habe den lezten Herbstm. 1609. den Accord unterschrieben. Dennoch kam die Herausgabe nicht zum stand, und Schweizer forderte endlich seine Arbeit zuruk. Es solten zwey Land-Charten darzu kommen, nebst den Abbildungen der acht vornemsten Städte der Schweizer, deren Kleidung u. s. f.

Der erste Theil ist in drey Bücher abgetheilt. Im ersten wird die Geschichte der Helvetier in der ersten und alten Freyheit, bis auf unsers Heilands Geburt geliefert. Im zweyten die Geschichten die sich unter der Regierung der Römischen Kayser, und Fränkischen Könige, bis auf Carl den grossen, in Helvetien zugetragen. Das dritte erzehlt, wie die Helvetier nach und nach von den Römischen Kaysern seyen mit Freyheiten begabt worden, und was sich bis zu den zeiten Rudolfs von Habspurg in Helvetien zugetragen. Vom Cimbrischen Krieg darin die Tigurini vom Mario geschlagen worden, handelt er umständlich, und glaubt, man müsse Theutones nicht Tigurinos lesen.

Der

Der zweyte Theil ist in sieben Bücher abgetheilt. Das erste begreift in sich, die Zeit vom Interregno An. 1250. an, bis in das 1308. Jahr, da von den drey Ländern der erste Eydgenößische Bund ist beschworen worden. Das zweyte erzehlt die Geschichte des Kaiser Albrechts, und endigt 1348. mit dem Bund zwischen Zürich und Basel. Das dritte endigt mit Carl des IV. Tod 1378. und der Brunst zu Bremgarten 1382. Das vierte enthält den Kyburger Krieg, und erstrekt sich bis auf den alten Zürich Krieg. Das fünfte enthält den Krieg zwischen Bern und Fryburg. Das sechste den Krieg mit Herzog Carl von Burgund. Das siebende fängt mit der Vereinigung des Pabst Sixti IV. mit den Eydgenoßen An. 1478. an, und erstrekt sich mit Erzehlung des Schwaben Kriegs, bis in 1500. da das Landgericht im Thurgeu an die Eydgenossen gekommen.

Der dritte Theil, enthält hauptsächlich die Italiänische Kriege; im ersten Buch wird von den Rechten, so die Franzosen auf das Fürstenthum Meyland gehabt, und von den bis 1512. geführten Kriegen geredet, das zweite fangt mit Ludwig des zwölften Bewer-

bung um Frieden mit den Eydgenossen A. 1513. an, und endigt mit dem Müsser Krieg, 1532. Dieser Theil soll nach dem Bericht des Mercure Suisse 1735. Mars. 72. von Hottingern in das lateinische uberszt worden seyn.

S. Foecher gel. lex IV. 933. *Epistol. ad Goldast.* No. 77. P. 97.-100. No. 409. de 20. Jan. 1610. No. 421. de 21. April. 1610. No. 423. sine dato. No. 425. de 19. Octob. 1610. *Commercii epistol. Uffenbachiani selecta* T. IV. 384. *Scheuchz. Bibl. hist. helv. Mss. Simler-Leu* hin und wieder. *Rahn Bibl. Helv.* 629. *Hotting. Bibl. Tigur.* 172. *Hotting. Method. Stud. Helv.* 220. *Mercure Suisse* 1735. Mars 72. *Helvetische Bibliotek* I. 145. 146.

II.

„ Helvetia profana. Relatione del dominio temporale de' potentissimi 13. „ Cantoni Suizzeri detti della gran „ lega, fatta da Monsignor Scotti, „ Vescovo del Borgo di S. Donino, „ Governatore della Marca. Parte prima. Macerata. Agostino Grisei. „ 1642. in 4. 85. S.

Ranu-

Ranutius Graf *Scotti*, ein Plazenzer, der Verfasser dieses Werks, war Nunzius des Apostolischen Stuhls in der Schweiz, und eben dardurch solte er im Stand gewesen seyn, eine gute Beschreibung dieses Lands zu machen. Sie ist aber nicht besser, als des *Bianchi*, und des *Stanians* seine, ausgefallen.

Der erste Theil handelt bevorderst von der Schweiz überhaupt, deren Lage, Ursprung der Einwohner, Eigenschaften, bürgerlichen Sitten, Kriegsmacht, alten pagis, vom Conventu Helvetiorum u. s. f. Hierauf komt er auf einen jeden der 13. Orte insbesonders, und deren Unterthanen; und auf die Bündtner und Walliser.

Man kan nicht läugnen, daß hin und wieder etwas gutes darin sey, doch ist das mehrste mangelhaft, verstümmelt und voll Fehler. Er ist auch ziemlich weitläufig in Beschreibung der Sitten und Eigenschaften der Schweizer Die von ihm angeführte gewöhnliche Krankheiten sind von den jetzigen gar merklich verschieden. Die Pest hat Gottlob seit hundert Jahren unser Vatterland verlassen, auch sind die Gutschläge und der Stein, etwas seltener geworden. Hingegen sind wir mit bösartigen, und zuweilen auch mit Pur-

pur Fiebern, hauptsächlich aber mit Brust und anderen Wassersuchten geplagt. Die Kleidung der Weiber scheint fast die gleiche gewesen zu seyn, als die jetzige.

In Abtheilung der alten pagi folgt er den Meinungen des **Tschudi**, und **Beati Rhenani**, die Nahmen aller Oerter aber, sind fast unkenbar, als Veffelburgh anstatt Wiflisburg, Tegla anstatt Thiele, u. s. f.

Was er von den jetzigen Cantonen sagt, ist fast alles falsch, und voll von Chronologischen, Historischen, und Ortografischen Fehlern. So sagt er zum Ex. Das Pays de Vaud sey A. 1550. erobert worden. Der Bund mit der, wie er sie nent, gegen das Haus Savoyen rebellischen Stadt Genf, sey eine Schuz und Truz Bündnis. Zu Bern seyen 200. Rahtsglieder, und ein anderer Raht von 40. Gliedern, das Oberhaupt des Staats Schultheiß genent, behalte seine Ehrenstelle nur zwey Jahr lang. Ein jeder Rahtsherr sey schuldig zwey Pferde zu halten, worfür er 200. Gulden Besoldung beziehe u. s. f.

Helvetia Sacra. Relatione de Vescovati, Abbatie

batie & altre dignità ſubordinate alla Nuntiatura helvetica . . . Parte ſeconda. Macerata. Griſei. 1642. in 4to 140. S.

Dieſer Theil iſt von gröſſerer Wichtigkeit, da er die Geſchichte, Rechtſamen, und Ausdehnung der Schweizeriſchen Nuntiatur in ſich begreift. Er hält ſie für eine der wichtigſten und koſtbarſten. Der erſte Nuntius, den er anführt, iſt Otto Biſchof, ſich A. 1231. zu Baſel aufhaltend, man weiß aber nicht, wo er Biſchof geweſen. Auf ihn folgt Philipp von Aßiſi, A. 1233. und von ihm an bis A. 1449. da Hieronimus Francus Nuntius geweſen, war keiner mehr. Von dieſem Franco an, waren dergleichen beſtändig in der Schweiz.

Er handelt hierauf von den geiſtlichen Gewohnheiten, den Nutzen und Art der Prozeßionen, von der beſondern Andacht und Eifer des Volks für ſeine Religion, von den Hochzeit- und Begräbnis Gebräuchen, u. ſ. f.

Die Nuntiatur erſtrekt ſich in der Länge auf zwölf Tagreiſen, und nicht viel weniger in der Breite. Es ſind derſelben folgende Orte

unterworfen, deren Vorsteher, Geschichte uud Rechte kürzlich erzehlt werden.

1°. Das Bistum **Constanz**, sonst Windisch genant. Aus dessen Anlaß redet er als ein eifriger Nuntius von der Glaubens-Verbesserung alda, und den Unruhen von 1633.

2°. Das Bistum **Sitten**, sonst wie er meynt Pethodunensis genent. Hier handelt er besonders von den Unruhen, in welchen der Bischof seine weltliche Oberherrlichkeit verlohren hat, und welche dem *Scotto* viel Arbeit gegeben.

3°. Das Bistum **Lausanne**, sonst Aventicensis. Da nun die Berner den grösten Theil dieses Bistums eingenommen, so glaubt er, der Anspruch an diese Länder sey noch stets in vollen Kräften, und man solle und möge die Berner zur Wiedererstattung zwingen, da dieses Land An. 1531. dem Landfrieden nicht einverleibt sey, weil es später erobert worden.

4°. Das Bistum **Chur**, eins von den ältesten in ganz Deutschland, da es bereits An. 170. vom Pabst Eleutherio gestiftet worden. Er handelt umständlich von den Unruhen bey

der

der Wahl des Bischofs Johann von Aspermont, in welche er auch verwikelt war.

5°. Das Bistum Basel, sonst Raurach.

6°. Die Abteyen St. Gallen (die Stadt wird für rebellisch gegen den Abt gehalten) Einsidlen, Muri, Rheinau, Vischingen, Pfeffers, Engelberg und Disentis. Welche alle in die Schweizerische Benediktiner Congregation gehören.

Aus der Schwäbischen Benediktiner Congregation aber, Weingarten, Ochsenhausen, Augia major, Petershausen, St. Peter, St. Georg, St. Trutpert, St. Ulrich, und Stein. Nicht congregirte Benediktiner Abteyen aber, Reichenau, Kempten, St. Bläsi, Wiblingen, Ysna, und Beinwyl. Im Herzogthum Wirtenberg gehören die Klöster Alberspach, Blaubeuren, Zwifalt und Reichenbach in die Schweizerische Nuntiatur. Ubrige in dieselbe gehörende Stifter und Klöster sind, Salem, Wettingen, Bebenhausen, St. Mauriz, St. Ursus und St. Viktor zu Solothurn, Beronmünster, St. Leodegari zu Lucern u. s. f.

Scheuchzer hat sich in seiner *Bibl. hist. helv.* Mss. geirrt, wenn er glaubt, die Helvetia profana sey zehen Jahr vor der Helvetia sacra gedrukt worden.

S. *Hottinger meth. stud. Helv.* 224. *Bibliotheca Historica Struvio Buderiana* 1312. *Sagittarii histor. eccles. siast.* T. I. 443.

12.

„ Man findet in dem ersten Band
„ der Tschudischen Handschrif-
„ ten eine deutsche 93. S. füllen-
„ de Geschichte der Cimbrier/
„ Teutonen/ Tiguriner/ Tuge-
„ ner/ Ambroner/ und anderer
„ deutscher und Helvetischer
„ Völker gegen die Römer/ ih-
„ re Wanderschaften/ ihre Sie-
„ ge und Unglüke.

Diese grosse Abhandlung fangt an.

„ Urb. Cond. 636. Von den Cimbriern
„ von welchen die Switer vnd Vnderwald-
„ ner vnd Hasler in Helvetier Land, vnd die

Her-

„ Herren von Cimbren am Swarzwald ent=
„ sprungen, vnd wie sie vß ir Vatterland get=
„ zogen ein anderen Sitz zu suochen.

Das zweite Capitel fängt an.

„ In welicher Gelegenheit die Cimbrer so den
„ Namen von Recht domalen Cimbrer hattend
„ an dem tütschen Meer sich geßetzt die nach
„ ire Vnfalle wider die Römer ze streyten, wi=
„ der in Germanien kommen, desglich die
„ Oßtfrisen, Swedier vnd andre so mit inen
„ gereißet.

Die Abhandlung endet mit folgenden zwey Artikeln.

„ Wie etlich vom Cimbrischen Hör vß
„ Schweden Nordtwegen vnd Oßtfrießen so dar=
„ von kamend, nachdem sie vom Consul Ma=
„ rius in Italien geschlagen worden, von Hel=
„ vetiern vfgenommen wurdend in ir Land.
„ An die End Schwytz Hasle vnd Stantzer=
„ land nidt dem Kernwald, ouch an den
„ Swarzwald.

Denne

„ Wie die Brüdere Switer vnd Scheyo
„ mit einanderen kämpftend vmb des Landts Na-
„ men, vnd Switer gesiget, vnd dem Land
„ den Namen Switz gab.

Tschudi führt am End eines jeden Abschnits die Worte der Schriftsteller genau an, welche von diesen Sachen geschrieben haben, als Polyb/ Julius Cesar/ Strabo/ Askanius Paedianus/ Titus Livius oder dessen verkürzer Florus/ Velleius Paterculus/ Tacitus/ Plutarch/ Plinius/ Ptolomaeus/ Orosius/ Jornandes und Freculphus. Er bringt diese Sachen in eine Chronologische Ordnung, und zeigt eine gründliche Kentniß der Zeitfolge und detail der Begebenheiten, und stelt die von den Griechen und Römern so oft verkehrte Nahmen der Geschlechter, und besonders der Orte, wieder her.

Diese Abhandlung ist in dem Haubtschlüssel zu verschiedenen alterthümern abgedrukt.

Tschudi thut einer Chronik von Schweiz, unter dem Nahmen *Gesta Suitensium* Meldung, um die zwey leztere Artikel zu beweisen.

Schon

Schon lang sieht die Schwedische Nation die Schweizerische als aus ihr entsprossen an. **Beda der ehrwürdige** redet in einem seiner Werke, von einem Sächsischen Volk *Vitae*, aus welchem die *Suitae* oder Schweizer entsprungen zu seyn vermeinen. **Eginhard** und andere Geschichtschreiber **Carls des grossen**, thun der rebellischen Sachsen Meldung, welche aus dessen Befehl in die Alpen und die Niderlande verwiesen worden. Ihre Nachkommen behielten immer den Keim ihrer ursprünglichen Freyheit, und sie kämpften stets gegen die Tyranney, und Unterdrükungen, bis das sie zwey Freystaate, die Eidsgenossenschaft, und die vereinigte Niederlande stifteten. Der Ritter Christof **Ludwig Rasche**, außerordentlicher Botschafter **Gustav Adolfs** Königs in Schweden, zu der Eidsgenoßenschaft, vergas nicht in seiner lateinischen Anrede, die er vor der allgemeinen Tagsatzung that, die alten Verbindnisse (liaisons) zwischen den Schweden und Schweizern, und besonders den gemeinschaftlichen Ursprung dieser zwey kriegerischen Völker anzubringen, alles in der Absicht, die Schweizer zu einer Bündniß mit seinem König, gegen das Haus Oesterreich und dessen Anhänger, zu bewegen.

13.

In eben diesem ersten Theil findet man auch eine lateinische Chro-
„ nik des Tschudis über den
„ deütschen Theil Helvetiens
„ von A. 563. bis 752. 46. S.
„ in fol.

Tschudi meldet genau beim Anfang einer jeden Begebenheit, die glaubenswürdigste und zu gleicher Zeit lebende Schriftsteller, die darvon geredt haben, als z. E. den Walefrid Strabo / Ratpert, Reginon / Aimoin / Hermann Contract / Lambert von Schafnaburg, Sigebert von Gemblours, die Chronik von Ursperg, die *Acta fabariae* » *Gesta augiae*, *Chronica Murensis Monasterii* u. s. f. Man findet darin die Folge der Bischöffe von Constanz und der Aebte von St. Gallen; die vornehmste Begebenheiten der Könige von Frankreich und Austrasien, welche während dem 6. 7. und 8. Jahrhundert, Beherrscher des Oestlichen Theils Helvetiens waren, wie uns solches die Geschichte der Herzoge oder Gubernatoren

von Allemanien lehrt, zu welcher der ganze Theil Helvetiens vom Costanzer See an, bis zur Rüß gehörte, der gegenseitige Theil aber, zum Königreich Burgund.

14.

Man findet ferners in diesem ersten Band *Duces Sueviae seu Alamannorum.*

Dieses Verzeichnis hält zwar nur 3. S., allein alles was aus des Tschudis Feder geflossen, verdient alle Aufmerksamkeit von denjenigen, welche die Schweizer Geschichte aus den Quellen erlernen wollen.

Die Verzeichniß der Herzoge von Allemannien oder Schwaben fängt A. 916. an, und geht bis auf den unglüklichen Conradin, den Enkel Kaiser Fridrichs II. Tschudi fängt seine Verzeichnis, mit Burkard Grafen vom Thurgeu und Kiburg an, welcher von Conrad I. Römischen König A. 916. zum Herzog von Allemannien erhoben wurde, und den 29. April 926. umkam. Die Jahre der Besiznehmung und des Tods jedes dieser Herzoge, und die Häu-

ser

ser aus welchen sie entsprossen, sind mit grosser Sorgfalt angemerkt.

15.

Im ersten Theil der nicht gedrukten Tschudischen Handschriften findet man annoch auf 100. S. in fol.

„ Lateinische Auszüge aus einer grossen anzahl Urkunden
„ und Akten / welche hauptsächlich die Schweiz und
„ die Bündner, zuweilen auch
„ das Brisgöw / Elsaß / und
„ Schwaben betreffen, vom 7.
„ Jahrhundert an / bis zum
„ End des 13.

Tschudi merkt genau an, wo die Urschriften dieser Urkunde aufbehalten werden, und begleitet leztere mit Critischen, Chronologischen, Historischen, Genealogischen, und Geographischen Anmerkungen, und mit den Abrissen der Siegel und Monogrammatum. Diese Chro-

nolo

nologisch eingerichtete Samlung enthält sehr merkwürdige Nachrichten von den Bischöffen zu Constanz und Chur, von den Abteyen St. Gallen, Lucern, Richenau, Pfeffers, Murbach, Einsidlen, Muri, u. s. f. Die Genealogien der Herzoge von Allemannien, von Zäringen, der Grafen von Rhaetien, Lenzburg, Habsburg, Kyburg u. s. f. sind in dieser Samlung durch sehr wichtige, und grösstentheils unbekante Urkunden erläutert und besteift.

16.

Der zweite Theil der Tschudischen Handschriften / welcher einen grossen Band in folio ausmacht, enthält „ eine weitläufige Geschich-
„ te / der vornehmsten Bege-
„ benheiten / die in Deutsch-
„ land und ins besondere in
„ der Schweiz vom 900. bis
„ 1200. Jahr wiederfahren sind.

Tschudi führt alle zu gleicher Zeit lebende Schriftsteller mit ihren eigenen Worten an,

und

und liefert eine grosse Menge meist unbekanter Urkunden, mit ihren Siegeln und Monogrammatibus, über die Bischöffe von Chur, Grafen und Herzoge von Zäringen, Abtey Schennis, Schwarzach u. s. f. Grafen von Lenzburg u. s. f. mit Critischen, Genealogischen, und Geographischen Anmerkungen.

Die Geschichte der Kayser, und deren verschiedene Züge und Thaten, wie auch der Herzoge von Allemannien, sind weitläufig angebracht.

Tschudi hat aus dieser Chronik die vornehmsten Sachen für die Schweizer Geschichte vom 11. und 12. Jahrhundert ausgezogen, und seiner, durch die Besorgung des gelehrten Herrn Hofraths **Johann Rudolf Iselin** herausgegebenen Chronik, einverleibt.

Der Herr Freyherr **von Zurlauben** hat auch einen Auszug daraus gemacht, und die Urkunden abschreiben lassen.

Unter diesen befindet sich eine von **Heinrich** (dem Vogler) Römischen König zu Gunsten *Waldonis* Bischofs zu Chur. Sie endiget also.

Data

Data III. Non. Novemb. Anno incarnat. DCCCCXIX. Indict. X. anno VI. Dni. Heinrici Sereniſſimi Regis. Actum Civitate Wuormatia Preſente Dno Rege Ruodulfo. In Dei nomine feliciter amen. Es war Rudolf der II. König der Burgundiæ transjuranæ, ſo Ao. 919. bey Winterthur durch Burkard Herzog von Allemannien, geſchlagen worden, und welcher um die Streitigkeiten mit dieſem Herzog Burkard zu endigen, deſſen Tochter Bertha, die Stifterin des Kloſters Petterlingen, und Wiederherſtellerin des Dom-Capitels zu St. Urs zu Solothurn, heurathete.

Tſchudi thut gar oft, beſonders für die Begebenheiten des 10ten Jahrhunderts, einer Chronik von Muri Meldung, welche verlohren zu ſeyn ſcheint, wenigſtens iſt ſie nicht mehr zu Muri.

17.

Man findet in dem fünften Theil der über die Helvetiſche Sachen gemachten vermiſchten Samlungen des großen Gilg Tſchudis.

„ Dis iſt das Urbarbuch der ede-

„ len Hochgebornen Fürsten der
„ Hertzogen von Oesterrich
„ darin verschriben sindt ir gül-
„ te nütze vnd ire Rechtunge
„ die si hand in den Emptern
„ vnd an den stetten als hie-
„ nach geschriben stät / si sigind
„ groß oder kleinn / oder wie
„ si genant sint nach der Län-
„ dern Gesätzt vnd gewon-
„ heit / es sig ze Elsaß / ze All-
„ brechtztal / von Ortenburg
„ haruf als das gebirge hat /
„ vnd von dem Gebirg untz
„ gen Einsichsheim vnd vff der
„ Hardt vnd was zu der Landt-
„ grafschafft im oberen Elsaß
„ hört ; ze Dattenriet vnd ze
„ Landeßer vnd in dem Tal ze
„ werre vnd vff dem walde /
„ vnd ouch vff dem Walde den
„ man spricht der Swartzwald

vnd

„ vnd von Künigsbruñen vntz
„ an die Ar / vnd in Ergowe /
„ vnd ze Hinderlappen / im
„ Siggental / im Zürichgöwe /
„ im Kleggöwe / im Turgö-
„ we / ze Clarus / ze Lachs /
„ vnd was ze Swaben ist /
„ wie das genant ist. Das
„ ward gestelt von Künig Al-
„ brechts seligen Sünen den
„ Herzogen von Oesterrich /
„ durch Meister Burckarten.
„ Anno Domini MCCCVIIII. jare.

Dieses Urbar befindet sich zu Strasburg, wie auch zu Lucern, im Original. Es wurde an lezteres Ort gebracht, als die Eidsgenossen Baden, wo es vorher aufbehalten wurde, einnahmen. Von diesem Original hat es Tschudi abgeschrieben, und diese Handschrift ligt auf dem Schloß Greplang, nebst viel anderen Handschriften dieses großen Manns, so viel als begraben.

Der Abschrift so ebenfals zu Lucern aufbehalten wird, hat der große **Rennward Cysat** folgende Nachricht beygefügt: „ Dißer Urbar „ ward uffgericht und geschriben Ao. 1303. uß „ befelch Hertzog Albrechten von Oesterrych Rö„ mischen Königs durch Meister **Burckharten** „ **von Frick**, synem schryber, derselbe Konig „ hatt dise Landtschafften und Rechtungen von „ geistlichen Prälaten und Gottshüsern, ouch „ von welltlichen Herren und edlen erkaufft zum „ theil wider derselben willen. Er ward her„ nach Ao. 1308. zu Windisch erstochen. Die„ ser Urbar war zu Baden im Argöw im „ Schloß behalten, und kam darnach in der „ Eidtgnoßen hand, aber diß gegenwürtig buch „ ist von demselbigen abgeschriben durch Au„ gustin **Klughamma** von Constantz, Sub„ stituten zu Lucern Anno 1519. „ Tschudi hat seine Abschrift, wie auch sehr viele andere Merkwürdigkeiten die man in seinen Büchern antrift, seinem Freund **Zacharias Bletz** der lang unter Staatsschreiber, darnach Staatsschreiber worden, und hiemit dem Lucernischen Archiv, zu verdanken, welches aus des **Tschudis** Briefen zu beweisen wär.

Es hat 268. S. in folio, und ist mit vielen Randglossen des Tschudi begleitet, welche Historische und Geographische Anmerkungen in sich halten.

Seite 21. der Handschrift des Herrn von Zurlauben, findet man eine lange Anmerkung des Tschudi, welche den Titel hat: „ Abkouffung dero von Glarus vom Gotzhus Seckingen *Anno Dni.* 1390. geschechen / auch in was Würdung das Geld damalen gewesen gegen dem wärd deß jetzigen Geldts / so man *Anno Dom.* 1560. zu Lucern müntzet.

Es scheint aus einer Stelle S. 19. dieser Urbar sey bereits Ao. 1303. hiemit unter Albrechts des *I.* Regierung angefangen worden, und man findet auch S. 27. eine Stelle vom Jahr 1301. von den Grafen vom Homberg.

Dieser Urbar ist überaus wichtig, um die Grenzen und Rechtsame des Hauses Oesterreich aus einander zu setzen, welche dasselbe im Anfang des vierzehnten Jahrhunderts im Elsaß, Brisgeu, Schwaben, und in der Schweiz hatte, und bestätigt die Rechte, welche Frank-

reich und die Schweiz erworben, da sie einen Theil dieser Länder des Hauses Oesterreich an sich gebracht.

Der berühmte Herr Schöpflin hat sich der Strasburgischen Urschrift an vielen Orten zu seiner gelehrten und bekanten Geschichte des Elsasses bedient. Und P. Marquard Herrgott hat seiner *Genealogiæ domus Habspurgicæ* ein großes Stük daraus einverleibt, welches die Grafschaften Habsburg, Lenzburg und Baden betrift.

Doch dieses sey genug, von einem, eines Auszugs allerdings unfähigen Werk, gesagt.

18.

„ *Aegidii Tschudii* gewesenen Land-
„ ammanns zu Glarus *Chroni-*
„ *con helveticum*, oder gründliche
„ Beschreibung der so wohl in
„ dem Heil. Römischen Reich/
„ als besonders in einer Löbl.
„ Eydgnoßschafft und angren-
„ tzen-

„ Hexden Orten vorgeloffenen
„ merkwürdigsten Begegnus-
„ sen / alles aus authentischen
„ Briefen und Urkunden / auch
„ grösstentheils mit beygefüg-
„ ten Copeyen aller zu dieser
„ Historie dienlichen Documen-
„ ten und *Diplomatum*, mit son-
„ derbarem Fleiß aus denen
„ vornehmsten Archiven Löbli-
„ cher Eydgnoßschafft zusam-
„ men getragen / nunmehro
„ zum erstenmahl aus dem *Ori-*
„ *ginali* herausgegeben / und mit
„ einer Vorrede und nöthigen
„ Anmerkungen / wie auch ei-
„ nem Register versehen von
„ Johann Rudolf Iselin *J. U.*
„ *D. Facult. Jurid. Basil. Assess.* und
„ der Königl. Preußischen Ge-
„ sellschafft der Wissenschafften
„ Mitglied. Basel in groß Fol.

T. I. von Ao. 1000. bis 1415. Ao. 1734. auf 682. S. T. II. 1415.= 1470. Ao. 1736. auf 712. S.

In der Vorrede liefert uns der berühmte Herr Herausgeber die Lebensbeschreibung des Tschudis und die Verzeichnis einiger dessen Schriften.

Tschudi ist der einzige, wenn ich es sagen darf, der seine Erzehlungen so viel immer möglich auf Urkunden gründet, welche er aus vielen Archiven zu erhalten, die glükliche, und zu unsern Zeiten nicht mehr zu erhaltende Gelegenheit gehabt hat. Eben diese Menge von Urkunden verursacht, daß es fast unmöglich ist, einen Auszug aus diesem Werk zu machen. Ich will also alle diejenige, so nur in etwas in den Schweizerischen Geschichten sich bemühen wollen, ermahnen, dieses Werk zu lesen, und ich darf ihnen kek versprechen, daß es sie nicht gereuen wird, denn es ist gewiß noch die beste Chronik so erschienen ist, ob sie gleich nicht von allen Fehlern frey ist. Stumpf / Bullinger ꝛc. haben dieses genugsam eingesehen, da sie dieselbe in ihren Werken stets anführen. Jos. Simler

wolte

wolte dieses Werk bereits herausgeben, allein diese Ehre war dem Hr. Iselin aufgespart, welcher es von einer aus der gefürsteten Abtey Muri erhaltenen vidimirten Abschrift der Urschrift, herausgegeben, und sich dardurch um das Vatterland äusserst verdient gemacht hat.

In seiner Ausgabe hat er des Tschudis Arbeit in Capitel eingetheilt, mit gelehrten und wichtigen Noten und einem zulänglichen Register versehen. An dem Text aber hat er, nach seinem versichern, nicht das geringste geändert.

Ehe daß dieses Werk gedrukt ware, bestrebten sich alle offentliche Büchersamlungen in die Wette, dieses unschäzbare Werk zu besitzen, so daß eine Abschrift davon, von dem Grafen von Trautmansdorf nach Wien geschikt worden, und nicht wie Tschudi in seiner Glarner Chronik S. 501. glaubt, die Urschrift. Andere befinden sich in den Büchersälen von Bern, Engelberg Einsidlen, Muri u. s. f.

Allein dieses Werk ist allzusehr bekant, als daß ich noch mehrers darvon reden möchte.

S. *Tschudi Glarner Chron.* 497-504. *Thuan* L. LXII.

Simler von Hr. Füslins Ausgabe. Vorrede. *Holz. Kirch. Geſchichte* T. IV. Zugabe 2. *Baſel gel. zeit.* 1735. 61.-64. *Acta Erud.* 1737. 51. ſq. 101. ſq. *Bibl. hiſt. Struvio-Buder.* 1740. 1308. *Dunkel* Nachrichten. 516. *Wegelin Theſ. rer. Suevicar.* T. I. praef. p. 27. *Rahn Bib. Helv.* 733.-734. *Hotting. method. ſtud. Helv.* 222. *Baring-Clavis diplom.* praef. *Journ. Helv.* 1759. *Mars* 273. *Helvetiſche Bibliothek* I. 193. *Jœcher gel. lex.* IV. 1346. 1347. *Teiſſier Elog. Hiſtor. Lexicon.* und mehrzehlicher andern zu geſchweigen.

19.

Nachdem ich nun von der gedrukten Chronik des unſterblichen Tſchudis geredet, ſo komme ich zu der ſo wichtigen Entdekung der Fortſezung derſelben. Sie befindet ſich nebſt demjenigen ſo bereits gedrukt iſt, im Schloß Greplang, und im Cloſter Engelberg. Dasjenige aber allein, ſo noch nicht gedrukt iſt, befindet ſich auch beym Herr Freyherr von Zurlauben in 2. Bänden, in fol.

Tſchu-

Tschudi wolte die Chronik bis auf seine Zeiten fortsezen, die Zeitordnung genau beobachten, und seine Erzehlung auf wichtige und gültige Urkunden stüzen.

Das Jahr 1471. fehlt völlig in der Fortsezung der Tschudischen Arbeit. Der Ursprung und die Hergangenheit der Burgundischen, Rorschachischen, Schwäbischen, und Italiänischen Kriege, sind in dem ersten Band der sich von 1472. bis 1509. erstrekt, mit aller der Aufrichtigkeit eines alten Eydsgenossen beschrieben. Tschudi liefert dieselbe mit der genauesten Unpartheylichkeit, und lehrt uns eine Menge geheimer Nachrichten, welche bis hiehin allen Geschichtsschreibern unbekant waren. Er stärkt seine Erzehlung mit einer grossen Anzahl offentlicher Urkunden, Truz und Schuz Bündnisse, Abscheide, Negotiationen, und Briefe, welche ein unbeschreibliches Licht über diese Begebenheiten werfen.

Was er von dem unglüklichen End des berühmten Waldmans, und der Verrätherey, die an den, dem König von Frankreich gelieferten Herzog von Meyland, ist verübt worden, anbringt

bringt, zeigt, welch ein Freund der Wahrheit Tschudi gewesen sey. Eine Tugend, die bey den Geschichtschreibern so selten, als höchst nöthig ist. Ich will mich ein wenig bey dem aufhalten, was die vermeinte Schandthat der Schweizer betrift. Fast alle fremde Geschichtschreiber sind einig die Schweizer anzuklagen, daß sie den Herzog von Meyland den Franzosen verrathen und überliefert haben. Tschudi beweist wie ungegründet diese Rede sey. Ich will seine eigene Worte, ob sie gleich weitläufig sind, hieher sezen, um zu zeigen, daß wenn die Schweizer das Unglük mit allen Nationen gemein haben, niederträchtige Verräther in ihrem Busen zu nähren, sie doch auch wissen solche zu strafen.

„ Alß nun der Eydgnossen Botten als vor-
„ statt vber den Gotthard warend, ward im
„ selben die Statt Navarren vom Hertzogen
„ eroberet, nun was eben des Künigs macht al-
„ le ze Vercell zesamen khommen, da dannen
„ mag man lichtlich in dry stunden gen Na-
„ varren rythen, der Hertzog legt sin Volckh
„ Landsknecht vnd Eydgnossen so er by ihm hat,
„ in dieselb statt vnd bleib er ouch by ihnen,

dan

„ dan sy meintend da sicher zu syn, do ilt
„ der Künig mit aller macht, vnd belegeret
„ Navarren, gewan die statt wider vnd ließ
„ die Eydgnossen, Landsknecht vnd ander Kriegs-
„ volckh abziechen. Also zoch deß Hertzogen
„ Zug darus vnd hettind irem Herren dem
„ Hertzogen gern darvon gehulffen, zugend im
„ sine kleider ab, staltend ine mit einer Halen-
„ barthen wie ein andren soldner in die Ord-
„ nung; deß Künigs macht waß vill grosser
„ dan des Hertzogen, vnd waß der Bott so
„ lang vnderwegen mit den brieffen ab den Tag
„ zu Lucern, daß er entlich nit vber das Wasser
„ solte ziechen, daß der Hertzog dadurch ver-
„ kürtzt ward, wiewol er villicht nützit vmb
„ das schriben geben hett, dann er ein vnstät
„ man was, also ward er durch einen von
„ Vri Rudolff Turman genant in der Ord-
„ nung verzeigt vnd verrathen vmb 500. kronen
„ Mietung so im versprochen, alß er hernach
„ verjach, vnd ward der Hertzog gefangen vnd
„ fengklich in Frankhrich gefüert, kam also umb
„ land vnd lüth, vnd müest sin leben lang ge-
„ fangen sin.

„ Der Künig hat denen von Vry durch sinen

Botten

„ Botten den Balli entwenen lassen, ob im das
„ Land wider wurd, welte er inen vnd denen
„ von Schwytz vnd Vnterwalden Ballenz vnd
„ Bolenzer Thal ohn inred bliben lassen.

„ Der Turman von Vry ward von der
„ Verrathery wegen zu Vry gericht.

„ Alßbald Rudolf Turman heim gen Vry
„ kam, ward er von obgemelter Verrathery we-
„ gen fengklich angenomen, so verjach er daß
„ im der Belli von Dision 500. kronen von der
„ Sach wegen verheissen, also ward er vervr-
„ theilt ze viertheilen, aber siner erlichen frün-
„ den vnd grosser bitt wegen, ward im das
„ Haubt abgeschlagen.

„ Man waß von der Gschicht wegen in der
„ Eydgnoschafft dermassen erzürnt, wo man
„ einen der roth old tat darzu geben hette dero
„ knechten, so vnderem Hertzog gelegen erfaren
„ hette, man wurd si zum todt vervrtheilt ha-
„ ben, dan man sich deß gemeinlich vereint hat,
„ dan es solle nieman an sim Herren von dem
„ er sold hat trüwloß sin (wan ouch sölichs
„ von Eydgnossen nie erhört ist.) doch findt man
„ in allen Landen gueth vnd böß.

Die

„ Die Schwaben vnd Richsstett machtend
„ daruß groß Gschrey vber die Eydgnoßen. Es
„ ist aber derglich offt vnder Jnen geschechen,
„ vnd noch vill gröbers vmb ringer geld dan
„ 500. kronen, sind dickh brüchig an iren keyse-
„ ren gewesen. Man hat sunst von disem Tur-
„ man nie kein args ghört, dan daß im da
„ das groß boshaftig geld verfüert. Und wei-
ters unten „ Jn mitler wil aber, als der Hert-
„ zog das Land wider erobert hat, legt er sich
„ mit sinen zug der vff 18000. starckh was für
„ die statt Novarren vnd gewans. Do iltend
„ die frantzosen, daß si den Hertzog in der
„ statt Novarren vberfallen vnd belegeren
„ möchtind, ehe der Eydgnoßen botten kemind
„ des ward der Hertzog von den Eydgnoßen, die
„ er by im hat, die eß heimlich erfaren hatend
„ gewarnet, vnd im von inen gerathen hinder
„ sich zu ziechen, aber die Landßknecht wider-
„ riethen in, denen folget er vnd bleib in der
„ statt Novarren. Also am Donstag vorem
„ Palmtag zog der Künig Ludwig vß Franckh-
„ rich 30000. starckh für Novarren vnd bele-
„ geret die statt, do begehrtend die Eydgnossen
„ aber am Hertzogen daß er die statt verliesse
„ vnd hinder sich in bessere Gewarsame wichte,

aber

„ aber er wolt nit folgen, vnd do er nun nit
„ folgen wolt, do besorgtend etlich siner Haubt-
„ lüten irer ducaten, die si by im fürgeschlagen ha-
„ tend, nament ire watseckh vnd fuerend in der
„ Nacht vff Meyland zu. Etlich Eydgnoßen in der
„ statt Novarren, die die iren bym Künig hat-
„ tend, fielend ouch zu den iren hinuß; Nun
„ ward mengerley gerathschlaget vnd morndeß
„ schribend die Frantzosen den Eydgnoßen vnd
„ den Landsknechten die in der statt bim Hertzo-
„ gen lagend, vnd gabend inen ein fry sicher
„ gleith zu inen, aber den Hertzogen vnd die
„ Lamparter weltend si nit anderst vffnemen,
„ dan ans Schwerdt. Vnder disen dingen
„ ward der Hertzog verrathen vnd in einem
„ Saal gefangen, vnd alß si inne in das
„ Schloß woltind gefüehrt han, erlößtend inn
„ etlich Haubtlüth mit Gewalt, vnd namend
„ ine zu iren Handen, vnd bekleidetend ine uf
„ tütsche Arth, in meinung im darvon ze helf-
„ fen, vnd dannen ze bringen. Demnach zog man
„ vff den Platz vnd wolt man mit Gwalt abziechen,
„ vnd was der Hertzog hinder den Vendlinen vnder
„ den fueßknechten in tütscher Bekleidung, das
„ wust lang Rudolf von *Salis* ein Pündter
„ vß Bergell, der zeigt den Frantzosen an, daß

er

„ er im tütschen Huffen wer vnd verriet ine,
„ vnd hettend im die Eydgnoßen vnd Lands-
„ knecht gern darvon gehulffen vnd hinweg ge-
„ bracht, die frantzosen aber rüstend ihr Gschütz,
„ ließend die spiß nider, vnd fielend inen in ir
„ ordnung vnd zugend daruß, wellich inen
„ gefellig warend, dennoch ward der Hertzog
„ ein Wil verhalten, do ruefft der Bälli von
„ Dision vberlut in tütsch, wellicher den Her-
„ tzog verzeigt, dem welt er 200. kronen schen-
„ khen, do ward er dem Bälli verrathen von
„ Rudolff Turmann von Bry, also fiengend
„ inne die franzosen, vnd füeretend inne an-
„ gentz in frankrich, diß geschach am fritag
„ vor dem Palmtag anno Domini 1500.

Dieses sind die Worte des großen Tschudi. Man sieht daraus, daß die Eidsgenossen mit dieser Verrätherey nichts zu thun gehabt, es sey dann, daß man ihnen vorwerfen wolte, daß sie sich nur einen Tag lang gewehrt, eine besondere Capitulation eingegangen / den Herzog nicht vorbehalten haben, und ruhig gelitten, daß man denselben aus ihren Rang herausnehme. Doch wir wissen nicht alle Umstände, obgleich der

Herr von Zurlauben / uns so wohl in seiner Histoire militaire des Suisses T. IV. 106. - 108. als auch in der Bibliotheque militaire T. III. 95. - 98. viele merkwürdige Nachrichten hierüber geliefert hat. Wir müssen aber zum Tschudi zurükkehren.

Der zweite Theil der Fortsetzung dieser Chronik hat keine umständliche Erzehlungen der vornehmsten Begebenheiten, wie die vorhergehende Theile; aber er enthält eine Menge öffentlicher Urkunden, Abscheide, Briefe, Declarationen u. d. gl., welche von Jahr zu Jahr die Schweizerische Geschichte von 1510. bis 1564. erläutern. Tschudi hatte diese schäzbare Hülfsmittel die theils Italiänisch, Lateinisch, und auch Französisch sind, gesamlet, um die Schweizerische Geschichte bis auf seine Zeiten fortzusetzen.

Dieser Band ist noch viel dicker und größer, als der vorhergehende. Die Geschichte der Meyländischen Kriege, die Religions-Unruhen, der Cappeler-Krieg, die Bündnisse der Cantone mit Frankreich, und die Geschichte der Züge und Thaten der Eidsgenossen in Frankreich, erhalten

halten durch diese meistens unbekante Urkunden, ein groſses Licht.

Tschudi war unermüdet in seinen Untersuchungen. Der Tod der ihn gegen das End des Hornungs 1572. in einem Alter von 66. Jahren überraschte, erlaubte ihm nicht der Geschichte seit 1471. die gleiche Vollkommenheit zu geben, die man in den zwey gedrukten Bänden findet. Aber ungeachtet dieser Lücken, die man gern ausgefüllt zu sehen wünschte, sind dennoch diese Bände durch die enthaltende Nachrichten und Urkunden so schäzbar, daß die Herausgabe derselben, die Finsternisse in welchen der Theil der Schweizerischen Geschichte von 1471. bis 1564. stekt, zerstreuen könte.

Man findet noch am End des leztern Bands, einige wichtige Urkunden von den Jahren 1575. und 1604. Sie sind durch einen unbekanten nach Tschudis Tod beygefügt worden.

Tschudi als ein Haupt eines Cantons, und in der ganzen Schweiz wegen seines Herkommens und persönlichen Verdienste hochgeschäzt, konte leicht einen Zutritt zu den Kanzleyen der Stände, und Archiven der Abteyen erhalten.

Die Aufrichtigkeit war sein vornehmster Character. Er schont in seinen Schriften seines eigenen Stands Glaris nicht, wenn seine Landsleute würklich gegen andere Cantone, oder außere Machten Unrecht hatten. Er kante die Kunst nicht die Wahrheit zu schminken. Er richtete alle seine Begriffe auf die Grundsäze der Helvetischen Freiheit, und konte nicht anderst als mit Abscheu die Begebenheiten betrachten, welche sich von dieser alten und echten Gedenkungsart entfernten, von der so schäzbaren und nöthigen Denkungsart zu Beybehaltung der allgemeinen Einigkeit, zwischen einer aus so viel mit einander verbündeten Ständen, zusammengesezten Republik.

Tschudi suchte nicht mit Angst gekünstelte Worte, und verkräuselte Redensarten; Seine Schreibart ist stets männlich und kräftig.

Das einzige so man an ihm tadeln könte, ist ein Fehler den er mit allen, und auch den gröβten Geschichtschreibern seiner Zeit, den Thuan selbst nicht ausgenommen, gemein hat; Er hatte einen zu starken Glauben an die ausserordentliche Begebenheiten der Natur, an die

Come-

Cometen, und andere Phänomena die sich am Himmel zeigten.

Folgende Nachricht hat man mir von der zu Greplang ligenden Tschudischen Chronik gegeben, welche ich wörtlich hieher setze.

„ T. I. hält in sich die Geschicht von Ao. „ 1000. bis 1200. hier sind dem Haubtwerk „ viel kleinere Stüke nach den Jahrgängen da= „ hin sie gehörten inserirt worden, der jetzige „ Junker **Leodegarius** hat solche aus des Ae= „ gidii serie chronologica (von welcher Schrift „ unten das mehrere) und andern Schriften „ abcopirt, und zwar ganz treulich, wie mich „ etliche gemachte Proben dessen versicherten. „ T. II. 1200. - 1370. T. III. 1370. - 1434. „ T. IV. 1434. - 1470. T. V. 1470. - 1501. „ T. VI. 1501. - 1535. T. VII. 1535. - 1569.

„ Einige Bemerkungen wegen diesen Tomis. 1. „ Obgleich Aegidius nicht gar alles was in die= „ sen Tomis enthalten, selbst geschrieben, und „ verschiedene Stück z. Ex. Königl. Fürstl. „ und Oberkeitliche Schreiben aus andern Fe= „ dern geflossen, so hat er doch alles durch „ die Musterung gehen lassen, die fremde Hand=

 „ schriften

„ schriften eigenhändig numerirt oder sonst mar-
„ quirt, nur damit der Leser versichert sey,
„ daß sie gemein seyen. 2. Dieses Werk ist
„ von dem Verfasser nicht zum Druk berei-
„ tet, sondern allem Anschein nach zu seinem
„ und seiner Nachkömlinge privat Gebrauch
„ bestimt worden. 3. Daher komt es, daß
„ dieses sonst schöne Werk nicht aller Orten
„ zusammenhängt, sondern Lücken hat. 4. Es
„ ist bald in der deutschen, bald in der latein-
„ schen Sprach, jedoch ziemlich leserlich ge-
„ schrieben. 5. Alle Tomi, sonderlich die 3.
„ lezteren bestehen fast aus lauter actis publicis;
„ aus Urkunden, aus alten Instructionen, aus
„ Briefen von Kayfern, Königen, Churfür-
„ sten ꝛc. an die Eidsgenossen oder den Can-
„ ton Glaris geschrieben, und was darauf ge-
„ antwortet worden. 6. Die ersten Theile
„ dieses Werks, welche nach der Copie des
„ Klosters Mury zu Basel in Druck erschienen,
„ stimmen mit dem Original zu Greplang nicht
„ accurat überein, z. Ex. in der Basler Edi-
„ tion steht, ein gewisser deutscher Kaiser sey
„ von den Churfürsten erwehlt, Aegidius aber
„ sagt im Manuscripto, er habe die Kayserliche

„ Würde jure hæreditario erhalten, dergleichen
„ Abweichungen sollen sich nach des Junkers
„ Auffag sehr viele befinden. 7. Die Refor-
„ mations-Geschicht ist quoad specialiora und
„ specialissima darinn nicht abgehandelt, die
„ scripta publica welche von den regierenden
„ Orten gewechselt worden, die Conferenzen,
„ Disputationen und ihr Erfolg, sind fleißig
„ gesammelt worden.

„ Series chronologica ab urbe Roma condi-
„ ta ad annum 1097. in fol. Diese ist in la-
„ teinischer Sprach ausgefertiget, enthält die
„ bekanteste Begebenheiten nur kurz, erzehlet
„ hingegen das weniger bekante umständlicher,
„ aus dieser Serie sind verschiedene Stük (wie
„ oben bemerkt) copirt, und der großen Eids-
„ gnoßischen Geschichte beygelegt worden; Ae-
„ gidius bediente sich derselben wahrscheinlich
„ als einer Gattung Collectanea.

20. = 50.

Kleine Schriften so von 1600. bis 1650. herausgegeben worden.

20.

„ *Schlacht lieder der alten Eydsgenoßen or-
„ dentlich und grundlich auß den wahr-
„ hafften Historien beschrieben und zusammen-
„ getruckt 1600. in 8.

S. *Ott. Bib. helv.* Mss. *Scheuchzer Anon.*

21.

„ Colloquium oder Gespräch eines Schwei-
„ tzerischen Kühmelckers, Holendischen Käß-
„ kramers vnnd Venedischen Seiffen sieders,
„ auch etlicher anderer Incidenter zukommenden
„ Personen von jetzigem der Christenheit zustandt,
„ darinn etliche gefährliche und schädliche Rath-
„ schläg an tag gegeben werden, zu dieser Zeit
„ sehr nothwendig zu wißen, damit ein jeder
„ frommer vffrichtiger Christ wißen könne, wem
„ er mit gutem gewißen vertrawen dörffe. „
1620. in 4to 32. S. Ist eine höchst elende und dumme Schrift gegen den Kaiser.

22.

„ *Schmerzliches Bedauren und Klag eines
„ aufrechten redlichen Eidtgnoßen und getreuwen
„ patrioten, so auß Gnaden Gottes über die
„ 100. Tagleistungen u. s. f. wahrgenommen.
1621. in 4to.

Der

Der Urheber ist der Landamman Zurlauben zu Zug, ein französischer Pensionarius.

S. *Scheuchzer Bib. hist. helv. MSS. Ott Bib. helv. MSS.*

23.

„ * Ein unpartheyischer Eydgnößischer Fried-
„ mann, welcher etliche politische ursachen und
„ motiven, warum die gemeinen Herren Eyds-
„ genoßen keinen Krieg gegen und wider einan-
„ der anfangen, sondern den theuren und wer-
„ then Frieden zwischen sich erhalten sollen:
„ Unterthäniger, treuherziger Wohlmeinung er-
„ rinnert, erzehlt, vorbringt Author. I. P. H.
„ Ao. 1623. MSS. „ Auf der Burger Biblio-
thek zu Zürich Gal. XV. 69.

S. *Füßlin Cat. MSS.*

24.

„ * Mira Wundriorum Continuatio, d. i.
„ Bärische Krankheit samt der Cur oder ein
„ Medicin-politisches bedenken, daß dem Bä-
„ ren die unbillich angezogene Orte zu resti-
„ tuieren, dann selbige seinen eigenen Herren vor
„ zu enthalten viel nüzlicher und rahtsammer
„ sey, auch mit solcher Restitution seinem vor
„ Augen schwebenden Schaden wohl bedächt-
„ lich und reifflich vorkommen möge und billich

„ solle durch verschiedene und viel erfahrne Par-
„ naßische Medicos gestellt im Jahr alß Red-
„ lichkeit Flügel bekommen, und Tyranney
„ überhand genommen.

S. *Füßlin Cat. Mss.*

25.

„ * Mira Wundriorum Fasciculi Continua-
„ tio 3. französische Treuw d. i. Discours von
„ der Frag: Ob die noch freye Evangel. und
„ Cathol. Stände dem König in Frankreich
„ oder Spanien in diesen gefährlichen Laüffen
„ am sichersten trauwen und welchem sie ohne
„ geringer Gefahr sich accommodieren und be-
„ quemen können, mögen und sollen, publiciert
„ durch ein Churpfälzischen Schweizer. Im
„ Jahr der großen Veränderung 1624. in 4to.

S. *Füßlin Cat. Mss. Sch. Anon. Mss. Ott Bib. helv. Mss.*

26.

„ * Mira Wundriorum fasciculi Continua-
„ tio IV. Aydtgnößischer Trommetenschall,
„ wacht auf wacht auf, ruft euch der Tylli,
„ oder Bericht daß Tylli wo es ihme möglich
„ in die Aydgnoßschafft zu fallen sich nicht sau-

„ men

„ men werde. Im Jahr der großen Verän-
„ derung 1624. in 4.

S. *Sch. Anon. Mſſ.*

27.

„ Mira Wundriorum faſciculi Continuatio
„ V. Aydgnoßiſche Sturmglok welcher reſo-
„ nantz die ſamptliche Herren Aydgnoßen, ſo
„ wol die Catholiſche als die Evangeliſche das
„ allgemeine Vatterland zu defendiren vnd zu
„ beſchützen auch ſich zu conjungiren vnd vor
„ einen Mann zu ſtehen vnd ja die concordiam
„ und einigkeit nicht zu verjagen noch bey ihnen
„ die diſcordiam vnd zwyträchtigkeit ſo lieb ih-
„ nen ihr Vndergang zu vermeyden; einreißen
„ oder ſonſt einige deß feindts forcht einjagen
„ zu laſſen ſondern vilmehr das alte Aydgnoßiſch
„ ſchwerdt frewdig vnnd hertzhafft zu ergreiffen
„ vnnd dem allgemeinen feind das alte Schwei-
„ tzer Schwerdt zu zeigen recht Aydgnoßiſch
„ erinnert vnnd angemahnet, zur frewdigen
„ Aufmunterung vnd unerſchrokenlicher Auff-
„ wart publicirt durch ein trewen Churpfälz-
„ franzöſiſchen Mitaydgnoßen. Im Jahr der
„ großen Verenderung 1624. in 4to 12. S.

S. *Füßlin Catal. Mſſ.*

* Le

28.

* *Le bon guet aux Suisses. traduit de l'allemand.* Montbelliart 1624. in 8. und 1626.

S. *Otth Bib. helv. Mss. Scheuchzer anonym. Mss. Füßlin Catal. Mss.*

29.

„ Guthertzige Helvetische, Tellische vnd Antitillische Warnung, das ist ein kurze fürbildung, wie hoch nohtwendig es seye, daß ein lobliche Eydgnoschafft sich ihrer berümpten altvordern glüklichen beispil nach, in rühmlicher Einigkeit, zusamen halte, vnd der von vielen wilden Thieren vmbgebne Schweitzer Stier, dieselbe als seine geschworne feind, mit einem zornigen anblick vnd vnerschrocknem gegensprung, auß seiner Weid vertreibe. „ 1625. in 4to 12. S.

Der Titel zeigt zureichend, wie elend diese politische Mißgeburt sey. Es ist eine heftige Ermahnung zur Einigkeit gegen den gemeinen Feind den Kaiser und das römische Reich.

30.

„ * Spanischer Danz mit Helvetia 1629. in 4to.

S. Ludwig *Catal. Bibl. suæ* N°. 9270.

„ * Wahr-

31.

„ * Wahrnungs-Klagrede der geschwächten „ Jungfrau Germaniæ an die noch keusche und „ unbeflekte Jungfrau Helvetia, daß Sie sich „ für den hin und wider an ihren Gräntzen um-„ schweiffenden erhitzgeten Mordbrüderen wol „ fürsehen und bewahren solle. 1629.

32.

„ * Spanischer Pfefferkäß und Eidgnößische „ Schweitzermilch, das ist ein sehr lustiger und „ kurzweiliger Discurs und endtlicher Entschluß „ gegenwirtiger beider Speisen halber, welche „ unter disen einem Eidgnößischen Patrioten „ am aller gesundesten. Gesprächsweise unter dem „ Nahmen **Caspar Lucken**, und **Melcher „ Halters** fein ordentlich ausgeführt und be-„ schrieben. Bey diesen gefährlichen Läufen aber „ jedermänniglichen zur hochnothwendigen nütz-„ lichen Betrachtung und treuherziger Warnung „ sich vor dergleichen Käsen zu hüten, in Druck „ gegeben durch Constantz Schweitzer aus „ dem Melchthal 1629. in 8.

S. Sch. Anon. Mss.

33.

„ * Eydgnößischer Wahrnungs-Freund, „ welcher etliche weltweise Reden erzellet den

„ Ehrn.

„ Hhrn. Eydtgnoßen zu observiren, sich vor
„ dem Hauß Oesterreich zu hueten. Ao. 1630.

34.

„ * Der Cathol. Hhrn. Eydtgnoßen Gefahr-
„ Spiegel oder Schauplatz auf welchem des
„ Haußes Oestreich völlige Feindschaft, wi-
„ der die Cathol. Eydtgnoßen augenscheinlich
„ gesehen werden kan. Ao. 1630.

35.

„ * Thurgoüisches einfaltiges doch wolmei-
„ nendes bedenken, ob die Hhrn. von Zürich auf
„ gutheißen der anderen mitregierenden Orthen
„ dem Bischoff von Costantz das hundert Jäh-
„ rig beseßene und gebrauchte Ehegericht im
„ Thurgeü cediren und übergeben, oder daßel-
„ be hinfüro weiter exerciren, und gebrauchen,
„ oder wie sie sich sonsten in disem Geschäfft
„ von Rechtswegen verhalten sollen oder kön-
„ nen. Ao. 1630.

36.

„ Comœdia von Zweytracht und Eynigkeit,
„ so auff Johannis Baptistæ 1631. zu Baden
„ im Ergöw von den jungen Schulerknaben,
„ alß die Herren Eydtgnoßischen Ehrengesand-
„ ten bey Junckher Landvogts von Wattenweil
„ von Bern Auffzug, auf dem Herrengarten
„ daselbst

„ daſelbſt gemeinlich gaſtiert worden, mit ſon-
„ derem applauſu und Ruhm agirt worden.
„ Gedrukt bey Johann Schröter. Baſel. 1633.
„ in 8. 64. S.

Die Unterredner ſind Diſcordia, Superbia, Pluto, Libertas, Simplicitas, Fortitudo, Concordia, die Abgeſandten jeden Cantons, welchen die Wapen beygefügt worden, ferners Baden, zulezt der Name der Abgeſandten der 13. Cantone, Abt und Stadt St. Gallen, Bündten, Wallis, Biel, Baden und deren Wapen.

Die Schrift zwekt lediglich ab, die Einigkeit unter den Schweizern, ſo damalen Gefahr geloffen, beyzubehalten.

37.

„ Geſprech zweyer Evangeliſcher Eydtgenoßen
„ von dem gegenwertigen zuſtandt in 4. auf 31.
„ S. ohne Anzeige des Orts noch der Jahr-
„ zahl.

Der Titel iſt mit lateiniſchen Buchſtaben gedrukt. Dieſe ohngefehr um 1632. gedrukte Schrift hat gewiß einen Evangeliſchen zum Verfaſſer, welcher dem Haus Oeſterreich, und den

Löbli-

Löblichen Katholischen Ständen Feind, der Schwedischen Parthey aber so hold gewesen, daß er durch seine viele Hitze, sich den schändlichen Ruhm eines Pasquillen-Schreibers soll zugezogen haben.

Ein erdichteter reformirter Rathsherr, Nahmens Hans, unterredet sich mit einem eben so erdichteten Officirer in Frankreich, Nahmens Steffan, über den Zustand der Eidsgenossenschaft.

Er greift die Erbverein mit Oesterreich an, und will uns glauben machen, dieses Haus, und die Löbl. Katholische Orte, hegten gefährliche Absichten wider die Protestantischen Orte, und ermahnt die leztern sich in Wehrstand zu setzen, auf guter Hut zu seyn, und mit dem König in Schweden Gustav Adolf in guter Vertraulichkeit zu leben, er erzehlt die deswegen auf den Tagsatzungen vorgefallene Begebenheiten, und verwirft die zu Baden geschlossene Neutralität.

Man hat auch eine neue Auflage, unter dem Titel: „ Gespräch und Discursen zweyer „ Evan-

„ Evangelischen Eydtgenoßen von dem gegen-
„ wertigen Zustand sampt beygefügten Beden-
„ ken darüber. S. l. & a. 31. S. in 4.

38.

„ Anderer jüngst gehaltener Discours zweyer
„ Eydtgenoßen, vom Zustandt deß jetzigen We-
„ sens in 4. ohne Anzeige des Orts noch der
„ Jahrzahl, auf 53. S.

Dieses ist eine bloße Fortsezung des vorigen Gesprächs in gleicher Folge der Bögen, und ist von gleichem Schrot und Korn. Steffan fährt fort, die von Hansen angerathene Neutralität zu verwerfen, und nent sie eine heßliche und abscheuliche Mißgeburt. Ja er geht noch weiter. Er gibt den landsverderblichen und verwerfungswürdigsten Rath, denen Katholischen Eydsgenoßen die Bünde freywillig herauszugeben, die gemeine Herrschaften zu theilen, und alsdenn mit allen Kräften dem von Gott wunderbar gesendeten Gedeon, König Gustav Adolf beyzustehen.

Auch hievon ist eine besondere Auflage, die nichts vorzügliches hat. 52. S.

39.

„ Bedenken eines guten Eydsgenoßen über

„ die Gespräche Steffan und Hansens, in form
„ eines Briefes den 24. Jul. 1632. in 4to. 8. S.

Geht in einer Bogenzahl mit den vorhergehenden zwey Schriften fort. Hierinn ist wenig neues. Man wiederholt und bestätigt die obigen Gespräche in allen Stüken, und vertheidigt sie wieder die, so sie für eine Schmähschrift angesehen; aus dem Grund, weil der Inhalt derselben lautere Warheit sey. Welcher Grund!

Ich habe auch von dieser Schrift eine besondere Auflage gesehen.

40.

„ * Schmachlied der Stadt Costanz wider
„ die Evangelische Ständ der Eidsgenoßenschaft.

41.

„ * Triumph und Siglied von den über-
„ windlichen, großen mächtigen etlicher ver-
„ meinender Bergknappen so Ao. 1633. mit
„ Pracht und unerhörter Kriegspräparation
„ ganz unversehens zu Defension der Statt
„ Constanz ins Land Thurgeu kommen, und
„ darinn erschroklich sich dem feind Gustav
„ Horn und seiner Armee präsentirt dergleichen
„ vorher nie geschehen, samt ihrem ganzen Ex-

„ ercitio

„ ercitio und was sich darbey verloffen habe.
„ Gedrukt im Schwaderloch.

42.

„ * Grundliche Hinterlag der von der Statt „ Costanz in Truk ausgesprengten Lesterkarden „ wider Jhro Königl. Maj. in Frankreich und „ die Hochlöbl. reformierte Ständ der Eydt„ gnoschafft durch Mr. Christian Gottlieben „ von Ehrez gesangsweis verfertiget. „ Diese drey Schriften befinden sich in des Hrn. Raths-herrn **Leus**, meines wertesten Gönners, Samlungen.

43.

„ * Klaglied der Lobl. Statt Constanz über „ die unfreundliche Nachbarschafft der Schwe„ dischen Eydsgenoßen 1633. in 8.
S. *Füßlin. Cat. Mss.*

44.

„ Historischer und politischer Versuch von „ dem Durchzuge der Kayserlichen und Spa„ nischen Armee, als selbige im Jahr 1633. un„ ter Anführung Hrn. Generalfeldmarschall von „ Altringen, und Hertzog von Feria über Lobl. „ Stadt Basel Bottmäßigkeit gezogen, ent„ worffen von Johann Rudolf Iselin. S. l. „ &. a. in 4. 24. S.

Der Graf von Altringen hielt den 5ten Weinmonats 1633. förmlich um den Paß durch das Basler Gebiet an, welches man durch eine eigene Abgesandschaft abzulehnen suchte, allein vergeblich, denn Altringer drohte solchen mit Gewalt zu nehmen; Der Durchmarsch geschahe nicht ohne großen Schaden, ja so gar mit Verbrennung etlicher Häuser, und Plünderung des Dorfs Gibenach. Man sahe sich gezwungen ihnen 25000. leib Brod gegen Bezahlung zu verschaffen.

Nach einer kurzen Erzehlung der Hergangenheit, trachtet der geschikte Herr Iselin, die Aufführung der Basler in diesem Handel zu entschuldigen. Seine Schrift ist Ao. 1732. wider seinen Willen, durch einen Freund, dem Druk übergeben worden.

45.

„ * *Lega rinovata tra la Maesta del Re di*
„ *Spagna e li Cantoni Cattolici Suizzeri Abbate*
„ *e Monastero di S. Gallo; Solennizata e giurata*
„ *in Milano per il Serenissimo Cardinale Infante*
„ *di Spagna & Ambasciatori Suizzeri l' anno*
„ 1634. *alli* 20. *di Giugno. Milano in* 4. 40. S. worunter auch die Königliche Bestätigung und Reversal-Briefe enthalten.

„ *Ad*

46.

„ *Ad Illuſtriſſimos Potentiſſimosque Fœderis*
„ *Helvetici Proceres Joannis Jacobi Stockari Sca-*
„ *phuſiani Paræneſis.* 1635. in 4. 23. S.

Der Verfaſſer handelt kürzlich von dem Wohlſtand, und der alt hergebrachten Freyheit der Eidsgenoſſen, und von der Einigkeit, als dem einzigen Mittel dieſelbe aufrecht zu behalten. Er rathet mit den ſtärkſten Gründen zum Frieden, welcher dieſes Jahr die Schweiz zu verlaſſen drohte. Gewiß, die Schweizer werden ſtets mächtig ſeyn, wenn ſie ſich nicht ſelbſt untereinander zerſtören, und verderben, und ſich darneben dem äuſſerlichen Pracht nicht allzuſehr ergeben.

47.

„ Wecker ahn die T. Burgermeiſter Schult-
„ heiß Landtamman und Räthen der dreyzehn
„ Orten im Schweitzerlandt, vor dieſem vielfäl-
„ tig ſchrifflich ſpargiert, nun aber allen gut
„ eydtgnoſiſchen Gemüthern und Hertzen durch
„ einen der Eydtgnoſchafft wol affectionierten
„ wolmeinendt in Truck verfertigt 1639. in
4. 11. S. Iſt gegen die Hülfe gerichtet, ſo man damals Frankreich gegen den Kayſer leiſtete.

48.

„ *Trophæa Sacra Valesiæ & Helvetiæ Ca-*
„ *tholicæ.* Catholische Sigzeichen der Hoch-
„ löblichen Landtschafft Wallis vnd Hochlöbli-
„ chen Eydgnoßchafft vom Jahr Christi 62. bis
„ 1512. in einem Schawspil vorgestellt bey
„ erneverten Catholischen Bundtschwuer In
„ Lucern den 13. Brachmonat 1645. Getruckt
„ bey David Hautten, in 4. 24. S. nebst ei-
„ ner kleinen, auf dem Titel abgedrukten, Charte
„ von der Schweiz.

Der Siegszeichen sind 18, welche auch sinnbilderisch auf dem Titelblat vorgestellt werden, Sigzeichen von den Römern, von der zerstörung Jerusalems, des schweizerischen Riesen *Aenothen*, von den Saracenen, von den Ungaren u. s. f. Ein schlechtes und elendes Gerippp.

49.

„ * *Policismus gallicus sive fœdus triplex &c.*
„ *tum & patrocinium genevae, Regum Chri-*
„ *stianissimorum Christianissimi principia demon-*
„ *strans, Cosmopoli.* 1646. in 4.

Es ist eine Stachelschrift auf den König in Frankreich, daß er sich nicht scheue, Genf, den

Siz der Kezerey, und des Unglaubens in seinen Schuz zu nehmen.

50.

„ * *Articles accordés entre Mſgrs. les Com-*
„ *missaires deputés par S. M. & les Srs. Am-*
„ *bassadeurs des treize louables Cantons, des*
„ *ligues de Suisse arretéz le* 19. *May* 1650. &
„ *ratifiéz par declaration du roy, donnée à Com-*
„ *piegne le* 10. *Juin au dit an. A Paris p.*
„ *Antoine Etienne* 1650. in 4.

S. *Sch. Anon. Mſſ. Füßlin Cat. Mſſ.*

Erstes Buch.

Zweiter Abschnitt.

Civil Geschichte.

51.

„ *Tentamen juris publici helvetici. Autore*
„ *Isaaco Iselin.* Basileæ 1751. in 4.
„ 32. S.

Herr Rahtschreiber Iselin, mein wertester Gönner, liefert in dieser schönen Schrift viel historisch und rechtliche brauchbare Sätze, und Beweisthümer, daß er ein vernünftiges allgemeines Staats und Völker Recht, mit einer pragmatischen Kentniß seines Vatterlandes, und der Geschichte des deutschen Reichs, sehr wohl zu verbinden wisse. Sein

Sein ehmahliger Lehrer, der berühmte Hofrath Schmauß, ermunterte ihn ein allgemeines Staatsrecht der Schweiz zu verfertigen, und diese Schrift ist ein Versuch desselben. Er handelt hier vorzüglich von den Personen, welche die Schweizer ausmachen, den Cantonen, Verbündeten, und Unterthanen, u. s. f.

Es ist aber leider wenig Hofnung da, daß seine Staats-Geschäfte, und noch mehr seine schwächliche Gesundheit ihm Zeit lassen werden, ein so weit ausselhendes Werk zum Stand zu bringen, besonders da er seine müßige Stunden, der Verfertigung allerhand kleiner moralischer Schriften widmet.

S. *Gött. gel. zeit.* 1752. 329. *Muſ. helvet.* VI. 468. 469. *Freymüth. Nachr.* 1752. 280.

52.

„ *Tractatus* von der Freyheit / Sou-
„ *verainitet* vnd *independenz* der
„ loblichen dreyzehen Orthen
„ der Eydgnoßschafft / so wohl
„ auß denen Rechten selbsten

„ vnd vilen bewehrten *Auctori-*
„ *bus* / vnd Rechtsgelehrten /
„ als andern *Authentischen Docu-*
„ *mentis* probirt vnd bewiesen /
„ durch *Franciscum Michaelem*
„ Büeller / Landtman zu
„ Schweyz an Tag gegeben.
Baden 1689. in 8. 84. S. ohne dem ziemlich weitläufigen Register.

Büeler war Canzley Verwalter der Landschreiberey Baden, und nachgehends auch zu Frauenfeld, und hat auch als Catholischer Secretarius den Eydsgenößischen Tagsazungen abgewartet.

Diese Schrift ist der gesamten Eydsgenoßenschaft zugeeignet. In der Vorrede vertheidigt er das Verfahren der drey Länder, Uri, Schweiz und Unterwalden, gegen die Oesterreichischen Landvögte, und rechtfertiget der Eydgenossen Schuz und Schirm Bündniße mit ausseren Fürsten. Nachdem er gezeigt, was ein Stand sey, und worin die regalien desselben bestehen, wie sie entsprungen seyen, und zu welchem Endzwek,

so

so beweist er, daß nicht nur die Eidsgenoßenschaft überhaubt, frey und unabhängig sey, sondern auch jedes Ort derselben insbesondere, und jede den Gebrauch der Regalien habe, und löst viele darwieder machende Zweifel auf. Das regale zu adlen, dessen sich die Schweizer nie sollen bedient haben, und weswegen die Verjährung ihnen vom Büeler gedroht worden, ist durch die von dem Hohen Stand Bern in den Freyherren Stand erhobene Herrschaft Berchier gnugsam geschüzt. Er handelt auch weitläufig vom Westfälischen Friedens Schluß, und den Rechten so das Haus Oesterreich vormals hatte, durch die Erbverein aber von 1474. und 1511. völlig aufgehoben worden. Er beweist auch, daß die exemtion vom Reich, der alten Freyheit nicht nachtheilig sey, und daß weder das Reich, noch der Kayser, diese exemtion wiederrufen könne, wie es einige fälschlich behaubtet haben. Die Bündniße der Orte untereinander, zeigen auch in ihren Artikeln die völlige Hoheit, und Unabhängigkeit jeden Stands. Endlich handelt er von der Regierung der Eidsgenoßen, besonders in Ansehung der gemeinen Vogteyen. Alles dieses wird sehr kurz, genau,

gelehrt und kernhaft bewiesen. Die berümtesten Rechtsgelehrten zieht er so haüfig an, daß sein Werk einem rechtlichen parere nicht ungleich scheint.

S. *Rahn Bib. Helv.* 87.

53.

„ Politische Arzney für Erhal-
„ tung eines jeden Freyen
„ Stands / insonderheit der
„ Eydgnoßschafft durch Frantz
„ Michael Büeler Landtmann
„ zu Schweiz an Tag geben.
„ Zug 1691. in 8. 151. S.

Es ist in 8. Capitel eingetheilt, nemlich von der Verehrung Gottes, und Schirm seines Dienstes, von der Sorg der Geseze, und derselben Nothwendigkeit, von der austheilenden Gerechtigkeit, welche besteht in Erwehlung oder Besetzung der Aemter; von genauer Beobachtung der verwechslenden und rächenden Gerechtigkeit; Von der Einigkeit; von den Bündnißen, und was insgemein darbey zu beobachten

ten; von Vermehrung des gemeinen Gelds; von dem Krieg, und wie die Wafen nüzlich gebraucht werden sollen.

Dieses sind die Mittel welche zu Erhaltung eines Stands dienen. Er untersucht wie weit sie von den Schweizern gebraucht werden; oder noch zu brauchen wären, und mischt viel wichtige und lesenswürdige Betrachtungen, ein.

54.

„ Politisch Theologischer Trac-
„ tat darinnen folgende fra-
„ gen erforschet und aufgelößt
„ werden. Erstlich ob die Eydt-
„ gnoßische in Franckreich die-
„ nende Völcker auf die in Frant-
„ zösischer Pündtnuß vorbe-
„ haltene Land feindlich ge-
„ führt werden mögen, wann
„ dern Principalen Franckreich
„ zu erst angriffen oder ver-
„ letzen? 2. Ob die Eydgnoß-

schafft

„ schafft der Cron Franckreich
„ kein Hilff zu bewilligen schul-
„ dig / wann selbige die vor-
„ behaltne zu erst angriffe? 3.
„ Ob eine lobliche Eydgnoß-
„ schafft einem / mit demme
„ Franckreich würklich im Krieg,
„ Volck bewilligen möge, dem-
„ me man zuvor kein Volck zu
„ bewilligen schuldig? 4. Ob
„ eine lobliche Eydtgnoßschafft
„ jemand Franckreich feindlich
„ anzufallen / ohne Verletzung
„ deß Pundts/ Paß bewilligen
„ möge? 5. Ob der Eydtgnößi-
„ schen in Franckreich dienenden
„ Völckern Dienst / in einem ge-
„ rechten oder nit offenbahr un-
„ gerechten Krieg auſſert Franck-
„ reich / wo es nit wider vor-
„ behaltne / oder andere ver-
„ pündte gehet / ein *offenſion* o-

der

„ der wider den Pundt sey.
„ 6. Ob die Eydgnößische Völ-
„ ker mit dem Könige zu Franck-
„ reich zu ziehen verbunden /
„ wo er hinziehet? 7. Ob der
„ Eydtgnößischen Völckern
„ Dienst dem Eydtgnößischen
„ Stand zugemessen werden
„ möge? 8. Ob eine lobliche
„ Eydtgnoßschafft wol gethan/
„ daß Sie sich *neutral* gehalten.
„ 9. Wie sich in denen Begeh-
„ ren und Versprechen gegen
„ Soverainen Fürsten zu ver-
„ halten? „ Dem Hochlobl.
„ Eydtgnößischen Stand zu
„ höchsten Ehren und *Respect*
„ auffgesetzt: durch Frantz Mi-
„ chael Büeller Landtmann zu
„ Schweytz. Zug. 1692. in 8.
„ 131. S.

Die-

Diese Schrift ist der gesamten Eidsgenoßenschaft zugeeignet. Der ungeheure Titel wird mir die Mühe abnehmen, den Inhalt des Buchs zu erzehlen. Es wird zureichend seyn zu sagen, das es wie die andern Schriften dieses Verfassers, pragmatisch und zuverläßig geschrieben sey.

Alle diese drey angeführte Schriften sind nicht gemein, und verdienen aufgesucht und gelesen zu werden.

S. *Zurl. hist. mil.* IV. 12. 13. *Ej. Code militaire.* T. I. 179-205.

55

„ *Commentatio historica de foedere Roma-*
„ *norum cum Helvetia. Praeside Jo. Lu-*
„ *dovico Buxtorfio, Respondente Jo.*
„ *Ludovico Faeschio. Basil.* 1754.
„ in 4. 8. S.

Cicero ist der einzige unter den Alten, der des vom Cesar mit den Helvetiern geschlossenen Bunds Meldung thut, und zwar in seiner Rede zu Gunsten des L. Cornel. Balbi. Der Verfasser glaubt, der Bund sey gleich nach der Ni-

der-

derlage der Schweizer getroffen worden, weil zwischen derselben, und des Balbi Vertheidigung, nur ein Jahr verflossen. Dieser Bund machte Helvetien zu einer Provinz der Römer, und schloß dessen Einwohner vom Römischen Burgerrecht aus.

56.

„ *Specimen observationum ex jure gentium*
„ *& publico circa Helvetiorum Fœdera,*
„ *cui accedit antiquissimum perpetuum*
„ *fœdus trium Civitatum Sylvestrium,*
„ *nunc primum in lucem editum. Præside*
„ *Jo. Henrico Gleser, Resp. Jac. Christ.*
„ *Gengenbach.* *Basil.* 1760. in 4. 48. S.

Der Herr Gerichtsherr Gleser liefert uns in dieser Abhandlung, eine schöne Probe seiner gründlichen Kentniß des Schweizerischen Staatsrechts. Vor allem aus theilt er die verschiedenen Arten der getroffenen Bünde ab, hierauf untersucht er, wer an diesen Bündnißen Antheil habe, und deren genieße. Auf dieses hin

entwirft er gründlich die Vergliche der Schweizer, wegen in- oder ausländischen Kriegen und Streitigkeiten, wie auch um die innerliche Ruhe und Sicherheit, und die Vorbehaltnisse in denselben. Endlich komt er auf den wichtigsten Theil seiner Abhandlung, welcher auch dieselbe höchst merkwürdig macht, nemlich auf den allerältesten ewigen Bund der drey Waldstädte. Diese bisher völlig unbekante Urkunde befindet sich in dem Archiv zu Schweiz auf lateinisch, und in dem zu Stanz auf deutsch, leztere aber hat kein Siegel, und kan ohne der lateinischen mit vielen Abkürzungen geschriebenen Urschrift, nicht verstanden werden.

Dieser neue und wichtige Bund ist zwischen den Landleuten der Cantone Uri, Schweiz, und Unterwalden nid dem Wald, im Jahr 1291. im Anfang des Augustmonats geschlossen, und von Uri, Schweiz, und der Gemeinde Stanz ober und nieder: L. S. Universitatis hominum de Stannes supioris & Vallis: besiegelt worden. Dieser Bund ist wie eine ewige Schuzbündniß. Sie versprechen eidlich, einander gegen allen fremden Gewalt, mit allen Kräften und in eigenen Kösten beyzustehen, doch soll ein jeder

Mensch

Mensch seinen Herren unterthänig seyn. Sie wollen keinen Richter in ihr Land aufnehmen, der sein Amt erkauft habe, oder kein eingesessener und Vatterländer ist. Die etwan entstehende Streitigkeiten sollen schiedrichterlich beygelegt werden. Die Mörder, Mordbrenner u. s. f. sollen am Leben gestraft werden und nicht erhaschenden falls, ewig verbant seyn, welch lezterem auch die Beschirmer und Aufenthalter der Bösewichter sollen unterworfen seyn, doch nur so lang, bis sie zuruk berufen werden. Man soll sich nicht vor fremden Richtern suchen, sondern wo man mit Feur und Licht sizt. Wolte einer von den verbündeten Ständen dem Bund nicht genung thun, so soll er von den beiden andern darzu gezwungen werden, u. s. f.

Doch die ganze Abhandlung verdient alzusehr gelesen zu werden, als daß ich mich länger damit aufhalten möchte. Nur eins muß ich noch anmerken, daß von dieser Abhandlung, eine Auflage mir zu Gesicht gekommen, welche nur die zwey ersten Capitel auf 15. S. in sich hält, und den neuen Bund, nebst den übrigen 4. Abschnitten nicht hat.

57.

„ * *Dissertatio politica de S. S. Roma-*
„ *no Cæsareo Græco Franco Germa-*
„ *nici Augustissimi Imperii Sereniss.*
„ *Habspurgo Austriaco Germanica*
„ *domo, ejusque regnis ducatibus &*
„ *prærogativis, quam in Universit.*
„ *Friburgo Brisgoia, Præside Jo. Ge-*
„ *orgio Kieffer publicæ disputationi*
„ *proposuit Joannes Philippus D. ab*
„ *Inzaghi L. B. de Kymberg.* 1671.
„ in 8.

Diese Abhandlung ist in drey Abschnitte eingetheilt. In dem zweiten handelt der Verfasser von der Schweiz überhaubt, und deren Freiheit, vom Ursprung der Eidsgenossen, von der Vermehrung des Bunds durch die dem Reich mittelbar, dem Haus Oesterreich aber unmittelbar entrissene Länder, Lucern, Zug und Glaris, von den Städten Bern und Freyburg, so den Bund vergrösserten, von den Reichsstädten Zürich, Basel, Solothurn und Schafhausen, und endlich von den Ländern welche

dem Haus Oesterreich ehmals zugehörten, nunmehro aber meistens Pfands- oder Kaufsweise den Schweizern angehören.

S. *Bodm. & Breit. Cat. Mss.* *Füsslin Cat. Mss.* *Hubner Bibl. genealog.* 410. *Bibl. histor. Struvio Buderiana.* 1051.

Wider diese Abhandlung ist die folgende verfertigt worden.

58.

„ *Dissertatio historico juridico theologi-*
„ *ca de Status Helvetici libertate &*
„ *plena ab imperio exemptione. Præs.*
„ *Placido Reding a Biberegg, Prof.*
„ *theol. Einsidlens. Respond. Thaddæo*
„ *Schwaller & Augustino Federspihl.*
„ Einsidlen. 1685. in 4. 38. S.

Diese Abhandlung ist in vier Theile abgetheilt, im ersten wird der Zustand des Schweizerischen Bunds von dessen Anfang bis auf die Zeiten der Kirchenversamlung zu Costanz, ausgeführt. Im zweiten wird diese Geschichte bis auf die Zeiten des Schwäbischen Bunds fort-

gesezt. Im dritten wird die ununterbrochene Freiheit der Schweizer fest gesezt. Und dieselbe im vierten Abschnitt durch den Münsterischen Frieden, und andere Gründe befestigt.

Seit dem wir Mosers Arbeit haben, kan man sich dieser, sonst nicht unfeinen, Abhandlung allerdings müßigen.

59.

„ *Daniel Mitz de libertate Helvetica.*
„ *Basileæ* 1746. in 4. 52. S.

In dieser artigen Streitschrift, wird die Ausnahme der Eidsgenossenschaft von dem Reich, historisch und rechtlich ausgeführt, und bewiesen, daß man gegründet gewesen sey, selbige zu fordern, und was für Nutzen daraus entstanden.

60.

„ *J. Henr. Falkner de Helveticorum lega-*
„ *torum singulari specie, qui vulgo*
„ *Repræsentantes vocantur. Respondente*
„ *te*

„ te J. Bernhardo Sarrasin. Basileæ
„ 1747. in 4. 12. S.

Die Schweizer haben die Gewohnheit, wenn ein mit denselben verbündetes Ort, in Kriegslaüfen oder sonst, unsicher ist, einige Stands Personen auf Begehren des Orts hinzusenden, um demselben mit Rath und That beyzustehen. Diese werden Repraesentanten genant. Der Verfasser untersucht kürzlich deren Ursprung, Pflichten, Vorrechte, die Art sie zu empfangen, u. s. f.

61.

„ Patriotische Traüme eines Eydgnoßen von einem Mittel
„ die veraltete Eydgnoßschafft
„ wieder zu verjüngern. Freystadt/ bey Wilhelm Tells Erben. 1758. in 8. 39. S.

Diese vortrefliche und wahrhaftig patriotische Schrift, hat den Junker Franz Urs von Balthasar, des innern Raths der Stadt Lucern, und zweimaligen Repräsentanten an die Re-

publik Basel, einen rechten Eydsgenossen, zum Verfasser. Sie kam schon Ao. 1744. zu Stand, da aber der Verfasser dieselbe, wie die andern alle, blos zu seinem eignen, und einiger Freunde Vergnügen aufgesezt, und nie zum Druk bestimt, so würde sie in der Verborgenheit noch eine Zeitlang geblieben seyn, wenn nicht Herr Rathschreiber Iselin sie derselben entrissen hätte. Er schlägt eine gemeinsame Erziehungsschule vor, da von jedem Canton einige, etwan 17. bis 18. jährige Knaben, von gutem Herkommen, und guter Hofnung, zusammen auferzogen wurden, ihnen dann solten haubtsächlich beygebracht werden, die Kentnis der Eidsgenößischen Bünde, deren genaue Beobachtung und Aufrechthaltung, die zu Erhaltung der Eidsgenossenschaft unumgänglich nöthige Einigkeit, so wohl zwischen den Cantonen als Mitverbündeten, der Nuzze und Schaden der fremden Bündnisse, die Anstalten zu Vertheidigung des Vaterlands, die besondere und innere Beschaffenheit jeden Staats, die Curialia, der wahre und von der Unbändigkeit weit entfernte Geist der Freyheit, die Unerschrokenheit im Reden, die Gesetze, die Höflichkeit, die so seltene Selbsterkentnis, und die

Geschichte so wohl der Schweiz, als anderer Staaten.

62.

„ Gedanken über den patrioti-
„ schen Traum von einem Mittel
„ die veraltete Eidgenoßschaft
„ wieder zu verjüngern 1758.
„ in 8. 36. S.

Der durch seine vielfältige poetische und neumodisch moralische Schriften so bekante Herr **C. M. Wieland**, hat ohngeachtet er ein Ausländer ist, dennoch den Eidsgenößischen Patriotismum in etwas angenommen, und solches in gegenwärtiger Schrift bewiesen. Er zeigt, daß der Vorschlag des Herrn **von Balthasars** lediglich vom Willen der Menschen abhänge, daß die Verschiedenheit der Religionen eine sehr willkührliche Schwierigkeit sey, und daß der Vorschlag zum allgemeinen Heil und Wohlstand der Eidsgenoßenschaft unbeschreiblich viel beytragen würde, wenn er auch nur nach und nach zur Ausübung käme.

S. *Annales typographiques.* 1760. Fevrier. 165. 166. Da aber darin geirrt wird, daß man beyde Schriften dem Herrn von Balthasar zuschreibt. **Monatliche Nachrichten von Zürich** 1758. Augstmonat. 82.

63.

„ * **Relation der Gesandschaft/**
„ **so von den Löbl. Cathol.**
„ **Cantonen Ao. 1634. an S.**
„ **M. den Allerchristl. König**
„ **Ludwig den *XIII.* geschikt**
„ **worden.** Mſſ. in 4. **in der Bibl.**
„ **der Freyherren von Zurlauben.**

Der Verfasser dieser Relation ist Beat zur Lauben von Thurn und Gestelenburg, Landamman zu Zug, und Haubtman im Regiment der Schweizerischen Leibwacht des Königs Ludwig des XIII. Er starb zu Zug den 2. May 1663. im 66. Jahr seines Alters, mit dem Ruhm eines der geschiktesten Staats-Männer aus der Schweiz, und hinterließ eine große Anzahl Schriften über die Tagsatzungen und Vermitlungen, zu denen er

gebraucht worden. Sie sind alle in der Samlung der Freyherren von Zurlauben zu Zug aufbehalten.

Diese Schrift enthält ein genaues Tagbuch aller der Geschäfte welche die 3. Abgesanten der Catholischen Orte, Bircher Schultheiß von Luzern, Reding Landamman von Schweiz, und der Verfasser dieser Schrift, mit den Königlichen Staats-Räthen dem Cardinal von Richelieu, Bouthillier, dem Pater Josef Capuciner-Ordens ꝛc. Ao. 1634. verhandelten, wie auch der Verhör die sie beym König hatten.

Der vornemste Vorwurf dieser Gesandschaft war den König zu bewegen, daß er die Cathol. Cantone wieder die Schweden und die Drohungen der Evangel. Cantone schüzte, welche leztere angeklagt wurden, denen Schweden durch die Finger gesehen zu haben, und daß die Constanzische Belagerung eine verabredete Sache gewesen.

Diese Relation enthält viel besondere Nachrichten über diese Zeitpunkten.

Die

Die Schreibart ist kurz, und kernhaft, und der Verfasser besaß völlig die Wissenschaft einer männlichen und zugleich angenehmen Wohlredenheit.

64.

„ *Representacion de D. Ignazio Wirtz de*
„ *Rudenz coronel de infanteria espan-*
„ *nola, y del Regimiento de Suizos Ca-*
„ *tholicos de su appellido, hecha a S.*
„ *M. Catholica, y a la de las dos Si-*
„ *cilias tocante a la Justicia indepen-*
„ *diente de los Cuerpos Suizos. Desde*
„ *Orbitello a diez de Agosto de* 1736.
„ in fol. 20. S.

Diese und nachfolgende zwey Schriften gehören beysammen, und suchen auf das kräftigste, die, von allen Völkern eingestandene, besondere, und zur Kriegszucht sehr heilsame, Justiz, der Schweizerischen Kriegsvölker, zu befestigen. Se. Königl. Majestät von beiden Sicilien widerruften den 13. Heumonat 1736. die den Schweizerischen Völkern in der Capitulation ausdrüklich gestattete besondere Justiz, liessen solches auch würklich

würklich ausüben. Hierwider sezten sich, wie billig, die gesamte in Sr. Majest. Diensten stehende Schweizerische Truppen, und beruften sich so wohl auf die allgemeine Uebung in ganz Europa, als auch besonders auf die vielfältig errichtete Capitulationen, worin dieselbe ausdrüklich vorbehalten wird. Sie wurde auch in den Bündnissen mit Spanien 1634. und 1706. ausbedungen.

Hauptsächlich ist das 2te Stük sehr merkwürdig, da aus vielen Verglichen und Capitulationen die Gerechtigkeit des Begehrens der Schweizerischen Völker sonnenklar erwiesen wird.

Es ist mir unbewust was für ein Ende dieser Streit genommen.

65.

„ *Otra representacion sobre el mismo*
„ *indisputable Derecho, formada y*
„ *representada à S. M. el Rey de las*
„ *dos Sicilias, nuestro Sennor por el*
„ *Regimiento de sus reales guardias*
„ *Suizas, con motivo de hallarse dos*

„ *Solda-*

„ *Soldados de èl detenidos en poder*
„ *de la Justicia ordinaria, y de ne-*
„ *garse su restitucion al cuerpo.* „
in 4. 3. S. geben den 3ten Augst. 1737. und unterzeichnet Jodocus Fridolin Freüler / Obrist-Lieutenant und Commandant des Schweizerischen Leib-Garde Regiments.

66.

„ *Representacion formada por los regi-*
„ *mientos Suizos de reales guardias*
„ *de Tschoudy, y de Jauch, al Ser-*
„ *vicio de S. M. el Rey de las dos*
„ *Sicilias nuestro Sennor, en justifi-*
„ *cado apoyo del derecho indisputable,*
„ *que goza la loable nacion helvetica*
„ *en toda Europa. Sobre la justicia*
„ *interior libre è independiente de los*
„ *Regimentos Suizos.* „ in 4. 4. S. Geben Neapolis den 11ten Herbst-monat

monat 1736. und unterzeichnet von eilf Officirern.

67.

„ Capitulation so J. K. Maj. in
„ Pohlen und Churf. Durchl.
„ in Sachsen mit denen Löbl.
„ Eydgenößischen Cantons auf
„ zwey oder wenigstens ein Re-
„ giment auffzurichten verlan-
„ gen / welche beständig unter
„ der Protection und Schirm
„ deß Großkanzlers in Sach-
„ sen Hrn. Grafen von Bauch-
„ lingen stehen sollen. Schaff-
„ hausen 1702. in 4. 8. S.

Es scheint ziemlich seltsam eine Capitulation in Druk zu sehen, welche niemahls ist zu Stand gekommen. Baron *le Jay*, ein Königlich Polnischer und Churfürstl. Sächsischer Obrist, trachtete zum Dienst seines Königs Völker in der Schweiz zu erhalten, und arbeitete

noch

noch würklich im Jahr 1711. daran. Er streüte deswegen diese voreilige Capitulation aus, welche zehn Jahr lang währen solte.

Er verlangte 24. Compagnien jede zu 180. wirkliche Männer, bote auf jeden Kopf monatlich fünf Reichsthaler Sold, und für den Stab 500. Reichsthaler, und 20. Mann auf der Compagnie Gratification. Die Erwehlung der Oberoffizirer vom Obristen bis zum Haubtmann, solte dem König zustehen, doch so daß niemand als regimentsfähige Burger, und Landskinder aus der Schweiz, darzu solten erwehlt werden. Er versprach ferners freye Religions-Uebung, und eigne Justiz, doch so, daß der König berechtiget seyn solte, Gnade zu ertheilen. Die Völker solten in Sachsen von allen Zöllen und Auflagen befreyet seyn, und den Obrigkeiten solte zugestanden werden, dieselbe wenn sie selbst in Kriegs-Gefahr wären, nach Haus zu berufen.

Allein dieses Unternehmen, blieb wegen vielen, den Kennern der Schweizerischen Geschichte nur allzubekanten Umständen, völlig ligen.

68.

„ *Propoſicion que para la leva de un*
„ *regimiento de ſuizos catholicos com-*
„ *pueſto de quatro Batallones, y ceda*
„ *uno de quatro Companias, como*
„ *abajo ſe expreſarà y al Servicio*
„ *de S. M. el Senor D. Carlos de*
„ *Bourbon, baze el Theniente Colo-*
„ *nel D. Joſeph Antonio Tſchoudy Ca-*
„ *pitan de Granaderos del tercer Ba-*
„ *tallon del regimiento de Suizos de*
„ *Niderist bajo los articulos ſiguien-*
„ *tes.* S. l. & a. in fol. 8. S.

Dieſe Capitulation iſt zu Neapolis den 25. Octob. 1734. auf 20. Jahr lang geſchloſſen worden. Sie beſtehet in ſieben und dreißig Artikeln. Jedes Bataillon ſoll drey Companias *ſenzillas* (fantaſſins) von 220. Mann, und eine Grenadier Companie von 110. Mann haben. Die Cantone aus welchen ein Haubtmann geſtorben, ſollen das Recht haben, den nechſten tüchtigen Erb des Verſtorbenen, an ſeine Stelle

vorzuschlagen, in dessen Ermanglung aber jemand anders. Auf Absterben des Obrists soll sein Bruder Leonhard Ludwig Tschudi folgen, und nach dessen Absterben der Canton so die mehrsten Companien hat, einen vorschlagen. Ein Drittel der Soldaten kan aus Deutschen bestehen, die andern aber sollen Catholische Schweizer seyn, und es wird dem Obrist aufliegen die Rekruten zu erhalten. Auch soll das Regiment seine eigene Justiz haben.

69.

„ *Proposicion que baze D. Joseph Anto-*
„ *nio Tschoudy Coronel de las reales*
„ *tropas de V. M. para la leva de*
„ *un Batallon de sus reales guardias*
„ *Suizas, baio los mismos articulos*
„ *de la Capitulacion, que V. M. se*
„ *ha servido aprobar en siete del cor-*
„ *rente mes de Octubre, para la le-*
„ *va de los quatro Batallones de Sui-*
„ *zos de cargo del mismo Coronel, de*
„ *los quales se ha de componer el enun-*

„ *ciado*

„ *ciado de reales guardias, con las ſo-*
„ *las excepciones, que notan los ar-*
„ *ticulos ſeguientes, y conforme en to-*
„ *do lo demàs a la referida Capitu-*
„ *lacion.* S. l. & a. in fol. 4. S.

Dieſe den 31ten Weinmonat 1734. zu Neapolis ebenfalls geſchloſſene Capitulation, betrift nur ein aufzurichtendes Bataillon Königl. Neapolitaniſcher Leib-Garde. Es wird aus ſechs Companien fantaſſins jede zu hundert und zwanzig Mann, und eine Companie Grenadier zu hundert und zehn Mann beſtehen, und die gleiche Freyheiten wie übrige Leibwachten haben.

70.

„ *Trattato per il regolamento de' confini*
„ *fra ſua Maeſtà l'Imperatrice Re-*
„ *gina & Ducheſſa di Milano ec. E*
„ *i lodevoli dodici Cantoni Elvetici*
„ *dominanti di quà de' monti, accor-*
„ *dato nel congreſſo di Vareſe, e riſ-*
„ *pettivamente dalla Maeſta ſua Im-*

„ *peria-*

„ *periale regia e da' ſuddetti lodevoli*
„ *dodici Cantoni ratificato. Milano*
„ 1753. *nella regia ducal corte per*
„ *Giuſ. Richino Malateſta ſtampato-*
„ *re regio camerale.* In folio 35. S.

Da ſtete Marchungs Zwiſtigkeiten zwiſchen dem Herzogtum Mailand, und denen gemeinen Vogteyen Lugano, Locarno und Mendriſio entſtunden, ſo verglich man ſich zu Vareſe zuſammen zutreten, und dieſe Schrift iſt die Frucht der zu dieſem Congreß verordneten Geſandten, des Grafen Gabriel Verri, und des Herrn Joſeph Anton Heinrich, des Rahts zu Zug, und Landvogt zu Locarno. Von der Grenz-Beſchreibung ſelbſt, wird es ſchwer ſeyn einen Auszug zu geben, und ich will mich begnügen einige Artikel auszuziehen, ſo näher in das offentliche Recht laufen. Diejenigen ſo Güter in des andern Herrn Landen beſitzen, ſollen denjenigen Auflagen unterworfen ſeyn, welche jeder Landsherr in ſeinem Land für recht und gut befinden wird. Alle Marchen ſollen jährlich Anfangs May durch Abgeordnete beſichtiget, und mangelnden Falls erneuert

wer-

werden. Alle besondere Vergliche so die angrenzende Gemeinden wegen Grenzen, Weiden, Hölzern und dergleichen machen, sollen ungültig seyn, wenn nicht jeder Landesherr besonders einwilliget. Alle gewaltthätige Mittel sollen verboten seyn, die Freundlichkeit stets gesucht, und der Schaden ohne Anstand getreulich ersezt werden, und alles bisher vorgegangene soll in eine völlige Vergessenheit gestellt seyn. Geben Varese den zweiten Augusti 1752.

Vermög eines besondern Artikels von gleichem Dato, soll den Schweizerischen Gemeinden, für den, ihnen von den Meyländischen, zugefügten Schaden, 5000. Kayserliche Lire gegeben werden, doch solle dieses niemals zum Grund gebraucht werden, als wenn die Meyländer ihre eigne Rechte zu hoch getrieben hätten.

Die Kayserliche Vollmacht lautet auf den Grafen Johann Lucas von Pallavicini würkl. Geheimen-Rath und General-Feldzeugmeister ꝛc. d. d. 30. Mart. 1751. Dieser aber trug den 10. Febr. 1752. dieses Amt dem Grafen Verri nach habendem Gewalt, auf. Die Eidsgenößische Vollmacht ist vom 25ten Herbst-

monat 1751. Die mit so ausdrücklichen und starken Worten vorbehaltene Genehmhaltungen sind auch beygedrukt. Die Kayserl. Königl. de d. 30. Septemb. 1752. Die Eidsgenößische d. d. 30. Decemb. 1752.

Erstes Buch.

Dritter Abschnitt.

Kirchen-Geschichte.

71.

„ *Aegid. Tschudi Beschreibung
„ wie der christliche Glaube *in*
„ *Helvetia* aufkommen. Mss. in
„ fol. in Hrn. Registrator Bruk-
„ ners Bibliothek.

72.

„ Historisch Theologischer Grund-
„ Riß

„ Riß der Alt und jeweiligen
„ christlichen welt / bey abbil-
„ dung der alten und heutigen
„ Christlich Catholischen *Helve-*
„ *tia*, und sonderbahr des al-
„ ten christlichen Zürichs. Er-
„ ster Theil. Das ist Gründ-
„ lich / Historisch / Theologi-
„ sche Erweisung wie mit der
„ gantzen Christlich Catholi-
„ schen Welt / auch die gantze
„ alte Christliche *Helvetia*, und
„ das gantze von dem Aller-
„ höchsten so hoch gesegnete
„ schweytzerland / und in die-
„ sem besonders die alte lobli-
„ che statt Zürich von der zeit
„ ihres ersten christlichen liechts/
„ biß auf Marti Luther / Ul-
„ rich Zwinglin / und ihre an-
„ hänger / kein andere Christ-
„ liche / als die heutige Rö-

„ misch Catholische Religion
„ immer fort und fort geglau-
„ bet / gelehrt und in dem
„ Werk selbsten geübet habe ꝛc.
„ verfaßet / und so wohl für
„ geistlich als weltliche wegen
„ villfältigen schönen Historien
„ und Antiquiteten curios und
„ nützlich. Durch weyland /
„ den Hoch-Ehrwürdigen /
„ geistlichen und Hochgelehrten
„ Herren / H. Casparum Lang /
„ *theolog. Proton. Apost.* bey den
„ vereinigten Bural-Capitlen
„ Frauwenfeld und steckbo-
„ ren in der Eydgnößischen
„ landgrafschafft Turgöw
„ Decan und Pfarrherren der
„ loblichen Catholischen Pfarr-
„ kirch daselbst zu Frauwen-
„ feld / ꝛc. getruckt zu Einsied-
„ len ꝛc. 1692. in *fol.* 1106. S.

Nur

Nur ein Theil des ersten Bands allein, betrift die Schweiz, der andere Band aber, enthält vom Anfang bis zum End, eine Controvers zur Vertheidigung der Catholischen Religion wider die Reformirte. **Lang** beschreibt im ersten Buch, den Anfang des Orientalischen und Occidentalischen Helvetiens, insonderheit aber wird darinn von dem Alter und lezten Heidenschaft der Stadt Zürich, und ersten Ursprung der Christlichen Kirche alda, geredet. Nach einer langen Ausschweifung von vielen Kaisern und Königen, Heiligen, Bischöfen zu Costanz u. s. f. komt er wiederum auf die Zürcherische Kirchen-Historie, und behandelt selbige sehr weitläufig, hat auch vieles mit **Hottingers** lateinischen Kirchen-Geschichte zu schaffen, welche zu widerlegen sein vornemster Endzwek ist.

Das zweite Buch aber, des ersten Bands ist völlig der Schweiz gewidmet. Es enthält dasselbe eine vollkommene Kirchen-Geschichte samtlicher 13. Orten, bis auf die Religions-Enderung.

Man findet überhaubt in diesem Werk viel schöne und gelehrte Nachrichten, von dem Ur-

sprung der Bistümer, Abteyen, Klöster, und Kirchen, ihre Alterthümer, Freyheiten, Verkomnisse, Kirchen-Gebräuche, und Kirchen-Schäze, wie auch vieles von den Heiligen in der Schweiz, besonders der Thebanischen Legion.

Das ganze Werk ist seinem Vorwurf nach, gelehrt, und wohl beschrieben, so daß man es eine Historische Controvers nennen könte, allein die Schweizerische Geschichte ausgenommen, wird es wenig gelesen, in dem, wenn einer nicht eben ein Controversist werden will, man solche verdrießliche Widersprüche nicht lesen mag. Daran soll man nicht zweifeln, daß wenn man einen Auszug darvon machen wolte, und nur die Geschichte von den Schweizerischen Abteyen, Klöstern, Kirchen ꝛc. samt ihren Alterthümern, und übrigen merkwürdigen Sachen auszuklauben im Sinn hätte, man ein artiges und curioses Werkgen zu Stand brächte.

Johann Jakob Hottinger, Heinrichs Sohn, hat in dem nachfolgenden Werk, die Langische Arbeit widerlegt, aber sich gar selten der so nöthigen Bescheidenheit, gegen diesen gewiß

nicht

nicht verdienstlosen Mann bedient, wie solches besonders aus der Vorrede des ersten Theils seiner Kirchen-Geschichte zu ersehen ist.

Lang war von Zug gebürtig, und starb im Jahr 1692.

Im zweiten Band, welcher folgenden Titel hat, behandelt er eine fast vollständige Gottesgelehrtheit nach den Römisch-Catholischen Lehrsäzen, und vermeint von einem Glaubens-Artikel zum andern zu erweisen, daß seine Religion die wahre alte Christliche Religion sey. Der Titel lautet.

„ Theologisch-Historischer Grundriß
„ der alt und jeweiligen Christlichen Welt.
„ Bey Abbildung der fürnembsten und un-
„ fehlbaren Biblischen Kennzeichen der al-
„ lein wahren H. Kirch Gottes. Zweyter
„ Theil. Das ist Grundlich Theologisch
„ Historische Erweisung, wie auff der gan-
„ tzen Welt kein andere Christliche / als
„ die Röm. Catholische Kirch / mit denen
„ in Heil. Schrifft uns geoffenbahrten
„ Kennzeichen der einig wahren, Heiligen,

„ Ca-

„ Catholisch = und Apostolischen Kirch Got=
„ tes bezeichnet seye. Item wie kein an=
„ dere als eben dise Römisch = Catholische
„ Kirch die beyde hohe Geistliche Lehr=
„ und Kirchen = Aembter / der allgemeinen
„ Weydung aller Christlichen Schäfflein
„ und Abtreibung aller widerwärtigem
„ Wölffen verwaltet habe. Sambt etwel=
„ chen grundlichen Schutzschrifften von
„ fürnembsten streitigen Glaubens = Artick=
„ len ꝛc. ꝛc. Einsidlen 1692. in *fol.* 706. S.

S. *Rahn Cat. script. helv.* 433.

73.

„ Johann Jacob Hottingers Hel=
„ vetische Kirchen = Geschichten
„ vorstellende der Helvetiern
„ ehemaliges Heidenthum / und
„ durch die Gnade Gottes Ge=
„ folgtes Christenthum, saint
„ nothwendigen Anmerckungen
„ von der Lehre / Gebräuchen /
„ und Regierung der Helveti=
„ schen

„ schen Kirch / und denen dar-
„ inn vorgefallenen Verände-
„ rungen / aus bewährten ge-
„ druckten und geschriebenen
„ *Documentis*, unpartheyisch zu-
„ sammen getragen; In rich-
„ tiger Jahr-Ordnung bis auf
„ gegenwärtige Zeiten ausge-
„ führt / und in acht Bücher
„ abgetheilt. Erster Theil.
„ Zürich 1698. in 4. 880. S.
„ und Zürich 1738. in 4. auch
880. S. Es scheint aber leztere Auflage, nur einen neuen Titel zu haben.

Dieser erste Theil enthält vier Bücher. Er fängt mit dem ersten Ursprung der Völker, und den ersten Helvetiern an, und beschreibt deren Religionen nach allen ihren Veränderungen, besonders seit den Zeiten der Römer. Das zweite Buch handelt von dem ersten Christenthum in der Schweiz, welches er für ungewiß hält, und nicht vor dem zweiten Jahrhundert

bestimt.

bestimt. Von den Heiligen Beat, Lucius, Pantalus, Justinus, Blasius, Mauritius und Gefährten, Felix, Regula und Exuperantius u. s. f. Das dritte Buch beschreibt den Zustand der Christlichen Kirche von Constantino dem Großen an, bis auf Carl den Großen, worinn viel von den Bistümern Constanz oder Windisch, Neüs, Wallis, Chur, von den Abteyen Disentis, Pfefers, Fraw Münster zu Zürich, von dem Heil. Fridolin, und Gallus, u. s. f. vorkomt.

Das vierte Buch, erstrekt sich bis zum Kaiser Friderich den II. 1211. darinn die Schenkungen, Veränderungen, und Geschichten sämtlicher Kirchen des Schweizerlands untersucht werden, auch handelt er von einigen Heiligen und sonst berühmten Leuten. Drey besondere Abhandlungen finden sich auch diesem Werk eingerükt. Die erste geht von S. 122. bis 145. und untersucht die Lehrart, welche von den ersten Lehrern und Christen des Helvetier Lands ist gepredigt und angenommen worden. Die zweite erstrekt sich von S. 301. bis 359. und untersucht die von den Zeiten Constantini, bis auf Carl den Großen, in den Schweizeri-

schen

schen Kirchen geführte Lehr, Gottesdienstliche Gebräuche, und Kirchenzucht. Die dritte von S. 683. bis 864. untersucht das gleiche, bis auf die Zeiten Friderich des Zweiten.

„ Zweiter Theil. Zürich 1708. in 4. 1021. S. Dieser enthält nur ein Buch, welches die Kirchen-Geschichte von Kaiser Friderichs Zeiten an, bis an die Costanzische Kirchen-Versamlung unter Kaiser Sigmund untersucht, und von dar bis um die Glaubens-Verbesserung 1515. Hierauf folgt von S. 591. bis 1021. eine weitläufige Untersuchung der Lehr, Gottesdienst und Kirchenstand der Helvetischen Kirche von 1313. bis 1515.

„ Der dritte Theil ist Ao. 1708. in 4. „ gedrukt / und hat 1112. S. Er begreift das sechste und siebende Buch, worinn vornemlich die Glaubens-Verbesserung sehr weitläufig beschrieben wird. Da auch in dem Lauf des sechszehnten und siebenzehnten Jahrhunderts viel Streitigkeiten zwischen den beiden Religionen in der Schweiz entstanden, so werden dieselbe, doch gar nicht mit der behörigen Unpartheylichkeit

erzehlt,

erzehlt, und auch andere die Schweizerische Kirchen-Geschichte betreffende Sachen angebracht; *Ruchat hist. de la ref.* T. I. pref. 23. bekent, daß er sich des dritten Theils mit ungemeinem Nutzen bedient habe.

„ Der vierte Theil so zu Zürich Ao. 1729. „ in 4. auf 600. S. herausgekommen, setzt die Kirchen-Geschichte bis 1728. fort, und verbessert in einer weitläufigen Zugabe die ersteren drey Theile. Man findet darin sehr umständlich die Bündtnerische Religions-Unruhen, den Toggenburger-Krieg, die Geschichte der aus Anlaß der formulæ consensus entstandenen Unruhen, den Uklingenschweiler-Handel u. s. f. Es ist aber dieser Theil weit schlechter als die vorige Theile, und begreift viel weltliche, die Kirchen-Geschichte nicht berührende Sachen.

Dieses höchstmühsame Werk besteift sich mehrentheils auf alte Urkunden und Schriftsteller, und es wäre allerdings sehr anzurühmen, wenn nur der Verfasser seinem Eifer gegen die Römisch-Catholische Religion und deren Anhänger, nicht allzusehr den Zaum losgelassen

gelassen hätte, welches besonders in Ansehung des Toggenburger-Kriegs wahr ist.

S. Theol. Bibl. XLII. Leipz. gel. Zeit. 1730. 498. 499. *Bib. histor. Struvio Buderiana.* 1310.

74.

„ *Acta apostolicæ legationis Helveticæ*
„ *ab anno* 1723. *ad annum* 1729.
„ *Tugii.* 1729. *in* 4. *& Romæ.* 1738.
„ in 4. 230. S.

Der Verfasser ist der sowohl durch seine Gelehrsamkeit, als durch die mit Löbl. Stand Luzern erregte Streitigkeiten, berühmte Herr Cardinal *Dominicus Passionei*, gewesener Päbstlicher Nuntius in der Schweiz. Von einem so erlauchten Verfasser wär man billig etwas bessers erwarten gewesen, man wär wenigstens dem Titul gefolgt, und man hätte geglaubt, die gewiß damahlen nicht geringe Beschäftigungen des Päbstl. Nuntii, besonders aber den so bekanten Udlingenschweiler-Streit zu finden. Allein von allen diesen Sachen sieht

man nicht ein Wort, sondern man findet nur bey Erwehlung einiger Aebte in der Schweiz, und andern Gelegenheiten gehaltene Reden, als von Erwehlung der Aebte, von den Sitten, Pflichten und Würden der Priester, von einer Ausgabe der Psalmen, *Bellarmini* Ermahnung von den Pflichten eines Bischofs, von Eckards Brief wegen seinem Uebergang zur Römisch-katholischen Kirche, ein Verbott daß die Priester nicht sollen gepudert zum Altar gehen, von einer neuen Ausgabe der Regeln des Augustiner-Ordens, und dergleichen Sachen.

S. *Acta Erud.* 1738. 197. *Osservazioni letterarie* 1737. T. II. Gundling Historie der Gelarheit 5439. *Journal des Scavans* 1731. Mars 188. 189. Leipz. gel. Zeit. 1731. 597. *Bib. histor. Struvio Buderiana.* 1312. *Tempe helvet.* T. IV. P. IV. 705.

75.

„ *Khronika und Beschreibung
„ von Anfang des nüwen Un-
„ glaubens so genampt der Lu-
„ therisch oder Zwinglisch / was

sich

„ sich deßthalb verloffen inn
„ und zwüschen der loblichen
„ Eydtgnoßschaft / sidt dem
„ xv^c. xvij jen jar har angefan-
„ gen / untz uff diß xv^c. xxxiiij.
„ Jar verhandlet / mit Anzeig
„ in der Vorred viler Progno-
„ sticationen und Wyßagun-
„ gen von Christo und den Pro-
„ pheten bishar / alles zu ei-
„ ner starcken Bewårung und
„ Trost dem alten Glouben /
„ zu Lob den Strengen / Ehren-
„ vesten / Fürnemmen, Soch-
„ geachten / Wysen / den fünff
„ Orten Lucern / Vry / Schwytz /
„ Vnderwalden vnd Zug /
„ vnd allen alten bemüdigeten
„ Standhafften allten Chri-
„ sten vnd zu Anzeüg ir aller
„ Nachkommen zu trätten vnd
„ handvestiglich blyben in den

„ Fußstapfen irer frommen „ Christlichen Eltern. Mſſ. in folio.

Die Urschrift dieses Werks des Johann Salats, wird in dem Archiv zu Lucern aufbehalten, wie auch eine Abschrift, welche des großen Rennward Cysats Sohn, auch Rennward genant, verfertigt und Ao. 1592. vollendet hat. Diese Abschrift in folio hält 436. Blätter oder 872. Seiten, und macht den zehnten Theil, oder den Buchstaben K. der Samlung des großen Cysats aus. Dabey sind noch einige andere Schriften und Anmerkungen zur Erläuterung der Salatischen Chronik, von dem gleichen fleißigen, und gelehrten Staatsschreiber Cysat, angehängt worden, die sich vom 436. Blat bis zum 484. erstrecken, und also noch 96. Seiten anfüllen. Die beträchtlichste Stüke sind folgende:

1. Der unten im Artikel Zwingli anzuführende *Triumphus Herculis Helvetici.*

2. Nachrichten vom Ittinger Handel.

3. Nachricht zu dem Handel des Züricher Mandats halben im Jahr 1532.

4. Lug-

4. Luggarner Handel, wie nemlich ettlich Burger zu Luggaris Evangelisch worden.

5. Denckwürdige Histori, wie es den Closterfrauen des Klosters St. Cathrinenthals bey Dießenhofen, Prediger Ordens ergangen, und wie ritterlich sy sich wider ire zwinglische Verfolger erhalten Ao. 1529. 1530. 1531.

6. Soloturner Histori. „ Dise volgende „ Beschrybung dient zu der schwären Unruw „ vnd Vffrur so die Statt Soloturn erlitten „ wegen irer Zwinglischen ungehorsammen Bur„ geren; Ist gezogen vß den sonderbaren Acten „ vnd Mißiven derselbigen Zytt.

Andere Abschriften befinden sich in den Büchersamlungen der Franziskaner zu Lucern, der Abteyen Engelberg, und Einsidlen, und in der Burger Bibliothek zu Zürich, in deren zu Bern, wie auch in einiger Particularen Händen, als des Hrn. Dechant Gruners sel. von Burgdorf, des Herrn Pfarrer Dürstelers zu Zürich, des Herrn Cammerer Füßlins zu Veltheim u. s. f. welcher lezte sie in zweyen, 1930. S. ausmachenden Bänden in quarto besizt.

Salat war Gerichtschreiber zu Lucern, ein vernünftiger und sehr ehrlicher Mann. Er ist der einzige Catholik, welcher die Anläße, Fortgang, Handlung, Mißtrauen, und Kriegsbewegungen bey der Glaubens-Spaltung, fleißig und weitläufig beschrieben, und sie der Nachwelt hinterlassen; Auch kan seine Zeugniß, ohngeachtet seiner heftigen Schreibart gegen die Reformirte, nicht gänzlich verworfen werden; er lebte zu gleicher Zeit, und hatte Theil an allen Begebenheiten. Die Quellen aus welchen er geschöpft, sind aller Achtung würdig, und beweisen, daß die geschehene Anklage, als sey dieses Werk ungründlich und unwahrhaftig, nicht allerdings gegründet sey.

Salat zeigt die Quellen, aus welchen er sein Werk zusammengesezt, mit folgenden Worten an. . . . „ Alß sich wirt finden lan in „ nachfolgender Beschrybung, die ich mit Flyß „ und Arbeit gar fründtlich harfür gesucht er„ betten und gezogen, von minen gnädigen „ günstigen lieben Herren den fünff Ortten irer „ verschribnen Handlungen und Schrifften, ouch „ von anderen Eerenhafften hoch und wolgeler„ ten

„ ten Geistlichen und Weltlichen Personen, so
„ dann diß zu Fürderung der Warheit von An=
„ fang her colligiert und mir jetz zu Handen ge=
„ stellt, ich es von denen ersucht, empfangen
„ und gnon (denen der Allmechtig Gott belone
„ ir truwen Bystand und Arbeit) ouch nit
„ kleinfüeg Hendel gschrifftlich und mündtlich
„ mit Kosten und Arbeit von der andren Par=
„ they zu mir gebracht, und das nit wenig,
„ und also nit uff bloß hörsagen, oder one
„ Grund uff wan, oder uß minem Kopff da=
„ hin geschoben, daby aber wol ouch nit min=
„ der starckmüetig das und was ich selbs ge=
„ sehen mit Flyß vermerckt, und diser Beschry=
„ bung annotirt und behalten u. s. f.

Diese Chronik ist des Druks nicht unwür=dig, und sie enthält allerdings merkwürdige Begebenheiten, Umstände und Urkunden. Die heftige Ausdrücke deren er sich bedient, sind ei=ne Folge der ungehobelten Denkungs=Art seiner Zeiten, und sollen nicht in Betrachtung gezogen werden.

S. Freymüth. Nachrichten 1758. 90=92. Füßlins Beyträge T. II. 81. *Ott Cat. Scr. Helv.* Leü Helv. Lexicon. Jkr.

von Balthasar *Lucerna literata*, aus welcher dieser Artikel fast gänzlich genommen ist.

76.

„ * Johann Conrad Füßlins unpartheyische Nachrichten von „ den Leuten / welche sich vor „ der Reformation in der „ Schweiz von der Römischen „ Kirche abgesondert haben. Mss. in 4.

Diese schöne und gelehrte Arbeit ist ein Auszug aus der von ihm verfasten Kirchen- und Kezer-Historie. Da die freimüth. Nachricht. MDCCLVII. 139-142. 148-151. 154-157. 163-165. 402-404. 410-412. MDCCLVIII. 3. 4. 12-14. 44-46. 66-68. 74-76. MDCCLX. 18. 19. 26. 27. 66. 67. 226-228. 237-239. 242. 243. 250. 251. 258-260. 266-268. Das *Journal helvet.* 1758. Juillet 74-80. und Octob. 396-405. und die Simlerische Samlungen T. II. P. I. 309-322. sehr weitläufig

von

von diesem Werk reden, so will ich meine Leser lediglich auf diese Schriften verweisen.

77.

„ * Aegid. Tschudi von den Stif-
„ tungen / Rechten / Einkünff-
„ ten u. s. f. verschiedener Klö-
„ ster in der Schweiz. Mss. in
fol. In dem Archiv zu Greplang.

78.

„ * Desselben verschiedene kleine-
„ re Abhandlungen in 4. von
„ den Aebten zu St. Gallen /
„ Muri / Engelberg / von den
„ Bistümern Basel / Chur und
„ Constanz, von den Stiften
„ Schennis und Münster u. s. f.
Mss. eben daselbst.

79.

„ * *Donationes Einsidlenses.* Mss. in
fol.

Diese Arbeit des großen Tschudi befindet sich in der Abtey Engelberg, und in der Samlung der Herrn Freiherren von Zurlauben. Man findet darin die an die Abtey Einsiedlen geschehene Schenkungen von deren Stiftung an, bis auf den Anfang des dreyzehnten Jahrhunderts. Diese Schenkungen sind nach Alphabetischer Ordnung der Länder, Dörfer, Lehen, u. s. f. Tschudi hat am Rand die Gegenden angemerkt, wo diese Güter gelegen, und wie sie würklich heißen. Auch hat er nicht vergessen, so viel es ihm möglich gewesen, die gewisse Jahrzahl jeder Schenkung anzumerken.

Diese Samlung ist lateinisch, und mit den gleichen Worten wie die urschriftliche Urkunden. Sie hält 33. S.

Hierauf folgt ein Sterb-Rodel. (Necrologium.) der Abtey Einsidlen, auch auf lateinisch, enthaltend die Namen ihrer Gutthäter; bey vielen sind die Jahre da sie gelebt, angemerkt. Er fängt folgender maßen an: Januarius. Heinricus Episcopus Lausannensis filius Vlrici Comitis (*de Lenzburg dicti*) de Schennis. (Was unterstrichen, ist vom Tschudi, welcher es seiner

ner Abschrift beygefügt hat, um desto besser die Herkunft dieses Bischofs zu bestimmen, der sich in der Reihe der Lausannischen Bischöfe nicht findet.) Obgenanter Graf Ulrich, und seine Gemahlin, lebten im eilften Jahrhundert. Der nemliche Sterbrodel nent sie noch im Monat April, in welchem man ein besonders Anniversarium für sie feyrte.

Diese beide Schriften tragen vieles, zu den Genealogien der Herzoge von Allemannien, von Zäringen, der Grafen von Habsburg, Lenzburg, Kiburg, Froburg, u. s. f. und zur alten Topographie so wohl der deutschen als der französischen Schweiz, des Elsasses, Schwaben, Brißgeü, Suntgaü und Rhätien, bey, in welchen Landen diese Abtey beträchtliche Güter besessen hat.

80.

Man findet ferners in dieser Samlung, eine verkürzte und aus Urkunden gezogene lateinische Geschichte dieser berühmten Abtey, durch Aeg. Tschudi auf 58. S. Sie erstrekt sich von Ao. 831. da der Heil. Meinrad seine Zelle auf dem Etzel gebauet, bis auf 1226. Tschudi

hat

hat sich nicht begnügt in Chronologischer Ordnung die Aebte dieses Klosters, die von Kaisern, Fürsten, und Edlen gethane Vergabungen, zu erzehlen, und die Beschreibungen der angehenkten Sigel und monogrammatum zu machen, sondern er hat noch die vorzüglichste Begebenheiten der Kaiser und Römischen Könige, die Folge der Herzoge von Allemannien, mit einem Wort, alles was in der deutschen Schweiz und benachbarten Ländern merkwürdiges vorgefallen ist, beygefügt. Alles in dem Endzwek, die wahre Reihe und Folge der Einsidlischen Urkunde zu bestimmen, welche ohne diese, und andere kritische Anmerkungen, sonst gar oft sehr dunkel wären.

81.

„ *Copies de plusieurs Bulles, Chartres,*
„ *Titres, Lettres, Exemptions, Privi-*
„ *léges & Donations de l'Abbaye*
„ *d'Hauterive, ordre des Citeaux, prés*
„ *de Fribourg en Suisse MSS.* in *fol.* 156. S. mit sehr fein abgezeichneten Wapen.

Dieses

Dieſes prächtige Werk iſt durch den Herrn Abt von *Hauterive*, *Emanuel Thumbé*, dem Herrn Freiherr von Zurlauben Ao. 1761. copeylich, durch Beyhülf P. *Bernard de Lenzbourg* damaligen Archiviſt und Groskeller, und dißmaligen Abts alda, mitgetheilt worden. Vornen an ſteht das Verzeichnis der Aebte dieſes Kloſters. Es ſind folgende.

1. Gerard religieux de Chairlieu	1137.
2. Richard	1157.
3. Ponce	1158.
4. Aſtralabe	1162.
5. Hugues de Pont I.	1165.
6. Udalric de Mattran I.	1166.
7. Guillaume de Province I.	1173.
8. Hugues de Corbières II.	1181.
9. Guillaume de la Roche II.	1198.
10. Jean de Releport I.	1217.
11. Hugues de Jegueſtorff III.	1230.
12. Uldric de Fribourg II.	1234.
13. Uldric de Prunier III.	1238.
14. Henri de Montmacon I.	1242.
15. Pierre de Gruyere I.	1251.
16. Wibert de Fribourg	1258.
17. Guides de Farragniès	1268.

18. Hugues Ramel IV. 1296.
19. Hugues Collons V. 1297.
20. Udalric de Lauſanne IV. 1302.
21. Pierre de Hennenberg dit rich II. 1322.
22. Aymè de Dompierre 1330.
23. Albert de Préz 1337.
24. Jacques de Corpaſteur I. 1348.
25. Rodolphe de Blonay 1358.
26. Nicolas de Bretignie 1372.
27. Jean de Avry II. 1389.
28. Jean Groſſet III. 1394.
29. Cono de trois vaux 1396.
30. Pierre de Avry III. premier mitré 1405.
31. Pierre Maſſalier IV. 1449.
32. Jean Phillibert III. 1472.
33. Jean Reynaud IV. 1496.
34. Jean Speglin V. 1500.
35. Jean Tavernier VI. 1511.
36. Rolet Fryoz 1519.
37. Jean Schiely VII. 1521.
38. Jean Gribollet VIII. 1533.
39. Jean Berner IX. 1559.
40. Jacques Millibach II. 1566.
41. Antoine Gribollet I. 1578.
42. Pierre Pittung V. 1604.

43. Antoine du Pacquier II.	1609.
44. Pierre Deytard VI.	1614.
45. Guillaume Moënat III.	1616.
46. Clement Dumont I.	1640.
47. Dominique Bauman	1659.
48. Candide de Fiwaz	1670.
49. Antoine de Reynold III.	1700.
50. Clement Morat II.	1705.
51. Henry de Fiwaz II.	1715.
52. Conſtantin de Maillardoz	1742.
53. Emanuel Thumbé	1754.
54. Bernard de Lentzbourg	1761.

Wenn man dieſes Verzeichniß mit demjenigen vergleicht, welches uns in dem Helvetiſchen *Lexico* des Herrn Burgermeiſter Leus T. I. S. 151. u. f. geliefert wird, ſo muß man ſich nicht wenig über die Menge der Abweichungen verwundern.

Auf dieſem Verzeichnis folgen viel Urkunden dieſes Kloſters, aus welchen ich nur hin und wieder etwas auszieben will. Guido Biſchof zu Lauſanne erlaubt 1137. Indict. 20. apud Simphorianum, dem Guidoni Cariloci die Abtey Hauterive (altaripa) zu ſtiften, worzu Willel-

mus

mus de Glane, Nantelmus de Grosserio, Nantelmus de Ecuvillens, Uldricus de Neiruz, Wilencus de Curtion, Canon de Porta, Wilelmus Clericus und andere vieles vergabt, und der Curtion unter anderm quidquid habebat in *Desaleio*; Eben dieser Bischof Guido bestätigte so wohl diese, als noch weit mehrere Geschenke zu *Vives* 1142. epacta 22. Sabbatho tertio quadrageſimæ. Innocentius der II. gab auch seine Bestätigung, und befreyte sie von allen Zeenden dessen was sie selbst oder um den Lohn bearbeiten lassen. D. Latii 5. Kal. Maji. Indict. 6. 1141. pontificatus 13. welches alles von vielen nachfolgenden Päbsten bestätigt worden. Lucius der III. befreyte sie nahmentlich des Zeendens von den neuen Aufbrüchen. In Innocentii III. Bulle von 1298. geschieht der Weinberge zu Arins Meldung / in den vorhergehenden sind nie Weinberge gemeldet worden. In dieser Bulle wird zugleich die Clausur und andere Geseze vorgeschrieben; Kein Mönch solle z. E. ohne Bewilligung des Abts und Capitels sich verbürgen, oder Geld entlehnen, und wenn ers thut, so sey das Kloster nicht schuldig zu bezahlen. Kein Bischof solle ihnen etwas zu

befehlen

befehlen haben. Die Mönche können ihren Abt selbst erwehlen, der Abt könne auch novitios einsegnen, wenn der Bischof der Dioces es nicht thun will u. s. f. und dergleichen Freyheiten sind ihnen noch vielmehr gegeben worden. Raymondus Card. St. Mariæ schenkte ihnen 1504. viel Reliquien, und Julius II. bewilligte eine Reliquie vom H. Niclaus, der Stadt Fryburg zu schenken. Stephanus episcopus massilienſis, Georgii de Saluciis episcopi Lausannensis Vicarius generalis, weihte die Kirche zu Hauterive Ao. 1447. ein.

Nach diesen Urkunden folgen die weltliche Urkunden. Berchtold von Zäringen nahm das Kloster um 1179. in seinen Schuz, und schenkte ihnen 1157. alle Tribute in seinem ganzen Gebiet. Kaiser Albrecht bestätigte zu Nürnberg 6. Kal. Febr. 1299. dem Wilhelm Graf und Herrn zu Arberg, Ulrichs Sohn, die Kastvogtey über dieses Kloster. Dem Kloster stand das Recht zu, diesen Kastvogt zu erwehlen, wie solches aus Wilhelm Fetga, Ritter, Brief vom 22. Heumonat 1452. zu sehen. Dieses Kloster erlaubte im Jahr 1401. dem Advocato Consulibus & Communitati de Fryburgo auf drey

Jahr lang von jedem Mäß, einen Heller Steur von den Gotteshausleuten zu erheben. H. Comes Palatinus Burgundiæ trug Ao. 1153. H. Comiti Juniori de Kiborc, und der Stadt Fryburg, die Beschüzung dieses Klosters auf, welcher auch in gleichem Jahr den Fryburgern befohl, der Abtey gegen den Conrad a Vivier Recht zu schaffen. L. de Sabaudia Dominus Vaudi nahm dasselbe auch 1296. in seinen Schuz. Jean Conte de Bourgogne & Sire de Salins schenkte ihm Ao. 1248. 100. coudées *de Sal* par chacun an.

Endlich sind noch viel Schenkungen der Grafen von Neuenburg, Arberg, Greyerz, der edlen Herren von Montagny, Praroman, Estavayer, Corbiere, d'Illens u. s. f. angehenkt.

82.

„ *Gesta ac fundatio Murensis Cœnobii*
„ *in Pago Aergouue comitatu Rore,*
„ *provincia minoris Burgundiæ, Con-*
„ *stantiensi dioceſi sita, a comitibus*
„ *Vindonissensibus nuncupatis de Al-*
„ *ten-*

„ *tenburg, qui poſtmodum de Hab-*
„ *ſpurg appellati fuere, conſtructum.*
Mſſ. in fol. 96. S.

„ Locus Murenſis Monaſterii qui inde quod
„ inter agrum ejusdem Cœnobii & agros
„ ruſticorum juxta ſuperiorem vicum ſubterra-
„ nei muri antiquitus conſtructi inveniuntur
„ (quod vocatur Muirlon) nominatur Mura.
„ Dum ſcilicet longa ante tempora Chuonradi
„ Secundi Romanorum Regis qui poſt Henri-
„ cum Imperatorem qui Pabenberg conſtruxit,
„ regnavit, habuit baptiſmalem eccleſiam cum
„ cæteris appenditiis, cujus parochiæ fuit iſte
„ Vicus, & Vualisuuiler, Butuuiler, & Geltuui-
„ ler, nam alia loca quæ intra parochiam con-
„ tinentur adhuc ſilvoſa erant. Habuerunt
„ vero hic quidam divites liberique homines
„ curtim, quorum &c.

Dieſes iſt der Titul und Anfang der Tſchudiſchen lateiniſchen Chronik, welche ſich gleich Anfangs des erſten Bands ſeiner Handſchriften zu Engelberg befindet. Er hat ſie im XVI. Jahrhundert nach deren aufgeſezt, welche ein

Unbekanter zu den Zeiten Konzelins Abts von Muri in der Mitte des XII. Jahrhunderts verfertigt hatte.

Tschudi hat seine Erzehlung in Chronologische Ordnung gebracht, von der Stiftung der Abtey Muri bis zu den Zeiten Abts Chuno, von dem er eine Urkunde von Ao. 1145. liefert. Er hat noch über den Wernher Bischof von Strasburg und Stifter des Klosters Muri, verschiedene Nachrichten beygefügt, welche er aus der ziemlich verdächtigen Chronik von Ebersheim Münster oder so genanten Gesta seu Chronicon Monasterii Novientensis geschöpft hat.

Tschudi hat die Begebenheiten in eine deutlichere Ordnung gebracht, als der unbekante von Muri, welcher in seiner Erzehlung die Zeitfolge nicht immer beobachtet hatte. Er hat auch die vom unbekanten gelieferte Urkunden eingerükt. Man könte über dieses noch viel Erläuterungen zur Verbesserung des Texts des unbekanten schöpfen, wenn man die verschiedene Lesarten des Tschudis, mit dem Text vergliche, welchen der gelehrte Capitular, und nachmaliger gefürsteter Abt von Muri, Fridolin

Kopp/

Kopp / von Rheinfelden, seinen Vindiciis actorum Murensium angehenkt hat; Die Capitularen dieser von den Grafen von Habsburg vor der Mitte des XI. Jahrhunderts gestifteten Abtey, wurden vor Zeiten nur aus dem ersten und besten Adel genommen.

83.

„ *Murus & Antemurale* oder Muri
„ und seine Vormaur; Das ist
„ eigentliche Beschreibung deß
„ Fürstlich = Benedictinischen
„ Stifts Mury und dessen
„ Freyheiten / in welcher die
„ Uralte *fundations Acta*, *Privile-*
„ *gia*, *Exemptiones* und Gerecht=
„ samen / nächst der Regie=
„ rungs Reihen aller Hrn.
„ Hrn. Aebten / von der ersten
„ Stifftung an / biß auf jetz
„ glükseelig regierenden Hoch=
„ würdigsten deß Heil. Röm.

„ Reichs Fürsten und Herrn/
„ Herrn *Placidum* aus dem Frey=
„ herrl. Haus der Herren Zur=
„ lauben von Thurn und Ge=
„ stelenburg ꝛc. nächst andern
„ allda befindlichen Merkwür=
„ digkeiten / kürzlich vorge=
„ stellt werden / meistens aus
„ den *Documentis* und Urkunden
„ bedeutes Gotteshaus gezo=
„ gen. Muri. 1720. in 4. auf
„ 315. S. nebst der Abbildung
„ des Klosters selbst.

So weitläufig dieser Titul ist, so reicht er doch nicht zu, dieses wichtige Werk gnugsam zu beschreiben, dessen Verfasser ein Capitular des Klosters Muri, genant Benedikt Stuber ist.

Es ist in vier Theile abgetheilt, jeder hat seinen eigenen Titel, und eine neue Zahl der Seiten.

In dem ersten Theil, welcher 56. Seiten enthält, wird von der Stiftung und den Stiftern dieses Fürstl. Gotteshauses gehandelt, mit Beyfügung der Genealogie des Hauses Oesterreich, von Guntramno dem reichen, Graf zu Windisch und Altenburg, bis auf Rudolf den ersten, Römischen Kaiser, wie auch von der Grafschaft Rore, in welcher dieses Gotteshaus gelegen, den freyen Aemtern, und deroselben ersten Einwohnern. Den Namen freye Aemter, leitet der Verfasser daher, daß da die Römische Besazung zu Windisch sich der andringenden Burgundischen Macht ergeben, sie von ihr als Bundsgenossen sey aufgenommen worden, welche sich dann in diese Länder getheilt, und daß daher die von ihnen bewohnte Lande, libera officia gemeine Aemter, seyen genent worden; Diese Freyheit haben sie bis zu Kaiser Otto des I. Zeiten genossen, da sie sich wegen den vielen innerlichen Unruhen unter Lanzelini, Guntramni des Reichen Sohn, Schuz begaben, welcher aber, sich gar bald zu einem Ober-Gebieter aufgeworfen hat.

Die Herstammung des Hauses Oesterreich ist aus Urkunden, aus den berühmten Actis Mü-

rensibus, und aus Aegidii und Dominici Tschudi Schriften genommen. Hierauf schreitet man zu der Stiftung und Erbauung des Gotteshauses Muri, auch was sich bis auf die jezige Zeiten daselbst zugetragen, welches alles zwar sehr kurz, und ausser einigen Urkunden nicht beträchtlich ist.

Der zweite Theil hat folgenden Titel, und enthält 40. Seiten.

„ Keyserliche Befreyungen und Schutz
„ oder Copien einiger Kayserlichen Gnaden-
„ Briefen / kraft deren ein Fürstl. Gotts-
„ haus Muri in der Schweitz / von ersten
„ Fundations bis auf jetzige Zeiten in Höch-
„ sten Kayserlich, und deß Heil. R. Reichs
„ *Special* Schutz und Schirm aufgenom-
„ men worden. Denen auch beygefügt
„ wird jüngst Kayserl. *Diploma Leopoldi Mag-*
„ *ni*, durch welches jetz Regierender Hoch-
„ würdiger deß Heil. R. Reichs Fürst und
„ Herr, Herr *Placidus* aus dem Freyherrli-
„ chen Hauß Zurlauben von Thurn und
„ Gestelenburg / auch dessen Succeßion in

„ des

„ des Heil. R. Reich Fürsten = Stand ist
„ erhebt worden. 1720.

Hierinn sind sechs Urkunde begriffen, und, alten ist, wenn sie auf lateinisch abgefaßt waren, die Uebersetzung beygefügt worden. Die erste Urkunde ist von Wernher Bischof zu Strasburg, Erbauer des Schlosses Habspurg und Stifter des Gotteshauses Muri, vermöge welcher dieses Haus die freye Wahl eines Abts, und des Heil. Benedicti Regel hat, der Kastvogt dann stets aus dem Hause Habspurg soll genommen werden de mea posteritate quæ præfato Castro Habsburch dominetur, welches sich auch auf die Kunkel erstreken soll. 1027. Dieses leztere aber, ist von Kayser Sigmund Ao. 1415. aufgehoben worden, worauf dieses Haus Ao. 1431. die sämtl. die freyen Aemter regierende Löbl. Orte zu Kastvögten erwehlt: Diese Urkunde findet sich im ersten Abschnit p. 50. sq. Die lezte Urkunde ist bereits auf dem Titel angezeigt, sie ist vom 20ten Decemb. 1701. und hat sonst viel merkwürdiges, daß z. E. derjenige so in dieses Gotteshaus aufgenommen wird, ipso facto geadelt seyn solle, daß dieses

Haus vier Erb=Aemter, als Erb=Marschall, Erb=Cammer, Erb=Schenk und Erbtruchsässen=Amt aufrichten, und damit fähige Rittermäßige Geschlechter belehnen könne, daß das Erb=Marschall Amt jedesmahl dem ältesten aus dem Geschlecht der Zurlauben, Freyherren zum Thurn und Gestelenburg heimdienen solle, u. s. f.

Der dritte Theil hält 108. Seiten, und hat folgenden Titel.

„ Geistliche Befreyungen / oder Copien
„ einiger Päbstlichen, wie auch Bischöff=
„ lichen Gnaden=Briefen/ in welchenn ein
„ Fürstlich Stifft Mury in der Schweitz
„ von erster Stifftung biß fast auff unsere
„ Zeiten mit verschiedenen Privilegien / Ex=
„ emptionen, Immuniteten, auch *Special-*
„ Schutz von dem Heil. Stuhl zu Rom
„ ist begnadet worden. Worzu auch kom=
„ men die Incorporations / und zu Theil
„ auch Regularisations Instrumenten / der
„ dem Gottshaus angehörigen Beneficien.
„ Mury. 1720.

Er begreift 21. Urkunden, worunter aber 12. Incorporations = Instrumente, und dergleichen. Den fünf ersten Urkunden sind die Sigel beygefügt.

Die erste Urkunde ist von Innocentio dem zweiten, gegeben Idib. April. MCXXXVIIII. und enthält eine allgemeine Schuz = Aufnehmung dieses Gotteshauses. Adrian der 4te erlaubte diesem Gotteshaus im Jahr 1159. daß es zur Zeit eines allgemeinen Interdicts den Gottesdienst bey geschlossenen Thüren, leise und ohne Geleut halten dörfe. Innocentius der 4te gab das Privilegium im Jahr 1247., daß niemand wer es auch seye, Macht und Gewalt haben solle, das Gotteshaus mit einiger Schazung, oder Steur, Zehnden u. s. f. zu belegen, anderer Freyheiten und Vorschriften zu geschweigen. Julius der 2te gab die Freyheit im Jahr 1507., daß ein jeweiliger Prelat Gewalt habe, seinen Professen, Bedienten und Novitzen die 4. erste Weyhungen zu ertheilen, der Inful, des Stabs, des Rings und übrigen pontificalischen Zieraths sich zu bedienen, die entheiligte Kirchen, Fridhöf, Altäre, Kelche, Gloken

und

und übriges Geistl. Kirchen-Gewand einzuweihen u. s. f.

Pius der fünfte gab im Jahr 1571. einem jeweiligen Prelat die Gewalt, die, so sich wegen eines Todschlags in die Schranken des Gotteshauses flüchten, in foro conscientiæ zu absolviren.

Die Beneficia und Pfründe dieses Gotteshauses sind. **Mury**, hier blühen 3. Brüderschaften, nemlich des Heil. Rosenkranzes, des Erz-Engels Michael, und der Heil. Barbara. Diese Pfarrey zehlt gegen 3000. Seelen. **Sursee**, besizt seit 1654. den Körper des Märtyrers Irenaei und hat auch einige Brüderschaften, als des Heil. Rosenkranzes, des Heil. Scapuliers, U. L. Fr. von dem Berg Carmelo, der schmerzhaften Göttlichen Mutter, und des Heil. Josephs, zehlt gegen 4000. Communicanten. **Vilmergen**, besizt sehr viele Reliquien, und hat bey 850. Communicanten. **Lunkhofen**, hat einige Brüderschaften und Reliquien, und 1000. verwahrte Personen. **Boswil**, hat 800. Communicanten. **Böntzen**, 400. verwahrte Personen. **Wolen**, hat ungefehr 660. Com-

Communicanten. Eggenweil, hat etwan 200. verwahrte Personen. Hermetschweil, besizt den Leib des Märtyrers Donati seit 1657. hat 121. Communicanten. Beinweil, hat etwan 400. verwahrte Personen.

Von jeder dieser zehn Pfründen wird beygebracht, wenn sie an Muri gekommen und wie? was für merkwürdige reliquien da seyen, und deren Wunderwerke; was diese Pfründe für Schikſale erlitten, und dergleichen.

Der Vierte und lezte Theil hat zum Titel.

„ Zusatz / in welchem Leben und Thaten
„ aller Herren Prelaten deß Gottshauß Mu-
„ ry von *Reginboldo* ersten Probsten an / biß
„ auf jetz Lobl. Regierend-Hochwürdigen
„ deß Heil. Röm. Reichs-Fürsten und Herrn,
„ Herrn *Placidum* kürtzlich entworfen wor-
„ den. auf 111. Seiten.

Es sind eigentlich von der Rhetorischen Schul zu Mury, als Schulübungen, in der Schreibart der Inschriften verfaßte Lobsprüche, welchen kurze historische Anmerkungen beygefügt worden.

Bey

Bey diesen kan ich sehr kurz seyn, da Ihro Gnaden Herr Burgermeister Leu, fast alle diese Anmerkungen seinem Helvetischen Lexico unter dem Artikel Muri einverleibt hat. Ich begnüge mich ein Beyspiel dieser neumodischen Aufschriften zugeben, mit Auslassung jedoch der historischen Anmerkungen.

Dominicus Tschudi
abbas XXXIIII.
Elogium.
En Tibi Dominicum alterum
qui orbem face illustrat.
Paribus ille virtutis & scientiæ radiis
ubivis inclaruit;
Utraque ita abundavit, ut continere nequiret
quin in publicum erumperent.
quot scientia edidit volumina,
tot virtus sparsit lumina.
Nihil ille fragili impressit chartæ,
quod non firmo animi Typo expressit.
Nec scribere quidquam voluit
quod non agebat;
Sed multa scribere non potuit,
quæ agebat.
Librà deinde tam clarus ac libro

justi-

juſtitiam acriter propugnavit.
Cuique ſuum cum vellet, nil ſibi, nil aliis
abſtrahi paſſus.
Lucernam ſeditioſo ſubditorum turbine agitatam
ne extingueretur, conſervavit.
Klingenbergam emit ut acatholicas manus effugeret
maluit propterea alieno ære gravari
quam aliena doctrina fidem deprimi.
ſecuriores ut ſtarent Muri cuſtodem quœſivit,
Romæ invenit Leontium Martyrem;
Non facile hoſtili ariete quatiendos ratus
ſi Leo intus excubaret
Vitam & vittam abbatialem amiſit
inter thermas Badenſes,
ubi utramque olim acceperat.
quanta eheu! ìn Dominico columna cecidit,
ad cujus interitum Muri contrementes
vix non ceciderunt?

Die Seltenheit, und die Wichtigkeit dieſes Werkgens, haben mich faſt zu einer übertriebenen Weitläufigkeit verleitet. Wie ſehr wär es doch zu wünſchen, daß die übrige in der Schweiz befindliche Gotteshäuſer, dem ruhmwürdigen Beyſpiel der Fürſtl. Abteyen St. Gallen, Einſid-

len

len und Muri folgen, und ihre wichtige Urkunden uns mittheilen möchten!

S. *Calmet diarium.* 27.

84.

„ *Abbates Fabarienſes* Mſſ. in fol.

Dieſes kleine Verzeichnis befindet ſich in der Abtey Engelberg, und in des Herrn von Zurlauben Samlungen.

Der groſſe Aegidius Tſchudi hat dieſes Verzeichnis von der Stiftung an, dieſer alten und berühmten Benedictiner Abtey, bis auf Johann Jacob Mosheim fortgeführt, der im Monat Merz 1570. verſtarb.

Tſchudi hat vornen an folgende Aebte geſezt, deren wahre Folge man nicht kennt, und deren Nahmen ſich dennoch in den älteſten Sterbrödeln dieſer Abtey, finden.

Adalbertus
Bittra oder Kittra
Anaſtaſius.

Adal-

Adalbertus, zugleich Bischof zu Chur starb 4. Id. Febr. er wird aber in der Reihe der Bischöffe stets ausgelassen.

Lupicinus.
Vincentius.
Marcianus.
Bercaucius.
Crispio.
Bruinno.
Richardus.
Augustanus.
Kirerdo oder Birerdo.
Hatto.
Wipertus.
Asimbertus.
Victor.
Hetto.
Udalricus.
Hesso.
Joannes.
Vlricus.
Sifridus.
Rupertus.
Silvanus obiit Cal. Aprilis. Rexit a. D. 840. 9. Cal. Augusti.

Erstes Buch.

Vierter Abschnitt.

Natur-Geschichte.

85.

„ *Historia naturalis Helvetiæ curiosa*
„ *in VII. Sectiones compendiose di-*
„ *gesta, Aut. Jo. Jacobo Wagnero.*
„ *Tiguri.* 1680. in 12. 390. S.
„ ohne Vorrede und Register.

Wagner beschreibt in diesem Werkgen die Schweiz, deren Berge, Wasser, Thiere, Pflanzen, Minern, und Meteoren, mit vielem Fleiß, besonders aber verdient gelesen zu werden, was er vom Pilatusberg, vom Untergang des Flekens Plürs, von den Bädern, und von den Badischen Würfeln redet.

Wagner

Wagner ist seit dem großen Gesner der erste gewesen, der es hat wagen dörfen, eine methodische Naturgeschichte seines Vaterlands zu verfertigen; Ohngeacht auch noch in dieser viel Fehler stecken, so ist sie doch als ein gelehrtes, und angenehmes Werk allerdings anzurühmen.

Was Scheuchzer in so vielen Stellen seiner Schriften unter Wagners *Helvetia curiosa* im *MSS.* verstehe, habe ich noch nicht erfahren können, vielleicht ist es das gleiche Werk, so der Verfasser um den dritten Theil vermehrt, herauszugeben gesint war.

S. Hamb. *Bibl. hist. Cent.* II. *p.* 203. *Boerhaave meth. studii med. cura* Halleri. 204. *Astruc hist. nat. du Languedoc in præf.* Erndtel *Warsavia physice illustrata.* præf. *Bibl. histor. Struvio Buderiana.* II. 1304. *Haller præf. ad Enum. stirp. Helv.* 8. & *Nomina scriptorum* p. 22. N°. 120. Jöcher gel. Lex. IV. 1774. *Philosophical Transactions* No. 149. *Scheuchzer hist. natur. Helveticæ prolegomena.* 9.

86.

„ *A farther description and representa-*
„ *tion of the icy mountains called*
„ *Gletscher in the Canton of Berne*
„ *in Helvetia. c. fig.* **denen** *Philoso-*
„ *phical Transactions* 1673. N. 100.
einverleibt.

Ist nichts als eine schlechte und kurze Beschreibung einer sehr rauhen Abbildung der Gletscher.

87.

Auch ist denen gleichen *Philosophical Transactions* 1709. N°. 320. ein Brief des Burnets, an Hans Sloane, über die Eisgebirge des Schweizerlands eingerükt.

88.

„ *Montium glacialium Helveticorum de-*
„ *scriptio, instituta a Jo. Henr. Hot-*
„ *tingero. M. D. Jo. Woodvvardio*
„ *dicata. in Ephemerid. Acad. Nat.*
„ *Cu-*

„ *Curios. Dec. III. An. IX. X.*
„ *Append. p.* 41-75.

Diese Abhandlung ist den 5. April 1703. geendigt worden. Sie verdient gewiß alle Aufmerksamkeit. Ob sie gleich nicht ohne Fehler ist, so ist sie doch noch eine der besten Beschreibungen dieser Berge. Im Anfang wird vom Ursprung der Berge überhaubt geredet, die verschiedene Namen derselben, als Gletscher, First, und bey den Engadinern Wadret, der Unterscheid derselben von den Schneebergen, die Lauenen und andere merkwürdige Beobachtungen, so um diese Eisberge bemerkt worden. Die Lage, Ursprung, Höhe, Dicke, Länge, Zunahm und Abnahm, Bildung und Gestalt, Härte, Reinigkeit, Krachen, Spälte derselben, deren in- und äusserliche Nuzen, so gar in der Hauswirtschaft zum Trunk, zur Erhaltung des Fleisches, zur Begräbd der Todten; die auf demselben entstehende Gewitter, und deren Anzeigen, die aus dem Gletscher-Eise gemachte Brenn-Spiegel, der Schaden den die Eisberge thun, u. s. f. Den Beschluß macht eine unvollkommene Verzeichnis dieser Eisberge, der

auf denselben sich befindlichen Thiere, Pflanzen, Waldwasser, u. s. f. Er leitet den Namen Gletscher von gleissen, glentzen, glantzen her, und verwirft allen Celtischen Ursprung dieses Namens. Der Verfasser war den 4. April 1680. gebohren, und starb als des kleinen Raths zu Zürich den 3. Jenner 1756.

S. Monatl. Nachr. von Zürich 1756. Jenner S. 1. 2. *Sch. lt. Alp.* 1705. 284.

89.

„ Johann Georg Altmanns Ver-
„ such einer historischen und
„ physischen Beschreibung der
„ Helvetischen Eisberge. Zü-
„ rich 1751. in 8. Zweite Aufl.
„ 1753. in 8. 271. S. beyde
„ Auflagen mit Kupfern.

Dieses ist die Frucht einer Reise zu den Gletschern, oder Eisbergen, und zugleich ein Zeuge der Mühe so man hat, etwas zuverläßiges zu schreiben. Er bildet sich ein Eismeer ein, obgleich die verschiedene mit Eis angefüllte Thäler,

ler, durch hohe Felsenwände gesöndert sind. Auch hat er bemerkt, daß das so genante Gletscher-Eis viel langsamer schmelzt, und also härter ist, als das gemeine Eis; Er glaubt auch die Eisberge seyen nicht bis auf den Grund gefroren, weil viel Bäche aus denselben hervorquellen. Er erzehlt mit wenigen Worten die Thiere, Minern u. d. gl. so man auf den Bergen findet. Das Murmelthier rechnet er zu den Schweinen, unter den Mineralien bemerkt er haubtsächlich den Marmor, welcher sehr schön und härter ist als der gemeine, den Porphyr, den Christall, den zierlichen schönen Schwefel, so einem durchsichtigen Citronengelben Glas gleich siehet. Er redet auch weitläufig von den *Montibus cottiis*, und glaubt Hannibal sey über den Montcenis gegangen. Er hat auch eine von einigen Engelländern verfertigte Beschreibung der Savoyischen Eisberge eingerükt, welche einen Hrn. Martel zum Verfasser hat, und dem *Mercure Suisse* 1743. May und Brachmonat bereits einverleibt gewesen, nunmehro aber ohne einen einzigen Fehler zu ändern, noch etwas von dem ersten Druk zu sagen, hier übersezt zu finden ist.

Eine weit beträchtlichere Abhandlung ist diesem Werk ebenfalls beygefügt. Nemlich, von den Gletscheren auf dem Grimselberg / und denen aldort sich befindenden Crystallgruben. Sie hat den berühmten Hrn. Doktor Moriz Anton Cappeler von Luzern, zum Verfasser, und geht von S. 128. bis S. 169. Hierin beschreibt er das ganz flache und wie eine Maur an seinem End abgebrochene Eismeer am Zinkenberg, der mit dem Grindelwald in einem fortgeht, und an dem Fuß dessen Maur, die ersten Quellen der Aare herströmen sollen. Hier sind die berühmte Christal Grüfte, deßen über tausend Zentner, und so gar einige sieben bis acht Zentner schwere Stüke sind gegraben worden. Von dieser Ao. 1719. auf 300000. Thaler geschäzten Grube gibt er einen schlecht gezeichneten und noch schlechter gestochenen Abris, samt den gewöhnlichen Merkmalen und Anzeigungen des Cristals. Die Anmerkung daß das Cristal durchgehends nur bey Eisbergen angetroffen werde, könte, wenn sie gegründet wär, der alten Meinung, von der großen Aehnlichkeit desselben mit dem Eise, einen wichtigen Nachdruk geben.

S. Gött gel. Anz. 1751. 418. *Mus. Helvet.* VI. 152. das neueste aus der anmutigen Gelehrsamkeit 1753. 181. *Journal étranger.* Paris 1755. Fevrier, 127 - 175. welcher die Schreibart sehr durchzieht, und sie für schwer, verwikelt, dunkel, u. s. f. angibt. *Journal des Scavans* 1751. Sept. 635. welche wünschen, daß es in das Französische übersezt werde, welches auch nach Herr Abauzits Anzeige geschehen seyn. soll. Freymüthige Nachr. 1751. 195 - 197. Leipz. gel. Zeit. 1751. 891. 892.

89.

Scheuchzer hat seinen Bergreisen 1709. 470. und 482. den Prospect der Grindelwaldischen Eisgebirge eingerükt, wie solcher von dem bekanten Winterthurer Landschaften Mahler Meyer, verfertigt worden.

90.

Herr *Isaac Gamaliel de Roverea*, Ingenieur in den Salzwerken zu Bevieux, ließ auch eine Beschreibung dieser Eisgebirge hoffen, welche aber nicht zu Stand gekommen ist.

Von der schlechten Martellischen und der nicht genug zu rühmenden Grunerischen Arbeit, werde ich ein anderes mahl reden.

91.

David Herliberger hat auch in der neunten Ausgabe, seiner Topographie der Eydgnossenschaft. S. 158.-162. eine Beschreibung dieses ewigen Eises gegeben, und mit einem Kupfer begleitet. Dieses ist von Handmann gezeichnet, und aus Altmans Arbeit genommen, und stellt den Gletscher im Grindelwald vor.

92-116.

Schriften vom Pfeffersbad.

92.

„ Von dem Bad Pfeffers in
„ Oberschwytz gelegen / Tu-
„ genden / Krefften vnnd Wür-
„ ckung / Ursprung vnnd Har-
„ komen / Regiment vnnd Or-
„ dinantz / durch den Hoch-
„ geleerten Doctoren Theo-
„ phrastum Paracelsum. S. l.
„ & a. in 4. 23. S.

Es

Es ist dem Abt zu Pfeffers Johann Jacob Rußinger / den letzten Augsten der mindern Zahl im 35. von Theophrast von Hohenheim *Doctor.* zugeeignet.

Otth *Bib. hist. helv.* führt verschiedene Ausgaben dieses schlechten Büchleins an, als von 1534. in 4. 1571. Strasburg in 8. 1576. Basel in 4. 1594. in 4.

Otth in Beschreibung des Bads Pfeffers N. 7. sezt noch eine Ausgabe von 1535. hinzu.

Diese Beschreibung ist auch seinen vielfältig herausgegebenen Werken beygefügt, und zwar z. E. der Strasburgerischen Ausgabe von 1616. in fol. T. I. p. 1116. Genf. 1658. in fol. und sofortan.

Johannes Beyer / Secret. des Klosters Pfeffers, soll auch dieselbe neuerdingen übersehen und verbeßert zu Ems A. 1619. in 4. heraus gegeben haben. S. *Rahn therm. piper.*

Philipp Aureolus Theophrastus Bombastus Paracelsus von Hohenheim / der Verfasser

fasser dieser Beschreibung, ist so bekannt, daß es nur nicht nötig ist etwas mehrers von ihm zu melden. Er glaubt das Pfefferserwasser sey ein elementarisch Wasser, ohne Metall und ohne Schwefel.

S. Unpartheyis. *Bibliothecar.* S. 88. Haubers *Bib. Mag.* 1. B. S. 377. Nachr. von einer Hallisch. Bibl. 7. B. S. 409. *Brucker Hist. Crit. Philos.* T. IV. P. 1. P. 646.-670. 676-685. Jahn Verz. von Büchern T. II. 603. 660.-668. u. f. f. *Walthier* vom Pfefersbad. 10.

93.

„* *Johannis Jacobi Weckeri de thermis Piperinis* „ *succincta relatio.* In deßen *Antidotario* *speciali* so A. 1561. in 4. 1588. in fol. und 1713. in 4. heraus gekommen.

S. *Rahn l. c.* 39.

94.

„* *Casp. Sermond* Beschreibung der Bäder „ ren Wormbs / Valmasen und Pfefers 1590.

S. *Rahn de therm. piper.* 39.

95.

95.

„ *Caroli Paſchalii Galliarum regis apud*
„ *rhætos legati, deſcriptio thermarum*
„ *Fabarienſium.*

Sie iſt des Gulers Rhetien S. 82. - 84. und Stocklins *Nymphæo Fabarienſi* in lateiniſchen Verſen einverleibt. Sie fängt an.

Eſt locus in rætis vaſto mirabilis antro
antrum muſcoſis introrſum rupibus horret
umbrarum & noctis facies hic plurima ſese
denſat & in tenebris volitant errantia ſpectra
mugitu horrifico properat, ſimilisque frementi
præcipitat flavas aliis e montibus undas.
præcelſæ rupis corrodens infima torrens
perrumpitque ſpecum ſimul & prorumpit ab
ipso.

Otth in *Bibl. hist. helv.* führt auch noch eine Ausgabe an, welche zu Amſterdam A. 1645. in 12. ſoll heraus gekommen ſeyn.

96.

„ * *Les Bains de Fevver (vulgairement Fef-*
„ *fers) en Suiſſe. Imitation d'un poëme*
„ *latin*

„ *latin & description d'iceux, a Ma-*
„ *dame de Caſtille. S. l. &. a. in 4.*

Dieſes ſcheint die Ueberſetzung der vorigen Schrift zu ſeyn, und iſt auch dem *Tableau de la Suiſſe* des *Leſcarbot.* S. 48. u. f. f. einverleibt. Er fängt an

Parmi les monts chenus des alpes de la Suiſſe, eſt un antre effroyable autant que dire on puiſſe, & ſa grandeur le rend plus effroyable encor, par l'aſpect ſeulement de ſon premier abord. &c.

97.

„ **Joh. Gregorii Gobelii Epiſtola de*
„ *Thermis Piperinis & affectu quo-*
„ *dam graviſſimo epiſtola. In Cent.*
„ 1. *Epiſt. Guil. Fabric. Hildani.*
„ *Oppenheim* bey *Theodor de Bry.*
„ 1619. 4.

S. Orth Pfeffers 7. Joecher gel. *Lex. II.* 1028.

98.

„ **Guilielmi Fabricii Hildani Epiſtolæ*

2.

„ 2. *ad D. D. Paulum Croque-*
„ *rum de thermis Fabarienſibus*
„ *ſeu Piperinis in Rhætia. de*
„ 26. *Aug.* 1623.

In deſſen A. 1646. in fol. zu Frankfurt heraus gegebenen Werken. S. 655.-666. wie auch in der Auflage von 1682.

Von Rohr in ſeiner 1754. herausgegebenen phyſikaliſchen Bibliothek S. 564. führt eine beſonders herausgegebene Auflage dieſes Werkleins an, welche A. 1629. in 4. auf neun Bögen, mit kupfern, geſchehen ſeyn ſoll. Es wird aber wohl folgendes Werk ſeyn.

Guilielmi Fabricii Hildani Conſilium de conſervanda valetudine, item de thermis Valeſianis & acidulis Griesbacenſibus, earum facultatibus & uſu ſuccincte agitur. Accedit epiſtola ad Paulum Croquerum de thermis Piperinis, adjecta thermarum illarum tabula gemina, quarum priore tractus terræ & vicina loca, poſteriore deſcenſus formidabilis, ipſarum aquarum calidarum ſcaturigo, hoſpitia, labra & ſolia, totumque adeo antrum ſubterraneum novo conatu repræſentatur. Francof. ad Mœn. ap. Matth. Merian. 1629. in 4.

S. *Sch. Bib. H. H. Mſſ.* Otth. Pfeffers-bad. 7. *Manget Bibl. ſcript. Med.* T. I. P. II. 690.

99.

„ *Nymphaeum beatiſſimæ Virg. Ma-*
„ *riæ Fabarienſis ſive tractatus*
„ *de celeberrimis fabarianis ther-*
„ *mis vulgo* Pfefersbad *in ſuperi-*
„ *ore Helvetia, medelà, ſitu & na-*
„ *tura plane admirandis. Deque*
„ *earundem thermarum ex pro-*
„ *fundiſſima periculoſiſſimaque ſpe-*
„ *cu in apricum atque amœnum*
„ *locum nupera eaque feliciſſima*
„ *derivatione. Auctore Auguſtino*
„ *Stöcklin, Cœnobita in Mure,*
„ *S. S. Theologiæ Baccalaureo.*
„ *Dilingæ* 1631. in 8. 290. S. ohne Vorrede und Regiſter zu rechnen.

Er iſt ſieben Jahr lang zu Pfeffers geweſen, und hätte in dieſer Zeit wohl können etwas beſſers aus-

ausarbeiten als er gethan hat. Sein Werk ist in 22. Capitel abgetheilt. Im ersten redet er von dem Besiz und Erfindung dieses weit berühmten Bads. Die Quellen gehören der Abtey Pfeffers, und sind A. 1038. gefunden worden, welches aber Brusch und andere ins Jahr 1240. hinaus setzen. Hemmerlin aber gedenkt derselben, als einer vor altem sehr bekanten, vor 200. Jahren aber wiederum entdekten Quelle.

Hierauf werden in den folgenden Capiteln, die Lage der Quelle, die Länge, Breite und Tiefe derselben, die dorten sich befindende Brüke, der Fluß Taminna, das Bad, die Wohnungen, die Capelle, die Arzney-Kräfte, und das wundermürdige dieses Wassers, der Gebrauch des Bads, die A. 1630. den 19. May zu stand gebrachte höchst merkwürdige Brunnleitung, und neu angelegte Gebäude, die Geseze dieses Bads, welche allerdings merkwürdig sind, beschrieben. Die ersteren Capitel sind schlecht und troken, die leztere aber von der Geschichte der neuen Brunleitung an, lesenswürdig.

Auch sind diesem Werk andere Beschreibungen einverleibt, als:

S. 81. 82. 83. des Französischen Bottschafters Carl Pascal Gedicht über dieses Bad.

S. 207.-252. *Hippolyti Guarinonii ab Hofberg & Folderturn* (Leibarzt des Kaisers Ferdinand des II. und Erzherzogs Leopold) *Discursus, Documentum & Opinio de thermis Fabariensibus.* aus dem deütschen ins lateinische übersezt. 1631.

S. 253.-271. *Zachariæ Belli a Bellfort* (eines Bündtners) *Consilium de usu thermarum Fabariensium ad Fabariensem abbatem de* 19. *nov. A.* 1630. aus dem deütschen durch Stöklin ins lateinische übersezt. Belli war mehr als zwanzig Jahr Badarzt zu Pfeffers.

S. *Rohr physical. bibl.* 1754. 564. *Scheuchzer Nov. lit. helv.* 1704. 60. Ej. *Bibl. helv.* 76.

Johann Kolwek hat dieses Stöklinsche und übrige angehenkte Werke übersezt, und zu Dillingen A. 1631. in 8. auf 302. Seiten herausgegeben, ohne daß er etwas beträchtliches hinzugefügt hätte.

100.

**Paul Wickhardt* hat A. 1631. den. 5. Jenner ein weitläufiges lateinisches *Elogium* über die Natur:

Natur und Würkung der Pfeffers Quellen verfertigt. Er war von Zug, und Doctor in der Arzney Gelarheit. Er legt dem Heilwaßer Gold, Eisen, und ehren Erz bey.

S. Reydt Pfeffersbad S. 88. *Walthier* von gleichem 11.

101.

„ **Collegii medici Augustani experimen-*
„ *tum novum de potu aquæ thermia-*
„ *rum Fabariarum cum notis clariss.*
„ *medicorum.* 1644.

Ist aus Anlas der folgenden Schrift, durch den Doctor Barthlome Moser verfertigt worden, und werden dem Wasser Salpeter, Eisen, Schwefel und Gold angemuthet.

S. *Rahn de thermis piper.* 39. *Walthier de iisd.* 10. *Reydt de iisd.* 65.

102.

„ Etliche kurtze *Observationes* oder
„ Wahrnemmungen von dem

„ Pfeffersbad / von einem *Patre*
„ der *Societet JESV*, welcher
„ zum öfftern solches Bad selb-
„ sten gebraucht, zusamen ge-
„ tragen / jetzt aber vilen
„ Krancken zu gutem auß dem
„ lateinischen ins teütsch vber-
„ setzt worden. Augspurg /
„ durch Jo. Andr. Aperger.
„ 1642. in 8. 76. S. nebst des Me-
„ rians Abbildung dises Bads.

Der Verfasser soll seyn Lorenz Forer von Luzern, so zu Regenspurg den 7 Jenner 1659 starb. Seine Arbeit ist gar artig, und verdient gelesen zu werden.

S. *Sch. Anon. Rahn de therm. pip.* 39. *Reydt de iisd.* 50. *Balthasar Lucerna Litterata.*

103.

„ **Arnold Weickhart* hat in seiner A.
„ 1645. in fol. verfertigten, aber
„ ungedrukten Schrift λυχνος i. e.
„ *Lu-*

„ *Lucerna jatrica nova & pellucida,*
„ *rerum medicarum fere omnium*
„ *ſubſtantias illarumque facultates*
„ *præparationes & utilitates compre-*
„ *hendens.* L. III. C. II. N°. 10.
„ das Pfeffersbad beſchriben.

S. *Bib. Uffenbach. Mſs.* P. VII. N. 1.
p. 630. Joecher gel. *Lex.* IV. 1851.

„*Michael Raphael Schmutz von
„ Boiſtorff Beſchreibung des
„ Wild und Wald Baads zu
„ Pfäffers. Nürnberg. 1665.
„ in 8.

S. Rahn l. c. 40. Reydt l. c. 92. nent ihn von Bleydorff, und ſagt ſein Werk ſey 1663. heraus gekommen. Er hält daſſelbe für ſchön, leſenswürdig, und gelehrt. Jöcher gel. *Lex.* IV. 309. *Kestner Bibl. med.*

105.

„ *Thermæ Favarienſes omnium totius*
„ *Europæ maxime ſalubres & ad-*
„ *mirabiles in montium Sarunetium*
„ *cavernis prope confinia Rhætiæ ſin-*
„ *gulari divinæ clementiæ benefi-*
„ *cio proſilientes, carmine elegiaco*
„ *deſcriptæ a Jo. Rodolfo Wetſtenio*
„ *Baſil.* 1672. *in* 8. 8. S.

Auch iſt eine Ausgabe von gleichem Jahr in 4. mir zu Geſicht gekommen. Beide aber haben nichts zu bedeuten.

106.

„ * *Trattato o ſia breve informazione del-*
„ *la maravigliosa aqua minerale de*
„ *Favera meritamente detta la regi-*
„ *na de tutte le altre aque, composto*
„ *per Giovan. Abbiſs, medico ordina-*
„ *rio del Bagne e fiſico di Coira. Ri-*
„ *chenau nella rhetia. p. bio. Georgio*
„ *Bar-*

„ *Barbiſio* 1676. *in* 12. und deutſch.
„ Veldkirch 1676. in 12.

Dieſer enthuſiaſtiſche Panegyriſt legt dieſem Heilwaſſer das allerzarteſte Eiſen, eine Siegelerde, Salpeter, und das reinſte Gold bey.

S. *Ott pfeffers.* 7. *Rahn* l. c. 40. *Walthier* l. c. 10. *Scheuchz. Bibl. helv.* 5.

107.

„ *Unda Jordanis Fabariana* oder
„ Pfeffeßeriſcher Jordan oder
„ *piſcina probatoria* eigentlicher
„ Entwurf des Heilreichen-
„ den weltberühmten Pfeffers
„ Bads durch Matthaeum
„ Zimmermann. Einſidlen 1682.
„ in 12. Baden 1689. in 12. auf
„ 7. Bögen.

Es iſt nichts als eine weitläufige Lobserhebung dieſer Bäder, welchen er die Kraft alle Krankheiten gewiß zu heilen, zuſchreibt,

auch in demselben Naphta, Goldschwefel und dergl. findet. Die Gesundheitsreglen sind mehr aus allgemeinen Vorurtheilen, als wahrer Arzneykunst geschöpft.

S. *Rahn Bib. helv.* 835.

108.

„ * *Jo. Baptista de Burgo hydraulica*
„ *o sia trattato dell' acque minerali*
„ *del Massino, S. Mauritio*, Fa-
„ vera &c. *Milano* 1689. in 12.

Von dieser werde ich bey Abhandlung der Schriftsteller von den Bädern in Rhaetien, weitläufiger reden.

109.

„ *Matth. Blauu stranguriae ab urina*
„ *crassa, viscida, glutinosa ortae,*
„ *cura, ab aquis Fabariensibus in*
„ *potu et balneo adhibitis.* In den
„ *Ephemeridibus Naturae Curiosorum Dec. III. A. VII. p. 4. sq.*

110.

110.

„ *Zachariae Damur descriptio et utilitas thermarum Fabariensium Rhaetiae Basil.* 1704. in 4.

Sie ist auch des *Theodori Zwinger fasciculo dissertationum medicarum selectiorum.* Basil. 1710. in 8. einverleibt. Auch hat sie Scheuchzer seiner hydrographiae fast ganz eingerükt.

111.

„ *Hydrophylacium* oder neue Be-
„ schreibung deß Wunder-heyl-
„ samen weitberühmbten/ selbst-
„ warmen / im Bistumb Chur
„ und Herrschafft Pfeffers ge-
„ legenen Bads / mit dessen
„ *Mineralien* / *Ingredienzen* &c.
„ sonderlich dessen Wunder-
„ thätigen Natur / Eygen-
„ schafft / Wärme / mit schönen
„ von vornehmen gelehrten

„ *medicis* und *phyloſophis* als ſelbſt
„ eigner Erfahrung / Wunder /
„ *Effecten* auch rechten Ge-
„ brauch im trinken / Baden /
„ und *Stillicidio* oder Tropfen ꝛc.
„ zu ſonderem Nutzen Jeder-
„ männiglichen / ſo diſes edlen
„ Schatzes und Wunderbrun-
„ nens zu Erhohl- und Erhal-
„ tung ihrer Geſundheit von-
„ nöthen haben. In zwey
„ Theil zuſammen getragen /
„ und verfertiget durch Jo-
„ hann Reydt *Med. Doct.* di-
„ ſer Zeit Fürſtl. Pfefferiſchen
„ *ordinarium phyſicum*, Stadt-
„ Richtern und deß kleinen
„ Rahts zu Chur in alter Ho-
„ hen *Rhaetien* gelegen. Zug
„ 1708. in 8. 392. S. mit Kup-
„ fern.

Dieſe

Diese Schrift ist nichts als eine elende Zusammenschmierung aus den vorhergehenden Schriftstellern von diesem Bad, mit Beysetzung einer nicht geringen Anzahl neuer Heilungen, so durch dasselbe gewürkt worden. Aber auch diese Erzehlung ist schlecht und troken.

112.

„ *Henr. Goodt theses medicae, naturam*
„ *et usum thermarum Fabariensium*
„ *concernentes.* Basil. 1719. in fol.

„ *Ej. Historia physico medica ther-*
„ *marum Rhaetiae Fabariensium, qua*
„ *non solum locus natalis, scaturigo*
„ *et fons, sed et natura, qualita-*
„ *tes, virtutes, effectus, atque ope-*
„ *rationes earum miraculosae, brevi-*
„ *ter et dilucide exponuntur, insu-*
„ *perque multifariis exemplis, pro-*
„ *pria non minus quam aliorum*
„ *experientia collectis probantur, con-*
„ *firmantur. Auctore Henrico Goodt,*

„ *Ra-*

„ *Raguſiano, Med. Doct. Abb. Fa-*
„ *barienſ. indeque ſimul thermarum*
„ *Medico Ordinario. Baſil.* 1719.
„ in 8. 93. S.

Iſt eine gelehrte, nüzliche und leſenswürdige Abhandlung, worinn viel vernünftige Kritik herſcht.

113.

„ Kurtzer jedoch gründlicher Be-
„ richt der Welt weitberühm-
„ ten und heilſamen Quell
„ oder Waſſer / deß vom groſ-
„ ſen GOtt begnadeten Pfef-
„ fers Bad / wie ſelbiges in
„ und euſſerlich zu gebrau-
„ chen / zum Trincken und Ba-
„ den. Vor in und nach der
„ Cur in allerhand Zufählen
„ ſich zu verhalten / allen Preſt-
„ hafft- und leidenden Men-
„ ſchen zu gutem in das klei-
„ ne Tractätlein verfaſſet / von
„ ei-

„ einem Liebhaber diſer edlen
„ Quellen / welche ihme mit
„ guter Gedächtnuß in die 55.
„ Jahr ihr Tugendt und Ey-
„ genſchafft bekandt. Auch et-
„ welche Regulen außgezogen
„ deß Hochgelehrten Hrn. Hrn.
„ Matthäi Zimmermanns ſei-
„ nem Tractätlein / welcher 20.
„ Jahr diſem Bad als ver-
„ ordneten Medicus rühmlich
„ und treulich vorgeſtanden.
„ Zürich. Peter Brüeſch 1720.
„ in 8. 48. S. 1728. in 12. und
„ zu Chur 1744. in 8.

Dieſes an ſich ſelbſt wenig nützende Werkchen, iſt doch vom Einſidliſchen Leib-Arzt Ludwig Mahler gebilligt und gelobt worden. Es iſt keine Beſchreibung noch analyſis des Bads, ſondern Anweiſungen wie ſich beym Gebrauch deſſelben zu verhalten.

114.

„ Peter Ott Auszug eines Briefs
„ von Pfäfers *dat*irt *d.* 15. *Julii*
„ 1741. samt einer kurtzen Be-
„ schreibung des Pfefferserwas-
„ sers und Benennung einiger
„ der vornehmsten *Author*en die
„ darvon geschrieben. Zürich
„ 1741. in 4. 8. S.

S. Leü *Lex.* XIV. 340. Rahn l. c. 41. Verm. Saml. alter und neuer Merkwürdigkeiten. T. I. 171.-174.

115.

„ Neue Beschreibung des Halts
„ vom Weltberühmtesten Pfäf-
„ ferser *Mineral* Wasser / des-
„ sen herrlichen Tugenden und
„ Heylkrafft mit 77. alten und
„ 166. neuen (kurtz beschrie-
„ benen) *practi*schen *Obser*va-
„ *tion*en

„ *tionen* der *Curen* *corroborirt*,
„ sodann angezeigter Regul
„ des Trinckens und Baa-
„ dens / alles mit einem Re-
„ gister versehen. *Opera Bal-*
„ *thasari Walthieri Ph. Med. et*
„ *Ch. Dris. Princip. Cur. et Fabar.*
„ *ordinarij.* Zug. 1749. in 8.
„ 352. S.

Diese Schrift ist aller Aufmerksamkeit würdig, besonders in Ansehung dessen, was er von der Leichte, Subtilität, natürlichen Wärme, Ursprung, Klarheit, Geruchlose, Süßigkeit, incorruptibilität u. d. g. dieses Wassers sagt. Er legt demselben ein subtil alcalisches Salzpulver, eine zarte, fette, und eisenhaltige Erde bey. Auch ist das was er von der Art sich desselben zu bedienen anbringt, nicht allerdings verwerflich, ohngeachtet auch hier viel menschliches unterläuft. Wenn er aber dieses unstreitig sehr heilsame Wasser zu einer Universalarzney machen, und solches durch die in 50. Capiteln erzehlte geheilte Krankheiten beweisen will, so schmekt dieses nicht wenig nach der Garonne.

Uebri-

Uebrigens ist dieses Werk durch die Menge der Drukfehler ungemein verunstaltet: Ein kurzer Auszug desselben soll bereits 1746. herausgegeben worden seyn, ich habe ihn aber nur in Mſt. gelesen.

116.

„ *Dissertatio physicomedica de aquis*
„ *mineralibus Fabariensibus seu pi-*
„ *perinis. Autore Conrado Rahn. Lugd.*
„ *Batav.* 1757. in 4. 41. S.

Dieses ist eine von den besten Abhandlungen über die Kräfte, Tugenden, und den physischen Theil des Pfefferserbads. Die Quelle gibt jede Minute 1393 $\frac{2}{3}$. Maaß Wasser. Das leichteste Wasser so man je kennt, verhält sich gegen diesem Quellenwasser, wie 1338. zu 1142. so daß lezteres für eins von den leichtesten zu halten, und auch vermuthlich hauptsächlich hierdurch am kräftigsten würkt. Den Beschluß macht eine weitläufige Verzeichniß derjenigen Schriftsteller so von diesem Bad gehandelt. Uebrigens scheint diese Abhandlung eine freye Uebersetzung derjenigen zu seyn, welche dessen

Herr-

Hr. Vater, Hr. Doctor und Rathsherr Johann Heinrich Kahn, zu Zürich, Ao. 1747. den 4. Dec. der preiswürdigen Physicalischen Societät zu Zürich, in deutscher Sprache vorgelesen hat. Sie enthält im Mſſ. 37. enggeschriebene Seiten in 4.

S. Gött. Gel. Anz. 1758. 960. Monatl. Nachrichten von Zürich 1757. December 138. 139. Freymüthige Nachrichten 1759. 161. 162. *Journal etranger* 1761. *May* 227. 228. Vogels neue Medicin. Bibliothek. T. IV. P. IV.

Man kan noch ferners von diesem Pfefferserbad nachschlagen, *Felix Malleolus* Tractat von gesunden Bädern und Sauerbrünnen 1451. Conrad Gesner *de thermis Fabariis*, in dem seltenen Venedischen Werk von den Bädern 1553. in fol. *Baccius de Thermis* l. VI. c. 9. Patav. 1711. fol. *J. J. Huggelin* von den heilsamen Bädern in Deutschland 1559. 8. S. 26. *Ruland balnear. restauratum* 1579. 8. L. I. c. 11. p. 83. Gallus Etschreiter, von Bädern und Sauerbrünnen 1571. (Die Stellen lezterer drey Schriftsteller sind dem obgedachten Foreriſchen Werk einverleibt.) Die Scheuchzerischen Werke, besonders seine dritte Alpreise, und viel andere.

* *

Erstes Buch.

Fünfter Abschnitt.

Topographische Geschichte.

117.

„ *Catalogo delle terre, città et luoghi*
„ *principali delli* 13. *Cantoni, loro*
„ *ſuddditi et confederati. Con nota*
„ *diſtinta delli laghi, fiumi, valli et*
„ *monti piu conſiderabili et dove ſi*
„ *capitâ tranſitando per eſſi, con di-*
„ *ſtintione de i Catholici dalli Evan-*
„ *gelici, ſegnando quelli con una*
„ *Croce, li miſti con* * S. l. et a. in
„ Med. quart. 23. S.

Dieſes meines Wiſſens noch von niemand als von dem fleißigen Herrn Ull in ſeinem *Catal. ſcr. Helvet. MSS.*, angezogene Werk, habe ich

ich in der Königl. Bibliothek zu Paris gefunden. Es hat Johann Gulern von Weineck, zum Verfasser, welcher es zu Gunsten Jo. Bapt. Padavini, der damals im Nahmen der Republik Venedig sich zu Zürich aufhielt, geschrieben. Es werden zuerst einige Begebenheiten des Lands, besonders in Ansehung des ersten Bunds angeführt; Die Cantone werden nach ihrer Ordnung, und die Orte eines jeden in alfabetischer Ordnung, trocken angeführt. Die Nahmen sind ziemlich richtig, doch schmecken sie nach dem Italiänischen, als Aventico anstatt Avenche, Cudrefey anstatt Cudrefin u. s. f. Andere sind völlig unkennbar, als Guollendan, Geurins u. s. f. Nach den Dörfern folgen die Seen, Flüsse, Berge, und die Strassen über dieselbe. Auch hier sind einige Fehler. Die Limat befindet sich nicht im Berner Gebiet; das Païs de Vaud ist kein Thal, und hat auch nicht daher den Nahmen. Nach den 13. Orten folgen die Unterthanen, die Verbündete, besonders die Rhaetier, deren Regierungsform auf einer besondern Tafel vorgestellt wird.

118.

„ Reisbeschreibung durch die

„ Schweitz samt *curiosen* auf
„ selbiger gemachten Anmer-
„ kungen im Jahr 1727. Mſt.
„ in 4. 130. S.

Der Verfasser dieser lehrreichen, wichtigen, angenehmen und nüzlichen Reisebeschreibung, ist, der in den Alterthümern, und schönen Wissenschaften hochberühmte Herr Johann Caspar Hagenbuch, offentlicher Lehrer und Chorherr zu Zürich. Er hat als Führer einiger junger Herren meistens von Zürich, diese Reise unternommen, und hauptsächlich alles was die Alterthümer betrift, bemerkt, ohne jedennoch einiges sonst sehenswürdiges auszulassen. Sie ist in dreißig Tagen vollendet worden, eine überaus kurze Zeit zu Beobachtung so vieler wichtigen Sachen. Unter einer solchen Menge fällt mir die Wahl schwer, und es wär freylich zu wünschen, daß der Herr Verfasser sich entschlöß, dieselbe nebst seinen übrigen, zur Erläuterung der Helvetischen Geschichte dienenden Sachen, herauszugeben. Alle ihm vorgekommene alte und neue Inschriften hat er fleißig aufgezeichnet, die Bibliotheken und andere

Sam-

Samlungen durchgangen, und das merkwürdigste daraus aufgeschrieben, auch alles beygesezt, was zu einer nüzlichen und angenehmen Reisebeschreibung irgends vonnöthen ist. Ich will trachten ihm Fuß auf Fuß zu folgen. Zu Wettingen findet man verschiedene Grabmähler der Grafen von Habspurg, Kyburg, Dillingen u. s. f. Zu Windisch bemerkt man einen in Stein gehauenen Mercurium, welcher aber bis hiehin gar unvollkommen herausgegeben worden, wie auch hart darbey drey steinerne Weibsbilder, welche er für die drey Gratien ansieht. Die Ueberbleibsel dieser sehr alten und grossen Stadt, erstreken sich über Brugg bis nach Altenburg. Zu Königsfelden ist auch eine Inschrift eines Römischen Soldaten aus Bologna gebürtig, von der eilften legion, welche auch fehlerhaft herausgegeben worden; Zu Altenburg ist auch noch etwas von einem alten Castro zu sehen. Zu Zoffingen ist die Ao. 1695. angelegte Büchersamlung wegen den merkwürdigen Alterthümern zu betrachten, als eine zu Wiflisburg gefundene ungeheur grosse Amphora, ein sehr künstlicher Bachus von Meßing u. s. f. Solothurn hat auch einige Alterthümer.

Büren und Biel, will er die Ehre Petinesca zu seyn nicht gestatten. Twann, ist wegen der verschiedenen Sprache merkwürdig, da disseits des Wassers nur deutsch, jenseits aber nur französisch geredet wird. Zu Ivonans $1\frac{1}{2}$. Stund von Yverdon findet man noch Ueberbleibsel eines schönen Würfelbodens, und zu Yfferten eine Meilensäule aus den Zeiten Lucii Septimi Severi. Zu Payerne ist die Inschrift der Fortunae reduci zu bemerken, und wird die Fabel von Cäsars Reitsattel mit Recht verworfen, und er für einen Burgundischen gehalten. Avenche ist das weltberühmte Aventicum des Taciti, und ein rechter Sammelplaz von Alterthümern, die Münzen sind nie jünger als von Kayser Constantini Zeiten. Fryburg ist wegen seiner wunderbaren Lage merkwürdig, da man ausert der Stadt dieselbe sehr wohl siehet, in derselben aber an einigen Orten nichts als die Spize des Kirchthurns erblikt, auch kan man die Saane hinunter über die Häuser gehen, reiten und fahren, ohne einige Gefahr noch Schaden der Einwohner. Bey Villars ist die Capell zu betrachten, da die Eidsgenossen das Gebet verrichtet, als sie den Herzog von Burgund bey Murten

ten angreifen wolten. Zu Villars le Moine befinden sich auch viel Inschriften und andere Alterthümer. Bey Murten ist das Beinhaus zu bemerken, wo die Knochen der alda erschlagenen Burgunder aufbehalten werden; die in Erz gegossene Schrift, hat Meister Peter von Bern Ao. 1564. gegossen. Montelier hat auch zwey Römische Inschriften. Die grosse Gloke zu Bern soll die gröste in der Eidsgenossenschaft seyn. Sie wiegt 203. Zentner. Peter Füßlin von Zürich, und Abraham Zehnder von Bern, haben sie gegossen. Sonsten sind alda noch der Kirchhof, das grosse Münster, die Insel, der Zeitgloggenthurn, das Zeughaus, Bibliothek, Herrenkeller, Bärengraben, der grosse Christoff, und andere Sachen, zu sehen. In dem sehr wohl versehenen Zeughaus bemerkt man verschiedene Statuen, als des Wilhelm Tells und seines Kinds, des Walthers von Wädischweil ersten Schultheissen zu Bern, und andere, auch viel Burgundische und Vilmergische Siegeszeichen. Die Bibliothek hat sehr schöne Handschriften, kostbare Gemälde, merkwürdige Alterthümer, worunter besonders ein überaus wohl gemachtes Dianabild, und ein schönes Medaillen-Cabinet.

Des jezigen Herrn Rathsherrn Lerbers Medaillen = und Gemählde = Samlungen werden auch sehr angerühmt, und befinden sich darinn viele alte Münzen. Von Alterthümern besizt er besonders einen unvergleichlichen Mercurium. Der Weinkeller ist auch zu beobachten, da das gröste Faß 2500. Bern Maas hält. Zu Lucern bemerkt man drey Brüken, die gröste ist über 500., und die kleinste über 300. Schritt lang. Auf der einten sind die verschiedenen Geschichten des alten und neuen Testaments, auf der zweyten die Schlachten und Thaten der Eidsgenossen, und auf der dritten ein Todtentanz abgemahlt. Die Orgel zu Leodigari zu Lucern ist die gröste in der Schweiz, sie hat 2713. Pfeifen, deren die gröste 37. Schuh hoch ist, und 50. Register hält. Der Pilatus See ist nichts, als zwey kleine Gruben, mit trübem Wasser und Moraft, zu oberst ist eine zierliche Aussicht, man sieht eilf Seen, und fast das halbe Schweizerland. Zu Sarlen sieht man viel den Bruder Claus betreffende Gemählde, und andere Sachen.

Zu Einsidlen ist ein unermeßlicher Schaz von Kirchengeräth, unter anderm ein Meßgewand, daran

daran 82000. Perlen seyn sollen, viel Reliquien, eine ziemlich schöne Bibliothek. Zu Schweiz werden noch einige Siegeszeichen von der Morgarten Schlacht aufgehoben; auf Wilhelm Tells Platte steht eine Capell, welche zwölf, die Geschichte dieses berühmten Manns erläuternde Gemählde, enthält. Sie sind zimlich neu, und ist das 10te erst Ao. 1719. durch einen gewissen **Püntener** gemahlt worden. Zu Altorf im Canton Uri ist eine Ao. 1680. angelegte Christallschleife. Der Blattenberg bey Glarus verdient wegen seinen grossen, schönen und merkwürdigen Schiefern gesehen zu werden, und trift man nicht selten Dendriten und versteinerte Fischgräte an. Chur ist eine alte, bereits in den Itinerariis unter dem Nahmen Curia bekante Stadt. Die vom Guler und andern angeführte Inschriften waren nicht mehr zu finden. Zu Sennwald bey Forstegg ist die Gruft merkwürdig, worinn die alten Freyherren von Sax sich befinden. Die Körper sind zum Theil völlig unverwesen, und ausgehärtet. Zu Trogen ist des Hr. Doctor **Zellwegers** Bibliothek sehenswürdig; dieser gelehrte Mann glaubte das Appenzellerland sey von den Suanetibus bewohnt ge-

wesen, deren *Plinius* l. 3. c. 20. unter den besigten Alpen-einwohnern gedenkt, welches aber vom Hr. Hagenbuch verworfen wird, welcher die Suanetes und Rheguscos oben in Rhätien gegen Italien hinab sezt; er vermuthet vielmehr, es seyen die Troemi eine Gallische Nation gewesen, deren auch *Strabo* Meldung thut. Die Kloster- und auch die Stadt Bibliothek zu St. Gallen ist allerdings sehenswürdig, besonders leztere, als in welcher des von Watts geschriebene schöne Werke, ein treflich schön geschriebener *Livius*, ein ungeheures Crocodill so grösser ist als dasjenige, das in der Kayserl. Kunst-Cammer zu Wien aufbehalten wird, ein merkwürdiges nach der Optick gemahltes Stük, schöne Naturmerkwürdigkeiten, und nicht wenige alte Schaumünzen, sind. Arbon ist das Römische Arbor felix, und Romishorn hat auch eine stationem navium romanorum gehabt. Bey Burg nicht weit von Stein am Rhein ist das verlohrne Gaunodurum nach Hr. Hagenbuchs Muthmassung zu suchen, und man findet alda in der That viel Alterthümer, und unter anderm eine Inschrift, daran man noch den Nahmen des Römischen Kayfers Caii Caligulae lesen kan.

Zu

Zu Schafhausen ist die Bibliothek, und das Castell Ulmoth zu betrachten, und zu Laufen der berühmte zehn bis zwölf Klafter tiefe Rheinfall. Das jetzige Winterthur ist nicht das Römische Vitodurum, dieses ist eine halbe Stunde davon entfernt und unter dem Nahmen Ober-Winterthur bekant. Das neue Winterthur hat vermuthlich seinen Nahmen von den alda gewesenen Grafen von Windthurn. Die Bibliothek der Stadt ist auch allerdings sehenswürdig, vorzüglich aber das köstliche und schäzbare Münzcabinet, es sind bey 3000. Römische um Winterthur herum gefundene Münzen, auch soll alda eine nie herausgegebene Inschrift sich befinden. Es werden ebenfalls alda einige auf dem Limberg Ao. 1712. hervorgegrabene Alterthümer aufbehalten. Auch ist Hr. Sulzers Samlung von Münzen nicht zu vergessen.

So ungebührlich weitlaüfig ich in diesem Auszug gewesen, so sehr kan ich doch meine Leser versichern, daß ich noch sehr viel merkwürdiges habe auslassen müssen, und man wird mir diese Weitläufigkeit um desto eher zu gut halten, da der kränkliche und schwache Zustand des

Her-

Herrn Chorherrn Hagenbuchs uns alle Hofnung benimt, diese Reisebeschreibung einstens gedrukt zu sehen.

Es soll aber von dem gleichen Verfaßer, eine noch weit schönere Beschreibung dieser Reise auf lateinisch verfaßt worden seyn, die ich nicht gesehen habe.

119.

„ *Le Voyage de hierusalem ... par*
„ *le Sr. Benard, Parisien .... en-*
„ *semble son retour par l'Italie, Suisse,*
„ *Allemagne* .... Paris. 1621. in
„ 8. mit Kupfern.

Es wird diese Reisebeschreibung, (deren übrigen Werth zu beurtheilen nicht meines Orts ist) mit großem Unrecht zu den Reisbeschreibern durch die Schweiz gerechnet, da er kaum von p. 601. bis 612. davon redet, auch fast nichts als Lucern und Basel, und diese noch fehlerhaft, und mit vielen unnöthigen Ausschweifungen beschreibt.

120.

„ *Francois Bruys memoires historiques*
„ *critiques & litteraires.* Paris 1751.
„ *in* 12.

Der Chorherr *Philippe Louis Joly* zu Dijon ist nur der Herausgeber dieses Buchs, ohngeachtet das Neueste aus der anmutigen Gelehrsamkeit 1753. 806. ihn für den Verfasser selbst hält. *Bruys* starb den 21. May 1738. in 31. Jahr seines Alters. Er war zu Serrieres in Maçonnois den 7. Hornung 1708. gebohren. Seine Schikfale sind merkwürdig, sie betreffen aber unsere Absicht nicht.

Zu erst solte es unter dem Titel *Reflexions serieuses & badines sur les Suisses, les Hollandois, & les Allemans* heraus kommen.

Wir wollen nur von demjenigen reden, so von der Schweiz handelt. Bruys machte seine Reisen durch die Schweiz im 20. und 21. Jahr seines Alters, in den Jahren 1727. und 1728. und hielt sich 10. Monat zu Genf auf. Seine Anmerkungen über diese Reise werden uns im 1. Theil S. 59.-112. geliefert.

Der

Der Geist und die Aufmerksamkeit des Verfaßers in Ansehung der Sitten und des Characters der Schweizer lassen uns glauben, daß er entweder sehr leichtgläubig gewesen, oder boshaft. Selbst wo er am richtigsten redet, mischt er ehrenrührige, boshafte, und äußerst falsche Anmerkungen ein; Was kan z. E. lächerlicher und falscher seyn, als die durch Pukelstreiche auf der Frauen Rücken, gefeyrte Escalade von Genf; daß die Genfer Geseze nicht scharf gegen die Banqueroutiers seyen; Daß die Berner gern die Stadt Genf sich unterwürfig machen wolten; die Gesellschaft der Geistlichen zu Lausanne, die schändliche Bachische Geschichte eines welschen Pfarrers, die Beschreibung des Païs de Vaud; die Geschichte der von den Bären zu Bern auferzogenen Frau, und der offentlichen Hinrichtung des Bärs, und der aus dieser vermeinten Vermischung entsproßenen Mißgeburt; daß die Anzahl der Geschlechter so in die Bernerische Regierung kommen können, fest gesezt seye; die abgeschmakte Legende einer zu Solothurn gehaltenen Predigt, und die der dortigen Geistlichkeit aufgebürdete grobe Unwißenheit; die Hinrichtung eines jungen Menschen zu Bern wegen

seinem

seinem Umgang mit einem Gesandten; daß die Schweizer glauben Hüningen diene zu ihrer Sicherheit, um die von den Oestereichern habende Absichten, welche er sehr heftig abschildert, zu hintertreiben; der Ursprung des Toggenburger Kriegs; das von den Abgesandten von Zürich und Bern verlangte Ceremonial zu Versailles, aus Anlaß der von den Genfern im Païs de Gex geniessenden Zehnden.

Doch sind auch merkwürdige Nachrichten, besonders von den Genferischen Gelehrten selbiger Zeit, darin zu finden. Allein dieses mag bey weitem nicht ersezen, was das übrige verdorben hat.

S. *Papillon Bibl. des Auteurs de Bourgogne* T. I. 113. *sq. France litteraire* 1757. 122. *Memoir. de Trevoux* 1752. *Avril* P. I. 707.-726. *Mercure de France.* 1736. *Decemb.* Jöcher *Lex.* I. 1441. *Moreri Dict.* 1759. T. II. P. II. 346. 347.

Erstes Buch.

Sechster Abschnitt.

Wapen Geschichte.

121.

„* Aegidij Tschudi eidsgenößisches „ Wappenbuch. Mſſ. in fol.

Diese in einem grossen Band, mehr als vier tausend Wapen enthaltende Samlung, befindet sich im Schloß Greplang, auf der burgerl. Bibliothek zu Zürich. Repos. I. N. 39. und in den Abteyen Muri, St. Gallen, und St. Bläsi im Schwarzwald.

Es sind abgezeichnete Wapen der alten Herzoge, Grafen, Barone, Edlen und Ritter, die vor Zeiten in der Schweiz gelebt haben. Die-

se

se Wapen sind nach den vornemsten Distrikten der Schweiz abgetheilt, und zu weilen mit Genealogischen Anmerkungen begleitet. Dieses Werk ist sehr schön, und vergnüglich anzusehen, Tschudi hat alle diese Wapen mit eigener Hand fleißig und genau gezeichnet, auch nach dem Blason mit Farben gemahlt.

Es ist aus einem Brief, welchen Tschudi an Barbara Tag 1541. an Niklaus Brennwald abgelassen, und der in der Bibliothek zu Basel aufbehalten wird, zu schliessen, daß Tschudi zu Verfertigung seines Werks sich des von mir T. I. S. 166. angezogenen Wapenbuchs des Conrad Schnitt bedient habe, wenigstens aber, daß es ihm sey mitgetheilt worden.

Das Register der Eidsgenößischen Wapen, so sich in diesem Werk befinden, ist auch in meinen Händen. Es befindet sich auch noch auf dem Schloß Greplang eine Samlung von Wapen in 4., die Tschudi mit der Feder artig gezeichnet, und mit Farben nach dem Blason gemahlt hat.

S. *Bodm.* & *Breit.* l. c. Jöcher gel. *Lex. IV.* 1347. *Scheuchz. itin. alp.* 1706. 403.

122.

„* Wappenbuoch / darinnen ent-
„ halten die Wappen aller der
„ Königen / Keiseren / Fürsten /
„ Graffen / Freyen / Rittern und
„ edlen / so vor dißem das
„ Schweitzerland theils beher-
„ schet / theils bewohnet haben /
„ so aus verschiedenen und be-
„ wehrten *Auctoribus* mit sonde-
„ rem fleiß zusamen gezogen
„ und in zwey theil oder Büe-
„ cher, neben einem *aparte* für
„ das Register abgetheilt wor-
„ den, durch Frantz *Carl Ruf-*
„ *coni* Burgeren Lobl. Statt
„ Lucern. 1730. 2. T. in 4.

Der dritte Band welcher das Register und noch einige Wapen enthält, führt diesen Titel.

„ Register über die zwey Theil
Wap-

„ Wappen-Buochs des alt
„ schweitzerischen Adels / in des-
„ en Vorschein zuo ersehen /
„ aller deren in der Eidsgenoß-
„ schaft befindlichen Bistüm-
„ meren / Fürstlichen Ordens
„ und Collegiat Stifften / *Præ-*
„ *laturen* auch der Lobl. und
„ zugewandten Ordten Wap-
„ penschildt.

Der Verfasser war ein der Mahler kunst besonders verständige und ergebner Edelmann, und des grossen Rahts zu Lucern. Er samlete dieses Wapenbuch aus allen alten Schweizer Chroniken, Kirchenfenstern, Schlössern, Gebeüden ꝛc. Die Mahlerey ist zierlich, nur wäre zu wünschen, daß er anstatt der bloßen Nahmen, auch einige historische Anmerkungen, den Wapen beygefügt hätte. Indessen bleibt es doch überaus schäzbar.

Erstes Buch.

Siebender Abschnitt.

Genealogische Geschichte.

123.

Der unsterbliche Aegidius Tschudi hat in den Genealogischen Sachen mit besonderm Fleiß gearbeitet, ich will seine verschiedene Abhandlungen, die in dieses Fach gehören, aus dem Verzeichniß einrüken, das mir von den zu Greplang sich befindenden Tschudischen Handschriften ist mitgetheilt worden.

1. Genealogia Habspurgica.

2. Genealogie vieler Grafen als von Toggenburg, Sargans, Werdenberg, Lenzburg, Baden, Froburg, u. s. f.

3. Catalogus des Schweizerischen Adels.

4. Von

4. Von dem Baslerischen Adel in der Stadt und auf dem Land.

5. Geographica und Geneälogica von alten Schlössern und Geschlechtern.

Dieses alles vermodert im Staub des Grepplangischen Archivs.

Erstes Buch.

Achter Abschnitt.

Münz Geschichte.

124.

„ Johann David Köhlers im
„ Jahr 1729. wöchentlich her-
„ ausgegebener Historischer
„ Münzbelustigung erster
„ Theil / darinnen allerhand
„ merkwürdige und rare / Tha-

„ ler / Ducaten / Schaustüken /
„ Klippen / und andere sonder-
„ bahre Gold und Silber
„ Münzen von mancherley Al-
„ ter / in allem 64. Stük / *ac-*
„ *curat* in Kupfer gestochen,
„ beschrieben / und aus der Hi-
„ storie umständlich erklärt
„ werden. Nürnberg. 1729. in
„ 4. 440. S.

Da dieses grosse in 22. Theilen bestehende Werk sehr selten, und überaus kostbar ist, so glaube ich, es werde vielen angenehm seyn, eine genaue Nachricht von allem demjenigen zu haben, so sich zu unserm Endzwek schikendes in demselben befindet.

T. I. S. 377. - 384. Ein sehr alter und schöner Thaler der Stadt Bern von Ao. 1494. In der Beschreibung der Geschichte der Stadt Bern, sind einige Fehler; so sagt er z. E. der grosse Rath bestehe aus 280. Personen, und werde alle acht Jahr ergänzt, u. s. f. Auch sind

hin

hin und wider Schreibfehler, welche die Nahmen der Geschlechter und Oerter verstellen. In der Auslegung der Münz, irrt er auch nicht wenig, da er die 27. Wappen, für die Wappen der damahligen kleinen Räthe ansieht, da es doch die Wappen der Landvogteyen sind.

T. II. 1730. 432. S. 59. Stük. In der Vorrede §. 21. gibt er einen kurzen Entwurf der Schweizerischen Thaler.

S. 49. wird eine Medaille auf **Johann Jacob Trivulzen** beschrieben, worin der Schweizer Auffführung gegen den Herzog Ludwig, auf eine so unbescheidene, als ungegründete Art erzehlt wird.

S. 273 - 277. Ein seltener **Straßburgischer** Gedächtnißthaler auf das Ao. 1588. von dieser Stadt mit **Zürich** und **Bern** gemachte Bündniß, wie auch zwey andere aus diesem Anlaß geprägte Münzen. S. auch T. III. 419.

S. 281 - 288. Eine schöne neue Medaille auf den frommen **Bruder Claus** von Unterwalden, vom grossen **Johann Carl Hedlinger** ge-

stochen; Nebst dessen Lebensbeschreibung. Siehe auch S. 423.

S. 297 - 304. Eine goldene Hohlmünze von der Stadt Bern. Er sezt dieselbe in das 14te Jahrhundert, oder noch später.

S. 321 - 328. Jubel = Medaille auf *Placidum*, Abt des Klosters Muri und ersten Reichsfürst, von 1720. Es ist sein Priesterliches Jubiläum, so hier gefeyert wird. Die Geschichte des Klosters Muri, wird zugleich beschrieben.

T. III. 1731. 442. S. 61. Stük.

In der Vorrede §. 47. geschieht eines Preußischen Thalers mit den Wapen von Neuenburg und Valendis von 1714. Meldung, und im Zusaz zum §. 9. des 2. Theils, der Thaler der Bischöffe von Basel / Chur, Costniz / und Sitten.

S. 65 - 72. Der drey Waldstätte Uri / Schweiz und Unterwalden Gedächtnißmünze, auf den bey Novara über die Franzosen den 6. Brachmonat 1513. erhaltenen vortreflichen Sieg; nebst Kayser Maximilians daherigem Dankschreiben.

S.

S. 217 - 224. Eine sehr schöne und grosse Medaille von den Schweizerischen Eidsgenossen, und den sieben zugewandten Orten; nebst einer nicht unfeinen Nachricht von der Stiftung des Bunds, und der Regierungsform eines jeden Orts. S. auch S. 426. Dieser Thaler ist auch verfälscht nachgestochen worden. Ein anderer ganz verschiedener befindet sich in Lehmans Hamburg. Hist. *remarques.* P. VIII. Ao. 1706. p. 1.

T. IV. 1732. 454. S. 63. Stük. In der Vorrede §. 11. werden ein Thaler des Bischofs von Basel / und §. 13. zwey Thaler der Bischöffe von Chur angeführt; §. 14. bezeugt er, er habe noch keinen Thaler der Bischöfe von Costanz finden können.

S. 217 - 224. Ein seltener Thaler von dem Probst zu Ellwangen Johann Jacob Blarer von Wartensee, von 1624.

T. V. 1733. 440. S. 62. Stük, in der Vorrede §. 7. werden vier seltene Thaler der Bischöfe von Sitten erzehlt.

T. VI. 1734. 446. S. 71. Stük.

S. 57-64. Ein Thaler des Klosters St. Gallen von 1622. nebst der Geschichte dieses Klosters.

S. 433. Ein unbekanter bishero ganz unerforschlich gewesener Dukate. Im IX. Theil S. 434. wird der Urheber desselben *Gobert de Salis, Dominus in Haldenstein*, genant, der viel falsches und schlechtes Geld soll haben schlagen lassen.

T. VII. 1735. 432. S. 70. Stük, in diesem Theil ist nichts für uns.

T. VIII. 1736. 440. S. 58. Stük.

S. 225-232. Ein schöner doppelter Thaler der Stadt **Basel**, mit deren Landvogteyen, nebst einer Beschreibung dieser Stadt, wie auch von einigen andern Baselthalern, die in den **Hamb.** *remarques* P. VI. 1704. n. XX. 153. *Gudeni Uncial. select.* n. 684. 685. vorkommen.

S. 302. geschieht des **Zürich** Thalers von 1512. Meldung, der von **Tenzel** in seinen **Monatl. Unterredungen** 1696. 993. und in **Hamb.**

Hamb. Hist. *Rem.* P. VIII. A. 1706. n. XI. p. 81. abgebildet und beschrieben wird.

S. 401 - 408. König Friderichs in Preußen, Welsch-Neuenburgischer Thaler von A. 1713. samt der Geschichte des Erbfolgstreits.

S. 425 - 429. 431. des Vortreflichen Medailleurs **Johann Carl Hedlingers** Medaille mit seinem eigenen Bildniß, und einer hieroglyphischen Figur auf der Gegenseite, mit der Umschrift λαγομι, welches Schwedisch ist, und weder zu viel noch zu wenig bedeuten soll.

T. IX. 1737. 440. S. 59. Stük.

S. 112. Hedlingers Leben, aber nur kurz.

S. 193 - 200. 206 - 208 und 216., der Sechszehner Pfenning des löbl. aussern Stands in der Stadt Bern von 1737. Dieses ist die beste Beschreibung, dieser merkwürdigen und einzigen Pflanzschule zur Regierung. Scheuchzer hat zwar in seinen *Itin. Alp.* 1711. S. 596. bis 598. denselben, wie auch dessen ersteren Sechszehner Pfenning weitläufig beschrieben, allein die Nachricht, so uns Köhler hier liefert, ist weit besser. Sie hat einen

Ber-

Berner, und vermuthlich den damaligen Schultheiß des aussern Stands, Herrn Franz Ludwig Steiger, der Ao. 1755. als Sekelmeister der deutschen Bernerischen Länder abgestorben, zum Verfasser. Den Anfang desselben bestimt man gleich nach den Burgundischen Kriegen, da aber laut eines alten Gesezes alle Völkerschaften in denselben gelangen konten, ausser den Schwaben und Lampartern, so ist es gläublich, daß die erste Errichtung desselben, während diesen Kriegen geschehen sey. Dieser Stand führte auch vor altem den Titel der gnädigen Herren des Löbl. Regiments, und war völlig kriegerisch. Schon Ao. 1550., und nicht wie hier geglaubt wird Ao. 1604., wurde der Landvogt von Habsburg von den Herren Heimlichern des würklichen innern Rahts an seinem Aufzug begleitet. Diese Abhandlung verdient allerdings als eine sehr merkwürdige und wahrhafte Schrift gelesen zu werden.

T. X. 1738. 452. S. 58. Stük. In der Vorrede §. 25. geschieht der Medaille des Herzogs Heinrichs von *Longueville*, Fürsten von Neuenburg von 1632. Meldung, die auch auf dem Titelblat vorgestelt wird.

S.

S. 297. bis 304. Königs Ludwigs des XIV. Gedächtnißmünze auf das mit den Schweizerischen Eidsgenossen, und zugewandten Orten Ao. 1663. erneuerte Bündnis, samt der Geschichte des Bunds mit Frankreich. S. auch T. XI. S. 417. da ein anders Gepräg, wo der König die rechte Hand läst, vorgestelt wird.

T. XI. 1739. 443. S. 60. Stük.

S. 257. bis 264. Eine seltene Münze des Bischofs von Lausanne, *Aymon de Montfaucon*, vor 1517. nebst dieses Bischofs Leben.

S. 265 - 272. Ein sehr seltener Thaler des Cardinals Bischof zu Constanz, Marx Sittich von Hohenembs, von 1573. nebst dessen Leben. S. auch T. IV. p. 12. sq.

S. 281 - 288. 435 - 441. Eine seltene Medaille Ulrichs von Ramschwag, St. Johannsordens-Ritters und Commenthurs zu Würtzburg, von Ao. 1569. samt einer weitläufigen Nachricht von diesem uralten Schweizerischen adlichen Geschlecht.

S. 345 - 352. Ein seltener Thaler der Schwä-

Schwäbischen Reichsstadt Rothweil von 1623. nebst der Geschichte dieser Stadt, und besonders deren Münzwesens.

S. 369 - 376. Ein einseitiges Schaustük des, durch gute und böse Gerüchte weltbekanten grossen Meisters der spagyrischen Arzneykunst, Theophrastus Paracelsus von 1539. nebst der Lebensbeschreibung dieses Mans.

T. XII. 1740. 450. S. 64. Stük.

S. 230. 231. wird von allerley Schweizerischen Gold und Silbermünzen, und deren Werth geredet.

T. XIII. 1741. 444. S. 63. Stük. In der Vorrede S. 10. wird der Preußischen Medaille wegen Erhaltung des Fürstenthums Neuchatel gedacht, und auf Hegelins Historische Gedächtnißmünzen 1707. p. 739. verwiesen.

S. 65 - 72. Ein Thaler des Bischofs zu Chur, Joseph Mohr, von 1628., nebst der Geschichte dieses Bischofs und des Bistums.

S. 225 - 232. Eine vortrefliche Gedächtnißmünze König Ludwigs des 13ten in Frankreich,

reich, wegen des mit der Eidsgenossenschaft gemachten Bunds, von 1613. nebst der Geschichte der zwischen Frankreich und der Schweiz geschlossenen Bünde.

S. 249 - 256. Ein Thaler des Orts Zug in der Eidsgenossenschaft von 1621. nebst der Geschichte desselben.

S. 257 - 264. Medaille auf Johann Calvin, von Karlsteen, nebst einer lieblosen Beurtheilung dessen Fertigkeit und Aufrichtigkeit. S. auch 429. 431. T. XIV. 463 - 465.

S. 289 - 296. Ein zierlicher aber abgewürdigter Thaler der Stadt Chur in Graubündten, von Ao. 1633. nebst der Geschichte dieser Stadt.

T. XIV. 1742. 466. S. 63. Stük. In diesem ist nichts für uns.

T. XV. 1743. 434. S. 75. Stük.

S. 25 - 32. Ein seltener alter und vortreflicher Doppelthaler des Bischofs von Sitten Matthaei Schiners / mit dem Bildniß des wunderthätigen H. *Theodoli*, von 1501. S. auch Hamb. Hist. *Rem.* de 1705. T. VII. n. 45. S. 353. 362.

T. XVI.

T. XVI. 1744. 440. S. 63. Stük.

S. 297 - 304. Eine uralte Silbermünz der Stadt Basel von 1499. nebst einer Nachricht von der Münzgerechtigkeit der Stadt Basel.

S. 305 - 312. Ein Dukaten von Unterwalden ob dem Kernwald von Ao. 1726. mit Bruder Clausen Bildniß, nebst einer verbesserten Geschichte dieses heil. Mans.

T. XVII. 1745. 444. S. 68. Stük.

S. 434 - 436. Ist ein Verzeichniß der von *Jean Dassier* geprägten Münzen.

T. XVIII. 1756. 434. S. 57. Stük. In der Vorrede §. 9. werden zehn Thaler der Stadt Constanz erzehlt.

T. XIX. 1747. 434. S. 58. Stük.

S. 209 - 216. und 427. Der schöne Glukhennenthaler der Stadt Basel, nebst einer Beschreibung der Unruhen von 1690. u. s. f.

T. XX. 1748. 444. S. 86. Stük. Hierin ist nichts für uns.

T. XXI.

T. XXI. 1749. 440. S. 61. Stük.

S. 49-56. Ein schöner Gedächtnisthaler des **Walliserlands** auf den erneuerten Bund mit den Römischcatholischen Cantonen von Ao. 1696. nebst der Beschreibung des Wallislands und dessen Bündnisse.

S. 57-64. Zürichische Gedächtnißmünze auf die zweyhundertjährige Jubelfeyr, wegen der bekenten Evangelischen Lehr, von 1719. mit Zwinglins Bildnis, nebst dessen Leben, und Beschreibung der Jubelfeyr.

S. 81-88. Eine Gedächtnißmünze des berühmten Gottesgelehrten Ambrosii Blaurers von Ao. 1539. nebst dessen Lebensbeschreibung.

S. 101. 102. werden verschiedene Schweizerthaler geschäzt, als ein Bernthaler fl. 1. 48. kr. $2\frac{18}{23}$. pf. Zürichthaler fl. 1. 52. kr. $2\frac{10}{11}$. pf. Baselthaler fl. 1. 54. kr. $2\frac{2}{11}$. pf. u. s. f.

S. 241-248. Ein alter und vortreflicher Wapenthaler der Stadt **Bern** von 1540. nebst der Beschreibung der Landvogteyen; Er verbes-

sert

fert auch zugleich die T. I. p. 377. gemachte Auslegung des Bernerthalers von 1494.

S. 249. - 256. Ein schöner Bernerthaler von Ao. 1684. nebst der Geschichte dieser Stadt, und deren Landschaft.

T. XXII. 1750. 444. S. 59. Stük. Dieser lezte Theil enthält nichts für uns. In der Vorrede wird Köhlers Leben beschrieben.

Dieses ist der Inhalt eines der grösten und kostbarsten Werke. Der bekante Hr. *Samuel Formey* wolte es in das Französische übersetzen, und in eine sistematische Ordnung bringen. Der 29. Artikel solte der Schweiz gewidmet seyn. Der erste Theil, so die zwey ersten Classen enthält, kam auch würklich zu Berlin Ao. 1740. in 4. auf 329. S. heraus, aber es ist auch bey demselben geblieben.

S. *Nov. Acta Erud.* 1738. 348. (1742. 501. (1743. 158. 347. 557. (1744. 175. 363. 553. (1745. 555. 697. (1746. 542. (1751. 537. 691. (1752. 369. 562. (1753. 681. (1755. 205. *Bibl. Germ.*

man. XLVIII. 99.-106. L. 1.-21. Strodtmann neu gel. *Europa* V. 196. Basel gel. Zeit. 1736. 534-536. Leipz. gel. Zeit. 1729. 222. 223. (1736. 566-568. (1737. 682. 683. (1738. 390. 391. (1739. 920. (1740. 708. (1741. 605. (1742. 447. (1743. 708. (1744. 511. (1746. 173. (1748. 757. 758. (1750. 84. (1752. 28.

Erstes Buch.

Neunter Abschnitt.

Alterthümer.

125.

Unter den Handschriften des grossen Tschudi, so sich zu Greplang zerstören, findet man verschiedene Schriften, welche die Alterthümer betreffen.

1. Die gleich weitläufiger zu behandelnde Gallia comata.

2. Samlung von Pannonischen und Norischen Inschriften, in 4.

3. Samlung aller Inschriften, in welchen Gallische Oerter vorkommen, in 4.

4. Eine Samlung sehr viel alter und merkwürdiger Inscriptionen, in 4.

126.

„ Haupt schlüssel zu zerschidenen
„ Alterthumen. Oder grund-
„ liche theils Historisch / theils
„ *Topographi*sche Beschreibung
„ von dem Ursprung / Land-
„ Marchen / alten Namen und
„ Mutter-Sprachen *Galliae Co-*
„ *matae*, auch aller darinnen /
„ theils gelegenen / theils be-
„ nachbarten / und theils da-
„ her entsprossenen Land und
„ Völ-

„ Völckerschafften/ sonderheitli-
„ chen *Helvetiae cis et transrhena-*
„ *nae*, *Rhaetiae primae et secundae*,
„ *Germanorum*, *Allemannorum*, *Vin-*
„ *delicorum*, *Boiorum*, *Rauracorum*,
„ *Lepontiorum*, *Sequanorum*, *Sa-*
„ *lassorum* und *Valinsanorum &c.*
„ samt darinnen befindlicher
„ achtbarer Städten/ Oertern/
„ *Inscriptionen*/ *Antiquitäten*/ und
„ berühmter *Familien &c. &c.*
„ &c. geschriben durch *Aegidium*
„ von Glarus genant Tschudi,
„ aus dem Stammen der alten
„ Freyherren von Flums/ seiner
„ zeit gewest Regierenden
„ Land Amman/ des Eydgnos-
„ sischen *Souverainen* Stands
„ Glaris &c. dessen altes auf
„ dem Schloß Greplang auf-
„ behaltenes *Original Manuscript*
„ von Worth zu Worth und

„ getreülich hiemit das erste
„ mahl dem *publico* zu lieb / her-
„ aus gegeben wird von Joh.
„ Jacob Gallati / *Patricio Glaro-*
„ *nensi* und Pfarrherrn zu Ber-
„ schis im Sarganser Land. Co-
„ stantz. 1758. *in fol.* 410. S.
„ ausser Vorred und Register,
„ welches leztere ziemlich umständ-
„ lich ist.

Der Herr Gallati hat sich durch die Heraus-gabe dieser unschäzbaren Handschrift, die gelehrte Welt sehr verbunden, noch mehr aber wäre solches geschehen, wenn er die Tschudische Ortographie selbst beybehalten hätte, anstatt dieselbe in eine noch schlechtere zu verkleiden.

Dieses Werk ist ein neues Beweistum der so erstaunungswürdigen Gelehrsamkeit des grossen Tschudi, er hat alles was nur bey den Alten von den Schweizerischen Alterthümern gefunden wird, mit ungemeinem Fleiß zusammen gesucht. Ich werde mit Auslassung alles

des-

desjenigen was nicht auf das genaueste das alte Helvetien angeht, etwas weitläufiger von diesem Werk reden.

Die Abhandlung von Helvetien fängt mit dem 5. Capitel des dritten Theils des ersten Buchs S. 69. an. Zuerst werden dessen Landmarchen, Länge und Breite festgesezt, und bewiesen, daß die Länge so Cäsar bestimt, völlig richtig sey, sie muß aber von dem Dörflein Stad ob Roschach, bis zur Cluß ob Genf gerechnet werden. Hingegen irrt Cäsar sehr in der Breite, da sie kaum von 84. Italiänischen Meilen ist. Hierauf schreitet er zu der Bestimmung der vier *Pagi*. *Tigurinus Pagus*, ist das alte Thurgaü, welches die Cantone Zürich, Uri, Schweiz, Glarus, Zug, und Appenzell, die March, Raperschweil, Toggenburg, und das jezige Thurgaü, in sich begreift. Der Adel war in demselben sehr stark, und wird das Verzeichniß desselben, aus Klingenbergs Geschichte, auf 8. S. angebrachte. *Verbigenus Pagus*, war das Ergaü, das Emmenthal, das Solothurner Gebiet, ein Theil des Lucerner und Unterwaldner Gebiets, und Engelberg. *Aventicus Pagus*, Das Uchtland, das

ganze Haslithal, Ober und Nider Sibenthal, ein Theil der Cantone Bern und Fryburg, das Salgaŭ, die Gegend um den Neŭenburger und Bieler See, auch um die Zihl, um den Murten oder Ucht See. *Antuatius Pagus*, Die Wadt, deren Haubtstadt Lausanne gewesen seyn soll.

Hierauf folgt die weitlaŭfigere Erzehlung der Geschichte aller Oerter eines jeden Pagi.

1. *Tigurinus Pagus.* worin sich befinden die Stadt Zürich / welcher der Nahme Turicum nach den alten Geschichtschreibern gegeben, und dessen Adel und Rath beschrieben wird. Glaris / Uri oder Altdorf / Schwiz / von den Cimbrischen Schwediern entsprungen, Zug / Winterthur, Pfin, Appenzel / St. Gallen und dessen Aebte bis Othmar Cuntz 1561. Der Bodensee, Arbon / Constantz ode Gannodurum, und dessen Bischöffe bis auf Marx Sittich; Reichenau / Burg bey Stein wo viel Alterthümer gefunden werden, Diessenhofen oder Damasia *Strabonis*, Kaiserstuhl / Forum Tiberii bey Zurzach / welches eigent-

eigentlich Certiacum genent wird, Wettingen, u. ſ. f. In allem 32. Oerter.

2. *Verbigenus Pagus.* hierin ſind beſonders merkwürdig, Windiſch und deſſen Alterthümer, Baden oder aquæ Verbigenæ; Lucern, Unterwalden, Pyreneſca oder Büren u. ſ. f. und in allem 17. Oerter.

3. Im *Pago Aventicenſi* findet man *Aventicum* oder Uchten, (da auch die Fabel vom *Vivilo* erzehlt wird) nebſt einer Menge Inſkriptionen, der Uchtſee, Murten, *Villars* und viel Inſchriften, Petterlingen, Milden, Hasle, Thun, Bern, Soloturn, das Selgaü, Fryburg, *Bramagus* oder Bramaſans, Pierreport, Bipennæ oder Biel, *Neuchatel*, *Yverdon* oder Ebrodunum, *Orbe*, der Jurten, u. ſ. f. in allem 23. Oerter.

4. Im *Antuatio Pago* bemerkt man *Lauſanne* oder Διασαμμιον *Ptolomæi*, welches er für das Noidenolex des *Libelli Provinc. Galliæ* fälſchlich ausgibt, da es vielleicht wohl Nidau au Lac bedeüten ſoll, der Genferſee, Halycides Vicus oder Aelen wo ein Salzbrunnen

ist / Pennelocus Neuenstatt / Vibiscum Vivis / Calarona *Clerolles*, Mursa Morsee / Noviscium Neus / *Copet*, *Versois*, Gex, Colonia Julia Equestris Nevidunum *Thonon*, u. s. f. in allem 15. Artikel.

Nach diesem folgt S. 174.-211. eine sehr schöne Abhandlung von den Cimbriern / von welchen die Schweizer, Unterwaldner und Hasler im Helvetier Land, und die Herren von Cimberen am Schwartzwald entsproßen, und wie sie aus ihren Vatterland gezogen, einen andern Siz zu suchen. 114. Jahr vor Christi Geburt zogen diese Cimbrer aus den Nordischen Gegenden Dännemarks u. s. f. aus, und nachdem sie fünf Jahr um einander geschweift, sezte sich ein Theil in Helvetien, von da aus sie viel Kriege mit den Römern geführt haben, und endlich von ihnen unterjocht worden. Ich kan nicht entscheiden, ob es die oben N° 12. angezeigte Handschrift sey, da ich nicht Gelegenheit gehabt, beide Schriften zusammen zu halten.

S. 212. folgt eine Abhandlung von dem Land und Volk *Rauraci*, vorzeiten im Norach oder Ruchrachen genent, dessen jezt ein Theil Oester-

Oesterreich, ein Theil dem Bischof von Basel, und der mehrere Theil zu der Eidsgenossenschaft gehört. In diesem befinden sich Basel oder Basilia, deren Bischöffe auch bis auf Philipp von Gundelsheim erzehlt werden. Olino oder Holee / *Robur Valentin.*, dessen Siz nicht bestimt wird, *Augusta Rauracorum* wo sehr viel Alterthümer zu sehen sind. In allem 12. Artikel.

S. 223. von den *Sequanis* jezt Sundgaü, Oberelsaß, FreyGrafschaft Burgund und Bresserland. In diesem gehört zu uns Arialbinum oder Müllhausen.

S. 237. und 259. wird die Helvetia transrhenana germanica oder Helvetiorum heremus sehr wohl beschrieben.

S. 253. folgen die *Vindelicier* und deren Abtheilungen. Zu den Latobrigern gehört Schaffhausen / zu den Hegoviis Stein / Reichenau / Bodmen.

S. 283. folgt eine weitläufige Beschreibung *Rhætiæ primæ* nebst einem Vorbericht, darin Tschudi sein Werk de prisca ac vera alpina Rhætia verwirft, und sich über dessen hinterlistigen Herausgeber bitter beklagt, wie solches

im

im Artikel Bündten umständlicher wird angezeigt werden. Er leitet die Rhaetier von den Tuskiern her, und erzehlt umständlich die Geschichte Rhaetiens, dessen alte Abtheilungen und Regierungsform. Ausserdem noch würklichen Rhaetien, gehörten vormals darzu, das Gaster, Schennis, Wesen, der Wallensee, Wallenstatt, das Rheinthal, das Walgaŭ, Werdenberg, das obere Rheingaŭ, Sargans, und Pfeffers; Unter den Rheguscis ist vorzüglich zu bemerken, Chur oder Ebudorum, und das Verzeichnis der dortigen Bischöfe bis auf *Beatum de la Porta*. Auch sind die Rhaetier in viel Theile abgetheilt gewesen, als *Campi Canini*, *Antuates* das ober Churwalchenland an dem vorderen Rhein gelegen bis gen Coblenz, *Aetuatii* der Rheinwald, Schams, Thumleschg Tavaas und andere Thäler und Länder an und neben dem hinteren Rhein, die *Pregalli* oder Pregell, *Clavennates* oder Clevner, *Vennonetes* die Veltliner, *Vennones Athesini* die Vinstgaŭer, *Vennones Sarunetes* die Engadiner, *Brixentes* die Brixer, *Bernenses* die Brunecker. Die an Rhaetien anstoßende Völker übergehe ich kürze halb, außer den *Lepontiern*, *Mesauci*, *plena Vallis*, *Summæ alpes*, *Ursaria*, *Bellitium*,

Ver-

Verciaſca Vallis, *Madia Vallis*, *Lucarnum*, *Lucanum*, *Verbanus lacus* oder Lago maggiore, als welche zu der jezigen Schweiz gehören. Hierauf komt er auf die Grayiſche und Penninische Alpen und deren Einwohner, worunter vorzüglich zu bemerken die *Vallinſani*, welche die Sedunos und Veragros in ſich begreifen, unter dieſen iſt zu bemerken *Octodurum* und *Sedunum*, *Lepontii Viberi* die Einwohner der Wildnis Urſeren, *Agaunum* oder Tarnadæ und dortige Alterthümer.

Was Tſchudi übrigens von der uralten Gallier Regiment, Gewohnheiten, Sitten, Weſen und Geiſtlichkeit, von den Germaniern und ihren Sitten, redet, geht uns freylich auch, doch nicht ſo genau an, außer was S. 404. von der Pflanzung des Chriſtlichen Glaubens in Helvetien gehandelt wird.

Und dieſes ſey genung von einem Werk geredet, welches zu viel Vorzüge hat, als daß es nicht verdiente von jedem Liebhaber der alten Geſchichte unſers Vatterlands geleſen zu werden.

Scheüchzer in ſeiner *Bibl. hiſt. helv.* Mſt.

Uffen-

Uffenbach Bibl. Mſſ. T. III. 222. *Schœpflin Alſatia* T. I. 1. 59. 62. 93. 143. 182. 199. u. ſ. f. und andere, führen eine Handſchrift des großen Tſchudi an, die ſich zu Einſidlen und anderwerts befinden ſolle, und villeicht die gleiche mit dem jezigen Werk iſt. Der Titul lautet.

„ Das Uralte Schweitzerland /
„ in was für Circ / Stand /
„ Weſen und Regiment ſelbi-
„ ges zu alter zeit geweſen
„ ſey / was auch für *Inſcriptiones*
„ oder alte Heidniſche Schrif-
„ ten und andere *antiquitates*
„ darinnen vor wenig Jahren
„ gefunden worden / von dem
„ wohledlen und Hochgelerten
„ Herrn *Aegidio* Tſchudi von
„ Glarus alt Landaman da-
„ ſelbſt / verzeichnet und be-
„ ſchrieben.

Herr Regiſtrator **Brukner** beſizt auch drey

Ab-

Abhandlungen des Tschudi / von den Sitten der alten Gallier, Germanier und Rauracher, die vermuthlich Bruchstücke aus diesem Werk sind.

S. Monatl. Nachrichten von Zürich 1757. Merz. 32. 33. *Annal. typograph.* 1760. *Avril.* 370 - 372. *Wegelin praef. ad T. I. Scriptor. rerum Suevicar.* p. 10. et ad T. IV. p. 6. 7.

127.

„ *Aegidii Tschudii Epistola ad Beatum*
„ *Rhenanum de Lentiensium, Ger-*
„ *manorum, Augustae Vindelicorum,*
„ *Octodori Veragrorum, Equestris*
„ *coloniae, nomine et situ cum expli-*
„ *catione nominum aliorum quorun-*
„ *dam in Germania locorum.*

Dieser merkwürdige und gelehrte Brief befindet sich in *Schardii scriptor. rer. German.* 1574. I. 577 - 585. und 1673. T. I. 303. bis 307. wie auch in *Goldasti Centuria epistolar.* N°. 53. p. 224 - 231. Treuer wolte ihn auch seinem

The-

Thesauro Antiquit. Germanicar. n. 108. einverleiben. Es sind mehrentheils Erläuterungen über seine Abhandlung *de Rhaetia alpina.*

S. von demselben *Wegelin praef. ad T. 1. Thesauri rerum Suevicarum p. 6. Mem. de Trev.* 1731. *Marsf.* 561.

128.

„ *De Antoninorum Augg. Rom. Impp.*
„ *M. Antonini philosophi et L. Au-*
„ *rel. Commod. ejus fil. Deque Fausf-*
„ *tinae et Crispinae conjugum ipso-*
„ *rum vita et moribus: adjecta sunt*
„ *quin etiam pauca quaedam de gen-*
„ *te Marcomannorum cum quibus*
„ *Imp. Antoninus philosophus aliique*
„ *Imperatores Rom. maxima bella*
„ *gesserunt. Autore Jacobo Rüssinge-*
„ *ro.* (a) *Basil.* 1615. in 4. 35. S.

Die-

(a) Ich werde dißmal alle Schriften des Jacob Rus-

Dieses ist seine erste Abhandlung, sie betrift uns wenig, und nur in so fern, daß er einige zu Augst gefundene, nicht gemeine Münzen der Faustinae, Crispinae, Aureliani, u. s. f. anführt.

129.

„ *De Hercule et laboribus ejus victorio-*
„ *sis cum imagine ipsius in duob. la-*
„ *pidib. pretiosis sardo videlicet et*
„ *prassio miro artificio exsculpta ac*
„ *Augustæ raur. inventa, et aliis qui-*
„ *busdam gemmis signatoriis nobil.*
„ *Rom. ab incolis rauricis ex rutis*
„ *caesis*

Rußingers in Chronologischer Ordnung hieher setzen, welche ich ohngeachtet ihrer ausnehmenden Seltenheit, alle, eine einzige ausgenommen, zu sehen bekommen habe. Sie sind zwar wenig werth, allein es ist nicht meines Vorhabens ein auserlesenes, sondern ein so viel möglich vollständiges Verzeichnis aller Schweizerischen Schriftsteller zu verfertigen. **Jacob Rußinger** war von Basel gebürtig, viel mehr weis man nicht von ihm.

„ *caesis ibid. erutis. Accessit etiam*
„ *Oratio de usu artis rhetoricae.*
„ *Auctore Jacobo Rüssingero. Basil.*
„ 1615. in 4. 39. S. worvon 32.
„ uns angehen.

Es ist eigentlich eine trokne und mit vielen Ausschweifungen begleitete Beschreibung einiger zu Augst gefundener geschnittener Steine, wie auch einiger Münzen, als *Urbs Roma*, *Constantinopolis* u. s. f. Die den Herkules betreffende Ao. 1609. gefundene Steine werden weitläufig beschrieben, man fand auch noch einen Stein *Augusto divite* der nach Insprugg gekommen ist, einen Sardonyx mit dem Bildniß der Pallas, einen Onyx mit einem *aruspex*, einen Jaspis mit dem Bildniß Q. *Opt. Luc. Aelii Imp.* u. s. f.

„ *Vindonissae veteris vera ac perbrevis*
„ *descriptio, ex qua colligere licet,*
„ *loci istius per Europam satis cele-*
„ *bris tum antiquitatem tum celebri-*
„ *tatem.*

„ *tatem. Aut. Jac. Russingero. Basil.*
„ 1619. in 4. 23. S.

Rüßinger handelt in dieser ebenfalls mit vielen Ausschweifungen bespikten, sehr troknen Schrift, von den Helvetischen Bädern, von dem Treffen des *A. Caecinnae* mit den Helvetiern am Fuß des Bözbergs, von der Reüß, von den zu Windisch gefundenen Alterthümern, als einem seltsamen Bildniß *Mercurii barbati*, von der Inschrift zu Wettingen zu Ehren der Isis, u. s. f. Uebrigens hat er handgreiflich sich selbst ausgeschmiert, und ganze Stellen aus seinen vorhergehenden Abhandlungen hier wiederhohlt.

S. *Jac. Otto Not. ad Aventinum L. III. p.* 484. *Rahn Bib. Helv. Mss.* 597.

131.

„ *De Vetustate Urbis Basileae Helvet.*
„ *Rauracorum απογραφη vera et succincta imaginibus quibusdam illustrata a Jac. Rüssinger. Basil.* in 4.
„ 39. S.

Aus der Zuschrift erhellt, daß diese Schrift Ao. 1620. ist gedrukt worden; Im ersten Capitel versprach er vom Ursprung der Stadt Basel zu reden, in der that aber geschieht solches nur von dem Rhein, und etwas wenigs vom Robore Valentiniani, welches er auf den Wartenberg sezt. Von Augusta Rauracorum handelt er weitläufig, aber schlecht, und trachtet zu beweisen, Basel sey eine Colonie dieser Stadt, und aus deren Ueberbleibseln entsprungen. Im zweyten Capitel bringt er viel Meinungen über den Nahmen Basel an, seiner eignen aber gedenkt er nicht. Im dritten Capitel beschreibt er die Lage der Stadt Basel. Im vierten handelt er von den zwey sehr alten Thürnen bey der Rheinbrük, wo vorzeiten ein Paß gewesen, von der Schlacht des Cesars mit dem Ariovist, welche er eine Stund von Basel bey dem Kloster der H. Apollinaris bestimt, und etwas vom *L. Munatio Planco.* Im fünften von der Burg und Münsterhof, samt dem Bildniß des berüchtigten Bischofs von Basel *Jo. de Vienna.* Im sechsten von den bey Basel geführten Kriegen. Den Beschluß machen einige gefundene Inschrif-

ten und Münzen, welche aber bereits in seinen zwey ersten Abhandlungen stehen.

S. *Schoepflin Alsatia* T. I. 339.

132.

„ *De Salodoro urbe Helvetiorum anti-*
„ *quissima brevis discursus Jac.*
„ *Russingeri. Basil.* 1621. in 4.
„ 24. S.

Er wiederhohlt die alte Fabel von dem Ursprung dieser Stadt, und handelt von der Lage, Sitten, u. s. f. derselben, deren Wiederaufrichtung er dem Julius Cäsar zuschreibt, von der Thebanischen Legion, Stiftung der Kirche, Versamlungen und Bündnissen der Solothurner, ihren Kriegszügen, Unglüken, u. s. f. von den gefundenen Inschriften zu Solothurn, vom *L. Munatio Planco*, vom alten Aventico, von Augusta rauracorum, von Orba; Und in allem diesem findet man nichts neues noch merkwürdiges. Die Inschrift der Dea Epona lieſt er folgender massen.

DEAE EPONAE MAXIMAE
OPILIVS RESTIO
MILES
LEG. XXII. ANTONIANAE
P. P. F.
IMMVNIS CVSTOS
CVRAT. SALENS.
VICO-SALODORENS.
D. D. XIII. KAL. SEPTEMB.
D. N. ANTONINO AVG.
SACERDOT. II. ET COS.
V. S. L. M.

133.

„ *Jac. Rüſſinger de antiquitatibus Fori*
„ *Tiberii vici illius Helvet. vetuſtiſſi-*
„ *mi et celeberrimi Diſſertatio. Ad-*
„ *jecta ſunt paucula quaedam de*
„ *Elgkovia oppido elegantiſſimo agri*
„ *Tigurini. Baſil.* 1622. in 4. 22. S.

Er handelt zuerſt von dem Leben des Tiberii und deſſen Thaten in der Schweiz, und von einer

einer auf ihn geprägten zu Augst gefundenen Münze, von seiner bey Rheinau (augia major) den Rhaetiern und Vindeliciern gelieferten Schlacht, aus welchem Anlaß das forum tiberii sey erbauet, von den Allemanniern zerstört, und Ao. 287. von *Certo* einem Römischen Kriegsman wider hergestelt, und ihm zu Ehren Certiacum oder Zurzach genent worden. Man findet noch würklich daselbst viel Alterthümer und Münzen.

Die Beschreibung von Elgk ist angenehm, hat aber ausser dem Verzeichniß der Herren unter welchen dieses Ort gestanden, wenig sonderlichs.

134.

„ *Compendium antiquitatum Vitudu-*
„ *rensium opera et studio Jacobi Ruf-*
„ *singeri concinnatum, ex quibus*
„ *colligere licet, loci istius per Hel-*
„ *vetiam satis celebris, tum antiqui-*
„ *tatem, tum celebritatem.* Basil.
„ 1623. in 4. 23. S.

Er hat etwas wenigs vom Thurgeü, wie auch von dem alten und neuen Winterthur, dessen Nahmen und Lage. Sonst ist nichts merkwürdiges darin, denn die Münzen und Inschriften die er anführt, befinden sich schon in seinen vorigen Abhandlungen. Den Nahmen Thurgöw leitet er, gleich wie auch den Nahmen des Thur Flusses, von Tauro einem Urochsen her. Tuielia und Cregia werden als zwey Römische Festungen angeführt. Auch macht er viel Ausschweifungen von Veldidena oder Wilten, Via appia, Augusta rauracorum, von Kayser Constantii Krieg wider die Deutschen im Jahr Christi 297. Diese sollen Winterthur zerstört haben, wie denn solches auch, nachdem Constantius es wider hergestelt, vom Attila Ao. 450. geschehen seyn soll.

135.

„ * *Jacobi Russinger St. Galli Helvetio-*
„ *rum celebris, brevis, et accurata*
„ *descriptio.* Basil. 1627. in 4.

S. *Bod. et Breit. Cat. Scr. helv.*

136.

136.

„ *Periphrasis Urbium veterum Helve-*
„ *tiorum et earum inscriptionum.*
„ *Aut. Jac. Russingero Basileensi*
„ 1628. in 4. 22. S.

Er handelt 1. vom Aventico und dessen Gegend. Den tractum Aventicensem nent er Nüchtland und klein Burgund. Die Inschrift zu Pierrepertuis liest er folgender massen.

NVMINI AVGVSTORVM VIA
FACTA PER
Q. VRSVM PATERIVM
IIVIR COL. HELVET.

In seiner Abhandlung vom alten Basel las er

C. VRSVM PATERNVM.

Wie schlecht aber diese Lesart sey, kan man aus der, von dem grossen Kenner der Helvetischen Alterthümer Herrn Chorherr Hagenbuch gebilligten, Lesart des verehrungswürdigen Grei-

ses Herrn Pfarrer Burtorfs ersehen, welche ich meinem ersten Versuch S. 165. eingerükt habe.

Die bekante Inschrift zu Wiler lißt Rußinger folgender massen.

DONATO CAESARIS AVG.
SALVIANO EXACTORI
TRIBVTORVM
IN HELV. COMMVNIS
VICARIVS.

und eine andere die sich auch daselbst befindet.

DEA FAVET
T. TERTIVS SEVERVS CVR.
COLON. IDEMQVE
ALII CVI INCOLAE
AVENTICENS.
PRIMOMNVM OB EIVS ERGA
SE MERITA
T. BVLA MARG. P.L.
POSVER. DOMVM
D. S. P. LX. $\overline{HS}$.
V. C. C. LDXL.

2. von Vindoniſſa und der dem Merkur alda gethanen Verehrung. 3. von Tiguro oder Zürich. 4. vom Foro Tiberii oder Zurzach. 5. von Vitoduro oder Winterthur. 6. von Arbor Felix oder Arbon. 7. von Baden. 8. von Soloturn, da er DEAE BONAE anſtatt DEAE EPONAE lieſt. 9. von dem jezt ſo ſtreitigen Gaunoduro welches er zu Lauffenberg zu finden vermeint, und 10. von Auguſta raurica.

Uebrigens bringt er nichts neues an, und der gröſte Theil von den eingerükten Aufſchriften iſt, wie es ſich aus den gegebenen Beyſpielen erweiſet, ſehr ſchlecht abgeſchrieben.

Erſtes Buch.

Zehnter Abſchnitt.

Geſez Geſchichte.

137.

„ Ordnung des peinlichen Gerichts

„ richts Kayser Carl des fünf-
„ ten insgemein genannt die
„ Carolina / enthaltend die
„ Gesetze welche in den pein-
„ lichen Gerichten des Reichs
„ und den Kriegsrechten der
„ Schweitzerischen Trouppen
„ geübet werden. Zug 1743.
„ in fol. deutsch und französisch,
„ ohne Vorrede und Register zu
„ rechnen 442. S.

Die Zuschrift an die 13. Ort löblicher Eidsgenossenschaft ist gegeben Glaris den 1ten Brachmonat 1756. von Leonhard Ludwig und Joseph Anton von Tschudy, deren Bildnisse auch beygefügt sind.

Die Halsgerichts-Ordnung selbst ist bekant. Sie wird hier mit einer weitläufigen Auslegung begleitet, welche aus dem Ao. 1742. in 4. zu Neuveville gedrukten Werk des Herrn Vogels genommen ist.

Von der 396. S. oder vielmehr 198. Blatt an,

an, bis zu End, befindet sich die Form der peinlichen Rechtshandlungen der Eidsgenößischen Völker, und das Schweizerische Kriegsrecht, welches schon Ao. 1703. in 12. zu Basel besonders herausgekommen ist.

Erstes Buch.

Eilfter Abschnitt.

Gelehrten Geschichte.

138.

„ *Recherches sur les langues anciennes*
„ *et modernes de la Suisse et prin-*
„ *cipalement du Païs de Vaud, par*
„ *Elie Bertrand.* Geneve 1758. in
„ 8. 70. S.

Diese Schrift des durch seine vielfältige Arbeiten so berühmten Herrn *Bertrands*, Pfarrers der Französischen Gemeind zu Bern, verdient

dient Aufmerksamkeit. Die Verschiedenheit der Sprachen, welche der Herr Verfasser, in der, einen so kleinen Bezirk enthaltenden Schweiz, beobachtete, bewog ihn, die Ursachen dessen zu untersuchen. Er glaubt die Hauptsprache sey die Celtische gewesen, die Romansche und Französische komme von den Römern, und die Deutsche von den, von Carl dem grossen in die Schweiz versezten Sachsen her. Die Griechische, welche aber nur von den Gelehrten gebraucht worden, leitet er von der Handlung der Helvetier mit den Marsiliern her.

S. *Journ. des Scav.* 1759. Juin 443. *Annal. typogr.* 1760. Janvier. 65. 66. *Bib. des scienc.* 1758. P. III. 19-25. *Année litter.* 1759. T. II. 116-122. *Merc. Danois* 1758. Octobre 103. *Estratto della letterat. Europea* 1758. IV. 220-226. Gött. gel. Anzeigen 1758. 1471. Freymüthige Nachrichten 1758. 348. 349. *Journal Helvet.* 1758. Jul. 84. 85. 1759. Mars 286.

139.

„ *Lettre a un Francois contenant une*
„ *legére ebauche de la Suisse litteraire.*

Im

Im *Journal Helvetique* 1760. *Juillet* 263. - 289. und auf deütsch / vermehrt und verbeßert zu Basel 1761. in 8. 48. S.

Herr Joseph Anton Felix von Balthasar, mein bewährter Freünd, hat diesen Brief würklich an einen Franzosen geschrieben; Er beschreibt die Gaben der Schweizer für die Wissenschaften und Künste, vor und nach der Glaubens Verbeßerung, die offentlichen Schulen in der Schweiz, die gelehrte Gesellschaften, Bibliotheken und Cabinetter, und liefert endlich ein kurzes Verzeichnis der vornemsten Schweizerischen Gelehrten in allen Wißenschaften. In den Monatlichen Nachrichten von Zürich 1760. Heümonat 79.-82. Augstmonat 92-94. Weinmonat 116. - 119. und Wintermonat 128.-131. ist auch eine Uebersetzung dieser Schrift stüksweise eingerükt, welche aber nicht gar wohl gerahten.

S. *Journal des scavans* 1761. Juin I. 380. Hamb. Anz. und Urtheile 1760. 698. - 702. Freymütige Nachrichten 1761. 69. - 72.

nebst

nebst einer zimlich umständlichen Nachricht von dem ehmals zu Zürich gewesenen Collegio Insulano. **Leipz. gel. zeit.** 1761. Stük 41. und aus denselben **Erlanger beyträge** 1761. 428.-429.

140.

„ *Catalogus scriptorum ab Helvetiis ac*
„ *foederatis reformatæ religionis an-*
„ *nis* 50. *posterioribus Seculi*
„ XVII. *editorum in omni eruditi-*
„ *onis genere. Editio secunda auc-*
„ *tior & emendatior Basil.* 1702.
„ *in* 8. 91. S.

Die erste Ausgabe welche nach des Verfaßers Bericht A. 1698. in 16. heraus gekommen, habe ich nicht gesehen. Diese aber von der ich rede, soll viel vollständiger seyn, obwohl auch dieselbe sehr fehlerhaft und troken ist.

Der Verfaßer, wie sich solches aus dem eingerükten Brief vom 15. Wintermonat 1701. erweiset war, **Vinzenz Paravicini**, Rektor des Gymnasii zu Basel, und **Vinzenz Minu-**

toli

toli Professor zu Genf hat einen besondern Anhang von 8. Seiten darzu verfertigt.

Scheuchzer in *Nov. litt. helv.* 1702. S. 49. meldet, die erste Ausgabe habe 180. und die neuere 503. Schriftsteller angezeigt.

S. Leipz. gel. zeit. 1715. 326. Joecher gel. *Lex.* III. 1250.

141.

„ *Joannis Jacobi Scheuchzer Scriptores*
„ *rerum Helveticarum anonymi.* Mss.
„ 4. Bänd in folio.

Als ich im ersten Versuch S. 88. des Scheuchzerischen Catalogi Meldung that, so erwehnte ich eines von mir nie gesehenen Bands, in welchem die ohne der Verfasser Nahmen heraus gekommene Schriften verzeichnet seyn solten. Der Gütigkeit des Herrn Grenadier Haubtmans und Zunftschreiber Scheuchzers zu Zürich, eines würdigen Neffen dieses unermüdeten Mans, habe ich die Mittheilung so wohl dieses als noch anderer ungedrukten Werke, welche sich in der noch wohl aufbehal-

 tenen

tenen Bücher Samlung des Vatters und Oheims des Herrn Zunftschreibers befinden, zu danken.

Es ist diese Arbeit in 4. Bändchen abgetheilt, und ohngefehr bis 1725. fortgesezt. Zuerst werden diejenige Schriften in Chronologischer Ordnung erzehlt, welche die Schweiz überhaubt betreffen, hierauf folgen nach der Ordnung die 13. Orte, die Verbündete, und die Unterthanen; das Verzeichniß ist zimlich vollkommen, jedennoch sind hin und wieder Sachen eingemischt, die in ein solches Verzeichniß nicht gehören. Indessen habe ich noch vieles daraus gelernt, und in mein Werk eingetragen.

142.-145.

Zürcher Bibliothek.

142.

„ *Bibliotheca nova Tigurinorum publi-*
„ *co privata, selectiorum variarum*
„ *linguarum, artium & scientiarum,*
„ *librorum, ex liberalitate & muni-*
„ *ficentia bonorum utriusque tam poli-*
„ *tici quam ecclesiastici ordinis; in*

usum

„ *uſum reipublicae litterariæ collecta,*
„ *Deo, Patriæ & Amicis ſacra.* 1629.
„ in 4. 112. S.

Es iſt eine allgemeine Beſchreibung des Nutzens der Büchersamlungen, welche in einer lateiniſchen Rede, deren die deütſche Ueberſetzung beygefügt iſt, behandelt wird. Der Verfaßer iſt Johann Heinrich Ulrich / damals Profeſſor in der Griechiſchen Sprache zu Zürich.

S. *Scheuchz. Bib. helv.* Mſſ. *Ull Catal. B. Helv.* Mſſ. *Hottinger Schola Tigur.* 137. *Rahn Bib. helv.* 757. *Teiſſier. Catal. Aut.* I. 124.

143.

„ * *Hiſtoria Bibliothecæ civicæ Tiguri-*
„ *næ.* Mſſ.

In der Bibliothek ſelbſt N° 428. Solte es nicht das gleiche mit dem folgenden ſeyn?

144.

„ * *Joannis Jacobi Wagner hiſtoria*
„ *Bibliothecæ Tigurinæ civicæ.* Mſſ.

S. Leü Nachr. von der Bürger Bibl.

Rahn l. c. 773.

144. b.

Die Monatl. Nachrichten von Zürich 1758. August. 90. 91. liefern uns auch einige Nachrichten von dieser Bibliothek. Es wäre allerdings ein Verzeichniß derselben, und besonders der Handschriften zu wünschen, denn dasjenige so A. 1744. in 8. ist heraus gegeben worden, enthält nur die Bücher der untersten gallerie.

145.

„ Umständliche Nachricht von
„ dem Ursprung / Anfang / Fort-
„ gang und dißmaliger Be-
„ schaffenheit der Burgerlichen
„ *Bibliotek* auf der so genanten
„ Wasserkirch / in Hochlobl.
„ Statt Zürich / zusamen getra-
„ gen von Johannes Leü. Mſſ.
„ in 4.

Herr Rathsherr Leü zu Zürich, ein unermüdeter Erforscher der Schweizerischen Geschichte

schichte, und mein hochzuschäzender Gönner, hat in diesen Band alles zusammen getragen; was zur Geschichte der sehr beträchtlichen Burgerlichen Bibliothek zu Zürich beytragen kan. Wenn unsere Bibliothek zu Bern, vor der Zürcherischen den Vorzug hat, daß ihre kostbare Handschriften, durch die geschikte und geistreiche Feder des Herrn Bibliothekarii Sinner sind beschrieben worden, so hat doch die Zürcherische den Vortheil, daß sie mehrere und umständlichere Nachrichten von ihrer Stiftung und Schikfalen hat. Der Herr Verfaßer läßt eine genaue, pragmatische und mit vielen Urkunden versehene Geschichte der Waßer Kirche, in welcher dieser Bücherschaz aufgehoben wird, voraus gehen. Die Wasserkirche hat ihre Erbauung dem Angedenken der Heil. Felix / Regula und Exuperantius zu danken, und scheint von *Carolo Magno* A. 802. erbauet worden zu seyn, obgleich die Erzehlung der vor dem Kaiser Recht suchenden Schlange sehr fabelhaft ist. Andere schreiben und vielleicht mit mehrerem Recht, die Stiftung den Grafen von Kyburg zu. A. 1472. ward diese Kirche oder vielmehr Capelle niedergerissen, und in den folgenden Jahren die jetzige

Kirche aufgerichtet; bey der Reformation ward sie geleert, blieb öd, und wurd den Krämern um den Zins, zu jedermans großer Aergerniß, ausgeliehen, bis daß endlich A. 1633. selbige grossen Theils der Bibliothek eingeraumt wurde. 50. Seiten.

Hierauf folgt auf achtzehn Seiten die Nachricht von der Büchersamlung selbst; Sie hatte ihren ersten Anfang den 10. Febr. 1629. genommen, da zwey Junker Keller, ein Herr Müller, und ein Herr Ulrich, den ersten Grund durch freywillige Beyträge darzu legten, welchen sich nach und nach viel andere Herren zugesellet. Nachdem diese Samlung oftmals aus einem Haus ins andere hatte wandern müssen, so erhielten die Stifter endlich A. 1631. und 1632. von dem kleinen Raht den mitlern und obern Boden der Wasser Kirche, wohin die Bücher auch A. 1633. gebracht worden, und A. 1639. wurde auch der unterste Boden theils hierzu, theils zu öffentlichen Hörsälen, und Handlungen gewidmet; Die Hohe Obrigkeit verordnete bestelte Aufseher über diesen Schaz, und gab nötige und weise Gesetze. A. 1676. wurde der untere Boden völlig der Bibliothek,

und

und der obere der Kunst und Naturalien Kammer gewidmet.

Hierauf folgen verschiedene Anhänge

„ 1. *Series repositoriorum seu receptaculorum* „ *Bibliothecæ civicæ Tigurinæ.* 14. S. der untere Boden enthält bey 8000. Bände, worunter auch einige Handschriften, als eine zierliche Hebraeische Bibel, ein Alkoran von seidenem Papier, der *Janæ Grajæ* eigenhändige Briefe an Bullingern / ein sehr schönes auf purpurfarbenem Pergament mit goldenen Buchstaben geschriebenes Psalmenbuch, welches der grundgelehrte Herr Chorherr Breitinger weitläufig beschrieben hat, das von der *Jana Graja* gestikte Tischtuch, so sie dem Bullinger aus ihrer Gefangenschaft zugesendet hat, u. s. f. Im mittlern Boden stehn bey 5000. Bände, worunter bey 700. Handschriften, die fast alle die Schweizer Geschichte betreffen. Auf dem obern Boden sind viel Natur-Merkwürdigkeiten, Kunstsachen, zierliche von Hand gezeichnete Land-Charten, schöne Mahlereyen, Physikalische Instrumente, viele mehrentheils im Zürich Gebiet gefundene Alterthümer, als die Würfelbö-

den von Cloten und Buchs, verschiedene Inschriften u. s. f. auch ein schönes aus fast 4000. Stüken bestehendes Münz Cabinet. Die Bibliothek wird Montags und Donstags Nachmittag um 2. Uhr geöfnet, und ein lobenswürdiger freyer Gebrauch der gedrukten und geschriebenen Bücher gestattet

„ 2. *Leges Bibliothecæ Tigurinorum civicæ fun-*
„ *datæ* Anno. 1629. 10. S. Diese sind zu verschiedenen mahlen erneüert und verändert worden.

„ 3. Nahmen der Hochgeachten Herren
„ *Præsidum* Lobl. Burger Bibliothek. 4. S.

„ 4. Nahmen der Hrn. *Curatorum* geist und weltlichen Stands bis 1746. 12. S. Dieses Collegium besteht dermalen in einem Präsident, der immer einer der vornemsten des kleinen Rahts ist, zehn Beisitzern geist- und weltlichen Stands, einem Bibliothekar und zwey Zugeordneten, einem Schreiber, und einem Abwarter, der zugleich Buchbinder derselben ist, und den Laden auf dem Helmhaus im Besiz hat.

„ 5. *Donatores* so wohl innere als außere, „ welche Geld oder Bücher vergaabet. 96. Seiten. Unter diese soll billig auch die Hohe Obrigkeit von Zürich gerechnet werden, welche vor kurzer Zeit die schöne Samlung der Waserischen Schriften dahin vergabt hat.

„ 6. Nahmen der einheimischen und fremden / welche die Kunstkammer mit Geschenken begabet haben. 74. S.

„ 7. *Oratio de Bibliotheca civica Tigurina ejusque initiis & incrementis. Autore Joanne Scheuchzero, p. t. Bibliothecario stato.* 42. S. Ist eine angenehme und genaue Erzehlung der Schiksalen der Wasserkirche, und der Bibliothek, der vornemsten darauf sich befindenden Handschriften, und anderer Merkwürdigkeiten. u. s. f.

„ 8. *Exterorum judicia de Bibliotheca civica Tigurina.* 17. S.

146.

„ *Collectio numismatum veterum & recentiorum, quam magno studio*

„ & *labore fecit Samuel Küpfer*,
„ *Reip. Bernensis ducentumvir, ex-*
„ *præfectus Comitatus Lenzburgensis.*
„ *Bernæ* 1750. in 8. 130. S.

Diese ansehnliche Samlung ist auch in Betrachtung der Schweizerischen Münzen sehr schäzbar. Es finden sich deren daselbst zwölf goldene, 180. silberne, 14. zinnige, und bey 100. en bronze, welche leztere mehrentheils gelehrte Schweizer vorstellen; Unter den goldenen ist besonders merkwürdig, ein Sechszehner Pfenning von Bern, der ein einziges mahl in diesem Metal ist ausgetheilt worden. Er wiegt vier und einen halben neüen Louisd'or. Unter den silbernen ist der seltene Bernerthaler von 1494. der Taufpfenning der Evangel. Stände für den Freyherrn Philip von Hohensax. 1592.; Eine Münze auf das A. 1722. wider hergestellte Commercien Haus zu Bern, anderer sehr alten Münzen und Hohlmünzen nicht zu gedenken.

S. *Nouv. Bibl. germ.* T. 19. *p.* 1.

147 - 190.

Thebanische Legion und deren Glieder (a).

147.

„ *Passio S. S. Mauritii ac sociorum*
„ *ejus, Autore S. Eucherio Episcopo*
„ *Lugdunensi.*

Diese

(a) Da ich die Schriftsteller von der **Thebanischen Legion** anzuführen gesint bin, so finde ich vor gut zu berichten, daß ich alle die besondere, und keinen Verfasser zeigende Legenden auslassen werde, man findet deren eine Menge in den Königl. Bibliotheken zu Paris, Turin, in der Uffenbachischen Bibliothek, in den Werken der Hrn. *de l'Isle* und **von Balthasar**, in **Simlers** *Vallesia*, im *Thesauro helvetico*, **Hottinger** *hist. eccles. VIII.* 1055 - 1061. u. s. f. **Berodi** **im Leben des K. Sigmund** *p.* 88. führt auch eine an, die von einem Abt von St. Maurizen soll geschrieben worden seyn, und im *Merc. Suisse* 1740. *Juin* 545. wird auch eine angezogen, bey welcher eine genaue Beschreibung des Lands der *Veragrer* seyn soll.

Diese erste gewisse Nachricht von der Thebanischen Legion befindet sich in *Theod. Ruinart Acta primor. Martyr.* 1713. in fol. p. 271-278. *Petrus Franc. Chifflet Paulin. illustr.* Dyon 1662. 4. C. 4. p. 321. *Bibl. max. Patrum, edit. Lugdun.* T. VI. 866. *Robert Arnaud d'Andilly recueil des vies des saints* 1675. p. 257. *le Cointe Annal.* 1668. T. III. Chronik von Einsidlen 1630. in 8. und in den Werken der Hrn. *Dubourdieu, de l'Isle* und von Balthasar. Sie ist sehr wohl geschrieben, und der Beredsamkeit, Witz, und Ruhms dieses Bischofs allerdings würdig. Er hat seine Schrift aus den Berichten derjenigen verfasset, welche sagten, daß sie die Geschichte vom H. Isaac Bischof zu Genf gehört haben, welchem es der H. Theodor von Martinach konte erzehlt haben, der dem Ao. 381. zu Aquileja gehaltenen Concilio beywohnte, und daselbst Augenzeugen dieses Märterthums konte besprochen haben. Eucherius hat sein Werk in der Mitte des V. Jahrhunderts dem Bischof Salvius oder Silvius gewidmet, welcher vielleicht Bischof zu Octodurum oder Martinach gewesen ist. Es ist der erste Bischof Eucherius zu Lyon, dem diese Arbeit muß beygemessen werden, und nicht dem ein ganzes Jahrhundert nach ihm gelebt

lebt haben sollenden zweyten Eucherio, welcher aber mehr als zweifelhaft ist.

Man muß diese Arbeit gar sehr von derjenigen unterscheiden, welche *Surius Act. SS.* ad 22. Sept. p. 325 - 330. und etwas besser *Mombritius vit. Sanct.* T. II. fol. 153. sq. uns unter Eucherii Nahmen geliefert haben, und die eine Arbeit eines Mönchs von St. Moritzen zu seyn scheint; Er redet in derselben von der Translation der Reliquien des H. Innocens Märtyrers der Thebanischen Legion, von der Wiederherstellung der Kirche zu St. Moritzen durch den Abt Ambrosium, und von der Einführung der beständigen Psalmodie durch den König Sigmund, und diese zwey leztere Begebenheiten führt er als neulich geschehen, an. Und da der Verfasser nichts von der Ao. 590. geschehenen Translation der Reliquien des H. Moriz, noch von der Ao. 602. geschehenen Translation des H. Victor und H. Ursus redet, so ist es ein Zeichen, daß er seine nicht verwerfliche Arbeit in dem 6. Jahrhundert verfertigt habe. Uebrigens ist sie umständlicher als Eucherii seine.

Marbodus, Merobaudus, Merboldus, Marbotus,

tus, *Mardebanus*, *Merbodaeus*, *Marbadus*, oder wie er heißt, hat des *Eucherii* Prose Ao. 1096. in ein elendes episches Gedicht gebracht. Es steht in seinen Werken so zu erst zu Rennes Ao. 1524. in 4. durch Jean Baudouin, und nachmals weit besser, am End der durch Besorgung des Beaugendre Ao. 1708. herausgegebenen Werke des Hildeberts, alwo es S. 1535. u. f. sich befindet.

Stevart gab auch diese vermeintliche Legende des Eucherii, unter folgendem Titel heraus.

* „ *D. Mauricius Thebaeae legionis Dux et signifer jam olim a S. Eucherio Episcopo Lugdunensi XX. nunc iterum a P. Stevartio, Leodio, S. S. Theol. D. Prof. et Procanc. Ingolst. et ibidem ad D. Mauricii parocho &c. in theatrum productus, cum notis et annotationibus. Accessit officium S. Mauricii in festo et per octavam ejus recitari solitum. Ingolst.* 1617. in 4. ein und zwanzig und einen halben Bogen.

Nach der Zuschrift, folgt ein wohlgemachtes Gedicht von anderthalb Bogen, unter dem Titul: *Scutum Mauricianum virtuti legionis thebaeae fortissimae sanctissimae, D. imprimis Mauricio*,

cio, heroi incomparabili pictum, dicatumque; darnach komt des *Eucherii* vermeintliche Beschreibung des Märtyrer Tods des H. *Mauritii.*

Die Anmerkungen sind historisch, in eilf Kapitel eingetheilt, und gar fleißig ausgearbeitet.

S. von dieser vermeinten Arbeit des Eucherii und von Stevarts seiner: nöthige und nüzliche Arbeiten der Gelehrten im Reich P. VII. Baselische gelehrte Zeitungen 1736. 451. Leipz. gel. Zeitungen 1736. 468. *Hist. lit. de la France* II. 286. III. 576. X. Additions 20. 21. Jöcher gel. *Lex.* IV. 833.

S. von *Eucherio* und *Marbodeo*. *Rivet Hist. litt. de la france* T. II. 275-294. *et* T. X. 373. *Fabricii Bibl. med. et inf. latinitat.* II. 154. *V.* 45. Jöcher gel. *Lex.* II. 423. III. 134. *Freytag appar. litterar.* II. 926. 927. *Voss. de histor. latinis* L. II. C. 17. *p.* 227. 228. *Labbè de Script. Ecclesiast.* 292. *Cave hist. litt. Scr. Eccles.* 238. *Olearii Abacus* 152. *Moller Homonymoscop.* 559. 560. *Vinc. Barral Chronol. Abbat. Lerinens.* 1613. *in* 4. *Tillemont Mem. de l'Hist. Eccl.* T. 4. *et* 15. *De Colonia hist. litt. de Lyon* T. I. P. II. 192. *Acta Sanctor. Bolland.*

ad

ad Jun. 22. *p.* 249. Hottinger Helvet. Kirchengesch. T. I. 102. 105. *Burnet praef. ad Lactant. Du Pin Bibl. des Aut. Eccl.* IV. 415. *sq. Dict. de Moréri* 1759. T. VII. 190. 191. u. s. f.

148.

„ *Venantii Honorii Clementiani Fortunati Episcopi* „ *Pictavienſis Carmen de S. Agaunenſibus.* Iſt den Werken deſſelben *de Certamin. piorum*, wie auch *Surii prob. Sanct. hiſt.* T. V. p. 531. und den Werken des Hrn. *de l'Isle*, von Balthaſar und Joſiä Simler einverleibt.

S. Hott. Helv. Kirchengesch. T. I. 104. Jöcher gel. *Lex.* II. 683. *Rivet. hiſt. litt. de la France* III. 464. sq.

149.

* *Sigebert* Mönch von *Gemblou* verfertigte ein groſſes Gedicht in heroiſchen Verſen über das Märtyrthum der Thebaniſchen Legion, Patronen der Abtey Gemblou. Dieſes Gedicht ſo in 3. Bücher abgetheilt iſt, befand ſich noch zu Valerii Andreä Zeiten, in der Abtey Gemblou, welcher den erſten Vers abgeſchrieben, ſo folgender maſſen lautet:

Mar-

Martyribus roſeas Thebaeis ferre coronas.

S. *Sigeb. de Script. eccleſ.* C. 171. *Andreae Bibl. Belgica* 810. *Cave hiſt. litt. p.* 552. Hamburg. *Bibl. hiſt. VI. p.* 11. Jöcher gel. *Lexicon IV.* 575. *Hiſt. litt. de la France. IX.* 545.

150.

Unter den Hymnen des Walafrid Strabo Abts von der Reichenau, ſind die vorzüglichſten, die über das Weinachtfeſt, und die über die Märtyrer zu St. Mauritzen. Leztere iſt in eilffüßigen Verſen und findet ſich nebſt den übrigen Gedichten des Strabos in *Caniſii lection. antiquis* T. V. und in der 1677. herausgegebenen *Bibliotheca Patrum* T. XV.

S. *Rives Hiſt. litt. de la France V.* 70.

151.

* *Franciſcus Portocarrero* ſoll im XVI. Jahrhundert die Geſchichte der Thebaniſchen Legion in Spaniſcher Sprache beſchrieben haben.

S. Jöcher gel. *Lex.* III. p. 1716. *Alegambe Script. Soc. Jeſu.*

152.

* „ *Udescalcus de Maisak* Abt des Klosters
„ St. Ulrich in Augspurg / soll die Geschich-
„ te des H. *Mauritii* poetisch beschrieben haben.

S. Jöcher *l. c. IV.* p. 1483. Pantaleon Heldenbuch. II. 255.

153.

„ * *Passio Sancti Mauricii et sociorum*
„ *ejus, carmine heroico edita per fra-*
„ *trem Arnoldum Goerinum Flutte-*
„ *rium vite communis apud Hildo-*
„ *polin sectatorem.* Mit Gothischen
„ Buchstaben. *Erphordie. Matheus*
„ *Maler.* 1533. in 8. 24. Blätter.

Der Anfang lautet:

Arma fides inter radiantia firma triumphat
Thebaeae legionis amor dum divus haberet
Pectora. . . . . .
Presulibus tribus inde loca sunt pignora sancti
Martyris elata *Gennensibus* unus at alter
Augustane Urbi presedit: tercius isti

Afficit

Afficit ecce loco antiſtes quo rite coluntur
Relligione pia *Chriſto* regnante per euum
Gloria viuenti cui ſit decus atque poteſtas

Folgende Märtyrer werden genennt.

Hei mihi comperta ſunt nomina ſola beate
Mauritius Victor legionis candidus atque
Vitalis junctus quibus *in* que *nocentius* abſit
Excupe deinde *rius* coeat *Florentius* iſtis
Malluſius pariter ſit *Caſſius* ordine junctus
Hi nituere duces ſacre legionis honeſti
Cetera nos ſacri latuere vocabula caetus.

Es iſt, da kein Schriftſteller als der einzige Freytag von dieſem Werk gehandelt, zu vermuthen, daß es höchſt ſelten ſey, und dieſes iſt auch der einzige Werth dieſes 886. Hexameter in ſich begreifenden Werkleins.

S. *Freitag app. litt. II.* 923-930.

154.

„ Wahrhafte Chriſtliche Hiſtori
„ in drei Bücher abgetailet
„ von Sanct Moritzen des

„ Kaisers Maximiani Ober-
„ sten Feld-Haubtmann / und
„ seiner Thebaischen Legion so
„ im Walliserland wegen
„ Christliches Glaubens / ihr
„ Marter bestendiglich vollen-
„ det. Auch insonderheit von
„ SanctVrso / dem löbl. Haupt-
„ mann und von anderen The-
„ baischen Christi Bluetzeügen /
„ die in der alten Stadt So-
„ loturn gelitten vnd noch da-
„ selbst ruhen; durch Petrum
„ Canisium / der *Societ*ät Jesu
„ Theologum / zu Wolfart des
„ gemeinen Mañs jetzt neülich
„ beschriben. Fryburg in Ucht-
„ land. 1594. in 4. 286. S.

Man sieht leicht, daß dieses Werk eine sehr umständliche Geschichte enthalten müsse, ohngeachtet sich auch viel Ausschweifungen darin befinden; so ist im ersten Buch nur das 6.

7. 17. und 18te Capitel hieher gehörig. Das dritte Buch ist ganz denen H. Ursus / Victor / Felix / Regula / Eruperanz / Verena / Gereo / Mallosius / Cassius / Florentius / Gregorius / Thyrsus / Solutor / Adventor / Octavianus / u. s. f. gewidmet, deren Geschichte, besonders aber des H. Ursi weitläufig erzehlt werden. Ich glaube es würde dem guten *Canisio* schwer fallen, alles zu beweisen, was er erzehlt.

Zu diesem Werk gehört noch.

155.

„ Warhaffte Christliche History
„ vonn S. Mauritio Urso
„ vnd Victore des Heid-
„ nischen Tyrañischen Keisers
„ *Maximiani* Obersten feld
„ hauptleuten sampt derselbigen
„ gantzen H. Thebaischen *legion*
„ welche dann zu mehrern theil
„ im Land Wallis / Solodurn /
„ Zürich vnd anderen Orten

„ ihr Christliche Marter Cron
„ erlangt haben/ gezogen auß
„ dem leben bemelter Seyliger
„ *legion*, so zuvor durch den
„ ehrwürdigen Hochgelehrten
„ Herren *Petrum Canisium* der
„ *Societet* Jesu fürtrefflichsten
„ Theologum seligen in Truck
„ außgangen. Jetzmals durch
„ Joannem Fridolinum Lau-
„ tenschlager Burger und
„ Schulmeister zu Fryburg in
„ Vchtland / mennigklichem
„ vnd insonderheit allen from-
„ men Christlichen Kriegsleu-
„ ten zu gutem in diese kurze
„ Reymen verfaßet. Freyburg.
„ 1608. in 4. 51. S.

156.

„ * *Gugliem. Baldesano sacra istoriæ*
„ *di S. Mauricio arciduca della*
legio-

„ *legione Thebea e de ſuoi valoroſi*
„ *Compagni. Turino.* 1604. in 4.

Allegambe, Sotwell, Raynaud, Acta Sanctor. Bollandi April. 8. *art. S. Maximus, Baillet deguis. des auteurs* 1725. in 4. *p.* 317. und andere ſchreiben dieſes ſehr ſeltene Werk einem Jeſuit Nahmens *Bernardinus Roſſignolius* zu; *Poſſevinus* aber, *Clement*, die *Memoires de Trevoux* und andere dem *Baldeſano* ſelbſt, welches auch viel wahrſcheinlicher zu ſeyn ſcheint.

S. *Ribadeneira Catal. ſcript. Soc. Jeſu.* 33. *ſq. Allegambe Bibl. Jeſuit.* 63. *Sotwell Bibl. Scr. S. Jeſu.* 116. *Rainaud Erotemata de bonis & malis libris* 141. *Poſſevini apparat.* T. I. 223. *Placcii. pſeud.* 105. *S. Sigism. Vita* 89. *Quadrio Valsell.* III. 101. 172. *Freitag Anal.* 64. 65. *Tatti Annali di Como* T. I. 1038. **Joecher gel.** *Lex.* III. 2230. *Witte diarium. Clement Bibl. Cur.* T. II. *Mem. de Trevoux* 1752. Juillet P. I. 1427.-1430.

157.

„ * *Gaſpard Berodi vie & paſſion de*

„ *S. Maurice & ſes compagnons. Fri-*
„ *bourg en Suiſſe.* 1618.

Berodi war Schulmeiſter und nachhero erſter Prior von St. Morizen, nachdem Peter Moriz Odet die Verbeſſerung dieſer Königl. Abtey unternommen hatte; die Verſe ſind grob und ſchlecht, deßen folgendes ein Beyſpiel iſt.

En mesme inſtant que l'on eut baſti
aux Martyrs un temple fameux
du roch cavé & foucillieux
de couleur ſortir chriſtalline
froide en eſté, d'hyver caldine
l'eau diſtillent par conduict
en vivier ou la ſe nourrit
certaine eſpece de poiſſons
preſageant ce que nous dirons
l'ors qu'un chanoine ou ſoit novice
tombe de mort au precipice
un poiſſon deſſus l'eau paroit
le quel un chaſcun admire & void
de langueur & de mort prochain
du dit Vivier tiré ſoudain
pour l'enterrer ſuivant la mode etc. etc.

S. *Vie de S. Sigismond* 1666. 131.

158.

„ * *Carolus Hyacinthus Ferreri* soll
„ die Geschichte der Thebani-
„ schen Legion zu End vorigen
„ Jahrhunderts verfertigt haben.

S. *Acta Erud.* 1706. 308. *art. Dubourdieu* Joecher gel. *Lex.* II. 581. wann es je der gleiche ist?

159.

„ *Jean Dubourdieu Dissertation His-*
„ *torique & Critique sur le Mar-*
„ *tyre de la legion Thebeenne, avec*
„ *l'histoire du Martyre de cette Legi-*
„ *on attribuée a S. Eucher, en latin*
„ *& en francois.* Amsterd. 1705.
„ in 12. 13. Bogen.

Herr *Dubourdieu* Französischer Pfarrer zu London hatte diß Werkgen bereits 1696. auf Englisch heraus gegeben. Es war aber schon einige Jahr zuvor fertig, da er dasselbe aus Anlaß einiger A. 1691. zu Turin gehaltenen

Ceremonien zu Ehren dieser Heil., verfertigt hatte. Doch war er nicht gesint es auf französisch druken zu laßen, sondern *Bayle* zwang ihn gewißer massen darzu, wie solches auch *Dubourdieu* in der Vorrede bezeügte, welche aber unterdrukt wurde, weil einige beissende Einfälle eingefloßen waren, die man auf einen berühmten Gelehrten hätte anwenden können. Er ist der erste der diese Geschichte in einer eigenen Schrift wiederlegt hat, aber nicht der erste der die Legende *Eucherii* und andere für verdächtig gehalten, als welches *Du Pin* und *Pagi* schon vor ihm gethan hatten.

In des *Eucherii* Legend geschieht des Königs Sigmund in Burgund zum ersten mahl Meldung, welcher doch fast 200. Jahre nachher gelebt hat. Die Umstände der ganzen Geschichte, und die Unwahrscheinlichkeit daß man aus dem Orient Völker habe kommen laßen, um Unruhen so in Gallien vorgefallen, zu stillen, und daß man eben diese Völker habe hinrichten lassen, da sie am nöthigsten gewesen; Eusebii Zeügnis daß die Christen damals einer völligen Ruhe genoßen, und Eusebii Stillschweigen über diese Hergangenheit, liefern die stärk-

sten Gründe für seine Meinung. Und so wolte er die Kirche mehr als 6000. Heiligen berauben, und in *Sirmonds* Fußstapfen tretten, der dieselbe 11000. Heiliginnen beraubt hatte.

Man kan nicht läugnen, daß viel Gelehrsamkeit, Kentniß der Alterthümer, und gesunde Critik in diesem Werk herrsche, allein er führt oft viel leere Reden, er macht *Eucherii* Legend zu neu, da derselben bereits in des *Aviti* im V. Jahrhundert zu Agaunum gehaltenen Homilie, als einer bekanten Sache Meldung geschieht, und er verwirft mit allzugroßem Eifer das Zeugnis, welches man von den zu Ehren dieser Märtyrer geweihten Kirchen hernimt.

S. *Mercure Suisse.* 1746. Mai. Juin. Juillet in den 3. Briefen über die Thebanische Legion 1749. Mars & suiv. *Bayle lettres* II. 1735. 1029. 1030. 1031. welcher dem *Dubourdieu* völlig beistimt, wie auch *Basnage* in *hist. de l'Eglise* A. 1699. es thut. *Journ. des Scav.* 1706. 15. Mars. *Journ. de Trevoux.* 1706. Juin. 1028.-1037. *Acta Erudit.* 1706. 308. *Bibl. choisie* VIII. 417.-419. *Bibl. raison.* XXXVI. 430. *sq.* *Hist. des Ouvr. des scav.* 1705. Mai 203. *Nouv. de la Repub. des Lettres.* 1705. *Juillet* 85.-98.

Schœpf-

Schœpflin Alſatia. T. I. 339. *Jœcher gel. Lex.* II. 228. *Moreri Diction.* 1759. T. IV. P. II. 268. *Genebrier hiſt. de Carauſius* 1740. in 4.

160.

„ *Joſeph de l'Isle Defenſe de la verité*
„ *du Martyre de la legion thébeenne*
„ *autrement de S. Maurice & de*
„ *ſes Compagnons, pour ſervir de*
„ *reponſe a la Diſſert. Critique du*
„ *Miniſtre Dubourdieu, avec l'His-*
„ *toire detaillée de la même legion.*
„ *Nanci.* 1737. in 8. 309. S.

Da das Kloſter St. Maurizen endlich nach faſt dreißig Jahren den Angrif der Thebaniſchen Legende vernommen, ſo ergriffe es das beſte Mittel, und trug dem Hr. *de l'Isle* Abt von St. Leopold zu Nancy, der ſich ehmals eine geraume Zeit zu St. Maurizen aufgehalten, und die Gottsgelartheit daſelbſt gelehrt hatte, die Wiederlegung des Angrifs auf, welcher ſie auch auf erhaltene Beyträge des Hr.

Claret, würdigen Abts zu St. Maurizen auf sich nahm, und sie sehr wohl und mit Gründlichkeit ausführte.

Herr Abt *Claret* hat mich selbst ersucht in seinem Nahmen öffentlich anzuzeigen, daß der Fehler die Burg Aelen ins Walliser Gebiet versezt zu haben, und das Weibermärchen betreffend einen zu Aelen hingerichteten Mißethäter, diesem Werk wieder seinen Willen eingeschlichen sey, und er beides äußerst falsch halte. Auch bin ich von ihm ersucht worden, die Fehler zu widerruffen die *de l'Isle* begeht, Felix den V. einen Gegen Pabst zu nennen, und die Stiftung des Ritter Ordens zu Ehren dieser Legion zu spät gesezt zu haben, als welcher bereits vom Amé V. ehe er unter dem Nahmen Felix V. Pabst geworden, geschehen war; Zwey Artikel, so dem Königl. Sardinischen Hof mißfallen haben.

S. *Merc. Suisse* in den 3. Briefen über die Theb. Legion 1746. Mai. Juin. Juillet. gleiches *Journal.* 1748. Mars 299.-301. *Mem. de Trevoux* 1743. Juin 1021.-1054. *Bibl. raison.* XXXVI. 430. *sq. France Litter.* 1757. 135.

Calmet

Calmet Bibl. Lorraine p. 588. 589. *Moreri Dict.* 1759. T. IV. P. II. 268.

161.

„ *Trois lettres sur le Martyre de la*
„ *legion thébeenne.* Im *Journal*
„ *Helvetique* 1746. Mai 416.-441.
„ Juin 497.-527. Juill. 3.-33.

Diese Briefe haben nach aller Wahrscheinlichkeit den gewesenen Bibliothekar *Baulacre* von Genf zum Verfasser; der erste enthält eigentlich eine Fortsetzung des Auszugs aus *Briguets Vallesia*, welcher weitlaüfig von diesem Märtirthum handelt, und viele Beweißtümer anführt. Auch findet man in diesem Brief einige Anmerkungen über den H. Victor.

Der zweite sezt die Geschichte dieser Legion fort, und erzehlt die Meinungen für und wieder dieselbe, doch so, daß er mehr derjenigen gewogen scheint, welche die Warheit derselben laügnet. Im dritten Brief sucht man diese Walliser Geschichte in das östliche Phenizien zu versetzen und man beschließt zugleich den Auszug aus *de l'Isle* und *Dubourdieu.*

162.

„ *Lettre d'un Bibliothecaire de Geneve*
„ *sur le martyre de la legion Thé-*
„ *beenne.* in *Bibliotheque raisonnée*
„ T. XXXVI. 427. Sq.

Dieser Brief ist auch vom verstorbenen Laurent Baulacre. Er hält die ganze Geschichte für eine Fabel, die *acta Eucherii* für verfälscht, da Sachen darinn sind, die 70. jahr nach *Eucherii* Tod geschehen. Er glaubt die ganze Erzehlung komme vom H. Mauritio welcher mit 70. Soldaten zu Apamene in Griechenland gewohnt hat, her, und trachtet zu beweisen, daß Zeit und alles mit dieser Meinung übereinstimme.

163.

„ *Extrait d'un Manuscrit intitulé*
„ *Eclaircissemens sur l'histoire du*
„ *Martyre de la Legion thèbeenne,*
„ *servant de reponse aux ecrivains*
„ *qui ont pretendu la rendre douteu-*

se,

„ *se, & specialement a un Scavant*
„ *Genevois qui a proposé ses doutes*
„ *dans le Journal helvetique* 1746.
„ *Mai & suiv.* Im *Journal hel-*
„ *vet.* 1749. *Mars* 262.-279.
„ *Avril* 385.-397. *Mai* 483.-494.
„ *Juin* 583.-594. *Juillet* 52.-64.

Der durch seine große Geschiklichkeit in der Mechanik und Hydraulik so bekante Hr. von *Rivaz*, hat sich der fast wankenden Sache dieser Legion, mit ausnehmender Gründlichkeit und Gelertheit angenommen, und man erwartet seine Arbeit mit der grösten Ungedult. Unterdessen findet man hier einen zimlich umständlichen Auszug derselben. Er bestimt aus weltlichen Schriftstellern, den wahren Zeitpunkt des Märterthums der Thebanischen Legion aufs Jahr 303. Die Beweißtümer, welche er von Jahrhundert zu Jahrhundert bis ins 9te anführt, scheinen so stark, daß man sie ohne Unglauben nicht verwerfen kan, und beweisen einen Mann der in der Geschichte gründlich erfahren ist. Des *Eucherii Acta*, so wie *Chifflet* sie herausgegeben, hält er für recht, des *Surii* Ausgabe

aber

aber nicht; Er erzehlt die Schriftsteller so für oder wieder diese Geschichte geschrieben, und sucht besonders den *Dubourdieu* zu wiederlegen. Und solte in der That die Hinrichtung einer ganzen Legion aus Befehl des so grausamen *Maximiani* unglaublicher seyn, als Roms Verbrennung unter dem *Nero*?

164.

„ *Nouveaux eclairciſſemens ſur le*
„ *martyre de la Legion thébeenne.*
„ *in Journal helv.* 1749. *Octobre*
„ 276.-288.

Ist eine kurze Wiederlegung der Schrift des Hr. von *Rivaz* und hat vermutlich auch den Hr. *Baulacre* zum Verfaßer.

165.

Ohngeachtet nun *Dubourdieu*, *Bayle* in seinen Briefen, *Basnage* in *annal. Spanheim* in *introd. ad hist. eccl. Baron.* in *annal. ad* 297.

Hottinger in Helv. Kirchen Geschichte T. I. 102. sq. *le Sueur hist. de l'Eglise. Voltaire* in *essay sur l'histoire generale* T. I. S. 58. 59. *Baulacre* und andere, die Warheit dieser Geschichte angegriffen hatten / so entstand dennoch daraus weiters nichts, als daß man durch Schriften sich zu erbauen und auf andere Gedanken zu bringen suchte. Als aber der sceptische Herr Professor Spreng dieselbe in seinem A. 1756. heraus gegebenem Christlichen Raurach mit allzu satyrischen Ausdrüken angriff, und aus der Aehnlichkeit des Celtischen, diese Märtyrer für Raüber ausgeben wolte, erwekte dieses den Eifer der Löbl. Catholischen Orte so sehr, daß sie auf allgemeiner Tagsatzung sich über dieses Verfahren, schrift- und mündlich beschwerten; Hr. Sprengs Schrift wurde unterdrükt, ihm alles fernere schreiben über diese Materie verboten / und er noch zur Verantwortung angehalten. Um nun diese Unruhen ein wenig zu stillen, ergriff der Patriotische Herr Joseph Anton Felix von Balthasar

thasar die Feder gegen den Hr. Spreng in folgender Schrift.

166.

„ Schutzschrift für die Tebäische
„ Legion oder den Heiligen
„ Mauritius und seine Gesell-
„ schafft wieder den Hr. Pro-
„ fessor Sprengen. Lucern. 1760.
„ in 8. 86. S.

Dieser werte Freünd, welcher ein wahres patriotisches Herz mit einer bey Leüten von seinem Alter höchstseltenen gründlichen Kentniß der Geschichte verbindet, glaubt mit Recht, daß der weltliche Arm sich in historische Untersuchungen nicht einmischen solle, da er anstat die Warheit einer bestrittenen Sache zu besteifen, dieselbe nur noch verdächtiger macht. Er hat sich begnügt, die Schwäche der Gründe des Hr. Sprengs zu zeigen. Er beweist daß des *Eucherii* Legend, so wie sie *Chifflet* in einem Kloster des Juraſſus gefunden, die wahre und einzige Legend sey, welche man von disem Marterthum habe, daß die acta so *Surius* und

Baronius heraus gegeben, vilfältig verfälscht seyen, gesteht er auch ein; Endlich ohne in die Umstände und Erzehlungen zu tretten, die man von dieser Geschichte macht, begnügt er sich gegen den Hr. Spreng zu behaupten, daß die Thebaische Legion würklich A. 286. zu St. Morizen seye gemartert worden. Uebrigens hat der Verfasser, durch seine große Bescheidenheit und Mäßigkeit, sich den Beyfall aller Welt erworben. Er ist überzeügt, daß es sich nur für diejenige schike, andere als mäßige Wege zu ergreifen, welche eine schlimme Sache vertheidigen.

S. *Journ. des scav.* 1761. Juin. I. 383. **Freym. Nachr.** 1761. p. 3. 4. *Annales typograph.* pro. 1760. 473. 474. **Monatl. Nachrichten von Zürich** 1761. Jenner 6.-8.

Da der Hr. von Balthasar in den Freymütigen Nachrichten zimlich empfindlich angegriffen worden, so gab er folgende Schrift heraus.

167

„ Zusatz zu der Schuzschrift für
„ die Tebäische Legion oder
„ den Heiligen Mauritius und
„ seine Gesellschafft. Lucern.
„ 1761. in 8. 20. S.

Sie enthält nichts als die in den Freimütigen Nachrichten eingerükte Beurtheilung seiner Schrift, und eine kernhafte, aber auch etwas lebhafte Vertheidigung seiner Meinung, welche er mit neuen Gründen besteift. Sie befindet sich auch in den Freymütigen Nachrichten 1761. 90.-92. 101.-103. Es ist aber dieser Streit noch nicht geendigt, da ein bekanter, in der Schweizerischen Kirchen Geschichte sehr erfahrner Mann, daran arbeitet, den Ungrund dieses Märterthums zu zeigen.

Die Acta Sanctorum so zu Antwerpen herausgegeben werden, reden auch von diesen Martyrern am 22. Herbstmonat, ich habe aber diese Arbeit noch nicht gesehen.

168.

„ * *Acta translationis unius Militis*
„ *Legionis Thebæorum, Autore Ro-*
„ *dulpho, Abbate S. Pantaleonis*
„ *Colon: ex Cod. MS. Monasteriï*
„ *S. Trudonis.* In *Edm. Martene*
„ & *Urs. Durandi Collect. veter.*
„ *scriptor. & monument.* 1729.
„ Tom. VI. *Col.* 1013. 1020.

S. *Bunau Bibl.* III. 1041. *Freytag adpar. litt.* II. 926. 927.

169.

„ * *S. Alexander e Thebana legione*
„ *Martyr, Bergomensium Tutor, se-*
„ *cundis curis illustratus, Commenta-*
„ *rius, D. Petro Gratiolio, Bono-*
„ *niensi, autore. Bologna.* 1746. *in*
„ *fol.* 8. Bogen.

HErr Gratiolius hatte in dem Buche *de Aedificiis Mediolanensibus antiquis* das Leben dieses

dieses Heiligen aus einer alten Handschrift druken lassen, und glaubte, daß die Antwerpischen Jesuiten sich seine Anmerkungen darüber beym 6. September zu Nutze machen würden, Weil er aber, da dieser Theil ans Licht trat, fand, daß ihnen seine Arbeit nicht zu Gesicht gekommen, so nahm er sich vor, die Geschichte dieses berühmten Heiligen noch umständlicher auszuarbeiten.

Er hat seine Anmerkungen in 4. Capitel eingetheilt. In dem ersten bestimt er das Jahr, darinnen der heilige Alexander den Martyrer Tod erlitten, und zeigt mit verschiedenen neuen Gründen, daß das Christenthum der Thebänischen Legion und die derhalben über sie ergangene Verfolgung, keine Fabel sey. Im andern Capitel erweißt er, daß man denen aus der Bergamischen Handschrift herausgegebenen Actis dieses Heiligen, vollkommen trauen dörfe, und hält sie deswegen mit *Mombritii* Nachricht zusammen, damit der Leser desto besser sehen könne, was man in den neuern Zeiten angehenkt habe. Im dritten Capitel untersucht er, ob Alexander zugleich mit der Thebanischen Legion oder noch zuvor, den Tod erduldet, und

bestimt das Jahr, da solches geschehen, aufs genaueste. Endlich redet er von der ihm nach seiner Hinrichtung erwiesenen Ehre, erzehlt die Kirchen dahin man seine Gebeine gebracht, und beschreibt den Tempel so man an dem Orte seines Gefängnißes erbauet, ingleichen den Altar, welchen man nur noch neulich daselbst aufgerichtet.

S. *Journ. des Scav.* 1746. Nov. 699. **Leipz. Gel. Zeit.** 1747. 51.

170.

„ *Florentii Passio Sanctorum Martyrum Felicis & Regulæ.*

Notker bezeugt in seinem Martyrologio, daß diese Arbeit bereits zu seinen Zeiten sehr bekannt gewesen, sie muß also im 8. oder 9. Jahrhundert seyn verfertigt worden. Das Alter und die Zeit da der Verfasser gelebt sind ungewiß, ja man kan nicht einmahl zuverläßig versichern ob Florentius Verfasser sey, da die mehrste Handschriften keinen Nahmen anzeigen, diese Arbeit auch ohne Nahmen des Verfassers in den *Actis Sanctorum* der sogenanten Bollandisten

steht

steht. Nur zwey Handschriften zeigen zu End an, daß der Heilige Geist diesen Martyrer Tod dem Heil. Mönch Florentius geoffenbart habe. Übrigens kan man sich auf diese Arbeit gar nicht verlassen, und ein vernünftiger Leser wird sie viel ehender für eine Frucht einer erhizten Einbildungs-Kraft, als eine Offenbahrung, und den Verfasser vielmehr für einen Träumer, als inspirirten Menschen halten.

Es finden sich verschiedene Handschriften von dieser Arbeit, unter anderm eine auf der offentlichen Bibliotek zu Basel. J. H. Hottinger hat diese Arbeit seiner *Histor. Ecclesiast.* T. VIII. 1040. - 1055. unter *Florentii* Nahmen einverleibt. Andere nennen diesen Florentius, Florentinum, Florenicum, ja so gar Gregorium Turonensem der auch Florentinus solle geheissen haben.

S. *Hist. litt. de la France.* X. addit. 39. Hottinger Helvet. Kirchen Gesch. I. 103. 104.

171.

* Conrad von Mure, sonst Conrad von Zürich, oder Conrad der Priester genennt,

hat in etwan 3000. lateinischen Versen, die Geschichte des Felix / Regula und Exuperanz beschrieben, welche aber verlohren gegangen. Er starb 1281.

S. Hott. Helv. Kirchen Gesch. I. 115. Joecher I. 2054. Leü *Lex.* XIII. 462. *Hotting. Schol. tigur.* II. 159. Wurstisen Cronik 138. *Fabr. Bib. med. & inf. latin.* I. 1174.

172.

* „ *Raperti monachi S. Gallensis carmen*
„ *de protomartiribus Tigurinis Fe-*
„ *lice & Regula.*

S. Leü Helv. Lex. XV. 39. *Hott. schol. tig. App.* 166. *Ull. cat. scr. Helv. Mss.*

173.

* „ *Felix Hemmerlin liber de passione*
„ *Felicis & Regulæ.*

S. *Bodmer & Breit. Mss. Rahn. Bib. Helv.* 457. In der so weitläufigen Verzeichniß der Schriften des Hemmerlins, welche dem ersten Theil der

Helv.

Helv. Bibliothek einverleibt ist, finde ich nichts von diesem Werk.

174.

„ *Albertus de Albo Lapide de laudi-*
„ *bus sanctorum martyrum Felicis*
„ *Regulæ & Exuperantii, Patrono-*
„ *rum nostrorum.*

Ist das fünfte Capitel seines Werks Laus commendatio & exhortatio de punctis & notabilibus circa Indulgentias ecclesiis Thuricensibus concessas.

S. *Scheuchzer. Bib. Helv.* 8. *Rahn. Bib. Helv.* 5.

175.

„ Historia oder Legend der heili-
„ gen ersten Märtyrern vnd
„ Evangelisten der Statt Zů-
„ rich / Felixn / Regeln vnd Exu-
„ perantzen / darinnen beschri-
„ ben wirt der Statt Zürich
„ Vrsprung innsgemein vnd de-

„ ro

„ roThumbs ouch frowen Stiff=
„ teren / deßglychen der Waſ=
„ ſerkirchen inſonderheit / ſo
„ denne wie vß Anlaß *Diocletia-*
„ *ni* Verfolgung gedachte Heili=
„ gen mit St. Mauritzii *Legion* vß
„ *thebaea* zogen vnd inn diſere
„ Land khomen / zu Zürich die
„ Martern Cron erlanget vnd
„ was vor vnd nach für
„ merckliche Wunder vnd Zei=
„ chen ſich zugetragen / dane=
„ bend dann hüpſchlich zu ſehen /
„ wie ſo gar lieblich der alte
„ Gloub dieſer drey Heiligen
„ Märtyreren vnd der jetzige
„ Gloub der Statt Zürich nur
„ ein Gloub ſyge / desglychen
„ wie derſelb alt Gloub in den
„ nachgefolgeten Zyten mit
„ menſchlichen Zuſätzen biß vff
„ die Zyt der *reformation* ſyge

„ ver=

„ vermengt worden. Geschri-
„ ben durch H. Martin von Bar-
„ tenstein, einen gebornen Fran-
„ cken / Chorherrn vffm Zürich-
„ berg vmb das Jar *Christi* 1480.
„ vnd *abcopirt* samt angehenck-
„ ten *judicio* vnd *recapitulation*
„ Hrn. Johann Jacobs Brei-
„ tingers / Pfarrers zum gros-
„ sen Münster Zürich. A. 1629.
„ Mss. in fol. 52. Seiten.

Diese Handschrift befindet sich in der schäzbaren Samlung meines hochzuverehrenden Gönners, Herrn Rathsherrn Leü, wie auch auf der Burger-Bibliotheck zu Zürich.

Was Bartenstein von der Erbauung der Stadt Zürich erzehlt, ist sehr fabelhaft, da er von dem König Thuricus zu Arle redet, und ihm nebst Julio Cesari und andern die Ehre Stifter Zürichs zu seyn zuschreibt; Eben derselbe soll auch dem Jupiter, Merkur, und der Diana Tempel gebauet haben, an deren Stell aber mit der Zeit Felix, Regula und Exuperan-

tius

tius sollen gekommen seyn, deren und zugleich der Thebanischen Legion Geschichte weitläufig von ihm erzehlt wird.

Die Zeit-Ausrechnung hat er sehr wenig verstanden, und begeht darinn grobe Fehler, er glaubt z. E., es seyen, da Abraham 82. Jahr alt gewesen, würklich 3266. Jahr von Adam an gezehlt worden, und dergleichen.

Breitinger hat diesem Werkgen eine sehr billige Beurtheilung angehenkt und gezeigt, daß dieser Martyrer Glauben, noch nicht mit den menschlichen Zusätzen seye vermengt gewesen, wie solches nachher geschehen. Übrigens ist diese Beurtheilung lediglich Theologisch.

Martin von Bartenstein hat noch nach der Glaubens-Verbesserung gelebt, sich verheurathet und Kinder gezeugt, weiters aber weis man nichts von ihm.

S. Leü Helv. *Lex. Scheuchzer nova litt. helv.* 1704. 47. Hottinger Wegweiser. T. III. præf. *Rahn. Bib. Helv.* 41. *Scheuchzer. Bib. Helv.* 42. *Hotting. schol. tig. App.* 70. Joecher gel. *Lex.* I. 813.

176.

„ *Henrici Glareani divorum Felicis*
„ *Regulæ & Exuperantii agon.* In
„ *Hott. hist. eccles.* T. VIII. 1061-
„ 1077.

Diese Schrift ist zu Ehren des Zürcherischen Probsts Felix Frey verfertigt worden.

177.

* „ *Henr. Bullinger B. Martyrum*
„ *Felicis Regulæ & Exuperantii Mar-*
„ *tyrium nobile. Comœd. sacra.*
„ 1553. auf Deutsch.
S. Bodmer und Breitinger Mss. *Sch. Bibl. helv.* 179.

178.

* „ *J. Conr. Huldrici Oratio panegy-*
„ *rica de veris fictisque Martyribus*
„ *in solemnitate protomartyrum Ti-*
„ *gurinorum Felicis & Regulæ.* II.
„ Sept. 1666. Mss.
S. *Scheuchz. Bibl. helv.* Mss.

179.

„ *De Religione antiqua & catholica S.*
„ *Felicis & S. Regulæ protomarty-*
„ *rum Tigurinorum, reliquorum*
„ *item Legionis Thebaeae ſociorum,*
„ *hiſtoria ſuccincta & veritati mo-*
„ *numentorum eccleſiaſticorum con-*
„ *ſentanea. Ejus epitomen oratione*
„ *panegyrica recenſuit Joban. Ja-*
„ *cobus Huldricus, S. Theol. in ſcholæ*
„ *Tigur. profeſſor.* 12. *ſept.* Tiguri.
„ 1628. in 4. 50. S.

Dieſe gegen die Römiſch Catholiſche Religion ziemlich heftige Rede, ward auch auf deutſch, jedoch mit vielen Zuſätzen, zu Zürich a. 1628. in 8. auf 166. S. in Form eines Tractats heraus gegeben.

Er beſtätigt die Geſchichte, will aber behaubten, der Glaube dieſer Märtyrer ſey derjenige, dem wir Reformirten jezt beypflichten.

S. *Rahn. Bibl. Helv.* 753. *Hott. ſchol. tig.* app. 122.

141.

180.

* „ *Johannis Breitingeri Or. de Chri-*
„ *ſtiana religione quam maxime pro-*
„ *babiliter dudum ante S. Felicem*
„ *& Regulam hic Turici radices ha-*
„ *bente & florente. Habita 9. Sept.*
„ 1751.

S. Monatl. Nachr. von Zürich 1751. 123.

181.

„ * *J. Jacobi Breitinger Or. qua hi-*
„ *ſtoriam S. Felicis, Regulæ & Exu-*
„ *perantii protomartyrum Turicen-*
„ *ſium, fabulam ac merum commen-*
„ *tum monaſticum eſſe contendit.* Mſſ.
„ in fol. 8. **ſehr eng geſchriebene**
„ **Seiten.**

HErr Chorherr Breitinger beſtreitet in dieſer ſehr merkwürdigen Rede die Geſchichte dieſer Heiligen, mit den Waffen, welche ihm ſeine groſſe Gelehrſamkeit leicht an die Hand gab, und hat ſich weislich vor den allzuweit hergeholten

Herleitungen, und schwachen und beissenden Gründen gehütet.

182.

* „ *J. Jacobi Breitinger Origines Chri-*
„ *stianismi Thuricensis civitatis longa*
„ *vetustate & posterorum commentis*
„ *obscuras plane & incertas esse, Or.*
„ *publ. demonstrat, habita* 9. *Sept.*
„ 1755. Mss.

S. Monatl. Nachr. von Zürich. 1755. 95.

183.

„ * *Jo. Caspar Hagenbuchii Oratio in*
„ *laudem Felicis & Regulæ.* Mss.

Herr Chorherr Hagenbuch sucht durch diese wohlgefaßte Rede zu beweisen, daß würklich eine Thebanische Legion gewesen; er beruft sich auf verschiedene alte Inschriften, und auf einige gewiß sehr alte Denkmäler, die man zu Zürich aufbehält. Vorzüglich aber bestimt

er, bey welchem Anlaß und aus was Ursachen Exuperantius, dem Felix und Regula in gar spätern Zeiten sey beygefügt worden.

183. b.

A. 1728. bey Erbauung der neuen Kirche zu Herzogenbuchsee fande man auf dem Kirchhof Würfelböden von ungleicher Gattung davon Herr Pfarrer Kyburtz einiche Stük aufbehalten; auch fand man verbrante Früchte, Korn, Erbsen, wie auch einen Todten Cörper der um den Hals ein Band von Corallen von Agstein hatte, auch fande man in der Maur im Chor hinter den Stülen ein Gewölb, da aussenher an der Maur das Bildniß eines Engels, der mit dem Finger auf folgende Schrift wies.

„ Kommet her ir gesegneten meines
„ Vatters besizet das Reich.

Untenher die Figur zweyer enthaupteten Menschen samt dieser Tafel.

„ SANT FELIX und SANT
„ REGULA die sind zu Zürch ze Tod
„ gemarteret worden, da ligends in der
„ Mur.

In der Maur und Gewölb wurden folgende Stüke gefunden.

1. Ein Bogenbein vom Ellbogen bis zu der Hand, noch ganz.

2. Eine von den Vertebris Colli, da der Hieb mit dem Schwerdt noch gar wohl zu erkennen.

3. Ein Stük, gleicht zum Theil einem Schwam, ist aber villeicht ein ausgedörtes Gehirn.

4. Ein halbes hölzernes Hefte von einem Messer.

Diese Stük waren im Pfarhaus Herzogenbuchsee bey Herrn Pfarrer Kyburtz sel. aufbehalten, nach dessen Tod hat sie sein Sohn *Rod. Kyburtz* dißmahl Pfar. zu Diemtigen, zu seinen Handen genommen.

S. Monatl. Nachr. von Zürich 1750. 130. " " 184.

184.

„ *Godefr. Henſchenii de S. S. marti-*
„ *ribus Thebæis, Mauritio, Ge-*
„ *orgio, & Tiberio, Pinarolii in*
„ *Pedemontio, brevis notitia.* In den
„ *Actis Sanctorum Antverp. April*
„ *T. III. ad* 24. *April.* pag. 266.

S. *Bunau Bibl.* III. 878. 879.

185.

„ *Godefr. Henſchenii de S. Maximo*
„ *milite & martyre e legione thebæa,*
„ *Mediolani, brevis notitia.* In den
„ *Actis Sanctorum Antverp. April.*
„ *T. II. ad* 14. *Aprilis* pag. 212.
„ 213.

S. *Bunau l. c.* III. 882.

186.

„ *De SS. Martiribus Theb. Sebaſtia-*
„ *no & Alverio, brevis notitia.* In

„ den *Actis Sanctorum Antverp. edit.*
„ *Veneta ad* 2. *Jan.* pag. 81.

S. *Bunau l. c.* III. 967. *Baldesanus l. c.* C. 33. *Ferrarii Catal. gener. Sanct. Ei. Catal. Sanct. Ital.*

187.

* „ *Martyrium S. S. Ursi, Victoris*
„ *& sociorum ex Thebæa legione*
„ *v. apud Surium. d.* 30. *Septemb.*
„ pag. 350.

S. *Bunau l. c.* III. 1025.

187. b.

„ *De S. Defendente & sociis, martyri-*
„ *bus legionis thebæae.*

In den *Actis Sanct. Antverp.* ad 2. Januar. *edit. venet.* 80. 1083. Bischof Theodor hat auch von ihnen geschrieben. Man kan auch den obenbemeldeten *Baldesano* und des *Ferrarii Catal. Sanct.* nachsehen.

188.

188.

„ Catholisch Solothurnisches
„ Magnificat; darin beschriben
„ die vielfeltig vnd sonder-
„ bare Genaden vnd Gutthaten mit welchen Solothvrn/
„ fürnemblich vermittelst seiner
„ Seyligen Patronen *Ursi Victoris* samt ihrer H. Thebaischen Gesellschafft vnd dero
„ heilsame Lehr/ standthafftige
„ Marter/ wunderbarliche
„ Sig/ ableibung vnd Bestattung/ Himmlische Offenbarung vnd öfftere Erfindungen ihres Heilthumbs vnd gnadreiche Wirckung oder
„ Wunderwerk desselbigen von
„ dem Allmächtigen biß dato
„ begabet worden. *Authore Joanne*
„ *Wilhelmo Gothardo. Canon. Custode* vnnd *pœnitentiario* der Lob-

„ lichen Stifft erstgedachter
„ Heyligen Märtyrer zu So-
„ lothurn. Freyburg in Ucht-
„ land. 1644. in 4. 133. S.

Die Zuschrift an Bischof Adrian von Riedmatten zu Sitten, ist vom 21. Christmonat 1642. datirt. Das Werk ist der Abhandlung entgegen gesezt, welche J. Jak. Ulrich A. 1628. heraus gegeben, und darin behaubtet, die Thebanische Legion habe gleichen Glauben gehabt, den die Zürcher jezt haben.

Gotthard theilt sein Werk in 24. Kapitel ein. Die drey ersten betreffen den Ursprung, geist- und weltlichen Wohlstand der Stadt Solothurn. Hier werden die Fabeln von der zu den Zeiten der Semiramis geschehen seyn sollenden Erbauung dieser Stadt und deren vermeintlichen Schwesterschaft mit Trier wiederhohlt. Auch wird viel unzuverläßiges von ihrem Ansehen unter den Römern erzehlt.

Hierauf schreitet er in den folgenden Capiteln zu der Geschichte des Heil. Ursi, Victors und ihrer Gesellschaft, und behandelt weitläufig ihr

Vatterland, Stamm und Stand, Bekehrung zum Christlichen Glauben, Reise ins Wallis, dortiges Märtirerthum, Flucht des H. Urs und Victor nach Soloturn, ihr dortiges Verhalten, Gefangenschaft und deren Entledigung, Errettung von der Marter des Feürs, Marterung ihrer Anhänger, der Heiligen Martertod und seltsame selbstbegräbniß, Entdekung ihrer und viel anderer aus dieser Gesellschaft, Körper, ihre Wunderwerke, die Ankunft der H. Verena zu Soloturn, und dortiges Verhalten, und endlich was für Dankbarkeit die Stift und Stadt Solothurn ihren Heiligen Patronen schuldig sey. Man kan leicht begreifen, daß so viel Artikel nur sehr kurz haben können abgefaßt werden, und man wird schwerlich etwas neües oder wenigstens zuverläßiges in diesem Werk finden.

S. Hott. schol. 119 App. 122.

189.

*Herr Franz Jacob Herrmann Succentor der Stift zu Soloturn, hat für die *Acta Sanctorum* der so genanten Bollandisten

die Geschichte des H. Ursi verfertigt, welche nechsteus in Druk erscheinen soll, oder vielleicht bereits erschienen ist.

190.

„ * *Acta translationis reliquiarum*
„ *sanctorum Martyrum Victoris &*
„ *alterius cuiusdam e sociis S. Mau-*
„ *ricii in Excleſiam Andegavenſem.*
„ *Andeg.* 1644. Fol.

S. *Bibl. du Bois.* I. 1252.

191.

„ Schweitzerischer Ehrentempel
„ in welchem die wahre Bild-
„ nisse theils verstorbener /
„ theils annoch lebender berüm-
„ ter Männer geistlich und
„ weltlichen Standes / so wol
„ aus den *XIII.* als zugewand-
„ ten Orten / welche sich durch
„ die Staats Klugheit / durch

Ge-

„ Gesandschaften / tapfere Tha-
„ ten / gelehrte Schriften / nüz-
„ liche Künste und andere Ver-
„ dienste gegen das Vatter-
„ land hervorgethan / oder
„ durch sonderbare und seltene
„ Schiksale merkwürdig ge-
„ macht haben / in netten und
„ nach den besten Urbildnissen /
„ oder nach getreuen zeichnun-
„ gen verfertigten Kupferstü-
„ chen / samt kurzen und von
„ verschiedenen gelehrten Män-
„ nern aus bewährten Nach-
„ richten gezogenen Lebens-
„ beschreibungen vorgestellt
„ werden / durch David Herrli-
„ berger. in 4. Erstes Stük /
„ mit Herrn August Johann
„ Burtorfs / Obersten Pfarrers
„ zu Basel, Vorrede. Basel. bey
„ Daniel Eckenstein 1748. mit

zwan-

„ zwanzig Abbildungen. Zweites
„ Stük. Zürich bey David Gesner.
„ 1758. mit sechs Kupfern und
„ Herrn Johann Friedrich
„ Stapfers / Pfarrers zu Ober-
„ diesbach, Vorrede. d. d. 20.
„ Merz 1759.

Man sieht wie langsam sich diese Theile gefolget, ohngeachtet es dem Herrn Herrliberger leicht gewesen wäre, solche zu beschleunigen, wenn er in den Auslagen nicht so sparsam wäre, und seine Einladungen zu Beyträgen mit mehrerer Anständigkeit zu begleiten wüßte. Die Lebens beschreibungen sind im ersten Theil sehr kurz, im zweiten sind sie ausgedehnter.

Im ersten Theil sind verschiedene eingerükt, welche dem strengen Verstand nach, nicht in den Schweizerischen Ehrentempel gehören, und wir haben nicht nöthig, uns mit fremden Federn zu zieren. Diese Ausländer sind Johann Buxtorf, aus Westphalen, und Peter Canisius, von Nimwegen.

Von der Feine des Stichs in den Kupfern will ich, als ein unerfahrner nicht ur-

theilen,

theilen, wohl aber darf ich behaubten, daß von allen den Männern, die ich zu kennen die Ehre habe, wenige an den Herrlibergerischen Stichen könten erkant werden.

Im ersten Stüke liefert man die Leben und Bildniße der Herrn Johann Buxtorf / Peter Canisius / Johannes le Clerc / Johann Ludwig von Erlach / Johannes Frieß / Johann Caspar Hagenbuch / Salomon Hirzel / Johann Philipp Freyherr von Hohensax / Johann Holbein / Johann Heinrich Hottinger / Beat Zurlauben / Johann Ludwig Pfyffer / Johann Rudolf Schmid Freyherr von Schwarzenhorn / Fortunat Sprecher von Bernegg / Johannes Steiger, Isaak Steiger, Joachim von Wadt / Johann Jacob Wepfer / Johann Rudolf Wertmüller, Sebastian Pilgrim Zweyer von Evebach.

Diese Kupfer sind alle in den Jahren 1748. 1749. und 1750. gestochen.

Das zweyte Stük enthält die Leben und Bildniße der Hrn. Laurentius, Johann Baptist Martin / und Peter von Aregger /

ger / Johannes Geßner / Albrecht Haller, Johann Friderich Stapfer, Niclaus Tscharner. u. a.

Die Lebens Beschreibungen der Zürcher haben mehrentheils den Herrn Pfarrer Dürsteler zum Verfasser.

Welch grosses Feld hat Herr Herrliberger übernommen? Ich förchte es sey zu groß, als daß er seiner Arbeit nur den geringsten Schatten von Vollkommenheit geben könte; besonders da er schon jezt sich zu den jeztlebenden herabläßt, welche billig noch bis auf das Ende des Werks hätten warten sollen.

S. *Mus. helv.* III. 129. VI. 465. Gött. gel. anz. 1759. 1151. Monatl. Nachr. von Zürich 1750. 178. - 179. *Estratti della letterat. Europ.* 1758. I. 245.

192 - 208.

Wilhelm Tell.

192.

„ *Joannis Fabricii Montani pöemata,*
„ *sylvarum liber unus, de Consulibus*
„ *Tigurinis liber primus. de Vuil-*
„ *helmo*

„ *helmo Tellio Elegia, cum epitha-*
„ *lamio Joannis Alti Francobergensis.*
„ *Tiguri.* ohne Anzeigung des
„ Jahrs. in 8. 76. S.

Diese Samlung ist wahrscheinlich nach A. 1556. gedrukt worden, da nicht nur von S. 32. bis 35. ein sehr artiges Gedicht des **Theodor Collins** über eine Reise auf den Uetliberg nahe bey Zürich, eingerükt ist, welches A. 1551. ist verfertigt worden; sondern auch noch ein Brief des *Fabricii* an *Joannem Altum* vom Mertz 1556. einverleibt ist. Das Gedicht von den Zürcherischen Burgermeistern erstrekt sich von S. 37. bis 48.

Das vom Tell, geht von S. 72. bis 76. Es ist in seinen jugendlichen Jahren geschrieben, aber so schlecht, daß es dem so berümten Gassenlied **Wilhelm bin ich der Telle**, sehr wohl zu vergleichen; Es ist kein Geist noch Geschmak darinn, da doch der Verfasser in den oben angeführten Stüken dessen genugsam zeigt.

S. *Simler Bibl.* 365. 7. *Peter Lotichii Bibl. poetica* III. 107. *Fabricii Centuria Fabriciorum* 1709. *p.* 51. *Freytag adpar. litter.* II. 1013 - 1016.

193.

* „ *Jacob Rueff Comoedia de Wilhel-*
„ *mo Tellio.*

S. *Scheuchz. Bibl. helv. Mſſ.*

194.

„ Ein ſchön new Lied von Wil-
„ helm Thell / durch Hieroni-
„ mum Muheimb von newem
„ gebeſſeret vnd gemehret / im
„ Thon Wilhelmus von Naſ-
„ ſawe / bin ich von ꝛc. 1633.
„ in 8. 8. S.

DEr Pritſchmeiſter Muheim hätte ſich die Mühe wohl ſparen können dieſes Lied zu ändern, da man ſonſt aus der echten und alten Schreib Art, ein neues Beweißtum dieſer Geſchichte hätte ſchöpfen können.

195.

* „ *Diſcurs* von dem Wilhelm
„ Tell / gehalten im *Collegio In-*
„ *ſulano*

„ *Sulano* zu Zürich von Herrn
„ Landschreiber Rudolf Heß /
„ den 7. *Decembris* 1680. *MSS.*

ISt eine artige Vertheidigung der Geschichte dieses berühmten Manns.

196.

„ *Histoire de Guillaume Tell, ou la de-*
„ *livrance de la Suisse*: In *Hist. des*
Jacobins de Berne, Lausane. 1690.
in 12. S. 60. - 70.

ISt von Wort zu Wort aus *Reboulets Voyages* 1686. S. 113. - 125. genommen.

197.

„ Ein schönes Spiel gehalten zu
„ Ury in der Eydgnoßschafft,
„ von Willhelm Thellen / ihrem
„ Landmann und ersten Eyd-
„ gnoßen sampt dem Thellen
„ Lied. 1740. in 8. 63. S. mit vie-
„ len elenden Holzstichen.

198.

„ Gespräche in dem Reiche de-
„ rer Todten. Hundert und
„ sechs und sechtzigste *entrevue*
„ zwischen dem berühmten
„ Schweitzer *Wilhelm Tell*, der
„ sehr viel zur Freyheit seines
„ Vatterlands *contribuirt*, und
„ dem Neapolitanischen Fischer
„ *Masaniello* So A. 1647. die
„ Rebellen zu Neapolis *en Chef*
„ *commandi*rt hat / worinnen un-
„ ter vielen besonderen *Discur-*
„ sen, die wunderlichen *Fata*
„ dieser beyden Männer / folg-
„ lich sehr merckwürdige Bege-
„ benheiten enthalten. Leipzig
1732. in 4. 70. S.

Eine elende Zusammenschmierung des bekan-
ten David Faßmanns.

199.

„ *Dialogue entre Jules Cesar & Guil-*
„ *laume Tell.* im *Journal helvetique*
„ 1744. *Avril* 367 - 380.

Sind nur Betrachtungen über die Befügsame sich aus den Händen der Tyrannen, in die Freyheit zu schwingen.

200.

„ *Guillaume Tell, trait historique.*
„ Im *Journal helvetique* 1752.
„ *Mai* 477 - 483.

Ist die bekante Geschichte, in Französische Verse eingekleidet.

201.

„ *Guillaume Tell Fable Danoise* 1760.
„ in 8. 30. S. und deutsch, aber
„ überaus schlecht und fehlerhaft.
„ 1760. in 8. 23. S.

DAs Stillschweigen aller zu gleicher Zeit mit dem Tell lebender Schriftsteller, die Gleichheit mit dem Dänischen Tocko, und einige unwahrscheinliche Umstände, haben dem Verfasser Waffen wider die Glaubwürdigkeit der Geschichte in die Hände gegeben. Man hat aber viel mehr Ursach zu vermuthen, daß der Verfasser lediglich des Sinns gewesen, den eint oder andern Patrioten aufzuwecken, um die Tellische Geschichte in ein heitereres Licht zu setzen.

Ich sage mit Vorsaz, dem Verfasser, und ergreife diesen Anlaß, mich von den Anklagen zu reinigen, welche man über mich ausgestreut hat, als wenn ich der Verfasser diser Schrift wär. Herr von Balthasar zu Luzern, Herr Pfar. Imhoof zu Schattdorf im Canton Uri, und viele andere können bezeugen, daß ich nicht der Verfasser derselben sey; Und dises wird zureichend seyn, mich für unschuldig zu halten.

Diese Schrift ist von besonderen Folgen gewesen. Der Löbl. Canton Uri der dises in Zweifel gezogenen Manns Angedenken mit einer feyrlichen Prozeßion jährlich ehrt, hat es sehr hoch em-

empfunden, daß man dessen Würklichkeit anfechten wollen. Er hat die Schrift verbrennen lassen, und durch ein dringendes Schreiben vom 4. Brachmonat 1760. übrige Cantone bewogen verschiedenlich ihr Mißfallen über diese Abhandlung zu bezeugen. Jemand dem dabey des Lord Peters Beweis einfallen möchte, würde villeicht glauben, eine frühere Nachricht oder gültige Urkunde über das Daseyn dieses Manns, würde mehr bewiesen haben, als eine gerichtliche Verdammung.

Ubrigens ist der unbenante Verfasser nicht der erste der diese Geschichte angegriffen hat. Guillimann hat es schon in seinem Brief an Goldast vom 27. Merz 1607. gethan, worauf aber Widler sub Kal. Mart. 1608. geantwortet hat. Rahn zweiflet auch in seiner grossen Chronik L. III. C. V. gar sehr daran, wie auch Herr von *Voltaire*, Herr Iselin, und viel andere.

S. Götting. gel. Anz. 1760. 728. 1136. wo so gar, wie auch in der Erlanger Zeit. der Nahme des vermeintlichen Verfassers ausgesezt ist. *Journ. des Scav.* 1761. *Juin.* I. 382. *Journ. Encyclopedique* 1760. T. III. P. I. 101-

106. *Bibl. des sciences & des beaux arts* 1760. P. 1. *Journal Etranger* 1760. *Fevrier* 190-197. wo ein weitläufiger Brief unsers gelehrten Hrn. Fridrich Samuel Schmidts / über diese Abhandlung S. 190.- 197. eingerükt ist. Hamburg. Anzeigen und Urtheile von gelehrten Sachen 1760. 317. 318. 697. Monatl. Nachr. von Zürich 1760. Merz. 33. *Annal. typographic. pro* 1760. 472.

202.

„ *Defense de Guillaume Tell.* 1760. in
„ 30. S. auf Deutsch von Herrn
„ Joh. Rudolf Füßlin 1760.
„ in 8. 23. S.

„ Die gleiche auf Befehl Löbl. Stands
„ Uri, der auch fast alle Exem-
„ plare zu seinen Handen genom-
„ men. Lucern 1760. in 8. 23. S.

„ Eine andere Uebersetzung samt der
„ sehr merkwürdigen Vorrede ei-
„ nes ungenanten, welches Herr

„ *Regis-*

„ *Regiſtrator* Heinrich Wolf von
„ Zürich iſt, da er zwar die Ge-
„ ſchichte ſelbſt nicht laügnet, ſie
„ aber doch als ein hors d'oeuvre
„ 1760. anſieht. in 8. 32. S.

Dieſe ſchöne Schrift meines wertesten Gönners des Herrn Joſeph Anton Felix von Balthaſars / rettet die Geſchichte des Wilhelm Tells auf das gründlichſte.

Er widerlegt den Angrif von Fuß zu Fuß; und zeigt die gebrauchte Scheingründe in ihrem wahren Licht. Ich kan nichts glorwürdigers ſagen, als daß Löbl. Stand Uri ein ſehr verbindliches Dankſagungs Schreiben unterm 5. Heumonat 1760. worinn zwey goldene Münzen waren, an den Herrn von Balthaſar abgehen laſſen.

S. von dieſer Schrift faſt alle im vorigen Artikel angezogene Monatſchriften und gelehrte Zeitungen, beſonders aber Leipz. gel. Zeit. 1761. N°. 32. und aus denſelben Erlanger Beyträg. 1761. 363. 364.

203.

„ *Lettre de M. J. a M. K. sur une*
„ *petite brochure intitulée Guillau-*
„ *me Tell, fable Danoise.* Im *Jour-*
„ *nal helvetique* 1760. Mars 271 -
„ 283. und auf Deutsch 1760. in 8.
„ 16. S.

Diese Schrift ist grob, und beweißt nichts. Man kan von ihr sagen, was der grosse *Clairaut* einstens von einem schlechten Buch gesagt, so ihm zur Censur war übergeben worden. J'ai lu - - - & je n'y ai rien trouvé.

204.

Um aber diesem Streit ein End zu machen, und die Gewißheit der Tellischen Geschichte unwiderlegbar zu beweisen, will Herr Professor Johann Jacob Spreng dieselbe in einer besondern Schrift pragmatisch und kritisch untersuchen; Wir sehen derselben mit dem grösten Verlangen entgegen.

205.

„ *Grisler ou l'ambition punie. Trage-*
„ *die en cinq actes.* 1762. in 8. 77. S.

Diese Tragoedie scheint ausdruklich gemacht zu seyn, die Geschichte des Tells zu verfälschen. Nicht zufrieden eine elende und abgedroschene Liebes Geschichte einzuflikken, verlezt der Verfasser auch noch die Zeitrechnung, und der mehr als hundert Jahr nach Tellen gebohrne Bruder Claus wird redend eingeführt. Grisler und sein Sohn Adolf, in Edwig des Tells Tochter verliebt! Adolf mit den verschwornen Schweizern vereinigt, stürzt seinen Vatter und dessen blutgierigen Rathgeber Leinhard! Werner der mit 600. Schweizern den Tell gegen die Wacht vertheidigt, welche ihm nach seiner Entfliehung aus dem Schiffe, und Erschiessung des Grislers / nachsezt! Welch eine Kette von übel angebrachten Poetischen Freyheiten? die Verse sind schlecht und hart, und die ganze Schrift ist des grossen aber verunglükten Geists unwürdig, welchem man sie zuschreibt.

206.

Auch soll Herr Rathsherr Glutz von Solothurn, eine solche Tragoedie verfertigt haben, so aber nicht gedrukt worden.

207.

Wilhelm Tells Gedächtniß ist auch durch zwey Münzen, verewigt worden.

Die erste ist von Hans Stampfer dem Münzmeister zu Zürich, sie ist von der mittlern Grösse, und fast eyförmig. Auf einer Seite sind im außern Ring die Wapen der 13. Cantone, und im innern Ring die Wapen der 7. zugewandten Orte; Inwendig im Ring aber ein einfaches Creuz; auf der andern Seite sind drey Schweizer mit Streit Arten und Schwertern welche sich einander die Hände geben, mit der Umschrift „ *Wilhelm Tell von Vre, Stouffacher vo Schvvitz. Erni vo Vnderwald. Anfang deſs puntz im Jar Chriſti* 1296. Diese Jahrzahl ist allerdings merkwürdig, da sie von dem fast allgemeinen Glauben aller Schweizerischen Geschichtschreiber abgeht, und sich der Jahrzahl des oben erwehnten neu entdekten Bunds nähert.

Ubrigens

Ubrigens ist diese Medaille nicht sehr selten; C. *Patin* gedenkt derselben im *Thesauro numismatum Mauroceni. p.* 42. wie auch Tenzel in Mo-natl. Unterredungen. 1689. 439. 440. 441. alwo er auch die Geschichte des Tells vertheidiget, und 1694. p. 46. 47. Siehe auch vollständiges Thaler *Cabinet* 1747. p. 713. N°. 2114. Hamburg. *Remarques.* 1706. p. 3. Köhler Histor. Münz-Belustigungen *T. III. p.* 376. 426.

Die andere ist noch älter. Sie hat auf einer Seite die Geschichte des Tells, und auf der andern das Wapen des Stands Uri, nebst der Umschrift *Salve Urania filia Martis.* Von dieser sind dem Herrn von Balthasar zwey goldene Präge, jeder zehen Ducaten werth, von Löbl. Stand Uri zum Angedenken zugesendet worden.

208.

Ich vermuthe es werde meinen Lesern nicht unangenehm seyn, das Verzeichnis der Mahlereyen zu sehen, welche in des Tells Capelle zu Ehren des Tells aufbehalten werden, ich will mich hierbey der Worte des Herrn

Dechant

Dechant Schmutz von Zürich bedienen, welcher sie in seiner ungedrukten Reise Beschreibung durch die Schweiz folgender massen beschreibt.

„ Wir stigen alda (Flüelen) zu Schiff,
„ und fuhren dem Land nach, kamen erstlich
„ bey einem Ort Milchbach genant vorbey,
„ von da auf der Wilhelm Tellen Blatten,
„ welche nichts anders als ein rechter seits hart
„ an dem See sich befindendes nidriges Bord
„ ist, es befindet sich noch daselbst ein aus dem
„ Wasser hervorgehendes Stükli Felsen, wor-
„ bey man komlich aussteigen kan, so sonst an
„ diesem ganzen See an wenig Orten möglich,
„ wir stigen allda aus, und giengen in die hart
„ an dem See, nechst an der Blatten, auf ei-
„ nem rauhen unwegsamen Bord erbauete of-
„ fene Capell, in deren zu sehen 12. unter-
„ schiedliche Gemählde von des Tellen Thaten.

„ 1. Das erste Gemählde stellet vor die ex-
„ postulation des Landvogt Grißlers mit Wer-
„ ni Stauffacher von Schweitz, weil er ohne
„ seyn Vorwissen ein Hauß gebauen. Dar-
„ bey die Jahrzahl 1307.

„ 2. Die

„ 2. Die eydtliche Verbindung Walther
„ Fürsts von Uri, Werni Stauffacher von
„ Schweitz und Arnolds von der Halten von
„ Melchthal, von Unterwalden, welche die
„ Triumviri libertatis helveticæ geweſen 1307.
„ in der grad jenſeits dem See gelegenen klei-
„ nen Matten im Greütli genant.

„ 3. Die Löbl. Ungehorſame des Wilhelm
„ Tellen der des Landtvogt Grislers zu Alt-
„ dorf in der Straß aufgeſtekten Filzhut wider
„ das ergangene Mandat keine Ehr anthun wol-
„ len.

„ 4. Seine des vermeinten Fehlers halben
„ Verklagung und Verurtheilung, daß er sei-
„ nem jüngſten Sohn einen Apfel mit dem
„ Pfeil ab dem Haubt ſchieſſen ſoll.

„ 5. Die Verrichtung dieſes glüklichen
„ Schuzes.

„ 6. Die Befragung, warum er noch ein
„ Pfeil in Vorrath habe? mit der Jahrzahl
„ 1308.

„ 7. Seine runde Bekantnuß, ſolcher hätte

„ den

„ den Landvogt selbst treffen sollen, wenn er
„ sein Kind würde verletzt haben, und seine
„ darauf erfolgte Verurtheilung, zu ewiger
„ Gefängnuß.

„ 8. Die Schiffarth über den IV. Wald-
„ stettersee, bey welcher der Landvogt selbst
„ sich befand, willens den Tellen in das unten
„ am See gelegene Schloß Küßnacht zu füh-
„ ren, samt dem bey diesem Anlaß entstande-
„ nem Ungewitter, welches verursachet, daß
„ der Landvogt den Tell seiner Banden ent-
„ lassen, und an das Steurruder gestellt, in
„ der Meinung, er solte das Schiff an das
„ Land treiben, der zwar solches gethan, aber
„ nur zu seiner, nit aber des Landvogts Sicher-
„ heit. Massen er in der Geschwinde, mit
„ Ergreifung seines Pfeils und Bogens aus
„ dem Schiff herausgesprungen, und im
„ Sprung daßelbe mit dem Fuß wider den
„ tobenden See zuruk gestossen, und sich also-
„ bald über den rauhen Berg darvon und zu
„ seinen Freunden den obgedachten 3. Bundts
„ Männern gemacht, und sich aufs neue zur
„ Behaubtung der Freyheit mit ihnen verbun-
„ den.

„ 9. Die

„ 9. Die von dem Tellen in der hohlen „ Gaß mit einem Pfeil verrichtete Erschiessung „ des Landvogts.

„ 10. Ein Eydtliches Gelübd, wormit sich „ 6. Eydgenößische Männer gegen einandern „ verbinden, mit beygesetzten Worten A. 1308. „ Montags am Neujahr. 1719. Büntiner, „ welches leztere ohne Zweifel, die Zeit und „ den Urheber dieses Gemählds anzeigt.

„ 11. Stellt gleichfalls eine Eydsgenößische „ Historie vor.

„ 12. Zwey Trauerspihl, das einte so der „ Landvogt von Landenberg verrichtet an Hein- „ rich von Melchthal, dem er auf dem Schloß „ zu Sarnen die Augen ausstechen lassen. Das „ andere aber so Conrad von Baumgarten „ verrichtet hat an Wolfenschieß, einen Oester- „ reichischen Statthalter, den er mit der Ax „ im Bad tod geschlagen, weil er ihm sein „ Weib nothzüchten wollen.

„ In dieser Capell soll jährlich zu gewisser „ Zeit geprediget werden, da dann das Volk

„ aus

„ aus Mangel des Plazes hauffenweiß auf
„ dem See sich aufhalten und zuhören soll.

So weit Herr Schmutz.

208. b.

Vielleicht wird es auch einigen gefallen, wenn ich die Urkunden kürzlich anzeige, welche zum Beweis der Existenz des Wilhelm Tells vorhanden sind. Herr Joseph Imhoff Pfarr-Helfer zu Schadorff im Urner Gebiet, ist so gütig gewesen, diese Anzeige mir den 30. May 1759. mitzutheilen, die Urkunde N°. 4. aber, ist mir nicht zugesendet worden. Ich will seine eigene Worte anführen.

„ Das die Existenz und Historia deß Wil-
„ helm Tellen kein Fabel, sonder in der
„ That wahr seye, bescheinen nebet andern
„ Proben folgende Documenta.

„ 1. Die Authorität einer hohen Obrigkeit
„ zu Ury, so die Tellen Capell A. 1388. am
„ Urysee erbauwen, laut Urkunds de 1460.
„ N°. 1.

„ 2. Das

„ 2. Das Gschlecht Tell, so in Ury biß
„ circa An. 1400. obwohl hernach arm biß 1684.
„ fortgepflantzet worden, laut N°. 5.

„ 3. Die grüliche Situation des Orts am
„ See, da ein Capell zu bauwen niemand
„ hätte gscheider weis können in Sinn kom-
„ men, ein jährliche Wahlfart fast von einem
„ Theill deß gantzen Landß zu verrichten, auf
„ Oberkeitlichen Landß Kösten und Stifftungen
„ 3. Heil. Aembteren und Predigen, wann diese
„ Historia nicht wahr wäre, zu machen. laut
„ N°. 7.

„ 4. Die allgemeine Tradition durch 4. Sæcula
„ nihmalen unterbrochen, gantzer Eydsgnössischer
„ persuasion aller inneren und äußeren Scriben-
„ ten, auch darunter sehr alten, als Schode-
„ lers ꝛc.

„ 5. Der Creutzgang so A. 1307. nach
„ Bürglen erstesmahl durch Wilhelm Tellen,
„ Walter Fürsten von Ury deß Ortß Aetting-
„ hausen, Werni Stauffacher von Steinen
„ (drey vornembsten Widerbringeren der Frey-
„ heit) gehalten, hernach jährlich von beyden
„ Länderen und hochen Cantonen Ury und

„ Schwytz A. 1387. Oberkeitlich confirmirt
„ und bezahlt worden, laut Urkund de A.
„ 1387. mit Num. 4. gezeichnet, von Herrn
„ Archivisten Land Amman Crivelli eingeschickth
„ an Herrn Hedlinger, von dem an Euch.

„ 6. Die Fortpflantzung aller fünff Helden
„ Gschlechteren, Fürst und Tell in Ury,
„ Stauffacher von Schwytz, an der Halden
„ und Baumgarten in Underwalden, laut N.
„ 6. und 8.

„ 7. Die Stifftung zu Bürglen, wo des
„ Tellen Wohnhauß gestanden, für ein Capell,
„ Predig, jährlichen Heil. Meßopffer darinn
„ zur Gedächtnuß des Wilhelm Tellen in der
„ Ehr eines Heil. Wilhelmi nit des Tellen ge-
„ wychen, old gestifft, laut Urkunden Num.
„ 4. und 9. diese Capell ist nun in dessen alten
„ Histori Gemählt A. 1758. von Bürglen er-
„ neuweret worden.

„ 8. Die Erbauung der Capell zu Küßnacht
„ wo Tell den Tyrann erschossen, mit des
„ Landß Authorität und Waappen vom Can-
„ ton Schwytz, so noch daran, laut Num. 10.

„ 9. Die

„ 9. Die uralte Manuſcripta in Ury, ſo die „ Hiſtori klärlich bezeugen, laut Num. 2.

„ 10. Die Linden auff dem Platz zu Altorff, „ wo Tell den Oepfell abgeſchoſſen, da er den „ Filtz nit ehren wolte, noch A. 1567. geſtan„ den, laut Num. 3. iſt da über 300. Jahr „ offentlich Gricht und Gemeinden gehalten „ worden, genant zu Altorf an der Gebrei„ ten laut Num. 4. und N. 11. derowegen von „ dem Ort unmöglich gewäßen wäre, daß dar„ von wider daß Wiſſen ſo uill Volckhs hätte ein „ falſche Tradition entſtehen können, und gar „ nichts darwider probirt der objicierte Wohn, „ daß Altorff daß Dorff ſeye an einem and„ ren Ort geſtanden. Maſſen diſſes von uill „ elteren als Tellen Zeiten zu verſtehen, in„ dem auß vnlaugbaren Documenten gewiß iſt, „ daß dz Dorff Altorff am itzigen Platz ge„ ſtanden, zu Tellen Zeithen, und A. 1400. „ auf Sontag nach der Heil. dry König Tag „ als ein altes Dorff bald völlig abgebrunnen, „ und in demſelben widerumb den 26. April„ len 1693. 75. Firſten ſambt uillen Scheüren „ uerbrunnen.

„ 11. Die allenthalben uralte Gemählˉ der
„ Histori und Contrafaiten des Tellen, auch
„ inn alten Lands Oberkeithl. Gebäuwen, und
„ zu Zürich am Rathhaus selbsten, auch soll des
„ Tellen Hüetli und Schwert in Oberkeitl.
„ Verwahrung gewesen seyn.

„ 12. Die Justification in Zürich eines Men-
„ schen der wider den Tell geredt durch abge-
„ ordnete Gsanten von Ury nach Zürich begehrt
„ alß A. 1615. sich beyder hohen Cantonen
„ Oberkeiten für die existenz des Tellen haben
„ angenommen vnd erklärt laut Num. 12. und
„ 15. vor die Immunität des Lands Ury, we-
„ gen dem Ring in der Nasen des Ury Stiers.

„ 13. Die Coaeve und klare Zeügnus des
„ Buchs in Altorff und Seedorff, so A.
„ 1360. renovierten libri vitae genanten Copiae
„ in pergament mit uralter Schrifft den Tel-
„ len A. 1307. anzeigt, laut Num. 13.

„ 14. Die Abredungen deß Pfarherrn Mel-
„ cher Flüelers Oberkeitlich von Stans in Un-
„ terwalden erkänt, als er ihn, die Unterwald-
„ ner, Tell, Cuöni ab Alzelen des Todschlags

„ ab

„ ab dem Cantzell beschuldiget, abgeredt laut
„ No. 14. welches alles zusammen genommen
„ übereinstimt der gantzen Tell Histori, und
„ sie probieret.

„ 15. Die Zügnuß Herrn alt Land Amman
„ Oberst und Landhaubtmann Püntiners seel.
„ von Braunberg, weillen er alle alte Archivia
„ authentisch geleßen, vom Tell einige hinter-
„ sich gehabt, und sein existenz und Histori
„ defendiert.

So weit Herr Imhoff.

208. c.

VOn Tells Geschichte kan man auch nachsehen *Thevet eloges des hommes illustres* T. VI. 296. *sq.* welcher Artikel den Wilhelm Tugginer zum Verfasser hat, und sich auch derowegen vor allen andern Artikeln von der Schweiz, wegen seiner Richtigkeit, und Ordnung hervorthut. *Pantaleon prosopogr.* II. 310. - 312. und in der deutschen Ausgabe. *T.* II. 386. - 388. J. T. *Philips collection of the fundamental laws and constitutions of several king doms and states in Europe.* 1752. wo sie dem No. 9.

eingerukten ewigen Bund de 1315. beygefügt ist. *Voltaire epitre sur son arrivée prés du lac de Geneve* 1755. und besonders in der englischen Uebersetzung. *Nouvel essay sur les grands evenemens par des petites causes.* 1759. in 12. *Histoire des conjurations, conspirations, & revolutions celèbres par M. Duport du Tertre T. I.* 368. - 411. worinn zugleich eine sehr artige Erzehlung des Ursprungs der Freyheit eines jeden Orts der Eidsgenossenschaft eingebracht wird. *Moreri Dictionaire.* 1759. *T. X. P. I.* 68.

209.

„ Der Preißwürdige Sonnen-
„ berg Vorstellend die Histo-
„ rische Erzehlung / welcher
„ maßen der Hochwürdigste /
„ Gnädigste Herr Hr. *Francis-*
„ *cus* von dem Uralt / Hocha-
„ del. Hauß von Sonnen-
„ berg und Ballwyl in der
„ Schweitz / in den Ritterl. St.
„ Johann oder Maltheser Or-
„ den

„ den / zu unterschiedlichen
„ Comenthureyen / endlichen
„ Oberster Meister Teutscher
„ Landen und hiemit Fürst deß
„ H. Röm. R. erwöhlt wor-
„ den: Alles auß denen jez
„ üblichen / zu und von denen
„ Päbstl. Kayserl. Königl.
„ Malthesischen Höffen / *Res-*
„ *publiquen* , Stätten / Herren
„ eingelangten Erwöhl-Besiz-
„ Einnehmung-*insinuation*-dank-
„ und *Gratulation* Schrifften
„ auß den wahren *Originalien*
„ belegt / und heraußgegeben
„ von *P. S. Not. Apost. & Cæs.*
„ *Publ.* Baden 1683. in 4. 177.
„ S. samt einem Kupfer.

Der Verfaßer ist Peter Steinkopf / Verwalter zu Lüggeren, eine Malthesische Commenthurey in der Schweiz. Er trägt in einer auf das äußerste übertribenen, schwülsti-

gen, und imangenehmen Schreibart, eine überaus merkwürdige Lebensbeschreibung eines Manns vor, welcher durch unendliche Staffeln des Glüks gewandelt. Die Haubt Beförderungen, besonders aber die Beförderung zum Grosmeisterthum in Deütschland, werden mit vielen wichtigen Beylagen begleitet, und die ganze Arbeit mit einem Verzeichniß der Grosmeister, und Obrist-Deütschen Meister beschloßen. Ueberhaubt kan dieses Werkgen, die Geschichte des Maltheser Ordens in der Schweiz, in etwas erlaütern.

210.-214.

Wilhelm Farell.

210.

„ *L'Idée du fidéle Miniſtre de Jeſus*
„ *Chriſt ou la Vie de Guillaume*
„ *Farell Miniſtre. Amſterdam* 1691.
„ in 12. 280. S.

Der Verfaßer iſt der bekante *David Ancillon*. Er trägt in einer harten, ſchwülſtigen, verwirrten, und unangenehmen Schreibart, das Leben des Farells zimlich unvollkommen vor, deßen

deßen Geburt, Güter, Streitigkeiten, geistlicher Stand, Eifer, Art zu predigen, Arbeiten, Heürath, Reisen und Tod erzehlt werden. Uebrigens ist dieses, verstohlener weise gedrukt seyn sollendes Büchlein, eben nicht von grossem Werth, aber doch nicht gemein.

S. *Ruchat hist. de la reform. pref.* I. 24. die Leipz. gel. zeit. 1719. 344. *Niceron* in der deütschen Uebersetzung T. VIII. p. 8. *Mus. Helvet.* XIV. 310.-313. *Calmet Bibl. Lorr. Suppl.* P. I. *Dictionaire de Moréri* 1759. T. I. P. II. 21.

211.

Jean Louis de Choupard war auch gesinnet eine Lebensbeschreibung des *Farells* zu verfertigen, welcher er die Geschichte einiger andern reformatoren anhenken wolte.

S. *Mus. helv.* II. 307. *Choupard litt. ad Scheuchzer* 1721. 16. avril.

212.

* „ *Vie de Guillaume Farel, avec un*

„ *racourci de l'hiſtoire de la refor-*
„ *mation de l'Egliſe de Geneve.* **Mſſ.**
„ **in der Bibliothek zu Genf.**

S. *Le Long Bibl. hiſt. de la France* 1746.

213.

J. *Daſſier* hat auch den *Farell* in einer Münze vorgeſtellt. Auf dem Avers iſt deſſen Bruſtbild, auf dem revers aber die Worte Guilielmus Farellus, Gallus Theologus, Religionis Chriſtianæ Genevæ & alibi Inſtaurator, Paſtoris munere Genevæ & Neocomi Functus eſt. Obiit An. 1565. aet. 76.

214.

Siehe ferners vom Farel. **Uhſe Leben von Theologen** 170. ſq. *Bayle Dict. Art. Farel. Joly remarques ſur Bayle*, wo man die Gültigkeit des Farelliſchen Journals, deſſen ſich Ancillon ſo oft bedient hat, verdächtig zu machen ſucht. *Bolſec vie de Calvin* welcher behaubtet, *Farell* habe eigentlich *Fareau* geheißen, und ſey aus Jüdiſchem Geblüt. **Joecher gel.** *Lex.* II. 515. *Bezæ icones.* 1581. 123.-125.

Moréri

Moréri Dict. 1759. T. V. P. I. 35. *Adam vitæ theol. ext.* 57. 58. Füßlin vorrede zum 4. Theil seiner Beyträge. 26.-68. *Niceron Mem.* VII. 381. *Verheyden Icones. Freher Theatrum.* 205. u. f. *du Pin Bibl. des Auteurs separés* T. I. u. f. f.

215.

„ Das Christenlich Leben vnd
„ selig Sterben des thůren
„ Helden vnd thrůwen Vat-
„ ters deß Vatterlandts Her-
„ ren Obersten Johann Gulers
„ von Wyneck Rittern etc.
„ Grund vnd eigentlich beschri-
„ ben / durch Fortunat Spre-
„ cher von Berneck / Ritter /
„ der Rechten Doctor / mit
„ sampt der Lychpredig / by
„ siner Begrábnuß gehalten
„ durch Georg Salutz / Pfar-
„ herren zu Chur 1637. in 4.
„ 51. S. worvon 34. die Spre-

cheri-

„ cherische Arbeit eigentlich ent-
„ halten, mit Gulers Bildniß.

Dieses ist schlecht und unvollkommen, viele wichtige Sachen werden ausgelaßen, und dargegen wahre Kleinigkeiten eingerükt.

S. auch von Gulern / Joechers gel. *Lex.* II. 1276.

216.-219.

Josua Maaler.

216.

„ Vßzug und Verzeichnuß dessen
„ so sich mit Hr. *Decan* Josua
„ Maaler Burger Zürich und
„ Pfarrer zu Glattfelden /
„ samt seinen Kindern und
„ Kinds Kindern ihrer Ge-
„ burt / Lebens vnd andrer sei-
„ ner Zeit vorgefallenen denk-
„ würdigkeiten halber zugetra-
gen

„ gen / alles von ihm selbst der
„ Jahrzahl nach beschrieben.
„ 1593. Mss. in fol. 109. S.

Die Urschrift befindet sich in den Händen Herrn Grichtsherrn Wyß zu Zürich, eine Abschrift aber bey Herrn Pfarrer Dürsteler.

Maaler ward A. 1529. Freitags nach St. Johann den Taüfer, zu Zürich gebohren, sein Vatter war Balthasar Gedescher genant Maaler von Villingen am Schwartzwald, so Mönch zu Königsfelden gewesen und A. 1532. Burger zu Zürich wurde. Die Mutter war Küngold von Gravenegk / gewesene Nonne zu Königsfelden. Jos. Maaler studirte zu Lausanne, reisete von dar nach Paris, Engelland, Holland und Deütschland, seine ganze Reise kostete ihm hundert und vierzig Zürich Gulden. A. 1551. heürathete er Margreten Ochsin / wurde A. 1552. den 4. Merz Pfarrer nach Wytekon, und den 7. Christmonat gleichen Jahrs nach Elgg. A. 1568. ward er Dechant des Ellgöwer Capitels. A. 1571. Pfarrer nach Bischoffzell, auch A. 1575.

Dechant

Dechant des oberen Thurgeüs. A. 1576. verheürathete er sich wieder mit Magdalena Müllerin. Ward 1581. Pfarrer nach Winterthur und A. 1592. Dechant dortigen Capitels, 1597. nach Glattfelden und 1598. Dechant des Regensperger Capitels. Er starb den 5. Brachmonat 1598. nachdem er zum unerhörten Beyspiel, in vier verschiedenen Capiteln Dechant gewesen.

Des alten Josuae Arbeit hört A. 1596. da er paralytisch geworden auf, Josua sein Sohn, und nach ihm dessen Bruder Abraham sezten sie fort. Ubrigens sind darin wenig andere als haußhalterische und genealogische Sachen enthalten, und aus der gelehrten Geschichte nichts, als seine nicht unfeine Reise Beschreibung.

Ich habe mich wieder Gewohnheit bey dieser Lebensbeschreibung lange aufgehalten, weil Maaler ein grund gelehrter Mann war, und sich durch sein nur allzuseltenes, und allzuunbekantes schönes Wörterbuch, und andere Schriften sehr verdient gemacht hat.

217.

* „ *Vita & obitus Josuæ Maaleri*
„ *past. Glattfeldensis heroico Car-*
„ *mine expressi, autore Rod. Gual-*
„ *thero. Tiguri* 1599. 11. S.

Soll nicht unfein seyn.

218.

„ *Vita & obitus D. Josuæ Maaleri*
„ *pastoris Glattfeldensis carmine he-*
„ *roico expressa a Huldrycho Grobio.*
„ Mss.

Bey Herrn Pfarrer Dürsteler. Sie sollen auch seyn gedrukt worden. Es sind 348. Verse.

219.

* „ *Næniæ funebres christiani Jehosuæ*
„ *Maaleri Tigurini Glatfeldensis*
„ *antistitis & quartum Decani,*

qui

„ *qui ex Balthasare viro fortissimo*
„ *ob veritatem exule, ob virtutem*
„ *vero cive tigurino, A.* 1529. *natus*
„ *& exantlatis infinitis laboribus*
„ *emeritus jam miles Septuagenarius*
„ *ad diem* 8. *Junii* 1598. *denatus.*
„ *Præfixa est diatyposis eiusdem de-*
„ *lineatore Rodolpho Simlero Med.*
„ **Tig. in 4.**

S. *Bod. & Breit. Cat. Scr. helv.*

S. von Maaler / Joecher gel *Lex.* III. 1555.

220. - 224.

Conrad Pellican.

220.

„ *Vita Conradi Pellicani ex autogra-*
„ *pho eius descripta.* Mſſ. in fol.
„ 132. S.

Die Urschrift besizt Junker Zoller, Landvogt zu Baden, und eine Abschrift von derselben, der verehrungswürdige Greis, Herr Pfarrer Dürsteler

Con-

Conrad Pellican hat diese Lebensbeschreibung sehr umständlich abgefasset, und weit nüzlicher eingerichtet, als die Plater mit den ihrigen gethan haben. Pellican hat sie erst im 66. Jahr seines Alters geschrieben, und wie er selbst sagt, eine privat Chronik daraus gemacht.

Er war den 9. Jenner 1478. gebohren. Sein Vater war Conrad Kürsner von Wyl im Schwarzwald, welchen Nahmen er A. 1491. auf Anhalten seines Vaters Bruders Jodoci Galli zu Heidelberg ablegen, und den Nahmen Pellican annehmen muste. A. 1493. trat er in den Minoriter Orden, wurde darinn Guardian, und nachhero Visitator des dritten Ordens in Ober und Nider Schwaben, welches er aber ausschlug, und wieder zum Guardian seines Klosters erwehlt ward. A. 1526. wurd er Lehrer in der Gottsgelartheit zu Basel. A. 1526. verließ er das Kloster völlig, kam an *Ceporini* Stell, als Lehrer der Hebräischen Sprach nach Zürich. Anfangs wolte er gar nicht heürathen, ließ sich aber durch Zwinglin und andere Gönner bereden, und nahm die Anna Frieß welche A. 1536. starb. Hierauf verheürathete er sich wieder A. 1537.

mit Elsbeth Kalbin ward A. 1541 Burger zu Zürich, und starb nach dem er vil, lang, treu, fleißig und wohl gearbeitet hatte, um Ostern 1556.

Seine während seinem Mönchsstand gethane Reisen beschreibt er weitläufig, lehrreich, und angenehm. Die erste Reise ging A. 1504 über Luzern nach Italien. Im Canton Uri sahe er des Wilhelm Tells Platte / ein Beweis daß Etterlin diese Geschichte nicht erdichtet hat. Pellican nent den Tell primum libertatis assertorem. Zu Locarno wurde er krank und mußte wieder zuruk. Hierauf that er verschiedene Reisen durch Deutschland und Frankreich, zu Visitationen der Klöster, auch in Italien zur allgemeinen Versamlung seines Ordens.

Er gedenkt vieler seiner Lehrer im Kloster mit Ruhm und großer Erkentlichkeit. Von seiner Glaubensänderung redet er sehr billig und vernünftig, und zeigt den vielfältigen, ihm von Löbl. Stand Basel angedeyten Schuz gegen seine Verfolger an. Bereits A. 1505. zweifelte er am Fegfeur, Ablaßen, Ohrenbeicht, Transsubstantiation, päbstlichen Gewalt u. s. f. weil er weder im Augustin noch Origenes etwas

hier-

hierüber gefunden. Hin und wieder hat er auch Anmerkungen über die Sitten seiner Zeiten gemacht, so bemerkt er z. E. daß in seinem Vatterland die gescheckte Hosen, die stumpfen Schuhe, und die Pantoffel erst A. 1485. bekant worden.

S. *Teissier Catal. Autor.* I. 61.

221.

* „ *Ludovici Lavateri Vita Conradi*
„ *Pellicani.* *Tiguri* 1582. *in* fol.

Sie soll den A. 1580. zu Zürich herausgegeben *Commentariis Pellicani in Pentateuchum* vorgesetzt seyn.

S. *Bod. & Breit. scr. helv. Cat.* Alt und neu 40. *Teissier Cat. autor.* T. II. 190.

222.

„ Lebens Beschreibung *Conradi*
„ *Pellicani* und Verzeichniß dessen Schriften. Im alten und
„ neuen aus der gel. Welt.
„ P. I. p. 40.-54.

223.

„ * *Hiſtorica Johannis Fabritii Montani*
„ *Oratio, qua & Vita Conradi Pel-*
„ *licani & brevis temporis illius hi-*
„ *ſtoria continentur, nunc primum in*
„ *lucem edita. Præfixa eſt funebris*
„ *ode in mortem Guil. Stuckii per*
„ *Raphaelem Eglinum Iconium. Mar-*
„ *purgi.* 1608. in 4.

Sie iſt auch den *Miſcell. Tigur.* T. III. P. III. S. 413.-439. wörtlich einverleibt. Sie war bereits A. 1563. fertig.

S. *Bod. & Breit. Cat. ſcr. helv. Leu. athen. Turic.*

Im alten und neuen S. 41. wird eine deütſche Uberſezung dieſer Lebens Beſchreibung angezogen, ſo von **Wolfgang** *Vedroſi* A. 1610. ſoll ſeyn veranſtaltet, aber nicht gedrukt worden.

224.

* „ **Jo. Jac. Ulrich wolte auch eine**
„ **Lebens Beſchreibung des Pel-**
„ **licani**

„ licani nach dem Bericht der
„ Leipz. gel. Zeit. 1728. p. 153.
„ herausgeben.

S. auch *Niceron* XXIX. 375. *sq. Teissier Eloges* I. 210. - 217. *Merc suisse* 1735. *Fevr.* 51. *Hottinger schola tigur. App.* 162. *sq. Dupin Auteurs separès de l'Eglise romaine* T. I. *Adami vitae theologor.* 126. - 144. Joecher gel. Lex. III. 1360. *Bezae icones* 1581. 101. *Freher.* 168. *Pantaleon prosopogr.* III. 118. und Heldenbuch T. III. 133. *Seckendorf. histor. Lutheranismi Reusner Icones. Buxtorf. Bibl. Rabbin.* 296. *Mayer Bibl. biblica* 88. *Acta Erud.* 1711. 356. *Crenii Diss.* II. *de furib. librar.* 59. & *fascis* I. 241. *Hist. Bibl. Fabrician.* VI. 415. *Rudin theatrum academ. profess. Basileensium Mss.* T. I. 307. - 309. *Moreri Diction.* 1759. T. VIII. P. 2. *p.* 171.

225. 226.

Thomas und Felix Plater.

225.

„ Thomas und Felix Platers Le-
„ bens Beschreibungen *Mss. in fol.*

DJe Urschrift, wie auch eine Abschrift dieses Werks, befinden sich bey meinem wertesten Gutthäter Herrn Doctor *Passavant* zu Basel, der aus diesem Geschlecht abstamt.

Thomae Leben ist in dem alten und neuen aus der gel. Welt. P. V. 289. - 318. VI. 365. - 393. VII. 446. - 478. weit vollständiger aber, in den *Miscellaneis tigurinis* T. III. P. 2. p. 207. - 343. eingerükt, des Felix seines aber ist ungedrukt. Dieses ist von ihm selbst A. 1612. sehr weitlaüfig aufgesezt, besonders dehnt er sich bis zum Eckel über seine Jugend Streiche aus, doch sind hin und wieder sehr gute Anmerkungen, obgleich er von seinen ältern Jahren fast gar nichts, als seine Reisen zu Fürstlichen und Gräflichen Hochzeiten, Kindstaufen, und auch zu Kranknen beschreibt.

Er war A. 1536. gebohren, den Tag aber seiner Geburt weis er selbst nicht, doch glaubt er, er sey gegen das Ende des Weinmonats gewesen. Er verreißte A. 1552. nach Montpellier, da er einige Jahr mit grossem Nuzen sich aufgehalten. Dahin ritte er zu Pferd, und kostete ihm die ganze Reise nicht mehr als 21. Livres 10. Sols französisches Geld.

Hierauf

Hierauf folgt eine erstaunlich weitläufige Beschreibung der sieben zu Basel gewesenen Pestilenzen. Die erste war 1539. 1540. 1541. Die zweite 1550. - 1553. Die dritte 1563. 1564. Die vierte 1576. - 1578. Die fünfte 1582. 1583. Die sechste 1593. 1594. Die siebende 1609. 1610. 1611. Diese war die stärkste, und ist auch am weitläufigsten beschrieben, da Plater von Gaße zu Gaße, von Haus zu Haus alle genesene und gestorbene aufgeschrieben. Dieses Verzeichniß allein hält 278. S.

Folgt ein Anhang zur Lebens Beschreibung, darinn noch einige vergessene Jugend Streiche nachgeholt werden.

Hierauf folgt ein Verzeichniß alles seines Einkommens von A. 1558. bis 1612. Dieses ist sehr merkwürdig, und verdient verkürzt hieher gesetzt zu werden.

Ein Basel Pfund macht auf das genaueste zwey Französische Livres. Ein plaphart. 2. Sols. u. s. f.

	Basel	Pf.	Pl.	D.
1. Vom practiciren von Burgern	5031.	5.		4.
2. D°. von Fremden. . .	23057.	17.		10.
3. Von Reisen ausser der Stadt.	15050.	2.		9.
4. Geschenke an Waaren wegen der praxi. . .	2030.	9.		3.
5. Dienstgeld wegen der praxi.	1660.	--		--
6. Vom Bischof zu Basel. .	208.	--		--
7. Vom Commenthür zu Bücken.	80.	--		--
8. Von der Schau. . .	371.	13.		11.
9. Von seiner Professor Stell.	11139.	6.		8.
10. Vom Anatomiren. . .	38.	16.		18.
11. Von Lesungen. . . .	97.	12.		--
12. Von heraus gegebnen Büchern.	971.	13.		8.
13. Vom examiniren, promoviren und Dekanat. . .	2850.	5.		11.
14. Vom Rectorat. . .	339.	3.		4.
15. Vom Prorectorat . .	3.	15.		--
16. Das Stipendium Losii zu exequiren.	5.	--		--
17. Vom Conventu Academico und petrino.	323.	6.		--
18. Vom Dekanat zu St. Peter	14.	5.		--
19. Für das Cabinet und Garten zu zeigen. . . .	179.	5.		2.

Von

	Pf.	Bl.	D.
20. Von Vogteyen.	260.	--	--
21. Von allerley Diensten.	2166.	11.	6.
22. Am Feldbau erspart	10618.	13.	11.
23. Von Pomeranzen und Limonenbäumen.	1255.	6.	8.
24. Von Citronen und Limonen Aepfeln.	27.	11.	10.
25. Von Roßmarin.	265.	12.	8.
26. Von Pflanzen.	502.	5.	9.
27. Von Hauß- und andern angelegten Zinsen.	29296.	9.	--
28. Von Legaten.	350.	--	--
29. Von der Ehesteur.	625.	--	--
30. Von Erbschaften.	3144.	1.	6.
31. Von Tischgängern	4626.	1.	4.
32. Von verkauften Sachen.	3254.	17.	4.

Hierunter sind folgende Artikel merkwürdig.

Für seidene gestrikte Hosen.	Pf. 4.
Für Seiden-Würme A. 1595.	90.
Für Seiden-Würmer Saamen.	2. 10.
Für Canarien Vögelin.	7. 15.

Dieses sey genug von solchen Kleinigkeiten, welche doch die sparsame Sitten der damahligen Zeiten beweisen.

Den Beschluß macht eine Beschreibung der Stadt Basel auf 92. S. welche nichts als ein genaues Verzeichniß aller Häuser in sich hält; Zufolg deren sich A. 1612. mit Ausschluß der Scheuren, Ställe, und Gärten, deren sehr viele sind, 2010. Häuser daselst befanden, und zwar 1681. in der grossen, und 329. in der kleinen Stadt.

226.

„ *Jacobi Burkhard Or. funebris de vita*
„ *& obitu Felicis Plateri, recitanda*
„ *exhibita Georgio Spörlino. Basil.*
„ 1614. in 4. 39. S.

S. Auch von beyden Platern *Adami vitae medicor. p.* 191. - 193. *sq. Freher* 1333. 1355. Joecher *l. c.* III. 1622. 1623. *Lipenii Bibl. med. Keßner Bibl. med. Manget Bibl. script. med.* T. II. P. I. 515. 516. *Moreri Dict.* 1759. T. VIII. P. 2. *p.* 396. - 398.

227.

227 - 250.

Ulrich Zwinglin.

227.

*„ *Laurentii Agricolae de Sancto Huldry-*
„ *cho Zvvinglio hymnus, ad Joan-*
„ *nem Brinerum* 1533. *Mſſ.* in der
„ Burger Bibl. zu Zürich.

S. Scheuchz. Bib. Helv. 72.

228.

„ *Oſvvaldi Myconii de Huldrici Zuinglii*
„ *vita & obitu, epiſtola.*

Iſt der Samlung der Zwinglischen und Oecolampadischen Briefe so A. 1536. in fol. A. 1592. in 4. u. ſ. f. heraus gekommen, vorgeſezt. In lezterer Ausgabe hält ſie 26. S. mit Inbegrif einiger Sinn Gedichte auf dieſen groſſen Mann.

S.

S. *Rahn. Bib. helv.* 489. *Teissier* schreibt sie in seinem *Catal. Autor. P. I.* 300. mit unrecht dem Theodor Bibliander und S. 26. dem Wolfgang Fabritius Capito zu / welcher sie solle seinen A. 1578. herausgegebenen epistolis Doctor. viror. vorgesetzt haben.

229.

„ * Der Christlich Ritter Huldrich
„ Zwingli Basel 1537.

S. *Bod. & Breit. l. c.*

Ich zweifle ob dieses zu meinem Endzwek gehöre.

230.

* *Jo. Salat* Lied vom Zwingly; in der Wyß / zum ersten sond wir loben / Mariam die reine Meydt.

Zu End steht.

Hilf uns Dryfaltigkeyt
Und eyn Maria Maget reyne
Alls himlisch Heer gemeyne
Syg unserr Sünden Stern
Bitt Salat, der von Lucern.

S. *Scheuchz. Bib. helv. Mss.*

231.

Auch hat Salat noch ein anders Lied über den Zwingli geschrieben, unter der Aufschrift *Triumphus Herculis Helvetici* 1532. welches ohngefehr 500. Reimen hat, und also anfängt.

Wer sich mit Bätteln will began
Mueß meng elende Herberg han.

Salat beschliest also:

Raat an wie heist das Krüttli gutt,
Daran man Oel und Eßich thutt,
So findst den Nammen an der Thatt
Der dißen Spruch gemachet hatt.

Antwort

Anderst ichs nit erkennen kan
Salat müß es den Namen han

Replica

Recht ists erraten vff der stett

wans

Wans nur Johannes darbey hett
Von Surſee, Burger zu Lucern
Gericht-Schryber daſelbs im Stern.

232.

„ Kurtzer wahrhaffter und
„ grundtlicher Bericht von dem
„ Leben und Sterben Mr.
„ Ulrich Zwinglins des *haere-*
„ *ſiarchae* ſummariſcher weis
„ durch den hochwürdigen
„ Fürſten und Herren / Herren
„ Ulrichen Abten des Gotts-
„ hauſes Einſideln beſchriben.
„ Mſt.

Dieſe Handſchrift befindet ſich auf der Burger Bibl. zu Zürich, bey Herrn Cammerer Füßlin / und bey mir, wo ſie 68. S. in 4. enthält.

Abt Ulrich Wittweiler kan nicht Verfaſſer dieſer Schrift ſeyn, da er bereits A. 1600. geſtorben, hier aber Sachen gefunden werden,

die

die A. 1601. wiederfahren sind, es sey dann daß lezteres von einer fremden Hand beygefügt sey.

Es beruft sich der Verfasser der Wahrheit halb, der in dieser Schrift, (so von Anfang bis zu End mit den schandlichsten Lügen und Verleümdungen angefüllet ist), enthaltenen Sachen, neben andern ehrlichen Leüten, fürnemlich auf den *Loritum Glareanum* dem er ein gutes Lob gibt. Er stellt den Zwinglin als einen ärgerlichen Gottlosen füraus aber unkeuschen Mann vor, welches er mit denjenigen Stüken so in der fremde zu Glaris und Einsidlen sollen geschehen seyn, beweiset, zeiget seine Aufführung zu Zürich, füraus seine Handlung mit seiner Magd, die etliche mahl den Teufel in seinem Museo bey ihm soll gesehen haben, hält ihn für den Ursächer des Kriegs, und beschreibt endlich seinen Tod. Der Lehr halb beklagt er ihn der Wiedertaüfferey, die er zu Glaris gelehrt, und daß er zu Einsidlen die Wahlfart gewehrt; Hält ihn auch für einen falschen Prophet, so er mit einer Weißagung darthut, die er des Kriegs halb gethan, und aber ihre Erfüllung nicht erreicht.

An dem End ist ein Anhang von *Glareano*, was mit ihme zu Zürich begegnet.

S. Hottinger Helv. Kirch. Gesch. T. III. 604 - 606. Füßlin Beyträge T. V. 470.

233.

* „ *Histoire des vies & faits de quatre*
„ *excellens personnages premiers re-*
„ *staurateurs de l'Evangile en ces*
„ *derniers temps, assavoir de Mar-*
„ *tin Luther par Philippe Melanch-*
„ *ton, de Jean Ecolampade par*
„ *Wolfgang Faber Capito & Simon*
„ *Grynée, de Uldrich Zuingle,*
„ *par Osvvald Myconius, traduites*
„ *du latin en francois, de Jean*
„ *Calvin par Theodore Besze avec*
„ *son testament & le Catalogue de*
„ *ses livres & ecrits.* 1565. in 12.
„ und auf englisch 1561. in 8. laut
„ *Osborne Catal.* 1762. *p.* 225.
„ N°. 8174.

234.

234.

„ *Pöemata quaedam Rodolphi Gualtberi*
„ *ad H. Bullingerum de laudibus*
„ *ſanctiſſimi herois Huldrichi Zvvingli*
„ *lii* 1. *Epiſtola libertatis tigurinae*
„ *a pontifice & gallorum rege captae,*
„ 2. *Daphnothyrſis idyllion* 3. *Epice-*
„ *dia in memoriam Sanctiſs. viri*
„ *Zvvinglii; autore Rodolpho Gual-*
„ *thero. MſS. in fol.* 33. S.

In des Herrn Pfarrer Dürſtelers Bibliothek.

IN dem Idyllio Daphnothyrſis beweint der Schäfer Jola (Joh. Frieß) den Tod des von den Wölfen (Feinden) zerfleiſchten Zwinglins. Coridon (Gualther) tröſtet ihn und rühmt gar ſehr den Thyrſis (Henr. Bullinger) das Schäferſpiel geht im Zürich Gebiet am Bord der Limmat vor ſich. Gualther hat dieſe Sachen A. 1540. zu Lauſanne geſchriben, und es findet ſich auch darunter eine eigenhändige Griechiſche Elegie des groſſen Con-

rad Gesners über Zwinglis Tod, vom 17. Hornung 1533.

235.

* „ *Jo. Jacobi Huldrici Oratio secula-*
„ *ris commemorans ecclesiae tigurinae*
„ *beneficium Divinum in qua vita*
„ *Huldr. Zvinglii breviter describi-*
„ *tur. Tiguri* 1614. in 4.

S. Teissier Catal. Autor. I. 18. II. 154.

236.

* „ *Hieronymi Bolsec vita Zvinglii*
„ *Lugd.* 1577.

S. Teissier Catal. Aut. I. 130.

237.

* „ *Casp. Waser Or. complectens lau-*
„ *des Huldrici Zvvinglii, habita sub*
„ *praesidio Jac. Tomanni.* 1643. in 8.
„ *Cal. Sept.*

In Herrn Rathsherrn Leu Samlungen.

238.

„ Jo. Rud. Lavater encomium H.
„ Zuinglii 1673. 13. S. in Versen.
In Herrn Dürstelers Stemm. Tig. app. T. 1.

239.

„ MagIster HULDrICUs ZVIngLI
„ per orationem carmine heroico
„ adornatam repraesentatus a Jo.
„ Rodolpho Dyrstelero, hujus reforma-
„ toris. prole Mss. 16. S. in 4. In
„ Herrn Dürstelers Samlungen.

Es ist eine ziemlich gute Beschreibung des Lebens Zwinglii, mit angehenkten Marginalien, doch wird man eben nichts neues darinn finden.

240.

„ * Jo. Rud. Lavater Or. contin. En-

„ comium Ulr. Zwinglii „ dicta in
„ Colleg. human. 1676. in 4.

Solte es das gleiche wie das obige seyn?

S. Sch. B. H. Mss.

241.

„ Leben Ulrich Zwingli auf
„ deutsch und lateinisch aus
„ Herrn Pfarrer Suters Ge-
„ schlechter Buch. Mss.
In Herrn Dürsteelers Stemm. Tig. T. IX.

242.

* „ Casp. Huber de vita Ulr. Zwing-
„ lii & reform. necessitate Discursus.
„ gehalten im Collegio Insulano
„ zu Zürich den 11. April 1681.

S. Sch. B. H. Mss. Ull cat. scr. Helv.

243.

„ Leben Ulrich Zwinglin durch
Joh.

„ Joh. Baptistam Ott. *Mss.* ge-
„ halten im *Coll. Insulano* zu Zürich
„ den 6. April. 1693.

In Herrn Dürstelers *Stemmatogr. tig. T. IX.*
S. *Sch. B. H. Mss.*

244.

„ *Zuingliana* oder einiche Merk-
„ würdigkeiten die Person *H.*
„ *Zuinglii* und die Zeiten der
„ Reformation betreffende. Im
„ alten und neuen aus der gel.
„ Welt p. 642-665. Ist eigent-
„ lich gegen den lügenhaften *Varil-*
„ *las* gerichtet.

245.

„ Lebens Beschreibung Mstr.
„ Zwinglis als des ersten Re-
„ formators und vordersten
„ Pfarrers zu Zürich / bey dem

„ Angedenken der Glaubens
„ Verbesserung daselbs heraus
„ gegeben. Zürich. 1719. in 4.
„ 32. S.

Der Verfasser ist Herr Johann Rudolf Ziegler, gewesener Chorherr zu Zürich.

246.

* *Leven van Hulder. Zuinglius, ofgemacht door Gerhardus Outhof. in de Levens beschryving van beroemde en geleerde Mannen. Part. IV.* Num. IX. p. 421-522. Amsterdam 1731. in 8.

S. *Bunau Bibl.* l. 1714. Joecher *l. c.* III. 1153.

247.

* „ *Vie du reformateur Zwingle. Berlin.* 1754. in 8. 3. Bogen.

S. *Journal. des Scav.* 1755. *Octobre* 692. *Nouv. Bib. germ.* XV. 462.

248.

Zwingli gehört auch unter diejenige, deren Angedenken durch Münzen ist verewigt worden. Mir sind folgende zu Gesicht gekommen.

1. Imago huldrichi Zwinglii anno etatis ejus 48. Rev. In einem Kranz heLvetIe ZVIngLI DoCtor pastorqUe CeLebrIs UnDena oCtobrIs passUs In aethra VoLas. Zeichen des Künstlers H. S. vermuthlich Hans Stampfer.

2. MagIster hVLDrICVs ZVIngLI. Im Abschnitt: alt. 48. An. 1531. nebst dem Nahmen des Medailleurs H. I. G. (Hans Jacob Geßner:) Rev. Luce Evangelii duob. saecul. pure conservata vota publica Christo decreta Tig. Cal. Jan. MDCCXIX.

3. M. Huldr. Zvingliüs reformator. Rev. ein Altar woran C. C. An. steht, welches das zweite Jubilaeum anzeigt, auf demselben ist ein offenes Buch, daran zu lesen Biblia

acra worüber die Sonne zu sehen, mit der Beyschrift Inextinctum. Im Abschnitt. 1719.

4. id wie oben No. 2. außert daß im avers nur steht MagIster hVLDrICVs ZVIngLI. und im revers 1719. an statt MDCCXIX.

5. *J. Dassier* hat ihn auch unter seinen Reformatoren vorgestellt. Avers, *Zwinglii* Brustbild, auf der andern Seite, Hulricus Zuinglius Helvetius theologus tigurinae ecclesiae pastor caesus est ac mortuus crematus A. 1531. aet. 45. (soll seyn 48.)

6. Eine gleiche wie No. 2. auf dem revers aber ist des Heinrich Bullingers Brustbild mit der Umschrift. M. Henricus. Bullingerus.

S. auch Junkers Ehren Ged. Lutheri/ alt und neu aus der gel. Welt. 642. Rothscholz Beyträge. P. II. p. 163. 164. u. f. f.

„ *Erh. Durfteler descriptio familiae*

„ *Huldr.*

„ *Huldr. Zvvinglii per tabulas ge-*
„ *neal.* 25. Mſſ.

S. *Scheuchz. Bib. H. Helv. Mſſ.*

250.

Alle Geſchichtſchreiber der Kirchen und Reformations Geſchichte thun des Zwinglins Meldung. Mit Auslaſſung dieſer, will ich noch einige andere Schriftſteller anführen, die ſeiner gedacht haben, König *Bibl. Verheyden Icon. Bezae Icon.* 1581. 82. - 86. *Geſner Bibl. Boiſſard. Icon. Adami vitae Theolog.* 11. - 21. *Pobloun Cenſura* 394. *Simon hiſt. crit. du V. Teſt. L. III. C. XIV. Jovii elog. Paravicin ſingul.* 75. *Merc. Suiſſe* 1735. *Fevr.* 41 - 48. *Gundling hiſt. litt.* 2480. *Freher. theatr.* 105. *Reuſner Icon.* u. ſ. f. Ulrich Grob Chronik. *Dupin Bibl. des aut. ſeparés T. I. Klauſing de Haereticis miſera morte exſtinctis* 1757. *in* 4. Freimüthige Nachrichten 1759. 80. - 85. *Rahn. Bib. helv.* 843. *Henr. Bullinger de Prophetae officio. Ulrich Vindiciae Biblior. Tigurinor.* hin und wieder. *Hotting. ſchola tigur. app.* 138. ſq. 187. ſq. *Witten diarium a.* 1612. Joecher gel. *Lex. IV.* 2247. 2248. *Schurzfleiſch hiſt. Seculi XVI.* 1732. 8. *p.* 57. *Panta-*

Barth (N.) 32.
Barzaeus (Johannes) 35.
Basel Bistum und Stadt Münzen 232. 233. 234. 240. 241.
= = Adel 229.
= = Gebiet Durchzug über daßelbe. 99.
= = Stadt Alterthum. 259.
Baulacre (Laurent.) 302. 303. 305.
Bedauren eines Patrioten 88.
Bedenken Thurgeüisches 94.
= = über das Gespräch zweyer Eidsgenoßen 97.
Bellarminus (Robertus) 146.
Belli a Bellfort (Zacharias) 194.
Benard (N.) 220.
Bern Münzen 230. 232. 241. 242.
= = äußeren Stands Sechszehner-Pfenning 235.
Berodi (Caspar) 295.
Bertrand (Elie) 269.
Beyer (Johann) 187.
Bibliotheca patrum. 284. 289.
Bibliotheque raisonnée. 303.
Bischöfliche Thaler 232. 233. 237. 238. 239.
Blaarer (Johann Jacob) Münz auf ihn 233.
Blaur (Matthias) 200.
Blaurer (Ambrosius) Münz auf ihn. 241.

Boisec [Hieron.] 386.
Breitinger (Johann) 321.
" " (Johann Jacob) 317. 321. 322.
Bruys (François) 221.
Büeler (Franz Michael) 105. 108. 109.
Bündtner falsche Dukaten 234.
Bullinger (Heinrich) 319.
de Burgo (Joannes Baptista) 200.
Burkard (Jacob) 378.
Burnet (Gilbert) 180.
Burtorf (Johann Ludwig) 112.

C.

Calvin (Jean) Münz auf ihn. 239.
Canisius (Petrus) 291. 293.
" [N.] 289.
Cappeler (Moriz Anton.) 184.
Cathrinen Thal. 149.
Chifflet (Petrus Franciscus) 284.
de Choupard (Jean Louis) 361.
Churer Bistum Münzen 232. 233. 238.
" Stadt Münzen. 239.
Civil Geschichte 104-134.
le Cointe (N.) 284.
Collin (Theodor) 335.
Constanz Stift und Stadt, Münzen. 232.
233. 237. 240.

= = = Schmach, Klag, und Triumph Lieder 98. 99.
Cysat (Rennward) sen. 148.
= = = (Rennward) jun. 148.

D.

Damur (Zacharias) 201.
Dassier (Jean.) seine Münzen 240. 392.
Dubourdieu (Jean.) 297.
Dürsteler (Erhard) 334. 392.
= = = (Johann Rudolf) 387.
Dukaten falsche aus Bündten. 234.

E.

von Eckard (Johann Georg) 145.
von Ehretz (Christian Gottlieb) 99.
Einigkeit (Comoedie auf die) 94.
Einsidlen Chronik 155. 284.
= = Donationes 153.
= = Necrologium 154.
Eisgebirge 180. sq.
Elgg 263.
Ephemerides Acad. Natur. Curiosor. 180. 200.
Escher (Johann Rudolf) 34.
Etschreiter (Gallus) 209.
Eucherius 283.

F.

F.

Fabricius Hildanus (Guilielmus) 190. 191.
= = *Montanus* (Joannes) 334. 372.
Faesch (Johann Ludwig) 112.
Falkner (Johann Heinrich) 118.
Farell (Guillaume) Leben 360. sq.
= = = = Münz auf ihn. 362.
Faßmann (David) 338.
Federspihl (Augustin) 117.
Ferreri (Carol. Hyacinth) 297.
Florentius
von der Flüe (Niklaus) 312.
= = = = Münz auf ihn. 231. 240.
Forer (Lorenz) 195.
Formey (Samuel) 242.
Fortunatus (Venantius Honorius Clementianus) 288.
Forum Tiberii 262.
Französischer Bund. 103.
= = = Münz auf denselben. 237. 238. 239.
Freüler (Jodocus Fridolinus) 126.
von Frick (Burkard) 68.
Friedmann Eidsgenößischer 89.
Füßlin (Johann Conrad) 152.
= = = (Johann Rudolf) 342.

G.

Gallati (Johann Jacob) 245.
St. Gallen Closter. Thaler. 234.
= = = Stadt. 264.
Gallicus policismus 102.
Gefahr Spiegel der Catholischen Eids-genoßen. 94.
Gelehrten Geschichte. 269. - 394.
Genealogische Geschichte. 228. 229.
Gengenbach (Jacob Christof) 113.
Gesez Geschichte. 267 - 269.
Geßner (Conrad) 209.
Geßner [Hans Jacob] 391.
Gespräch zweyer Eidsgenoßen. 95.
Glareanus (Henricus) 319.
Glaris 69.
Gleser (Johann Heinrich) 113.
Glutz (N.) 346.
Gobel (Johann Gregorius) 190.
Goerinus (Arnold) 290.
Goldast (Melchior) 255.
Goodt (Henricus) 203.
Gotthard (Johann Wilhelm) 327.
Gratiolius (Petrus) 310.
Grisler. 345.
Grob (Ulricus) 367.
Gualther (Rudolphus) 367. 385.

Guarinoni (Hippolytus) 194.
Guillimannus (Franciscus) 341.
Güler (Johann) 189. 210.
= = = = Leben. 363.

5.

Hagenbuch (Johann Caspar) 211. sq. 322.
Handmann. (N.) 186.
Hauterive Kloster. 156.
Hedlinger (Johann Carl) Leben, und Münz auf ihn. 235.
Heilige. 283. sq.
Hemmerlin (Felix) 209. 314.
Henschen (Gottfried) 325.
Herrgott (Marquard 79.
Herrliberger (David 186. 339.
Herrmann (Franz Jacob) 329.
Heß (Rudolf) 336.
Hildanus V. Fabricius
Hildebert. 286.
Histoire des Jacobins de Berne. 337.
Hottinger (Johann Heinrich) 180. 313. 319.
= = (Johann Jacob) 138. 140.
Huber (Caspar) 388.
Huggelin (J. J.) 209.

J.

le Jay (N.) 127.
Imhoff (Joseph) 352.
Inzaghi V. Kymberg
Joly (Philippe Louis) 221.
Journal Helvetique. 183. 270. 302. 303. 305. 339. 344.
Iselin (Johann Rudolf) 71. 99.
" " (Isaac) 104.
de l'Isle (Joseph) 400.
Italiaenischer Vogteyen Marchung. 131.
Itzinger Handel. 148.

K.

Ketzer in der Schweiz. 30. 152.
Kieffer (Johann Georg) 116.
Kirchen Geschichte. 53. sq. 134 - 177.
Klöster. 153. 155. 156. 162. 165. 176.
Klughamma (Augustin) 68.
Köhler (Johann David) 229. sq.
Kolwek (Johann) 194.
Kopp (Fridolin) 165.
Kupfer (Samuel) 281.
de Kymberg (Joannes Philippus de Inzaghi, Lib. Baro) 116.

L.

Land Charten. 102.
Lang (Caspar) 134.
zur Lauben (Beat) 122.
= = = (Beat Fidel Anton Johann Dominik) 39.
= = = (Placidus) Münz 232.
= = = (N.) 89.
Lavater (Johann Rudolf) 387.
= = (Ludwig) 371.
Lausanne Münz 237.
Lautenschlager (Johann Fridolin) 293.
Lebensbeschreibungen 242. 330. sq.
Lescarbot (Marc) 41. 190.
Leu (Johann) 276.
Luggarner Handel. 149.

M.

Maaler (Josua) 364. sq.
de Maisak (Udescalcus) 290.
Malleolus V. Hemmerlin.
Marbodus 285.
Martel (P.) 183.
Martene (Edmund) 310.
S. Mauricius 283. sq.

Meiland (Herzog Ludwig von) wird verrathen 76. Lq.
= = = tsch *Capitulat* 100.
Mercure Suisse. 183.
Meyer (N.) 185.
Minutoli (Vincentius) 272.
Miscellanea Tigurina. 372. 374.
Miz (Daniel) 118.
Mohr (Joseph) Münz. 238.
Mombritius. 285.
de Montfaucon (Aymo) Münz. 237.
Moser (Barthlome) 195.
Münz Geschichte. 229 - 243.
= = *Cabinet.* 281.
= = en auf besondere Personen. 231. 232. 233. 235. 237. 238. 239. 240. 241. 346. 362. 391.
Muheim (Hieronimus) 336.
a Mure (Conradus) 313.
Muri Kloster. 65. 162. 165.
= = Münzen. 232.
Murensia acta. 164.
Myconius (Oswaldus) 379. 384.

N.

Nachrichten freymüthige 309.

= = = monatliche 270. 276.
Natur Geschichte 178-209.
Neapolitanische *Capitulation* 119. 130.
= = = Rechtsame der Schweizerischen Kriegs Völker. 124. 125. 126.
Neuenburg Münzen 232. 235. 236. 238.
Novarra Münz auf den Sieg daselbst. 232.

O

Oesterreichisch Urbarbuch 65.
Otth (Johann Baptist) 388.
= = (Peter) 206.
Outhov (Gerard) 390.

P.

Paracelsus von Hohenheim (Philippus Aureolus Theophrastus Bombastus) 186.
= = Münz auf ihn 238.
Paravicini (Vincentius) 272.
Pascal (Charles) 189. 194.
Passionei (Dominicus) 145.
Pellicanus (Conradus) Leben. 368. sq.
Pfeffers Kloster. 176.
= = Bad. 186. sq.
Philosophical Transactions. 180.

Pictorius V. Maaler
Plater (Felix) Leben. 373. sq.
= = (Thomas) Leben. 373. sq.
Pohlnische *Capitulation.* 127.
Politische Geschichte. 27 - 104.
du Port du Tertre 358.
Portocarrero (Franciscus) 289.

R.

Rahn (Conrad) 208.
= = (Johann Heinrich) 209.
von Ramschwag (Ulrich) Münz 237.
Rapertus. 314.
Reboulet (P.) 337.
Reding (Placidus) 117.
Reformations Jubelfeyr, Münz auf dieselbe. 241.
Reisebeschreibungen 211. sq.
Reydt (Johann) 201.
de Rivaz (N.) 303.
Römischer Bund mit der Schweiz. 112.
Rossignolius (Bernardinus) V. Baldesano
Rothweil Münz 238.
de Roverea (Isaac Gamaliel) 185.
Rudolphus Abbas 310.
Rueff (Jacob) 336.
Ruinart (Theodorus) 284.

Ruland (N.) 209.
Rusconi (Franz Carl) 226.
Rußinger (Jacob) 256. sq.

S.

Sächsische *Capitulation.* 127.
Salat (Johann) 146. 380. 381.
de Salis [Gobert] 234.
Salodorum. 261.
Salutz [Georg] 363.
Sarrasin [Johan Bernhard] 118.
Schardius [Simon] 255.
Scheuchzer [Johann] 281.
= = [Johann Jacob] 185. 201. 209. 273.
Schiner [Matthias] Münz 239.
Schmidt [Fridrich Samuel] 342.
Schmutz [Michael Raphael] 197.
= = = [N.] 347.
Schwaller [Thaddaeus] 117.
Schweizer [Johann Heinrich] 45.
= = = aus dem Melchthal [Constanz] 93.
Schweizerischer Adel. 228. 229.
= = = Annales 31.
= = = Annalium Versuch. 27.
= = = erster Bund. 113.
= = = Capitul. mit Neapolis. 129. 130.

= = = Capitul. mit Pohlen. 127.
= = = Freyheit. 117. 118.
= = = Gesandschaft in Frankreich. 122.
= = = Kriegsrecht. 269.
= = = Kühmelkers Colloquium 88.
= = = Münz auf den Meiländischen Krieg. 231.
= = = Münz auf den Sieg bey Novarra. 232.
= = = Münz auf ihr Bündniß. 233.
= = = Münz auf die Verbindung mit Frankreich. 237. 238. 239.
= = = Münz auf den Bund mit Wallis. 241.
= = = Registerbüchli. 20.
= = = Repraesentanten. 118.
= = = Schlachtlieder. 88.
= = = Schriften von 1600 - 1650. 87. sq.
= = = Thaler. 231. 232. 233. 238. 241.
= = = Völker Rechtsame in Neapolitanischen Diensten. 124. 125. 126.
= = = Verglich zu Varese. 131.
= = = Wecker. 101.
Scottus (Ranutius) 50.
Sermond (Caspar) 188.
Sigebert de Gemblou 288.
Simler (Johann Rudolf) 368.

Sitten Bistum Münz. 232. 233. 239.
Sittich (Marx) Münz. 237.
Solothurn. 149. 261. 327.
von Sonnenberg (Franz) 358.
Spanischer Danz mit Helvetia. 92.
= = Pfefferkäß. 93.
Spörlin (Georg) 378.
Sprecher (Fortunat) 363.
Spreng (Johann Jacob) 306. 344.
Stampfer (Hans) 346. 391.
Steiger (Franz Ludwig) 235.
Steinkopf (Peter) 359.
Stevart (Petrus) 236.
Stockar (Johann Jacob) 101.
Stöklin (Augustin) 189. 192.
Strabo (Walaf.) 289.
Straßburg Bund mit Zürch und Bern, Münz auf denselben. 231.
Studer (Bendicht) 165.
Suicer V. Schweizer.
Suisses, le bon guet aux,, 92.
Suitensium gesta. 58.
Surius. (N.) 283. 288. 326.
Suter (N.) 388.

Register.

T.

Tell (Wilhelm) 334. sq.
= = = Münzen auf ihn. 346.
Thaler Schweizerische. 231. 232. 233. 238. 241.
Thebanische Legion. 283. sq.
Thevet. (A.) 357.
Thomann (Jacob) 386.
Topographische Geschichte. 210 - 223.
Träume Patriotische. 119.
= = = Gedanken darüber. 121.
Trivulz (Johann Jacob) Münz auf ihn. 231.
Trophaea sacra Valesiae & Helvetiae 102.
Tschudi (Aegidius) XXII. sq. 56. 60. 61. 62. 63. 65. 70. 74. 134. 153. 155. 162. 176. 224. 228. 243. 244. 255.
= = (Joseph Anton) 129. 130. 268.
= = (Leonhard Ludwig) 129. 268.
Tugginer (Wilhelm) 357.

U.

Udescalcus V. Maisak.
Ulrich (Johann Conrad) 319.
= = Johann

Ulrich (Johann Heinrich) 274. 275.
= = (Johann Jacob) 320. 372. 386.
Unterthanen. 131.
Unterwalden Ducaten. 240.

V.

Vareſe Verglich zu 131.
Vedroſi (Wolfgang) 372.
Vindoniſſa. 258.
Vitodurum. 263.
Vogel. (N.) 268.

W.

Wagner (Johann Jacob) 178. 275.
Wallis Bund mit den Catholiſchen Cantonen , Münz darauf 241.
Walthier (Balthaſar) 206.
Wapen Geſchichte. 224 - 227.
Warnung Helvetiſche. 92.
= = Klagrede. 93.
= = Freund. 93.
Waſer (Caſpar) 386.
Wecker (Johann Jacob) 188.
Wecker an die Eidsgenoßen. 101.

Weickhart (Arnold) 196.
Wetstein (Johann Rudolf) 198.
Wickhardt (Paul) 194.
Widler (Marx) 341.
Wieland (C. M.) 121.
Windisch V. Vindonissa.
Winterthur V. Vitodurum.
Wirz (Ignatius) 124.
Wittweiler (Ulrich) 382.
Wolf (Heinrich) 342.

Z.

Ziegler (Johann Rudolf) 390.
Zimmermann (Matthaeus) 199.
Zürich Burger Bibliothek. 274. sq.
" " Münzen. 234. 241.
Zuger Thaler. 239.
Zurlauben V. Lauben.
Zurzach V. Forum Tiberii.
Zwinger (Theodor) 201.
Zwinglin (Ulrich) Leben. 148. 379. sq.
" " Münzen auf ihn. 241. 391.

Register.

Zusäze.

S. 373. Conrad Pellicans Leben befindet sich zweyfach in Johann Caspar Steiners Lebens-Beschreibungen T. I. Blat 412. bis 446. Die erste Beschreibung ist aus seiner eigenen Arbeit gezogen, der Verfasser der zweiten ist mir nicht bekant, leztere erstrekt sich von Blat 438. bis 446.

S. 374. Thomae Platers eigene Lebens-Beschreibung / befindet sich auch in Johann Caspar Steiners Lebens-Beschreibungen Blat 110 - 206.

S. 390. Ulrich Zwinglins Lebens Beschreibung befindet sich auch in Johann Caspar Steiners Lebens Beschreibungen T. I. Blat 1 - 67. welche aus Bullingers Chronik und andern Schriften gezogen ist.

Drukfehler.

Pag. 86. lin. 3. anstatt gemein / lies genuin.

Pag. 324. Ist die Note versezt, sie gehört zum Numero 183. nicht 183. b.

EIGENTHUM DER STADT
AUGSBURG

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Haller, Gottlieb Emanuel von, 1735-1786

Gottlieb Emanuel Hallers ... Versuch eines critischen Verzeichnisses aller Schriften, welche die Schweiz betreffen

Bd.: 2. (1762).

Bern 1762

Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek -- Gs 3784 -2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11248336-6
VD18 80154964-001